



Made in Germany. Zur Kritik des Nationalismus

Ansgar Drücker, Sebastian Seng (Hg.)

**Reader für
Multiplikator_innen
in der Jugend- und
Bildungsarbeit**



Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusbearbeitung e.V.

Impressum

Düsseldorf 2017

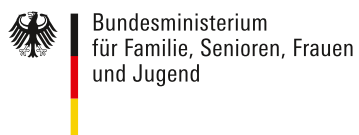
Herausgeber: Ansgar Drücker, Sebastian Seng

Im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismuserbeit e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAeV.de
www.IDAeV.de

Redaktion: Ansgar Drücker, Roxana Gabriel, Olha Otiusko,
Sebastian Seng

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch, Düsseldorf
Cover: Gestaltung unter Verwendung eines Fotos
von © G.G. Lattek / Fotolia.com
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf



Seit 1990 setzt sich das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit (IDA) gemeinsam mit den Jugendverbänden für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Inzwischen besteht IDA e. V. aus 30 Mitgliedsverbänden, die gemeinsam dieses einmalige Dienstleistungszentrum rassismuskritischer Arbeit tragen. Sie spiegeln die volle Bandbreite jungen Engagements wider und bringen Millionen junger Menschen zusammen. In den Verbänden sind Jugendliche jeden Geschlechts, jeder Herkunft, jeder Religion, jeder Hautfarbe und jeder sexuellen Orientierung aktiv. Sie können damit ein wichtiger Schlüssel für gelingendes Zusammenleben und für den Abbau von Hürden und Diskriminierungen sein.

Das ist es, was uns vor 28 Jahren und auch noch heute zusammenführt. IDA informiert, berät und qualifiziert in den Themenfeldern (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus(kritik), Interkulturelle Öffnung, Diversität, (Anti-)Diskriminierung und Migration. Dazu gehört selbstverständlich eine praktische und handlungsorientierte Sichtweise, die (Jugend-)Verbänden, Institutionen und interessierten Haupt- und Ehrenamtlichen Unterstützung und Weiterbildung ermöglicht. Ein weiterer und ebenso wichtiger Baustein ist die Dokumentation und Forschung in unseren Themenfeldern.

Dabei ist für uns damals wie heute klar: Die praktische Arbeit muss auf einer fundierten Analyse stehen. Ich freue mich daher sehr, dass mit dem vorliegenden Reader zur Nationalismuskritik eine umfangreiche Bestandsaufnahme, eine kritische Reflexion und die Aufnahme aktueller Diskurse gelungen ist. Dafür möchte ich an dieser Stelle den vielen Autor_innen und den verantwortlichen IDA-Herausgebern Ansgar Drücker und Sebastian Seng danken.

Die Zugehörigkeit zu einer feststehenden Nation wird weltweit und insbesondere auch in Deutschland als Selbstverständlichkeit hingenommen. Nationen waren schon immer da und werden auch immer da sein. Die Nationalität gehört zu unserer Identität wie das Geburtsdatum, die Augenfarbe oder die Größe – immerhin steht es ja auf dem Ausweis gleichwertig nebeneinander. Und natürlich feuert man bei der Fußballweltmeisterschaft das „eigene“ Team an. Wie sich das gehört.

Diese alltägliche Selbstverständlichkeit täuscht darüber hinweg, dass Nationen relativ moderne Konstrukte und von Menschen geschaffen worden sind. Sei es in historischen – und fast immer kriegerischen – Entwicklungen oder sei es durch Striche auf einer Landkarte, so wie die Kolonialmächte ganze Regionen untereinander aufgeteilt haben. Am Ende bestimmen rote Linien auf Karten, wozu man denn nun zu gehören hat. Mit der Zugehörigkeit zu einer Nation werden Attribute, Merkmale und Wesenszüge verbunden, Vorurteile festgeschrieben und Abgrenzungen zu Menschen anderer Nationalität vorgenommen. Es wird angenommen, dass Nationen eine natürliche Gemeinschaft von Menschen sind, die jeweils wichtige und unumstößliche Gemeinsamkeiten aufweisen. Gemeinsamkeiten, die es mit Menschen anderer Nationalität eben vermeintlich nicht gibt.

Mit diesem Reader wollen wir einen Beitrag leisten, diesen Abgrenzungsmechanismus zu hinterfragen und wissenschaftlich zu beleuchten. Welche Grundlagen und Ursprünge hat der Nationalismus? Wie ist der Glaube an eine „völkisch“ zusammengehörende Nation mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen verzahnt? In welchen Formen tritt Patriotismus und Nationalismus auf und gibt es zwischen beiden eigentlich einen Unterschied?

Als IDA wollen wir dabei mitwirken Nationalismus nicht nur zu benennen und zu analysieren, sondern auch in unserem Alltag zu überwinden. Wir hoffen, mit diesem Reader dafür einen Überblick und vor allem auch Anregungen für die praktische Arbeit gegen Nationalismus bieten zu können.

Justus Moor, Vorsitzender des IDA e. V.

Inhaltsverzeichnis

▪ Vorwort – Justus Moor.....	1
▪ Einleitung – Sebastian Seng	3
NATIONALISMUS „AUF GUT DEUTSCH“	5
▪ <i>Germanomania</i> – Entstehen und Werden der deutschen Nation – <i>Thorsten Mense</i>	6
▪ Verhandlung von Deutsch-Sein: Verbindungslinien zwischen Kolonialismus, Nationalismus und Rassismus – <i>Jule Bönkost und Josephine Apraku</i>	15
▪ Nationalismus „auf gut deutsch“ – Nicht ohne Antisemitismus – <i>Karin Stögner</i>	22
▪ Der Nationalismus in vergleichender Perspektive – <i>Hüseyin Ağuıçenođlu</i>	28
NATIONALISMUS THEORETISCH.....	35
▪ Die sozialpsychologische Forschung zu Nationalismus in Deutschland aus nationalismuskritischer Perspektive – <i>Sebastian Seng</i>	36
▪ Nation ohne Rassismus? – <i>Joschka Mroz und Ruben Reid</i>	42
▪ Rassismus, Post-Rassismus und Nationalismus. Hinweise zu den Erfordernissen einer differenzierten Kritik – <i>Albert Scherr</i>	48
▪ Neoliberalismus, Standortnationalismus und Sozialpopulismus – <i>Christoph Butterwegge</i>	55
NATIONALISMUS UND GESELLSCHAFT.....	61
▪ Nationalismus in Sport und Fußball – <i>Dieter Reicher</i>	62
▪ Nation und Demokratie: Volksherrschaft in der rechtspopulistischen Rhetorik – <i>Marion Löffler</i>	68
▪ Europa und Nation. Stichworte zu einem komplexen Verhältnis – <i>Daniel Keil</i>	73
▪ Ein Wir geht immer Nationale Ursprungsmythen im Rechtspopulismus und in der Neuen Rechten – <i>Sebastian Bischoff und Sina Arnold</i>	79
PERSPEKTIVEN FÜR DIE PRAXIS.....	85
▪ Umgang mit Nationalismus und Rassismus in pädagogischen Arbeitsfeldern – <i>Emre Arslan</i>	86
▪ Nationalismus- und Rassismuskritik in der pädagogischen Praxis – <i>David Stoop</i>	92
▪ Autor_innenbeschreibungen.....	99
▪ Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit.....	101

Einleitung

von Sebastian Seng

Geht es um Nation und Nationalismus, scheinen alle selbstverständlich zu wissen, was gemeint ist. Dennoch gibt es, nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch im Alltag eine verwirrende Begriffs- und Verständnisvielfalt. Erschwerend hinzu kommt noch, dass Nationalismus selten wertfrei genutzt wird. Und so bewahrheitet sich eine Beobachtung, die Terry Eagleton in Bezug auf Ideologien im Allgemeinen gemacht hat: Nationalismus ist „wie Mundgeruch immer das, was die anderen haben“ (zit. nach Mense 2016, 30). Dennoch sind wir stets umgeben von nationalen Strukturen: von Pässen bis zu Straßenschildern, Schulen und Sozialleistungen. Jeder Mensch wird per Geburt einer Nation zugeordnet. Das Recht auf eine Staatsangehörigkeit ist in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten. Die Bedeutung dieser Zuordnung wird deutlich, wenn Menschen staatenlos sind oder werden – ein Betriebsunfall der nationalstaatlichen Ordnung sozusagen – und ihnen dadurch der Zugang zu Rechten wie dem Wahlrecht, dem Recht auf Bewegungsfreiheit oder ähnlichen Ansprüchen verwehrt ist.

Was lässt sich unter Nationalismus verstehen? Der Soziologe Thorsten Mense (2016, 28-30) sieht alle Nationalismen durch zwei ihnen zugrunde liegende Prinzipien gekennzeichnet: Erstens werden nationale Zugehörigkeit und das subjektive Zugehörigkeitsgefühl dazu benutzt, um politische, rechtliche und soziale Ansprüche zu formulieren, die Nicht-Zugehörigen abgesprochen werden. Zweitens stehen alle Nationalismen vor der Notwendigkeit inhaltlich zu definieren, wer zur Nation dazu gehört und wer nicht. Diese Bestimmung geschieht entlang von Definitionskriterien wie „Kultur“, „Geschichte“ oder „Rasse“. Im Ergebnis ist die gesamte Menschheit in Völker bzw. Nationen eingeteilt, „jede mit spezifischem Charakter und Schicksal, die als handelnde Subjekte geschichtsträchtig werden. Weltgeschichte ist in der nationalen Denkform die Geschichte von Völkern und nicht die einzelner Menschen“ (Mense 2016, 29). Nationalismus kann also als ein Konglomerat aus politischen Ideen, Symbolen, Gefühlen und staatlichen Identifikationsangeboten

verstanden werden, die auf gemeinsamen „Dogmen“ fußen: auf der Überzeugung, dass die Unterteilung in Nationen auf unhintergehbaren Gemeinsamkeiten der jeweiligen Mitglieder fuße; dass jeder Mensch einer Nation angehören müsse und die Erkenntnis der Zugehörigkeit einer notwendigen – man könnte auch sagen „gesunden“ – Bewusstwerdung gleichkomme; und schließlich, dass die Loyalität zur Nation ein moralischer Wert an sich sei (Jansen/Borggräfe 2007, 18-20).

Dies bedeutet, „dass Nationalismus nicht erst dort beginnt, wo das eigene Volk bzw. die eigene Nation als höherwertig angesehen werden“ (Mense 2016, 29). Denn all seinen Varianten liege das gleiche Prinzip zugrunde: Der einzelne identifiziert sich mit einem Kollektiv, zu dem er scheinbar von Natur aus gehört. Menschen fühlen sich als Stellvertreter_innen einer Nation und werden als solche angesehen. Nationalismus stellt also eine Art und Weise dar, die Welt zu sehen und sich und andere sinnhaft in ihr zu verorten (vgl. Mense 2016, 29 f.). Diese Verortung legt Handlungen nahe und diese wiederum prägen seit etwas mehr als 200 Jahren unsere Welt. Nationalstaaten sind insofern institutionalisierte Nationalismen.

Aus der Einsicht, dass sich Nationen nicht objektiv und eindeutig bestimmen lassen, ziehen dekonstruktivistische Definitionsansätze die Konsequenzen. Sie sehen Nationen als sozial hergestellte „vorgestellte Gemeinschaften“ – denn ihre Angehörigen können sich niemals alle kennen und miteinander interagieren. Diese beziehen sich auf einen Staat und auf ein Territorium – ihre Angehörigen stellen sich die Nation als begrenzt und souverän vor – und ihre Angehörigen werden unabhängig von realen Ungleichheiten als Gleiche verstanden (Anderson 2006). Nationen setzen deshalb die Vorstellung ihrer Existenz voraus. Die Aufgabe, diese Vorstellung zu konstruieren, aktiv durchzusetzen, praktisch wirksam werden zu lassen und aufrechtzuerhalten (z. B. durch die Ausbildung einer staatlich abgesicherten homogenisierten Hochkultur, von Staatsbürger_innenschaften, Nationalsymbolen, Ritualen u. v. m.), kommt dem Nationalismus zu und war nur un-

ter historisch spezifischen Bedingungen möglich. Der Umstand, dass der historische Akt der „Erfindung“ der Nation unsichtbar geworden ist, verstärkt den Glauben an die natürliche Existenz von Nationen. Nation und Nationalstaatlichkeit sind dennoch immer ambivalent. Historisch stellten sie eine Modernisierungs- und Emanzipationsleistung dar. Gegenwärtig sind sie sowohl die bestimmende Form politischer Herrschaft als auch der primäre Rahmen für die Wahrung individueller und kollektiver politischer und sozialer Rechte.

Infolgedessen prägen die Bedeutung der Nation und das Sprechen über Nationalismus notwendigerweise auch die Bildungsarbeit. Gerade in der rassismuskritischen Bildungsarbeit stellen sich immer wieder Fragen nach dem Verhältnis von Rassismus und Nationalismus. Dieses Verhältnis möchte IDA in diesem Reader bearbeiten. Dazu sprechen wir analog zur Rassismuskritik ausdrücklich von Nationalismuskritik. Dies beinhaltet mehrere Annahmen, die sich auch aus dem dargelegten Nationalismusverständnis ergeben:

Erstens nutzen wir Nationalismus als analytischen Begriff, um gesellschaftliche Ungleichheiten zu beschreiben und zu erklären. Das heißt nicht, dass sich aus dem Begriff keine moralischen Implikationen ergeben, ganz im Gegenteil.

Zweitens beschreiben wir Nationalismus als gesellschaftliche Normalität (vgl. zum Verständnis von Rassismus als Normalität Broden/Mecheril 2010) in dem Sinne, dass das in Nationalstaaten institutionalisierte nationalistische Wissen allen Menschen zur Verfügung steht, um sich und ihre Welt sinnhaft zu deuten. Durch nationalstaatliche Praktiken werden gleichzeitig alle Menschen gesellschaftlich positioniert, sie erhalten Zugänge oder diese werden ihnen verwehrt, und das lediglich aufgrund des Zufalls ihrer Geburt. Nationalistisches Wissen und die entsprechenden Praktiken regulieren also gesellschaftliche Zugänge und Ausschlüsse, sie prägen dadurch (welt-)gesellschaftliche Strukturen, sie formen Subjekte und Subjekte handeln in dieser Normalität. Nationalismus ist deshalb kein Phänomen „extremer“ gesellschaftlicher Ränder, sondern gehört zur Verfasstheit und zur Funktionsweise moderner Gesellschaften. Dies zeigt sich allein schon an der Schwierigkeit, aber auch an der Abwehr gegenüber Versuchen, eine Welt jenseits von Nationalstaaten überhaupt zu denken.

Drittens bedeutet dies, dass Kritik an Nationalismus nicht von „außen“, sondern nur innerhalb nationalistisch geprägter Strukturen formuliert werden kann. Wie bereits erwähnt, garantiert bspw. der Nationalstaat in demokratischen Gesellschaften die Rechte, die wir dazu nutzen, um Kritik zu üben.

Abschließend noch einige Worte zu den Zielen dieses Readers: Er richtet sich an Multiplikator_innen der Jugend(verbands)arbeit, der (außer)schulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Wissenschaft. Es sollen theoretische Zusammenhänge möglichst verständlich erläutert und aus kritischer Perspektive eingeordnet werden. Die historische Genese von Nationalismus sowie seine gegenwärtigen gesellschaftlichen Erscheinungsformen und seine Bedeutung sollen in ihren Überschneidungen mit Machtverhältnissen wie Rassismus und Antisemitismus analysiert und kritisch eingeordnet werden. Dadurch möchte die Broschüre theoretische und analytische Erkenntnisse in die pädagogische Praxis transferieren. Die Leser_innen sollen sowohl Anregungen zum Umgang mit Nationalismus in der (außer-)schulischen Bildungsarbeit als auch Anstöße zur Selbstreflexion erhalten. Denn „Theorie ist immer ein Umweg auf dem Weg zu etwas Wichtigem“ (Hall 1994, 66), aber ein notwendiger Umweg.

Allen Autor_innen, den Verlagen und weiteren Beteiligten danken wir für die produktive Zusammenarbeit und freundliche Unterstützung, die sie dieser Broschüre haben zuteilwerden lassen. Allen Leser_innen wünschen wir eine anregende – und hoffentlich auch irritierende – Lektüre.

Literatur

Anderson, Benedict (2006): *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*, überarb. Aufl., London, New York

Broden, Anne/Mecheril, Paul (2010): *Rassismus bildet. Einleitende Bemerkungen*, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld, S. 7-23

Hall, Stuart (1994): *Alte und neue Identitäten, alte und neue Ethnizitäten*, in: Hall, Stuart (Hg.), *Rassismus und kulturelle Identität*, Hamburg, S. 66-87.

Jansen, Christian/Borggräfe, Henning (2007): *Nation, Nationalität, Nationalismus (Historische Einführungen; Bd. 1)*, Frankfurt am Main, New York

Mense, Thorsten (2016): *Kritik des Nationalismus*, Stuttgart

Germanomania – Entstehen und Werden der deutschen Nation

von Thorsten Mense

„Die Geburt der Deutschen. Vor 2000 Jahren: Als die Germanen das Römische Reich bezwangen“, titelte das Magazin *Der Spiegel* im Jahre 2008. *Die Welt* datierte ein Jahr zuvor die „Geburt der deutschen Nation“ auf das Jahr 955, als Otto der Große bei Augsburg die Magyaren vertrieb und so angeblich die „deutsche Einheit“ wahrte. Die Mythen über die deutsche Nation sind vielfältig – so vielfältig, wie sie falsch sind. Die Begriffe *deutsch* oder *Deutschland* existierten zu der Zeit der vorangestellten Beispiele noch gar nicht, und es sollte noch Hunderte von Jahren dauern, bis sich ganz langsam eine Vorstellung davon entwickelte, was das sein könnte: „deutsch“. Die in der deutschen Geschichtsschreibung gerne vorgenommene Gleichsetzung der germanischen Stämme mit „den Deutschen“ ist ein nationalistischer Mythos, der historisch nicht haltbar ist (vgl. Lodovico 1992).

Nationale Geschichtsschreibung – keineswegs nur in Deutschland – versucht stets, sich darin zu überbieten, welche Nation nun schon länger auf dem Globus ihre Fußstapfen hinterlassen hat, der Menschheit tolle kulturelle Güter brachte oder einen Teil von ihr in großen Schlachten vernichtete. Mythen, Legenden und die Verfälschung oder Erfindung von Geschichte – der Historiker Eric Hobsbawm spricht von der *invention of tradition* – spielen in allen Nationen eine wichtige Rolle, da sie quasi mit einem Geburtsfehler zur Welt kamen: Nationen ziehen ihre Existenzberechtigung aus ihrer Selbstdarstellung als naturgegebene und vopolitische historische Schicksalsgemeinschaft, sind jedoch nachweisbar Produkte der jüngeren Geschichte (vgl. Hroch 2005). Die vielfältigen Vorstellungen, welche die „Geburt“ der eigenen Nation in irgendwelchen historischen Schlachten vor ein- bis zweitausend Jahren verorten, sind ein Mythos. Von Nationen in modernem Sinne kann erst ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert die Rede sein. Die Idee der Nation steht in enger Verbindung mit der Französischen und Amerikanischen Revolution, ist also gerade mal etwas über zweihundert Jahre alt. Nationen und ihre institutionalisierte Form, der moderne Nationalstaat, definiert

über ein abgegrenztes Territorium und verbunden mit einem politischen Herrschaftssystem, welches die Einwohner_innen dieses Gebietes als Staatsbürger_innen vereint, sind also ein Phänomen des modernen Zeitalters. Die Mehrheit der aktuell existierenden Nationalstaaten wurde sogar erst nach Ende des Zweiten Weltkrieges eingerichtet. Was zugleich bedeutet, dass der größte Teil dessen, was in den Geschichtsbüchern dieser Welt als nationale Geschichte präsentiert wird, sich lange Zeit vor der Entstehung von Nationen abgespielt hat. Und bis vor ein- bis zweihundert Jahren – in Anbetracht der Menschheitsgeschichte eine unbedeutend kurze Zeitspanne – hatte die große Mehrheit der Weltbevölkerung gar nicht das Bedürfnis, sich national zu verorten. Auch wenn der Begriff „Nation“ bereits im Mittelalter unter Gelehrten die Runde machte, wurden daraus weder politische Ansprüche abgeleitet noch gab es ein nationales Zugehörigkeitsgefühl.

Nationen als Begleitprodukte des modernen Zeitalters

Die Idee der modernen Nation entstand erst im Zuge der bürgerlichen Revolutionen, als sich das einfache Volk¹ und das noch junge Bürgertum in Abgrenzung zur Herrschaft der Aristokratie und des Klerus als kollektiver politischer Akteur begriff und Rechte einforderte. Nation ist vor allem anderen eine „Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität“ (Claussen 2002, 28). Der wohl bekannteste Nationalismusforscher Benedict Anderson definiert in diesem Sinne die Nation als „vorgestellte politische Gemeinschaft“, die „begrenzt und souverän“ ist (vgl. Anderson 1988). Sie ist „vorgestellt“, da die Mitglieder, die sich mit dieser Gemeinschaft identifizieren, niemals alle anderen Mitglieder kennen oder auch nur ansatzweise wissen können, wer diese sind. Eine reale Gemeinschaft hingegen benötigt reale soziale Beziehungen zwischen ihren

¹ Hier ist der Volksbegriff (noch) im demokratischen Sinne zu verstehen als die Masse der Bevölkerung in Abgrenzung zur herrschenden feudalen Elite.

Mitgliedern, die in solch einer großen Gruppe wie einer Nation nicht vorhanden sind. „Begrenzt“ ist die Nation, da die Idee der Nation nie die ganze Welt oder die gesamte Menschheit umfassen kann. Mit dem Begriff der Nation wird eine Gemeinsamkeit im Inneren in Abgrenzung zu einem Anderen und damit eine Differenz nach außen beschrieben. Ohne diese Vorstellung des Außen verliert die Nation ihren Inhalt und wird als Kategorie obsolet. Ausschluss und Ausgrenzung der „Anderen“, die Markierung des „Fremden“ und die Konstruktion von Feindbildern sind damit *jeder* Vorstellung von Nation immanent. Als drittes Charakteristikum der Nation benennt Anderson die Souveränität. Die Idee der Nation entsprang dem Zeitalter der Aufklärung und der Revolutionen und ging mit dem Anspruch bzw. der Forderung einher, frei von absolutistischer Herrschaft zu sein und kollektiv über die Geschicke der Gemeinschaft bestimmen zu können. Der entscheidende Punkt in Andersons Werk ist die historische Darstellung der Nation als gesellschaftliches Konstrukt, als eine von Menschen geschaffene soziale Tatsache –, womit er die auch heute noch weit verbreitete Vorstellung widerlegt, dass die Nation die natürliche Ordnung und eine vorzeitliche Gemeinschaft sei, die sich durch spezifische gemeinsame und zugleich überindividuelle, also den einzelnen Menschen außenstehende Merkmale (Abstammung, Herkunft, Kultur, Sprache, Charakter) von anderen unterscheidet.²

Die Herausbildung der modernen Nationen war weder ein historischer Zufall noch entstanden sie bloß aus einer Laune der jeweiligen Gesellschaften heraus, wie die missglückte deutsche Übersetzung „Die Erfindung der Nation“ des Werkes von Benedict Anderson nahelegt.³ Ihr Aufkommen war Teil der großen gesellschaftlichen Veränderungen, die bereits im Mittelalter

begannen und in der Entstehung der Moderne⁴ mündeten. Sie waren Begleitprodukte und zugleich Teil der historischen Entwicklung, die gerahmt war von Aufklärung, Säkularisierung, Industrialisierung und der Ausbreitung der kapitalistischen Produktionsweise (vgl. Anderson 1988, Hobsbawm 1991, Gellner 1991). Die Feudalgesellschaften waren mit ihrer Art der gesellschaftlichen Organisation den Anforderungen der entstehenden kapitalistischen Moderne nicht gewachsen, die zugleich das komplette bisherige soziale Gefüge und die traditionellen Lebens- und Arbeitswelten erschütterte. Hinzu kam die Infragestellung bisheriger Hierarchien, religiöser Ordnungsmuster und angeblich gottgegebener Herrschaft in Folge der Aufklärung und Säkularisierung – und nicht zuletzt die soziale Krise und extreme Armut, die mit dem rasanten Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft einherging und unter der große Teile der europäischen Bevölkerung zu leiden hatten. Das Zusammenspiel dieser Faktoren mündete im 18. Jahrhundert in eine tiefe Krise der alten Ordnung, die in Frankreich im Jahr 1789 schließlich zur Revolution führte. Es bedurfte einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, die diesen radikalen Veränderungen Rechnung tragen und zugleich den Boden für den sich durchsetzenden Kapitalismus bereiten konnte: die Nation.

Mit der Auflösung der alten Ordnungsmuster und Herrschaftssysteme übernahm die Nation als säkulare Religion und Integrationsideologie die sinn- und gemeinschaftsstiftende Funktion in den Gesellschaften. Für die neuen Eliten, die sich vorrangig aus dem Bürgertum rekrutierten, wurde sie nach dem Wegfall religiöser und feudaler Herrschaftsbegründung

2 Der Historiker Eric Hobsbawm beschrieb diese Kriterien der nationalen Zugehörigkeit treffend als „so verschwommen, wandelbar und mehrdeutig und als Anhaltspunkte zur Orientierung ebenso nutzlos wie Wolkenformationen zur Orientierung von Reisenden im Vergleich zu Wegzeichen“ (Hobsbawm 1991, 16).

3 Im Original heißt das Buch *Imagined Communities*, also „vorgestellte“ oder „imaginierte“ Gemeinschaften.

4 Eric Hobsbawm (1996, 1) setzt den Beginn der Moderne in Zusammenhang mit der Industriellen Revolution sowie der Französischen Revolution und der daraus folgenden Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft. Diese *dual revolution* am Ende des 18. Jahrhunderts führte zu einem grundlegenden und radikalen Wandel der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen der gesamten Welt.

zugleich zur neuen Quelle der Legitimation.⁵ Nicht zuletzt entstand die Nation aus der Notwendigkeit heraus, für die Organisation der Bevölkerung nach den Erfordernissen des sich ausbreitenden kapitalistischen Produktionsprozesses eine gemeinsame politische und kulturelle Grundlage zu schaffen. Denn zur Einrichtung eines funktionierenden nationalen Wirtschaftsraumes bedurfte es der Standardisierung und Homogenisierung der Bevölkerung. Ziel war die kulturelle Vereinheitlichung und Schaffung einer kollektiven nationalen Identität, die es bis dato nicht gab. Möglich wurde dies durch die neuen Möglichkeiten der Kommunikation, insbesondere die Ausbreitung des Buchdrucks und die Erschaffung einer einheitlichen Landessprache. Auch die erkämpfte bürgerliche Freiheit und Gleichheit, also Rechtsstaatlichkeit, war nicht nur demokratische Errungenschaft, sondern ebenso notwendige Bedingung für das Funktionieren der neuen Wirtschaftsordnung. Denn die kapitalistische Ordnung basiert auf dem Wettbewerb freier und gleicher Rechtssubjekte, und es brauchte einen Rahmen, der deren Rechte vor der Konkurrenz schützt und den freien Wettbewerb gewährleistet und durchsetzen kann: den Nationalstaat. Die Nation war also eine notwendige Begleiterscheinung der Herausbildung der modernen bürgerlichen Gesellschaft.

Deutschland und Frankreich – zwei Wege in die Moderne

Ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert wurde die Nation zum kollektiven Anspruchsberechtigten politischer Souveränität, das Recht auf Selbstbestimmung in einem Nationalstaat wurde zur Grundlage des neuen, nationalen Zeitalters. Nation wurde zur Legitimation – sowohl der Herrschaft nach Innen, als auch der Interessenvertretung nach Außen. Jedoch waren die Vorstellungen darüber, worin jene Nation besteht,

sehr verschieden. Der aufgeklärte Nationsbegriff wird vor allem mit Frankreich in Verbindung gebracht, dort gründete sich die Legitimation auf dem gemeinsamen Willen des Volkes. Die liberale bis revolutionäre nationale Bewegung hatte es sich zum Ziel gesetzt, eine Nation zu *schaffen*. Ihr Konzept der Nation war ein rein politisches und – historisch betrachtet – sehr fortschrittliches, eng verbunden mit einer demokratischen Idee: Es sollte über sprachliche und ethnisch definierte Grenzen hinweg eine Einheit im Kampf gegen Fürsteherrschaft, Aristokratie und feudale Privilegienordnung erreicht werden. Mit der Einrichtung der Nation sollten die Menschen, die zu jener Zeit in erster Linie Untertan_innen waren, unabhängig von kultureller und ethnischer Herkunft zu gleichen und freien Bürgern⁶ gemacht werden, die sich bewusst und in freier Entscheidung eine rationale Ordnung des Zusammenlebens geben. Der frühe französische Nationalismus war somit auch, zumindest in Teilen, eine radikale soziale Bewegung. Die deutsche Nationalbewegung hingegen berief sich von Beginn an auf die Vergangenheit, auf germanische Traditionslinien und auf deutsche Sprache und Kultur.

In den Gebieten, die später im Deutschen Reich zusammengefasst wurden, gab es im Übergang zum 19. Jahrhundert kaum Vergleichbares zum demokratischen Volksnationalismus, wie er in Frankreich das *Ancien Régime* das Fürchten lehrte. Vorstellungen einer deutschen Nation spielten anfangs nur bei einem kleinen Kreis Intellektueller (u. a. Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig „Turnvater“ Jahn, Johann Gottfried Herder) eine Rolle, die sich vor allem damit beschäftigten, die deutsche Sprache und Kultur hervorzuheben, oder besser: zu schaffen. Denn die Menschen in den deutschen Kleinstaaten hatten andere Identifikationsträger, sprachen verschiedene Dialekte und organisierten sich auf lokaler Ebene. Der deutsche Nationalismus erreichte erst als Instrument des Widerstandes gegen die „Fremdherrschaft“ Napoleons breitere Unterstützung und wurde dabei bisweilen auch aktiv vom Adel und den Königshäusern gefördert, um eine schlagkräftige Einheit im

5 Das Bürgertum hatte großen Anteil an der Abschaffung des alten Systems, aber die neue Gesellschaft bestand ja auch keineswegs aus freien und gleichen Menschen – was dem einfachen Volk, das vielerorts weiterhin in einer katastrophalen sozialen Lage lebte, durchaus bewusst war. Es gab viele, die die *bürgerliche* Revolution als *soziale* vollenden wollten. Im französischen Nationalkonvent gab es vielfältige Diskussionen darüber, ob man nicht auch das Privateigentum abschaffen müsse, weil es offensichtlich war, dass weiterhin große soziale Ungleichheit herrschte. Es brauchte also einen ideologischen Kitt, um jene Risse in der Gesellschaft zu glätten. Das „nationale Interesse“ wurde so zur (notwendigen) Herrschaftslegitimation.

6 In diesem Fall wird bewusst nur die maskuline Form verwendet, da Frauen im frühen Liberalismus weiterhin von der demokratischen Partizipation ausgeschlossen waren. In den meisten Staaten sollte es noch bis ins 20. Jahrhundert dauern, bis das Wahlrecht für Frauen erkämpft wurde.

Kampf gegen Frankreich zu erreichen.⁷ Nun war (und ist) Herrschaftssicherung eine der wichtigsten Funktionen des Nationalismus. Als „kameradschaftlicher Verbund von Gleichen“ (Anderson) schafft er eine falsche Einheit, eine „Volksgemeinschaft von Unfreien und Ungleichen“ (Adorno), die soziale Gegensätze und Ungleichheit einebnet und verschleiert. Auch im jungen französischen Nationalstaat diente die Betonung eines gemeinsamen nationalen Interesses schon bald dem Bürgertum als Legitimation ihrer partikularen Interessen sowie der Verhinderung einer wahren sozialen Revolution, die Freiheit und Gleichheit nicht nur abstrakt im bürgerlichen Sinne, sondern konkret verwirklichen würde. Nationalismus, ursprünglich Instrument der demokratischen Transformation der Gesellschaft in einen Nationalstaat, verkam fast überall auf der Welt nach einer kurzen revolutionären Phase zur Ideologie des Ausschlusses und zur Herrschaftsideologie.

In Deutschland jedoch wurde diese radikal-liberale und -demokratische Phase fast gänzlich übersprungen. Auch wenn sich immer wieder auch Teile des fortschrittlichen Bürgertums oder später der Arbeiterbewegung in der Hoffnung auf Demokratisierung oder gar die soziale Revolution mit der nationalen Bewegung verbanden, wie beim Revolutionsversuch 1848, war der deutsche in erster Linie ein „Intellektuellen- und Elitennationalismus“ (Wehler 2011, 64), der sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit den Vertretern_innen der alten Ordnung, dem Adel und dem preußischen Staat verband. Zu einer wirklichen Massenbewegung wurde der deutsche Nationalismus erst in Folge der Reichsgründung 1871, als Reichskanzler Otto von Bismarck ihn als wirkmächtige Integrationsideologie, Herrschaftslegitimation und Begründung für das imperialistische Machtstreben über deutsche Grenzen hinaus erkannte und nutzte. Die zu Beginn erwähnten Mythen über die Anfänge der deutschen Nation stammen vor allem aus jener Zeit. Die mit der Reichsgründung verbundenen zaghaften Zugeständnisse an die Bevölkerung, wie das (eingeschränkte) Wahlrecht oder die Einführung des Sozialstaates, wa-

ren ebenfalls in erster Linie Herrschaftsinstrumente, um die Menschen an die Nation zu binden.

Deutscher Nationalismus war die meiste Zeit nicht nur *nicht* mit revolutionären Anwendungen verbunden, sondern entstand gerade in Ablehnung dieser radikalen Tendenzen. Das entstehende deutsche Nationalbewusstsein, das im 19. Jahrhundert durch gezielte Bildungspolitik in den Schulen als „Schützengraben der Nation“ (Claus Gatterer), die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht (1813) und auch die Erfindung deutscher Märchen und Volkslieder massiv gefördert wurde⁸, richtete sich gegen die revolutionären Ideen aus dem Nachbarland, die als „fremd“ abgelehnt wurden. In Abgrenzung und in offener Feindschaft zum republikanischen Nationsverständnis entstanden, wurden auf diese Weise antiuniversalistische, anti-französische und auch antisemitische Feindbilder zu den inhaltlichen Pfeilern der deutsch-nationalen Bewegung. „Verflucht aber sei die Humanität und der Kosmopolitismus“, „[j]ener allweltliche Judensinn“ schrieb Ernst Moritz Arndt, einer der wichtigsten Vordenker des deutschen Nationalismus, in den 1810er Jahren. Der damalige Geschichtspräsident führt seinen Hass weiter aus: „Ich hasse alle Franzosen ohne Ausnahme im Namen Gottes und meines Volkes [...]. Ich lehre meinen Sohn diesen Hass. Ich werde mein ganzes Leben arbeiten, dass die Verachtung und der Hass auf dieses Volk die tiefsten Wurzeln in deutschen Herzen schlägt“ (zit. nach Wehler 2011, 69). Während der französische Nationalismus die Tyrannen der alten Ordnung als die Feinde der Freiheit betrachtete, richtete sich der deutsche Nationalismus schon früh gegen die „Anderen“, vornehmlich die Franzosen, sowie bald den inneren jüdischen Feind.⁹

Aber auch der deutsche Nationalismus hatte seine liberalen Elemente und war beeinflusst von den überall erhobenen Ansprüchen auf Mitbestimmung und Partizipation. Wie in jedem Nationalismus verbanden

7 Hierzu gibt es verschiedene Ansichten. Wehler z. B. beschreibt es als nationalistischen Mythos, dass die Befreiungskriege eine nationale Erhebung breiter Schichten der Bevölkerung gewesen seien. Die Anzahl freiwilliger Kämpfer für das „Vaterland“ sei äußerst gering gewesen (vgl. Wehler 2011, 68).

8 Ein anschauliches Beispiel für diese deutsche *invention of tradition* sind die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herausgegebenen Märchensammlungen der Gebrüder Grimm. Angeblich eine Sammlung altnordischer und ur-deutscher Mythen und Märchen, stammten viele der Texte eigentlich aus Frankreich.

9 Im Gegensatz zu anderen Nationen oder „Völkern“, von denen sich im nationalistischen Weltbild zur Bestimmung des „Wir“ abgegrenzt wird, gelten Juden und Jüdinnen nicht als außen stehender Feind der Nation, sondern als das „innere Andere“, als die Anti-Nation, die durch ihre bloße Existenz eine Bedrohung darstellt.

sich auch in seiner deutschen Variante Aggression mit Partizipation (vgl. Langewiesche 2000), Feindbildkonstruktionen mit Forderungen nach Demokratisierung der Gesellschaft. Der eben zitierte Arndt hatte z. B. durch seine Schriften einen bedeutenden Anteil an der Abschaffung der Leibeigenschaft in Pommern im Jahr 1806. Auch beim Wartburgfest 1817, einem bedeutenden historischen Ereignis für das deutsche *nation building*, wurde die Ambivalenz offenbar: Während dort die Burschenschaften als wichtiger Teil der deutsch-nationalen Bewegung einerseits demokratische Reformen wie Meinungs- und Pressefreiheit einforderten, warfen sie zugleich die Schrift *Germanomanie* des deutschen jüdischen Autors Saul Ascher, der darin bereits vor dem Antisemitismus und der stärker werdenden völkischen Bewegung warnte, sowie den *Code Civil*, das bürgerliche Gesetzbuch aus Frankreich, ins Feuer. Diese hier zu Tage tretende Verbindung von Emanzipation und Unterdrückung, Inklusion und Ausgrenzung ist nur scheinbar ein Widerspruch, sondern vielmehr elementarer Bestandteil eines jeden Nationalismus, dessen Potenzial darin liegt, dass er Solidarität durch Ausgrenzung schafft (vgl. Mense 2016). Entscheidend ist, in welchem Verhältnis das demokratisch-liberale und das ausgrenzende Moment zueinander stehen, denn daraus ergibt sich, wer dazugehören muss, kann oder darf, sowie vor allem, wer nicht dazugehört. Der Grad der Exklusion und Gewalttätigkeit des Nationalismus ist je nach Konzept verschieden. Claussen spricht von einem Unterschied, der „von den vor den Nationalsozialisten Geflohenen als lebenswichtige Differenzierung erfahren worden war“ (Claussen 2000, 22). Grundsätzlich gilt: Je ethnischer eine Nation definiert wird, desto ausgrenzender und gewalttätiger generiert sich der zugehörige Nationalismus, desto stärker sind Rassismus und Antisemitismus ausgeprägt.

Die völkischen Grundlagen der deutschen Nation

Der deutsche Nationalismus war also von Beginn an weniger eine revolutionäre, demokratische Bewegung, sondern vielmehr ein Produkt der „Gegenaufklärung“ (Sternhell 2011), eine rückwärtsgewandte Reaktion auf die Moderne und die mit ihr verbundenen Umwälzungen und die Auflösung traditioneller Gemeinschaftsformen. Er war eine Widerstandshandlung gegen die modernen und liberalen Ideen, die (z. T.

mit Waffengewalt) aus Frankreich importiert wurden – und gegen die Moderne selbst. Volk, Kultur und Sprache, Mythen und Legenden wurden als Schutzschilder gegen den sich ausbreitenden Kapitalismus, die Industrialisierung, Urbanisierung und den Kosmopolitismus in Stellung gebracht. „Gutmütige Enthusiasten [...], Deutschtümler von Blut und Freisinnige von Reflexion, suchen unsere Geschichte der Freiheit jenseits unserer Geschichte in den teutonischen Urwäldern“, beschrieb Karl Marx die deutsche Nationalbewegung im Vorlauf der misslungenen Märzrevolution 1848 (zit. nach Stender 2002, 52).

Zugleich machte man sich auf die Suche nach Schuldigen für die sozialen Erschütterungen zu Beginn des modernen Zeitalters. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verband sich der noch junge deutsche Nationalismus immer stärker mit den Ideen der Romantik sowie den aufkommenden „Rassen“-Theorien (vgl. Geulen 2004) und erschuf so eine gefährliche Mischung, die den modernen politischen Begriffen Volk¹⁰ und Nation ihren fortschrittlichen Inhalt raubten und der „historischen Pervertierung des aufgeklärten Nationsbegriffs“ (Stender 2002, 53) in Deutschland den Weg bereiteten. Besonders der Begriff des Volkes¹¹ wurde in der deutschen Literatur jener Zeit biologistisch aufgeladen und zum Zentrum des *völkischen* Nationalismus, in dem die Menschen anhand von überindividuellen, vermeintlich angeborenen Merkmalen wie Abstammung und Kultur in „organische Gemeinschaften“ (Völker) einteilt werden.¹² Dieser Ideologie folgend sind Völker nicht die Summe ihrer Teile, also der Individuen, sondern in sich geschlossene, organische Sub-

10 Diese spezifisch deutsche Lesart des Volksbegriffs hält bis heute an, so dass z. B. in englischsprachigen Texten in der Regel das deutsche Wort *völkisch* oder auch *Volksgeist* unübersetzt verwendet wird, um auf diese Besonderheit hinzuweisen. In spanischsprachigen Regionen der Welt wiederum gibt es den Begriff z. B. *popular*, der ausschließlich auf den demokratischen Volksbegriff, wie er in der französischen Revolution verwendet wurde, Bezug nimmt. Im Deutschen gibt es hierfür keine Übersetzung. Volk wurde in Deutschland historisch im Regelfall *völkisch* gedacht, und wie die „Wir sind das Volk“-Rufe bei den rassistischen Protesten in Ostdeutschland Mitte der 2010er-Jahre zeigen, ist diese Deutung bis heute noch weit verbreitet.

11 Siehe Anm. 1.

12 Zu den bekanntesten deutschen nationalistischen Vordenker_innen gehören vor allem Herder, Moritz Arndt und Johann Gottlieb Fichte. Besonders Herder hatte über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus Einfluss, seine völkischen Ideen wurden von süd- und osteuropäischen Nationalist_innen aufgegriffen (Jansen/Borggräfe 2007, 38).

jekte. Sie wachsen und haben Wurzeln, sie sollen sich nicht vermischen und müssen vor fremden Einflüssen geschützt werden. Sie haben ein natürliches Bedürfnis, sich auszubreiten und sich gegenüber anderen Völkern zu behaupten. Und um seines Überlebens willen müssen Fremdkörper im sogenannten „Volkskörper“ vernichtet, ausgemerzt werden. Die Nationsvorstellung im Deutschen Reich gründete auf dieser Vorstellung einer primordialen, also vor-politischen, naturgegebenen Bluts- und Bodengemeinschaft, die nun endlich in einem eigenen Staat zu ihrer wahren Größe finden müsse. Diese Biologisierung gesellschaftlicher Verhältnisse ist totalitär und gewalttätig. Denn die Bereitschaft zum Totschlag von „Fremden“ und die Verfolgung von „Störenfrieden“ und „Verräter_innen“ sind in ihr bereits angelegt. Im Deutschen Reich unter Bismarck bekamen das vor allem Sozialdemokrat_innen und andere „vaterlandslose Gesellen“, Katholik_innen, nicht-deutsche Minderheiten sowie Juden und Jüdinnen zu spüren. Mit der Reichsgründung nahm der Antisemitismus eine immer wichtigere Rolle im deutschen Nationalismus ein. Der deutsche Nationalsozialismus ab den 1930er-Jahren perfektionierte dieses totalitäre völkische und antisemitische Denken und setzte die in ihm angelegte Gewalt nach außen wie nach innen in seiner systematisierten brutalen Praxis um.

Im historischen Vergleich mit dem französischen Pendant wird der Unterschied offensichtlich: Auf der einen (deutschen) Seite die Vorstellung einer völkischen Schicksalsgemeinschaft mit erblichem Charakter, ohne die Möglichkeit des Individuums, ihr beizutreten noch sie zu verlassen; auf der anderen (französischen) Seite die Vorstellung einer für jeden zugänglichen Willensgemeinschaft, die sich tagtäglich neu über die Ordnung des Zusammenlebens einigt. Deutschland wird in der Nationalismusforschung – in Abgrenzung zur französischen Staatsnation (*civic nation*) – als exemplarisches Beispiel für eine Kulturnation (*ethnic nation*) genannt, also für eine ethnisch-kulturelle Vorstellung von Nation, deren Einheit sich aus angeblich geteilter Sprache, Herkunft, Abstammung und Kultur speist.¹³ Oder anders ausgedrückt: Abstammungsge-

meinschaft gegen Abstammungsgemeinschaft. Der bekannte Philosoph und Vordenker der Französischen Revolution Ernest Renan, dessen Bestimmung der Nation als „tägliches Plebiszit“, also als tägliche Volksabstimmung, konstitutiv für die französische Nation war, formulierte zur Gründung des ersten deutschen Nationalstaates im Jahr 1871 eine humorvolle Kritik an der diesem zu Grunde liegenden Vorstellung von Nation, die bis heute nichts an ihrer Aktualität eingebüßt hat: „Fast überall da, wo die hitzigen deutschen Patrioten sich auf ein altes germanisches Recht berufen, können wir noch ein älteres keltisches belegen, und vor den Kelten lebten dort, wie man sagt, die Allophylen, die Finnen, die Lappen; und vor den Lappen waren es die Höhlenmenschen und vor den Höhlenmenschen die Orang-Utans. Für eine solche Geschichtsphilosophie gibt es als ein dingliches Recht in der Welt nur das Recht der Orang-Utans, die ungerechterweise von der bösen Zivilisation vertrieben worden sind“ (zit. nach Lodovico 1992, 199).

Der deutsche Nationalismus wird bisweilen als Sonderweg bezeichnet, da in ihm das liberale, demokratische Element deutlich weniger ausgeprägt war als in anderen nationalen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. Der deutsche Nationalstaat war Ende des 19. Jahrhunderts nicht in Folge revolutionärer Umstürze entstanden, sondern wurde unter der Führung des autoritären preußischen Staates durchgesetzt. Die Vertreter_innen der deutsch-nationalen Bewegung hatten sich den revolutionären Habitus des Nationalismus zu eigen gemacht, ohne seine revolutionären Inhalte zu übernehmen. Manche Forscher_innen halten dagegen, es habe auch in Deutschland eine liberale, demokratische Phase des Nationalismus gegeben und er habe erst mit der Reichsgründung 1871 vollends seinen emanzipatorischen Charakter verloren (vgl. Wehler 2011). Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass der deutsche Nationalismus schon in seiner Frühphase zu Beginn des 19. Jahrhunderts chauvinistisch, imperialistisch und antisemitisch geprägt war (vgl. Breuer 2005). Die Rede vom „ausgewählten Volk“ und „heiligen Vaterland“ sowie offener Hass gegenüber „den Franzosen“ und „den Juden“ war konstitutiv für die Herausbildung einer Vorstellung der deutschen Nation. Was sich im Laufe des 19. Jahrhunderts änderte, war die Wandlung von einer vorrangig ethnisch-kulturellen Definition der Nation, insbesondere als Sprachgemeinschaft, hin

¹³ Diese idealtypische Unterscheidung von Kultur- und Staatsnation hält jedoch kaum einer näheren Betrachtung stand und ignoriert die Widersprüchlichkeit und Ambivalenz, die jeder Nationalismus in sich trägt. Sie soll hier nur der Veranschaulichung der Unterschiede dienen.

zur völkischen, also biologistischen Vorstellung einer „rassischen“ Blutsgemeinschaft (auch wenn diese Strömung von Beginn an in der deutsch-nationalen Bewegung vertreten war).

Die Gründe für die Spezifik des deutschen Nationalismus liegen in den gesellschaftlichen und historischen Konstellationen, in denen er entstanden war. Während im 18. und 19. Jahrhundert andernorts demokratische Revolutionen zu nationaler Einheit und dann zur Gründung der ersten Nationalstaaten führten, bröckelte zur gleichen Zeit das alte deutsche Reich auseinander (vgl. Stender 2002). Als Napoleon dem „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen“ 1806 ein Ende setzte, gab es auf diesem Gebiet fast 1800 Herrschaftseinheiten. Eine kollektive nationale Identität setzte sich in der „deutschen“ Bevölkerung nur sehr langsam durch bzw. musste „von oben“ aktiv erschaffen werden. Und anders als in anderen im Entstehen begriffenen Nationalstaaten, vor allem in Westeuropa, entstand jene nationale Identität weder aus einer Revolution heraus noch gab es bereits bestehende staatliche Strukturen, auf die sich die Vorstellung von Nation beziehen konnte. Der deutsch-nationalen Bewegung fehlte also sowohl das Moment der kollektiven Erfahrung, als auch ein gegebener territorialer Rahmen. Der mit dem Sturz Napoleons im Jahr 1815 gegründete Deutsche Bund bestand aus über 40 kleinen deutschen Einzelstaaten, die äußerst heterogen waren und die außer einer (ebenfalls unter großen politischen Anstrengungen durchgesetzten) gemeinsamen Sprache und Kultur sowie der Erfahrung der französischen Besatzung wenig einte. Diese Traditionslosigkeit (vgl. Claussen 2002) wurde aufgefüllt durch eine Überbetonung ethnischer und kultureller Merkmale, auf denen sich die fiktive nationale Einheit gründen sollte, die faktisch noch nicht hergestellt worden war. Helmut Plessner (1974) hat hierfür den Begriff „Die verspätete Nation“ geprägt. Als nach dem gescheiterten Versuch im Jahre 1848 dann 1871 der erste deutsche Nationalstaat geschaffen wurde, war auch dies kein Produkt kollektiven Handelns oder gar einer Revolution, sondern eine von oben durchgesetzte territoriale Neuordnung, die der Bevölkerung zudem nur in einem sehr begrenzten Rahmen demo-

kratische Rechte und Partizipation zugestand.¹⁴ Der völkische Nationalismus muss daher auch als Reaktion auf die missglückte bürgerliche Emanzipation gesehen werden. Hier liegen die Gründe für die anfangs ethnisch-kulturelle und später dann völkische und antisemitische Fundierung der deutschen Nationsvorstellung. Mit verheerenden Folgen, die bis heute spürbar sind.

Wer sind „wir“ heute? Und wenn ja, wie viele?

Die Nation als Kategorie sozialer Grenzziehung stellt einen fortschreitenden Prozess dar, dementsprechend unterliegen auch die Grenzen und Kategorien einem stetigen Wandel. Sie sind Objekte gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse. Die regelmäßig wiederkehrenden Diskussionen über Leitkultur, Staatsbürgerschaftsrechte und Einwanderungspolitik sind ebenso wie die periodisch auftretenden rassistischen Ausschreitungen gesellschaftliche Praktiken, mit denen ausgehandelt wird, was und vor allem wer die deutsche Nation sei (vgl. Arnold/Bischoff 2016 und in diesem Reader). Die Kategorien der Zugehörigkeit und Muster der Grenzziehung haben sich ohne Zweifel im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte stark verändert, mal schlugen sie in die eine, mal in die andere Richtung aus. So gibt es nicht den einen deutschen, französischen usw. Nationalismus. Die Betonung einer starren Tradition und unveränderlicher Charakterzüge sollte weiterhin dem Nationalismus überlassen werden – und nicht für die Kritik an ihm verwendet werden. Vielmehr muss Nationalismus als modernes Phänomen begriffen werden, dessen Entstehung und Fortbestand ebenso wie seine konkrete inhaltliche Ausformung aus den aktuellen gesellschaftlichen Verhältnissen resultiert (vgl. Mense 2016). Heutige Vorstellungen von der deutschen Nation sagen weit mehr aus über die aktuelle gesellschaftliche Verfasstheit als über die Geschichte Deutschlands. Aber es gibt durchaus gewisse Entwicklungslinien und inhaltliche Ausprägungen, die in einer Gesellschaft mehr Gewicht haben als in einer anderen. Nationale Erzählungen sind darauf angewiesen, sich aus dem existierenden natio-

¹⁴ Manche Autor_innen sehen das deutsche *nation building*, also die Herstellung echter nationaler Einheit, gar erst im Nationalsozialismus auf seine bekannt gewalttätige Weise verwirklicht (vgl. Claussen 2002).

nen Fundus an Geschichte, Mythen und Traditionen zu bedienen. So waren die Ausgrenzungskriterien, die in Deutschland in der Mitte des 20. Jahrhunderts auf brutale Weise in die Praxis umgesetzt wurden, bereits „langfristig in der deutschen Semantik des vergangenen Jahrhunderts angelegt“, wie Reinhart Kosselek (zit. nach Langewiesche 2000, 50) betont. Und bis heute lässt sich ein Fortleben des völkischen Moments in der Vorstellung von der deutschen Nation feststellen, dass weit über Kreise der extremen Rechten hinaus geht.

Anschaulich trat dies im Rahmen der sogenannten Wiedervereinigung zutage. Schon die Begrifflichkeit „Wiedervereinigung“ macht nur Sinn, wenn das Volk über Abstammung, und nicht über Staatszugehörigkeit oder Territorium bestimmt wird.¹⁵ Konsequenz zu Ende gedacht wäre jene „Wiedervereinigung“ erst abgeschlossen unter erneuter Einverleibung der Ostgebiete (was man zumindest seit den 1970er Jahren aus zu großer Nähe zur NS-Ideologie nicht mehr offen fordern wollte) sowie wenn auch Österreich wieder ein Teil Deutschlands wird (was bis zum heutigen Tag ein Hauptziel bspw. der Deutschen Burschenschaft darstellt). „Es wächst zusammen, was zusammen gehört“: Auch dieser bekannte Ausspruch des ehemaligen sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt baut auf einer biologistischen Vorstellung organischer Gemeinschaften und nicht auf einer rationalen Idee politischer Organisation auf. Diese völkische Auffassung davon, was die deutsche Nation sei, setzte sich dann auch in die gesellschaftliche Praxis um: Der rein demokratische Schlachtruf „Wir sind *das Volk*“ vom Beginn der Proteste gegen das autoritäre Regime der DDR transformierte sich schon bald zur ethnischen Selbstbehauptungssparole „Wir sind *ein Volk*“, mit dem ein Teil jenes Volkes dann nur kurz darauf in den Pogromen von Hoyerswerda und Rostock-Lichtenhagen auf brutale Weise deutlich machte, wer seiner Ansicht nach nicht dazugehörte. Das Fortleben des völkischen Moments in Deutschland lässt sich auch am Staatsbürgerschaftsrecht aufzeigen. Erst im Jahr 2000 wurde das seit 1913 (!) gültige, auf dem Abstammungsprinzip

beruhende, deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz reformiert. Aber auch das aktuelle Gesetz gründet sich weiterhin auf dem *ius sanguinis*, auf dem Blutsprinzip, was lediglich durch das *ius soli* (Staatsbürger_innenschaft qua Geburtsort) ergänzt wurde und zugleich weiterhin Einschränkungen unterliegt. Dies bedeutet, dass es noch immer in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ohne Anspruch auf deutsche Staatsbürgerschaft gibt, während Andere an hiesigen Wahlen teilnehmen dürfen, obwohl sie noch nie einen Fuß auf den Boden in Deutschland gesetzt haben, bloß weil sie deutsche Urgroßeltern haben, die vor 100 Jahren mal in die Südsee ausgewandert sind.¹⁶

Grundsätzlich lässt sich seit dem Bestehen der Bundesrepublik – bedingt u. a. durch die Erfahrung des Nationalsozialismus sowie die zunehmende Migration – jedoch eine Entwicklung hin zu einem offeneren und modernen Verständnis nationaler Zugehörigkeit feststellen, auch wenn dieses bis heute noch längst nicht der (post-)migrantischen Realität Deutschlands als Einwanderungsland entspricht. Auf der anderen Seite veranschaulichen Phänomene wie die Massenbewegung Pegida (Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes) in ihrer diffusen Mischung rassistischer und totalitärer Motive das Fortleben jener reaktionären Vorstellung einer deutschen Nation, die der ehemalige Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) mit seinem völkischen Endzeitroman „Deutschland schafft sich ab“ bereits ein paar Jahre zuvor vorweggenommen hatte.¹⁷ Bei der Lektüre des Buches fühlt man sich an ein Zitat von Marx und Engels erinnert, die Mitte des 19. Jahrhunderts in Europa den Völkerfrühling erlebten: „Wenn die nationale Borniertheit überall widerlich ist, so wird sie namentlich in Deutschland ekelhaft“. Sie schrieben dies noch Jahrzehnte, bevor sich die deutsche Nation überhaupt offiziell als Staat konstituiert hatte. Und sie besaßen auf gewisse Weise prophetische Züge in Anbetracht der Verbrechen, die 100 Jahre später im

15 Bei diesem Punkt muss immer wieder neu darauf hingewiesen werden, dass es eben keine „Wiedervereinigung“ war, da es zuvor nie einen deutschen Staat wie in den Grenzen ab 1990 gegeben hat. Ungeachtet dessen wurde die Vereinigung beider deutsche Staaten als Rückkehr zu einer als natürlich wahrgenommenen Ordnung angesehen (vgl. Claussen 2002).

16 Zur Kritik an der in Deutschland weiterhin einflussreichen Vorstellung einer primordialen „Volks- und Blutgemeinschaft“ siehe Stender (2002).

17 In seiner Angst vor dem „Aussterben des deutschen Volkes“ argumentiert Sarrazin nicht mit vermeintlich bedrohten kulturellen Werten, Normen oder der deutschen Sprache, sondern mit Geburtenraten. In diesem Buch, von dem über 1,5 Millionen Stück verkauft wurden, ist für ein modernes staatsbürgerliches Verständnis von Nation kein Platz.

Namen der deutschen Nation begangen werden sollten: „Deutschland wird sich daher eines Morgens auf dem Niveau des europäischen Verfalls befinden, bevor es jemals auf dem Niveau der europäischen Emanzipation gestanden hat“ (zit. nach Stender 2002, 52).

Angesichts des Einzugs der völkischen *Alternative für Deutschland* mit fast sechs Millionen Stimmen im Jahr 2017 in den Bundestag bekommen diese Sätze wieder eine ungeahnte Aktualität.

Literatur

Anderson, Benedict (1988): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*, Frankfurt/Main, New York

Arnold, Sina/Bischoff, Sebastian (2016): *Nationale Identität in Krisenzeiten*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 14-15, S. 28-34

Borggräfe, Henning; Jansen, Christian (2007): *Nation – Nationalität – Nationalismus*, Frankfurt/Main

Claussen, Detlev (2000): *Das Verschwinden des Sozialismus. Zur ethnonationalistischen Auflösung des Sowjet-systems*, in: Claussen, Detlev; Negt, Oskar; Werz, Michael (Hg.): *Kritik des Ethnonationalismus*, Frankfurt/Main, S. 16-41

Claussen, Detlev (2002): *Tradition der Traditionslosigkeit*, in: Zuckermann, Moshe (Hg.): *Ethnizität, Moderne und Enttraditionalisierung*, Göttingen, S. 25-36

Gellner, Ernest (1991): *Nationalismus und Moderne*, Berlin

Geulen, Christian (2004): *Wahlverwandte. Rassendiskurs und Nationalismus im späten 19. Jahrhundert*, Hamburg

Hobsbawm, Eric (1991): *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*, Frankfurt/Main

Hobsbawm, Eric (1996): *The age of revolution. Europe, 1789-1848*, New York

Hroch, Miroslav (2005): *Das Europa der Nationen. Die moderne Nationsbildung im europäischen Vergleich*, Göttingen

Langewiesche, Dieter (2000): *Nation, Nationalismus, Nationalstaat*. In *Deutschland und Europa*, München

Lodovico, Ludi (1992): *Wem das Posthorn bläst – zur Konstruktion und Konjunktur des Nationalen*, in: *PROK-LA – Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, Nr. 87, S. 189-206

Mense, Thorsten (2016): *Kritik des Nationalismus*, Stuttgart

Plessner, Helmuth (1982): *Die verspätete Nation*, Frankfurt/Main

Stender, Wolfram (2002): *Vom völkischen Nationalismus zum Ethnonationalismus. Ideologieproduktion in Deutschland*, in: Zuckermann, Moshe (Hg.): *Ethnizität, Moderne und Enttraditionalisierung*, Göttingen, S. 50-66

Sternhell, Zeev (2011): *Von der Gegenaufklärung zu Faschismus und Nazismus. Gedanken europäischen Katastrophe 20. Jahrhunderts*, in: Globisch, Claudia; Pufelska, Agnieszka; Weiß, Volker (Hg.): *Die Dynamik der europäischen Rechten. Geschichte, Kontinuitäten und Wandel*, Wiesbaden, S. 19-40

Wehler, Hans-Ulrich (2011): *Nationalismus. Geschichte – Formen – Folgen*, 4. Auflage, München, S. 63-64

Verhandlung von Deutsch-Sein: Verbindungslinien zwischen Kolonialismus, Nationalismus und Rassismus

von Jule Bönkost und Josephine Apraku

„[A]nerkannter Teil des Clubs ‚Deutschsein‘ zu sein, hat einige Vorteile. Z. B. den, Teil der Norm zu sein. Den Schutz der Mehrheit zu genießen. Hierher zu gehören. Und viele mehr. Und wie bei jedem Eliteclub, hat auch nicht jeder so einfach Zutritt.“
(Ogette 2017, 100)

Zutritt zum deutschen Eliteclub, den Tupoka Ogette beschreibt, haben nur *Weiß*¹. Mit ihrem Vergleich des Eliteclubs erläutert Ogette wesentliche Mechanismen von Rassismus in Deutschland. Dabei bezieht sie sich auf ein rassifiziertes und damit biologisiertes Verständnis von Nation als *weißem* Kollektivkörper. Dieses Nationenverständnis beeinflusst die Funktions- und Wirkweisen von Rassismus in Deutschland nicht nur maßgeblich, sondern ist eine seiner wesentlichen Strategien. Dabei ist das dem Rassismus dienende entpolitisierte Nationenverständnis kein neues Phänomen. Es ist auch keine Erfindung des Nationalsozialismus, in dem die Begriffe „Volk“, „Nation“ und „Rasse“ synonym gebraucht wurden. Vielmehr waren Vorstellungen davon, was es bedeutet, „deutsch“ zu sein, von Beginn an in den sich in Europa entwickelnden modernen Rassismus verstrickt und mit Konstruktionen von *Weiß*-Sein verbunden. Diese Verbindung von Deutsch- und *Weiß*-Sein, die das nationale Selbstbild von Staatsangehörigkeit abkoppelt, hält sich hartnäckig bis in die Gegenwart. Sie wird bis heute immer wieder mittels Rassifizierungsprozessen hergestellt: Die Erzeugung der deutschen Nation erfolgte und erfolgt über den Ausschluss nicht dazugehöriger Gruppen, zu denen vor allem Schwarze Menschen, Rom_nja und

Muslim_innen gerechnet werden (vgl. El-Tayeb 2016). Diese Gruppen wurden und werden als „Andere“ und „undeutsch“ konstruiert, damit die deutsche nationale Selbstwahrnehmung *Weiß*-Sein integrieren konnte und kann – mit der Folge einer gewaltvollen gesellschaftlichen Realität. Während Schwarzen Menschen und *People of Color* eine gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft verwehrt wird, werden gleichzeitig gesellschaftliche Privilegien *weißer* Menschen in Deutschland gesichert und verteidigt.

Der Beitrag diskutiert, wie die deutsche Nation über die Konstruktion des Bildes von Schwarzen als diametraler Gegensatz zu einem geschaffenen *weißen* Selbstbild hergestellt wurde. Ziel des Beitrages ist es, mit Fokus auf den deutschen Kolonialismus als wesentliche historische Bedingung dieses Konstruktionsprozesses historische Kontinuitäten der Herstellung der rassifizierten deutschen Nation bis in die Gegenwart aufzuzeigen.

Die europäische Erfindung von „Rassen“

Rassismus ist ein System der Differenzkonstruktion, das dazu dient, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren und durchzusetzen. Mit Beginn des modernen europäischen Kolonialismus - und damit vor dem Nationalsozialismus - wurde mit Bezug auf vorhandene und erdachte körperliche Unterschiede die Idee vermeintlich natürlicher menschlicher „Rassen“ erfunden, um eigene Herrschaftsansprüche zu sichern und europäisches Macht- und Überlegenheitsdenken praktisch durchzusetzen. Die Einteilung der Menschheit in „Rassen“ ging von Anfang an mit einer Hierarchisierung der angenommenen „rassischen“ Menschengruppen einher. Zentral war dabei zunächst die Erfindung menschlicher „Hautfarben“ als Bedeutungsträger, entlang dem die Grenzen zwischen den verschiedenen „Rassen“ gezogen wurden. Die dem Europäischen eingeschriebene „weiße Rasse“ wurde

¹ Der Begriff *weiß* wird kursiv gesetzt, um den Konstruktionscharakter dieser sozialen Position zu markieren. Der Begriff wird in diesem Fall als rassismuskritische Analysekatgorie verwendet. Dasselbe gilt für den Begriff *People of Color* und den großgeschriebenen Begriff Schwarz. Sie stellen Selbstbezeichnungen dar, die auf geteilte Erfahrungen von Rassismus verweisen. Werden die biologistischen Konstruktionen der dargestellten „wissenschaftlichen Rassentheorien“ angesprochen – dies gilt auch für den Begriff „Rasse“ – werden die Begriffe in Anführungszeichen gesetzt und der Ausdruck „schwarz“ kleingeschrieben.

als vermeintlich naturgegebene Norm(alität) hergestellt und als den angeblich „anders“ aussehenden nicht-„weißen“ Kolonialisierten überlegen deklariert. Mit dem europäischen Kolonialismus bildete sich entsprechend der moderne Rassismus zu einem Projekt mit globalem Ausmaß aus. Je nach den spezifischen historischen Bedingungen bedienten sich die kolonialen Strategien der rassistischen Differenzkonstruktion verschiedener Konzepte als Grundlage. Im Fall der Kolonialmacht Deutschland fand die „rassistische Ordnung“ in den Kolonien, die wiederum auf die Weiterentwicklung des Rassismus in Deutschland zurückwirkte, ihre Rechtfertigung sowohl in Theorien europäischer Aufklärer_innen und der sich entwickelnden Naturwissenschaften als auch in der für Deutschland spezifischen deutschvölkischen Ideologie. In Deutschland sollte die Herausbildung von Rassismus deshalb mit der Entwicklung eines „äußerst integrationsresistente[n] Verständnis[s] nationaler Zugehörigkeit“ (Walgenbach 2005, 380) zusammenfallen.

Verwissenschaftlichung des Rassismus

Das der Kolonialpolitik als Legitimationsgrundlage dienende Rassekonstrukt wurde ab Mitte des 17. Jahrhunderts von europäischen Wissenschaftler_innen fundiert (vgl. Arndt 2012). Mit dem Übergang vom „Glauben“ zum „Wissen“ der Aufklärung entstand die Vorstellung des vermeintlich „zivilisierten“ und „rationalen“ aufgeklärten europäischen Subjektes, das die Definition eines Gegenpols verlangte. Als negatives Spiegelbild wurde der „unzivilisierte“ und „unmündige“ „schwarze Naturmensch“ auf dem afrikanischen Kontinent konstruiert, der als Beweis für die behauptete eigene Überlegenheit dienen sollte (vgl. El-Tayeb 2000, 14 f.). In Deutschland gehörten zu den Begründern der „Rassenideologie“ neben Johann Friedrich Blumenbach und Christoph Meiners die Philosophen Immanuel Kant und Georg Friedrich Wilhelm Hegel. Kant unterscheidet in seiner 1775 publizierten Schrift *Von den verschiedenen Racen der Menschen* vier „Rassen“: Er entwarf eine „Rassenhierarchie“, an deren Spitze er Weiße stellte. Kant verortete Fortschritt ausschließlich beim „zivilisierten“ „weißen“ Mann, während er Schwarze Menschen als geistig minderwertig und „unzivilisiert“ beschrieb (vgl. Arndt 2012, 61-63). Auf ähnliche Weise stand auch in der Philosophie Hegels, der für seine „Rassentheorie“ wie Kant an

klimatheoretische Ansichten anknüpfte, Afrika als vermeintlich kultur- und geschichtsloser Kontinent außerhalb der zivilisierten Welt. Entsprechend sprach Hegel „schwarzen“ Menschen Menschlichkeit ab und behauptete z. B., dass „nichts an das Menschliche Anklingende in diesem Charakter zu finden“ (zit. nach Arndt 2012, 63) sei. Die philosophische Bewegung der Aufklärung vollbrachte das Kunststück, den Widerspruch einer Realität von Versklavung und Kolonisierung auf der einen Seite und deklarierten Werten von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Gerechtigkeit auf der anderen Seite aufzulösen, indem sie das Subjekt der Aufklärung rassifiziert und als „weiß“ gesetzt hat.

Im 19. Jahrhundert nahm die Verwissenschaftlichung des Rassismus mit sich etablierenden Disziplinen wie der vergleichenden Anatomie, Sexualwissenschaft, Anthropologie und Eugenik ihren Lauf. Es entwickelten sich sozialdarwinistisch geprägte „wissenschaftliche Rassentheorien“, die als rassifizierte Merkmale neben „Hautfarbe“ nun noch andere körperliche Merkmale wie Blut und Gene als angebliche Träger soziokultureller Eigenschaften aufgriffen. Sie wurden mit einer „biologischen“ Wertigkeit versehen und hierarchisch nach verschiedenen imaginierten Entwicklungsstufen und Fähigkeiten geordnet (vgl. Arndt 2012, 64 f.). Als Grundannahmen teilten die unterschiedlichen „Rassentheorien“ die Annahmen der Existenz verschiedener anhand unveränderlicher körperlicher sowie seelischer und geistiger Eigenschaften bestimmbarer „Rassen“, der absoluten Superiorität der „entwickelten“ und „zivilisierten weißen Rasse“ und der negativen Folgen und Schädlichkeit der „Rassenmischung“ (vgl. El-Tayeb 2000, 24). Mit „Rassentheoretikern“ wie Otto Ammon und Ludwig Woltmann existierte auch eine deutsche Variante dieses „wissenschaftlichen“ Rassismus, die von einer diametralen Entgegensetzung der „weißen“ und „schwarzen Rasse“ ausging. Während die Positionen „in der Mitte“ Schwankungen unterworfen waren, herrschte ein breiter Konsens über die absolute Minderwertigkeit der „unterentwickelten schwarzen Naturmenschen“. Schwarze Menschen wurden in der rassistischen Hierarchie ganz unten platziert, ohne jegliche Möglichkeit zum Aufstieg innerhalb der vermeintlich „naturgewollten rassistischen“ Ordnung. Die „weiße Rasse“ wurde hingegen an die Spitze der „natürlichen Hierarchie“ gesetzt und als höchste Ausprägung des Menschen angesehen. Hierfür wurden ihr alle positiven Eigen-

schaften zugeschrieben, die „Schwarzen“ abgesprochen wurden (vgl. ebd., 17-39). Für die Etablierung des rassistischen Denkens in Deutschland war die Entwicklung eines rassistischen Denksystems innerhalb der deutschen Wissenschaft grundlegend. Auf dieser Basis war Deutschlands Vorbestimmung zur Kolonialmacht legitim und nicht mehr erklärungsbedürftig (ebd., 64).

Deutschvölkische Bewegung

In Deutschland haben die spezifischen historischen Bedingungen dazu beigetragen, dass sich Rassismus mit einer hinzukommenden rassistischen Volksdefinition herausgebildet hat. Dieser Volksdefinition kam bereits im Kaiserreich die Funktion eines vopolitischen Nationalismus zu. Verantwortlich hierfür war der ab 1800 an Bedeutung gewinnende biologisch begründete Volksbegriff. Er brachte die Verbindung von *Weiß-Sein* und *Deutsch-Sein* wesentlich voran. Denn obwohl die deutsche Nationenbildung erst 1871 stattfand, hatte sich ab 1800 eine identitätsstiftende Vorstellung eines „deutschen Volkes“ durchgesetzt, mit der – aufgrund der fehlenden nationalstaatlichen Basis – die innere Geschlossenheit und der Zusammenhalt der Deutschen hergestellt werden sollte. Die Zugehörigkeit zum als homogen imaginierten „deutschen Volk“ wurde neben dem Merkmal Sprache an Kriterien wie „Abstammung“ und „Blutsverwandtschaft“ festgemacht. Dabei implizierte „deutsches Blut“ von Beginn an „weißes Blut“ (vgl. El-Tayeb 2000, 137). Die Privilegierung von „Blutsverwandtschaft“ bei der Konstruktion des kollektiven Selbstbildes wurde 1842 im preußischen Staatsbürgerrecht mit der Anwendung des *ius sanguinis* („Blutsrecht“) verankert. Der Staat Preußen sah gesetzlich vor, dass jedes eheliche Kind eines Preußen, auch wenn es im Ausland geboren ist, „preußischer Untertan“ sein sollte. Mit der Reichsgründung 1871 wurde das *ius sanguinis*-Prinzip in das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz übernommen. Auf diese Weise erhielt die nationale Identität ihre rassifizierte Grundlage (vgl. Walgenbach 2005, 381).² Als sich Deutschland wenig später der

kolonialen Expansionspolitik verschrieb, nahm der Nationalismus radikale rassistische Formen an: Mit seiner Rassifizierung konnte der Anspruch auf Expansion auf der einen Seite und das Ziel der Schließung nach innen auf der anderen Seite versöhnt werden (vgl. Geulen 2007, 83).

Rassismus und das deutsche Kolonialreich

Deutschland wurde erst 1884 und damit vergleichsweise spät zur Kolonialmacht. Dennoch, das deutsche Kolonialreich umfasste bisweilen rund eine Million Quadratkilometer und zwölf Millionen Menschen. Damit war es das territorial drittgrößte und im Hinblick auf seine Bevölkerungszahl fünftgrößte koloniale Territorium. Zum deutschen Kolonialreich zählten als ganz oder teilweise deutsch kolonisierte Gebiete die heutigen Staaten Kamerun, Togo, Namibia, Tansania, Ruanda, Burundi, Ghana und Nigeria sowie Papua-Neuguinea, die Marshall-Inseln, Nauru, die nördlichen Marianen-Inseln, die Karolinen, Palau und Westsamoa (vgl. Dietrich/Strohschein 2011, 115 f.). Für die Rechtfertigung der kolonialen Besetzung und Ausbeutung bot sich deutschen Kolonialist_innen ein umfangreiches nationales und europäisches rassistisches Gedankengebäude. Nicht zuletzt waren mit der Beteiligung deutscher Firmen am Überseehandel, der auch den Versklavungshandel einschloss, deutsche Akteur_innen bereits vor Beginn der formellen deutschen Kolonisation am europäischen Kolonialismus beteiligt. Schon vor dem Einstieg Deutschlands in die Kolonialpolitik hatten deutsche Kolonialist_innen als Europäer_innen die Vorstellung der eigenen „rassischen“ Höherwertigkeit verinnerlicht (vgl. Walgenbach 2005, 381).

Während für deutsche Sozialanthropologen deutsche koloniale Aktivitäten eine „historische Notwendigkeit“ darstellten (vgl. El-Tayeb 2000, 66), waren für die deutsche Kolonialpolitik wiederum die „wissenschaftlichen Rassentheorien“ von offensichtlichem Nutzen. Sie boten die Möglichkeit, den sozialen Zustand der sich mit dem Kolonialismus ausbreitenden *weißen* Herrschaft unter „rassischen“ Gesichtspunkten zu betrachten und mit Vorstellungen von der „natürlichen Ordnung der Rassen“ zu rechtfertigen. Während es zur „Natur“ der Kolonisierenden vermeintlich gehörte zu herrschen, läge es in der „Natur“ der Kolonisierten

² In der Bundesrepublik Deutschland galt das Abstammungsprinzip noch bis 1999 als Grundlage der deutschen Staatsbürgerschaft. Mit der im darauffolgenden Jahr umgesetzten Reform des Staatsangehörigkeitsrechts wurde es durch Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*) ergänzt, so dass in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben können.

beherrscht zu werden (vgl. Geulen 2007, 82). Von diesen vermeintlich natürlichen Verhaltensmustern und der angenommenen eigenen Überlegenheit wurde ein zivilisatorischer Auftrag abgeleitet und die Inbesitznahme der fremden Gebiete und die Unterdrückung der in ihnen lebenden Bevölkerungen wurden als Akt des Bringens von Fortschritt und Zivilisierung ausgedeutet. Damit waren es nicht nur die Kirchen, die bei der kolonialen Missionierung auf Auffassungen der sich entwickelnden „Rassenideologie“ zurückgriffen (El-Tayeb 2000, 111 f.). Sowohl das gewalttätige Vorgehen in den deutschen Kolonien gegen die Kolonisierten als auch die koloniale Propaganda innerhalb Deutschlands, z. B. mit der Kolonialausstellung von 1896, konnten sich auf die Vorarbeit der „Rassenforschung“ und deren Annahme, man habe es bei den Kolonisierten mit „halben Menschen“ zu tun, stützen (vgl. ebd., 65 f.). Folglich kam es zu einer „völlige[n] Übernahme sozialdarwinistischer Ideen durch die Kolonialpolitik“ (El-Tayeb 2000, 79): „Enteignung, Deportationen, Zwangsarbeit und Auspeitschungen waren die Mittel, mit denen die deutsche ‚zivilisatorische Mission‘ umgesetzt wurde“ (ebd.).

Mithilfe der ideologischen Vorarbeit der „Rassenforscher“ entstand in den Kolonien ein rassistisches System der völligen Unterdrückung und Kontrolle, das seinen gewaltsamen Höhepunkt im ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts, dem Genozid an den OvaHerero und Nama in der ehemaligen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ auf dem Gebiet des heutigen Namibia, finden sollte. Der Widerstand der Kolonisierten, der das angenommene „natürliche“ Machtverhältnis, die „rassistische Ordnung“, in Frage stellte, und die Kolonialkriege wurden hier von *weißen* deutschen Kolonist_innen unter Rückgriff auf Rassismus als „biopolitischer“ Kampf gedeutet (vgl. Geulen 2007, 85). „Dieser Aufstand ist und bleibt der Anfang eines Rassenkampfes“ (zit. nach El-Tayeb 2017, 83), erklärte der deutsche General Lothar von Trotha in seinem Bericht über den sogenannten „Herero-Aufstand“ an den Generalstabschef Alfred von Schlieffen vom 4. Oktober 1904. Um diesen Kampf zu gewinnen, wurden in „Deutsch-Südwestafrika“ 1907 die sogenannten „Eingeborenenverordnungen“ erlassen. Mit ihnen wurde der rechtliche Rahmen, der Arbeitszwang und Überwachung einschloss, für die rassistische Unterdrückung geschaffen. Diese Umsetzung der „rassistischen Ordnung“ auf staatspolitischer Ebene in den Kolonien machte für

die Kolonist_innen wiederum erforderlich, genau zu definieren, wer als „Eingeborene_r“ galt und wer nicht. Hierfür wurde die Idee einer völkischen nationalen Gemeinschaft als „Blutsgemeinschaft“ brauchbar gemacht.

Im Kontext der deutschen Kolonien, die nicht zuletzt das Nationalbewusstsein stabilisieren sollten, entfaltete der biologistische Volksbegriff seine Wirkung. Denn die Vorstellung einer „Blutsgemeinschaft“ war nicht territorial gebunden (vgl. Walgenbach 2005, 381). Inwiefern sich in den deutschen Kolonien Deutsch-Sein und *Weiß*-Sein interdependent zueinander verhielten, zeigen die Entwicklungen in der ehemaligen Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ anschaulich. Hier artikuliert sich die Idee *weißer* „rassischer“ Superiorität schließlich im gesetzlichen Umgang mit „Mischehen“ und den staatsbürgerlichen Rechten Schwarzer Deutscher, bei dem die Begriffe „Volk“ und „Rasse“ vermischt wurden. Um die „Rassenreinheit“ zu wahren, wurde in Deutschlands einziger Siedlungskolonie 1905 die sogenannte „Mischehe“ gesetzlich verboten und 1907 die Ehen zwischen *weißen* deutschen Männern und Schwarzen Frauen rückwirkend annulliert. Denn nach deutschem Recht waren die Nachkommen dieser Ehen Deutsche. Die Reichsangehörigkeit der Kinder wurde jedoch als Gefahr für die imaginierte „Reinheit“ des deutschen Volkes interpretiert, die durch das vermeintliche „minderwertige schwarze Blut“ angegriffen werde (vgl. El-Tayeb 2000, 95). Mit der kolonialen Praxis des „Mischehe-Verbots“ wurde das „deutsche Volk“ als „rassistische Blutsgemeinschaft“ mit *Weiß*-Sein gleichgesetzt und Schwarze aus ihr ausgeschlossen. Eine Integration der Kolonisierten in die deutsche Nation wurde außerdem auch versucht zu unterbinden, indem die Migration der Kolonisierten in das deutsche Kaiserreich in der Regel nicht befördert wurde (vgl. Walgenbach 2005, 383). Dennoch kamen Kolonisierte nach Deutschland, u. a. um zu studieren (Speitkamp 2014, 149).

Erbe des Kolonialismus

In Deutschland stießen die „rassenpolitischen“ Grundsätze aus den Kolonien mit ihren Synonymen „Volk“ und „Rasse“ bzw. deutsch und *weiß* auf die Zustimmung eines großen Teils der bürgerlichen Medien (vgl. El-Tayeb 2000, 120 f.). Auch die Debatte um „Rassenmischung“ wurde in Deutschland in den rassistischen

Diskurs integriert. Indem die Fusion von „rassischer Blutsgemeinschaft“ und „Volk“ Teil des allgemeinen Bewusstseins wurde, bildete sie die Grundlage für die Definition der deutschen Identität (vgl. ebd., 135). Diese Rassifizierung deutscher Identität bedeutete, dass diejenigen, die nicht der „weißen Rasse“ angehörten, nicht Teil des „deutschen Volkes“ bzw. der deutschen Nation waren. Die *Leipziger Neuesten Nachrichten* stellten das z. B. so heraus: „Das Deutsche Reich wird in Zukunft viele f[*] Untertanen haben, f[*] Deutsche wird es allerdings niemals geben“ (zit. nach Walgenbach 2005, 383).³ Damit wurden Schwarze in Deutschland mithilfe eines biologisch definierten rassifizierten Nationenkonzepts, dem die Idee einer deutschen „Volksgemeinschaft“ inhärent ist, abermals als absolut „andersartig“ gesetzt (El-Tayeb 2000, 123). Für Schwarze Deutsche im Kaiserreich bedeutete diese Fremdzuschreibung Erfahrungen sozialer Diskriminierung und rechtliche Unsicherheit.

Mit der Einführung der Republik verschlechterte sich die Situation noch, als die Besetzung des Rheinlands auch durch aus den französischen Kolonien stammende Schwarze Soldaten rassistische Vorurteile der *weißen* Bevölkerung aktivierte. Die „schwarze Schmach am Rhein“, Schwarze als Herrscher statt Beherrschte, wurde als Provokation angesehen und verletzte den Glauben *Weißer* an die eigene „rassische“ Höherwertigkeit. Die rassistische Propaganda und die vielfältigen Initiativen gegen die Präsenz der Schwarzen Soldaten, die sich des rassistischen Narrativs der Vergewaltigung *weißer* deutscher Frauen durch Schwarze Männer bedienten, hatten negative Auswirkungen auf die Lage aller in Deutschland lebenden Schwarzen Menschen (vgl. ebd., 144-146). Sie schöpften das aus den Kolonien bekannte Bedrohungsszenario der „Rassenmischung“ aus. Diese wurde von der „wissenschaftlichen Rasseforschung“ und der Öffentlichkeit, die sich immer deutlicher für eugenische Zwangsmaßnahmen aussprachen, als „rassenhygienische“ Gefahr eingestuft. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialist_innen wurde die Gefährdung des deutschen Volkes durch „Rassenmischung“ zu einem Teil des grundlegenden „Rassenproblems“ gemacht, dem

unter Beteiligung von sozialdarwinistischen „Wissenschaftlern“ ab Frühjahr 1937 mit der Zwangssterilisierung von Schwarzen Deutschen begegnet wurde. Bereits 1933 wurde mit dem „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ einem Teil der Schwarzen Deutschen die Staatsangehörigkeit entzogen. Mit dem Reichsbürgergesetz von 1935 erfolgte die Aberkennung der Staatsbürgerschaft für alle Schwarzen Deutschen. Ergänzt durch das Eheverbot und den Ausschluss Schwarzer von Schulen, Hochschulen und Berufen wurde auf diese Weise eine gegen eine vermeintliche „Rassenmischung“ gerichtete Politik betrieben, die schließlich auch die Einweisung Schwarzer Menschen in Konzentrationslager umfasste (vgl. El-Tayeb 2000).

Das seit der Jahrhundertwende existierende rassistische Weltbild, das Schwarze Deutsche als Fremdkörper definiert, lebte und lebt auch in der zweiten deutschen Demokratie fort. Im Diskurs um das „Besatzungsland“ in den Jahren nach 1945 artikulierte sich erneut in zugespitzter Form ein *weißes* deutsches Selbstverständnis, das die Präsenz Schwarzer Menschen in Deutschland auf eine Ausnahme und Randscheinung reduziert (vgl. El-Tayeb 2000). Bis heute ist das deutsche Nationenverständnis *weiß* markiert. Hierfür spielt außerdem nicht nur der hier diskutierte Rassismus gegen Schwarze eine Rolle. Ebenfalls relevant ist die gleichsam an Körperkonstruktionen gebundene rassistische Diskriminierung von *People of Color*, bei der u. a. die Rassifizierung von Religion zentral ist.⁴ Es sind also verschiedene Variationen des „Undeutschen“ an der Stabilisation der deutschen Nationalität beteiligt (vgl. El-Tayeb 2016).

Bis heute hat die *weiße* deutsche Dominanzgesellschaft Schwierigkeiten, Schwarze Deutsche als selbstverständlichen Bestandteil der deutschen nationalen Gemeinschaft anzusehen. Vielmehr weist sie Schwarzen Deutschen immer wieder einen Platz außerhalb

³ Die Autorinnen haben sich entschieden, den rassistischen Begriff „farbig“ im Zitat nicht auszuschreiben, um die aus der Kolonialzeit stammende abwertende Bezeichnung Schwarzer Menschen an dieser Stelle nicht unkommentiert zu wiederholen.

⁴ Rassifizierung von Religion meint das Heranziehen von Religionszugehörigkeit als rassistisrelevantem Differenzmerkmal. Die konstruierten Anderen werden aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit homogenisiert und als – im Vergleich zur gleichzeitig konstruierten und so aufgewerteten Wir-Gruppe – wesensartig anders und minderwertig festgeschrieben. Deutsch-Sein wird über die Rassifizierung religiöser Zugehörigkeit verhandelt, u. a. wenn deutsche „Identität“ als christlich und als Gegensatz zu Muslimisch-Sein definiert wird, das mit Deutsch-Sein kulturell unvereinbar sei.

Deutschlands zu. Eine solche Zuschreibung steckt z. B. in der an Schwarze Deutsche adressierten Frage: „Woher kommst du?“ Sie umfasst mehr als Interesse am Gegenüber, das mit einer Ortsangabe an sich befriedigt wird. Die Frage dient dem Platzieren Schwarzer ins Ausland, womit gleichzeitig Deutschsein synonym mit *Weiß*-Sein gesetzt wird. Sie funktioniert also immer auch als Rassifizierung des nationalen Selbstbildes. Bei diesen Konstruktionen des nationalen Selbstbildes kommt ungeachtet der Größe des Kollektivs Schwarzen Deutschen große Bedeutung zu, kann „deutsch“ doch nur weiterhin als *weiß* festgeschrieben werden, wenn der Ausschluss dieser Gruppe aus der nationalen Gemeinschaft fortwährend sichergestellt ist. Die Herkunftsfrage ist entsprechend erst befriedigend beantwortet, wenn sich der mitgeteilte Ort im Ausland bzw. noch besser, in Afrika befindet. Ist dies nicht auf Anhieb der Fall, fordert die Ergänzung, „Nein, ich meine, woher kommst du wirklich?“ die im Kontext der rassistischen Ordnung richtige Antwort ein. Die deutsche Nation ist in dieser *weißen* Rhetorik keine politische Staatsform, sondern funktioniert nach wie vor als rassistische Ausgrenzungspolitik, die sich nicht an Staatsangehörigkeit orientiert, sondern an rassifizierten Merkmalen wie „Hautfarbe“, um Schwarze als „undeutsch“ zu kategorisieren. Damit ist die Idee einer völkischen Nation als „Bluts-“ bzw. „Abstammungsgemeinschaft“, die im Kaiserreich entstand und im Nationalsozialismus seine maximale Ausprägung erfuhr, bis heute im *weißen* kollektiven Bewusstsein tief verankert.

Allerdings haben sich die Strategien des Ausschlusses Schwarzer Deutscher aus der nationalen Gemeinschaft mit der Wandlung der Mechanismen des Rassismus nach dem Nationalsozialismus auch weiterentwickelt. Nach dem Nationalsozialismus wurde der Rassebegriff in Deutschland negativ besetzt und zum Tabu sowie die Existenz biologischer „Menschenrassen“ wissenschaftlich widerlegt. Das hat jedoch nicht bedeutet, dass damit auch Rassismus ein Ende fand – auch wenn das Gros der *weißen* deutschen Mehrheitsgesellschaft heute das Gegenteil annimmt. Die Rassismusedwicklung nach 1945 wird in der Rassismusforschung häufig als Ablösung des genetischen Rassismus durch einen kulturellen Rassismus, der sich anstatt explizit auf „Rasse“ auf einen biologistischen Kulturbegriff stützt, beschrieben. Entsprechend verschob sich das rassistische Motiv im deutschen Natio-

nalismus rhetorisch vom „Schutz der eigenen Rasse“ hin zum „Schutz der eigenen Kultur“. Das zeigt z. B. die jüngere Begriffskonstruktion der vermeintlich bewahrenswerten „deutschen Leitkultur“ an. Angenommen wird nun nicht mehr die Unvereinbarkeit verschiedener „Rassen“ in der nationalen Gemeinschaft, sondern die Unvereinbarkeit der vermeintlich verschiedenen „Kulturen“ der rassifizierten Gruppen. Auch das, was als kultureller Rassismus beschrieben wird, baut auf biologistischen Grundannahmen auf. Außerdem spielen auch beim Rassismus aufgrund „kultureller“ Merkmale Konstruktionen körperlicher Differenz, die der Rassismus immer einschließt, eine Rolle (vgl. Arndt 2012, 28-30). Im Hinblick auf die rassistische Diskriminierung Schwarzer Menschen in Deutschland zeigen sich Formen des kulturellen Rassismus bspw., wenn Schwarz-Sein eine „fremde Kultur“ zugeschrieben wird, um es als rassifiziertes „Anderes“ zu konstruieren. Dies passiert z. B., wenn Schwarze Deutsche mit kolonialrassistischen Stereotypen, wie besonderer Musikalität oder Sportlichkeit, konfrontiert werden oder wenn für „kulturelle Feste“ Schwarze Deutsche eingeladen werden, um eine vermeintliche „afrikanische Kultur“ zu repräsentieren. Hier werden Eigenschaften, die mit dem hegemonialen Kulturbegriff gefasst werden, auf Schwarze Körper projiziert, ohne dass diese in der Realität überhaupt bestehen.⁵ Auf dieses Segment hat Rassismus gegen Schwarze jedoch auch in der Vergangenheit nie verzichtet (vgl. Arndt 2012, 29). Vermeintliche Eigenschaften, die sich zur Kolonialzeit als „Rasseneigenschaften“ angeblich körperlich manifestierten, wie „Lebensform“ oder „geistige Eigenschaften“, fallen vielmehr unter den heute dominanten Kulturbegriff.

Kennzeichnend für gegenwärtigen Rassismus ist also vor allem, dass er ohne eine Verwendung des Rassebegriffes funktioniert. Einher mit dem Sprachwandel geht die Schwierigkeit, rassistische Diskriminierung als solche zu benennen – als ebenfalls neue Strategie

5 Das heißt jedoch nicht, dass sich im Zuge widerständiger Selbstidentifikationen keine Ausdrucksformen Schwarzer Identität entwickelt haben. Vielmehr geht es hier darum aufzuzeigen, dass es sich bei den diskutierten Zuschreibungsprozessen um homogenisierende Rassifizierungsprozesse handelt, die an kolonialrassistische Bilder von Schwarzen Menschen anknüpfen und der Festschreibung bereits und immer wieder abwertend bewerteter vermeintlich „natürlicher“ Eigenschaften dienen. Auf den interdependenten Charakter von Selbstidentifikationen und Fremdzuschreibung kann hier nur verwiesen werden.

des Rassismus. Fatima El-Tayeb (2016, 15) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Rassismusamnesie“ in Deutschland. Mit dem Begriff verweist sie auf „einen aktiven Prozess des Vergessens“ (ebd.) rassistischer Ereignisse und Bewegungen im *weißen* kollektiven Gedächtnis. Zu diesem Vergessen zählt auch die Verdrängung der deutschen kolonialen Ausbeutung als wesentlicher Kontext der Entstehung des Rassismus in Deutschland. Auf diese Weise wird Rassismus gegen Schwarze Deutsche in der Gegenwart, den jüngst z. B. eine UN-Expertengruppe (vgl. o. V. 2017) aufgezeigt und angeprangert hat, nicht (als historisch bedingtes Phänomen) erkannt und damit auch in seiner strukturellen Wirkweise nicht begriffen. Eine

fehlende Auseinandersetzung mit der eigenen Kolonialgeschichte, Rassismus und deren Zusammenwirken im Hinblick auf den deutschen Nationalismus bis in die Gegenwart ist eine wesentliche Grundlage dafür, dass die strukturelle Ausgrenzung Schwarzer Menschen in Deutschland bis heute von der *weißen* deutschen Mehrheitsgesellschaft weitgehend unhinterfragt bleibt bzw. mitgetragen wird. Ein wesentlicher notwendiger Schritt, um Rassismus in Deutschland kritisch zu begegnen, muss deshalb die Thematisierung bzw. das Lernen über diese Aspekte und Zusammenhänge sein. Erst davon ausgehend, in einem nächsten Schritt, kann langfristig wirksam gegen kolonialen Rassismus vorgegangen werden.

Literatur

Arndt, Susan (2012): Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus (Beck'sche Reihe), München: C. H. Beck

Dietrich, Anette/Strohschein, Juliane (2011): Kolonialismus, in: Arndt, Susan/Ofuatey-Alazard, Nadja (Hg.): (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache – ein kritisches Nachschlagewerk, Münster: Unrast, S. 114-121

El-Tayeb, Fatima (2000): Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890-1933, www.academia.edu/16385211/Schwarze_Deutsche_Der_Diskurs_um_Rasse_und_nationale_Identit%C3%A4t_1890-1933, letzter Aufruf: 05.07.2017

El-Tayeb, Fatima (2016): Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft, Bielefeld: transcript

Geulen, Christian (2007): Geschichte des Rassismus (Beck'sche Reihe), München: C. H. Beck

Ogette, Tupoka (2017): exit RACISM. rassistisch denken lernen, Münster: Unrast

o. V. (27.02.2017): Experten kritisieren Rassismus in Deutschland, in: Zeit Online, www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-02/vereinte-nationen-rassismus-schwarze-deutschland-un-arbeitsgruppe-isd, letzter Abruf: 07.07.2017

Speitkamp, Winfried (2014): Deutsche Kolonialgeschichte, 3. bibliographisch ergänzte Aufl., Stuttgart: Reclam

Walgenbach, Katharina (2005): „Weißsein“ und „Deutschsein“ – historische Interdependenzen, in: Eggers, Maureen Maisha u. a. (Hg.): Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster: Unrast, S. 377-393

Nationalismus „auf gut deutsch“ – Nicht ohne Antisemitismus

von Karin Stögner

„Wirksame Abwehr des Antisemitismus ist von einer wirksamen Abwehr des Nationalismus in jeglicher Gestalt unabtrennbar.“ (Adorno 1997a, 381)

Eine Ideologie kommt selten allein, das gilt auch für den Nationalismus. Seit seiner Entstehung im späten 18. Jahrhundert und während seiner widerspruchsvollen Entwicklung im Europa des 19. Jahrhunderts ist er nicht ohne die Verquickung mit dem Antisemitismus zu denken – sei es in seiner rassistischen, sei es in seiner politischen Ausformung. Auch in den gegenwärtigen politischen Entwicklungen in Europa fällt ein Erstarken eines Nationalismus auf, den manche zwischenzeitlich vor dem Hintergrund des europäischen Einigungsprozesses etwas vorschnell für überwunden geglaubt hatten. Der Antisemitismus spielt dabei nicht nur in den klassischen, heute wieder stärker betonten Nationalismus hinein, sondern zuweilen paradox auch in sein scheinbares Gegenteil, den Antinationalismus. Das gilt insbesondere für eine bestimmte Form des Antinationalismus – den Antizionismus. Um diese widersprüchlichen Verstrickungen geht es in diesem Beitrag.

Der enge Zusammenhang zwischen Nationalismus und Antisemitismus wurde v. a. in den grundlegenden Arbeiten der Kritischen Theorie ab den 1940er Jahren theoretisch und empirisch untersucht. Während in der *Dialektik der Aufklärung*, dem Hauptwerk Max Horkheimers und Theodor W. Adornos, die theoretischen Grundlagen dieser Verstrickung zivilisationsgeschichtlich herausgearbeitet sind (Horkheimer/Adorno [1947] 1997), bieten darauf aufbauend die in den 1940er Jahren in den USA durchgeführten *Studies in Prejudice* (Adorno u. a. [1950] 1967; Loewenthal 1949) eine umfassende empirische Analyse von durchaus voneinander unterschiedenen und doch auch zeitweilig verbundenen Ideologien wie Antisemitismus, Nationalismus, Sexismus, Homophobie, Ethnozentrismus und religiösem Extremismus (Ziege 2009; Rensmann 1998). Dass diese spezifischen Ideologien bewegliche Momente innerhalb eines bündigen an-

tidemokratischen bzw. antiemanzipatorischen Einstellungssyndroms sind, ist eine der weitreichendsten Erkenntnisse dieser Studien. Dementsprechend wurde in den 1950er Jahren in Deutschland im *Gruppenexperiment* untersucht, welche Formen der Antisemitismus in der post-nationalsozialistischen Gesellschaft angenommen hatte (vgl. Pollock 1955; siehe auch Adorno 1997b). Neben Mechanismen der Schuldabwehr wurden latente und codierte Formen des Antisemitismus beobachtet, die durchaus verpackt in die Terminologie anderer Ideologien auftreten konnten, etwa des Nationalismus, der in der politischen Öffentlichkeit nicht in gleicher Weise tabuisiert war. Durch den Nationalismus hindurch wirkte in bestimmten Zusammenhängen weiterhin die Dynamik, die auch für den Antisemitismus charakteristisch ist, selbst wenn dieser nicht mehr so offen geäußert wurde. D. h., dass die Energien und Dynamiken, die im Antisemitismus des Nationalsozialismus wirksam waren, sich nach 1945 zwar anders äußerten, aber immer noch vorhanden waren, womit auch die Potentialität des exterminatorischen – auf Vernichtung angelegten – Antisemitismus und damit die Gefahr, dass Auschwitz sich wiederhole, nach wie vor gegeben war (Adorno 1997c; 1997d).

„Der neue Götze ist das nationale Wir“, schrieb Horkheimer 1961 mit Blick auf die bruchlose Reetablierung nationaler Einheit im post-nationalsozialistischen Deutschland (Horkheimer 1985, 139). Die Neudefinition nationaler Einheit auf den Trümmern, die der Nationalsozialismus hinterlassen hatte, funktionierte auch deshalb einigermaßen reibungslos, da Nationalismus und Antisemitismus entwicklungsgeschichtlich eng verschwistert sind. Das hat etwa Paul Massing (1959) in seiner Studie zum politischen Antisemitismus im 19. Jahrhundert detailliert herausgearbeitet: Der sich radikalisierte ethnische Nationalismus und der politische und rassistische Antisemitismus sind zwei durchaus unterschiedliche Ideologien der Moderne, die jedoch auffällig oft in Verschränkung miteinander auftreten und sich gegenseitig stützen und verstärken. Auch Franz Neumann ging 1944 in

Behemoth auf diesen engen Zusammenhang ein und beschrieb, wie im völkischen Denken in Deutschland lange vor dem Nationalsozialismus eine biologische Rassentheorie das Projekt der politischen Nation ersetzt hatte: „Lange vor Hitler zeigte sich die Tendenz, an die Stelle des politischen Bandes zwischen freien Menschen das natürliche Band zwischen ‚artgleichen‘ Deutschen zu setzen“ (Neumann [1944] 2004, 136 f.). Diese Verknüpfung spielt auch in der politischen Philosophie Hannah Arendts eine Rolle. In *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* ([1951] 2001) zeichnet sie die widersprüchliche Geschichte jüdischer Emigration im Zuge der Entwicklung der europäischen Nationalstaaten nach.

Die Entwicklung des Kapitalismus und des modernen Nationalstaates zeitigte Transformationen des Judentums dahingehend, dass er, wenngleich auf vormoderne Formen zurückgreifend, ab der Mitte des 19. Jahrhunderts als spezifisch antiprogressive Reaktion auf veränderte gesellschaftliche, politische und ökonomische Konstellationen auftrat und das Judentum als „Gegenrasse“ imaginierte. Der moderne Antisemitismus war integraler Bestandteil nationalistischer, aber auch vieler (früh-)sozialistischer Bewegungen (vgl. Kistenmacher 2016). Nationalismus und Nationalstaat konstituierten sich in erster Linie in Abgrenzung von äußeren Feinden – im Grunde sollte das Prinzip der Nationalstaaten ein Gleichgewicht in den politischen und territorialen Auseinandersetzungen herbeiführen. Die nach innen hin konstruierte Einheit – die nationale Einheit bzw. in Deutschland von Anfang an die Einheit der „Volksgemeinschaft“ – war aber durchaus gebrochen, und zwar entlang der tatsächlichen Un-Einheit erzeugenden Klassengrenzen nicht weniger als entlang der Geschlechtszugehörigkeit. Die reale ökonomische, politische und soziale Ungleichheit sollte übertüncht werden durch eine nationale Einheit – das ist die Funktion des Nationalismus als Ideologie. Während der äußere Feind in Gestalt feindlicher Nationalstaaten das entschlossene Auftreten als geeinte Nation erfordert, ist diese Einheit zugleich von inneren, immanenten Widersprüchen bedroht. Der Antisemitismus bietet Mittel und Strategien, diese systemischen Widersprüche zu kanalisieren, zu personalisieren und repressiv zu lösen: Juden und Jüdinnen werden zu „inneren Feinden“ erklärt, deren Ziel es sei, die Einheit des nationalen Kollektivs zu unterminieren und zu zersetzen. Der Antisemitismus identi-

fiziert Juden und Jüdinnen gleichermaßen mit Liberalismus, Sozialismus, Kapitalismus und Kommunismus. Charakteristisch ist zudem, dass Juden und Jüdinnen, die noch vor der Entwicklung des modernen Nationalstaates neben den Deutschen als einzige eine Nation darstellten (vgl. Claussen 2000, 68), ab dem Ende des 18. Jahrhunderts das Nationale bzw. die Fähigkeit zur Nationsbildung gerade abgesprochen wurde. Sie wurden also nicht einfach als konkurrierende Nation, sondern als kosmopolitische „Gegenation“ und damit als das Gegenprinzip zum Nationalen schlechthin imaginiert. Damit fungierten sie zugleich auch als Projektionsfläche für uneingestandene Unsicherheiten, Brüchigkeiten und Antagonismen im modernen Nationskonzept. Im nationalistischen Antisemitismus repräsentierten Juden und Jüdinnen das Nicht-Identische, im völkischen Diskurs waren sie Anti-Volk und Anti-Nation (vgl. Holz 2001; Postone 1988; Rensmann 2004). Der Antisemit fürchtet im Juden also nicht die andere, fremde nationale Identität, sondern die Auflösung von (nationaler) Identität überhaupt.

Hatte der Nationalismus – in seiner staatsbürgerlichen Ausprägung – im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert noch gesellschaftspolitisch progressive Implikationen eingelagert, deren aufklärerischer Impetus im Versprechen von bürgerlicher Freiheit und Selbstbestimmung zu finden war, so hat er mit diesem Versprechen in seiner völkischen Ausprägung bereits ab den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts gebrochen, um in einen rassistisch konnotierten Nationalismus überzugehen, der im Nationalsozialismus außer Kontrolle geriet (vgl. Delanty/O'Mahony 2002; Volkov 2000; Arendt [1951] 2001). An diesem Punkt wird die Funktion des Nationalismus als Statthalter und Katalysator für unerfüllte Bedürfnisse erkennbar, ja als Zeichen für eine geheime Ahnung der Einzelnen, dass trotz der Überwindung der feudalen Strukturen und der Kleinstaaterei nicht die Freiheit und Gleichheit der *citoyenneté* – der Gemeinschaft der Staatsbürger – eingerichtet wurde, welche das revolutionäre Konzept des Nationalstaats noch versprochen hatte. Es war eben nur *abstrakte* Gleichheit, die gewährt wurde, die scharf mit der ganz konkret erfahrenen Ungleichheit kontrastierte. Es tat sich ein Abgrund zwischen Anspruch auf Gleichheit und realer Ungleichheit auf. Gegen solche abstrakte Gleichheit wendete sich auch der (ethnische) Nationalismus und setzte an seine Stelle die vermeintlich konkrete Gleichheit der „Volks-

gemeinschaft“ (vgl. Peham 2010; Stögner 2017). Im abstrakten Recht fürchtete der zunehmend ethnisierte Nationalismus Auflösungstendenzen gewohnter Bindungen und althergebrachter Zusammenhänge, und im Grunde behielt er damit auch Recht, betrachtet man die Verallgemeinerung der bürgerlichen Warengesellschaft, mit welcher wiederum die Freisetzung des Individuums von unmittelbarem Zwang und die Abstrahierung persönlicher Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse zu unpersönlichen, vermittelten Formen von Herrschaft verbunden sind, auf denen moderne Vergesellschaftung wesentlich beruht. Die Befreiung, die die bürgerliche Gesellschaft mit sich brachte, blieb jedoch stets unvollständig und ging in neue Formen von Beherrschung über – und deshalb konnte der Nationalismus so wirksam gegen den bürgerlichen Universalismus vorgehen, weil letzterer die von ihm selbst in Gang gesetzte Emanzipation zum Zwecke der Kapitalverwertung stets blockierte.

Der abstrakten Gleichheit der *citoyenneté* antwortet der ethnische Nationalismus mit dem Ausschluss derer, die nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehören. Diese ist ihrerseits durch ein mythisiertes, sich konkret gebendes, jedoch letztlich selbst sehr abstraktes Verhältnis zu „Blut und Boden“ gekennzeichnet. Das ist ein „Triumph der repressiven Egalität, die Entfaltung der Gleichheit des Rechts zum Unrecht durch die Gleichen“ (Horkheimer/Adorno 1997, 29) und findet eine Angriffsfläche in den Juden und Jüdinnen, die, im nationalistischen Antisemitismus mit den negativen Stereotypen der Wurzel- und Heimatlosigkeit, der Blutleere und des Kosmopolitischen belegt, schließlich als Gegenpol zum Identitären fungierten. In einer Welt, in der durch Modernisierung, Enttraditionalisierung und Aufbrechen traditionaler Abhängigkeitsverhältnisse gewohnte Identifikationsmuster ihre Wirkmacht einbüßten und Identität somit nicht mehr fraglos gegeben, sondern ein stets neu herzustellendes fragiles Moment war, in so einer Welt repräsentierten die Juden und Jüdinnen das Nicht-Identische, das die eigenen Bemühungen nach Identität als vergeblich erscheinen ließ. Die nationale Ordnung und die Vorstellung einer ursprünglichen Einheit zwischen Kollektiv und essentialisierter Nation waren durch sie massiv in Frage gestellt. In seinem Buch *Nationaler Antisemitismus* zeichnet Klaus Holz nach, wie „der Jude“ im nationalen Antisemitismus als Figur des Dritten, weder Feind noch Freund, gezeichnet wurde, die sich der

allumfassenden Einheit des Selben – der Identität – entzieht, sie infrage stellt und mit Auflösung bedroht (Holz 2001; vgl. Salzborn 2010). Das heißt aber auch, dass in diesen antisemitischen Repräsentationen des „antinationalen Juden“ das nationale Prinzip und die daran gekettete Vorstellung beengender und gewalttätig vereinheitlichender nationaler Identität insgeheim transzendiert wird; es schwingt in ihnen verzerrt und ins Gegenteil verkehrt die verpönte und zugleich ersehnte Idee von Ungebundenheit und Freiheit mit, bei gleichzeitigem Bedürfnis nach Halt und Sicherheit. Die daraus entstehende Ambivalenz findet im Antisemitismus ein Ventil: „Wahn ist der Ersatz für den Traum, daß die Menschheit die Welt menschlich einrichte, den die Welt der Menschheit hartnäckig austreibt“ (Adorno 1997d, 566). Wenn aber der nationale Antisemitismus den Zweifel an der nationalen Einheit ausdrückt, der auf den „Juden“ projiziert und so unschädlich gemacht wird, dann überführt das zugleich den Nationalismus als Scheinordnung, d. h. als Ideologie. Denn wenn „der Jude“ nach Holz die Möglichkeit verkörpert, „dass die Welt nicht national sein könnte“ (Holz 2004, 55), dann ist dem noch hinzuzufügen, dass die Welt ja tatsächlich nur vordergründig national geordnet ist, das Nationale als „imagined community“ (Anderson 1991) jedoch die reale Ordnungskategorie der Klasse übertüncht und eine nur scheinbare, dafür aber umso repressivere Gleichheit entwirft.

Der Antisemitismus bringt also den Klassenaspekt im bürgerlichen Prinzip des Nationalen verkehrt zum Vorschein (vgl. Massing 1959, 225). Nach Jean-Paul Sartre ist der Antisemitismus der „Versuch [...], gegen die Schichtung der Gesellschaft in Klassen eine nationale Union zu verwirklichen“ (Sartre 1948, 131), ohne dabei die aus den Klassengegensätzen resultierenden sozialen Ungleichheiten anzutasten. Er manifestiert sich nicht so sehr über Nationengrenzen hinweg, als vielmehr innerhalb ihrer Grenzen und ist daher ein Instrument der Legitimation nationaler Repression und Unterdrückung (Anderson 1991, 149 f.). Franz Oppenheimer nannte den Antisemitismus „das nach innen gewandte Gesicht des aggressiven chauvinistischen Nationalismus“ (zit. nach Massing 1959, 225). Derart enthält der Nationalismus die Idee der freien Gesellschaft in verstümmelter Form: nämlich als „klassenlose nationale Gemeinschaft“, d. i. als Gemeinschaft der Gleichen, deren Existenz durch einen nicht zugehörigen, und doch inneren Anderen gefährdet ist, die

sich jedoch über diese eingebildete Gefahr erst recht eigentlich konstituiert. Im Zentrum des Antisemitismus steht jedenfalls die entpersonalisierte Figur des „Juden“, welche in dieser Form gerade für die Personalisierung objektiver Herrschaftsverhältnisse nutzbar wird.

Als nationaler dargestellt, lässt sich der gesellschaftliche Widerspruch gegen die Jüdinnen und Juden wenden: „Die nationale Reaktion auf die Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaft ist eine antisemitische“ (Claussen 1994, 134). Wesentlich in dieser Konstellation ist die antisemitische und nationalistische Abwehr des Abstrakten in der Verklärung des vorgeblich Konkreten, nämlich die „Volksgemeinschaft“, die jedoch so sehr von allem Fremden, Widerspenstigen, Widersprüchlichen gereinigt ist, dass sie letztlich selbst zum abstrakten Punkt erstarrt anstatt, wie vorgegeben, konkret erfahrbar zu sein.

Jedoch ist der Nationalismus nicht bloß ein rückwärtsgerichtetes Bestreben zur Wiederherstellung weniger vermittelter, direkterer und darum vermeintlich konkreter Formen von Vergesellschaftung; er hat weiterhin seinen Ursprung nicht nur in der Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Tauschgesellschaft, sondern ist selbst ganz und gar Ausdruck der Widersprüche eben dieser Gesellschaft, deutet weder über sie hinaus noch greift er wesentlich vor sie zurück. Insofern ist der Nationalismus weder im 19. Jahrhundert noch heute ein Charakteristikum sogenannter „Modernisierungsverlierer_innen“, die mit den veränderten Bedingungen moderner Gesellschaften nicht mitgekommen wären. Der Nationalismus ist vielmehr ein Moment, das eben die moderne Gesellschaft stets aus sich heraus erzeugt, das sich zwar gegen die Werte der Moderne wie Demokratie, Emanzipation, Freiheit und Gleichheit wendet, jedoch außerhalb der Moderne gar kein Wirkungsfeld hätte. Der Nationalismus entspricht einer widersprüchlichen Gesellschaft, die die Möglichkeiten des emanzipatorischen Wandels aus sich heraus erzeugt und gleichzeitig verbaut (vgl. Stögner/Höpoltseder 2013). Dasselbe gilt für den modernen Antisemitismus, der ebenfalls eine anti-modernistische, jedoch an den Bedingungen der Moderne erst gebildete Reaktion auf die dieser Gesellschaftsformation immanenten Widersprüche ist. Claussen (1994, 144) nennt es eine „Selbsttäuschung, den Antisemitismus als Revolte gegen die Moderne zu interpretieren“. Der poli-

tische Antisemitismus des 19. Jahrhunderts war denn auch viel mehr eine Reaktion des „enttäuschten demokratischen Lagers“ auf die missglückte bürgerliche Revolution als eine, die sich vorkapitalistische Zustände zurücksehnt.

Die Verbindung von Nationalismus und Antisemitismus hat sich indes im Laufe der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geändert. Mit der Gründung des Nationalstaats Israel wandelte sich das Feindbild „Jude“ insofern, als es fortan auch als Projektionsfläche für einen Nationalismus zu gebrauchen war, den man selbst vorgeblich überwunden hatte. Paradox tritt Antisemitismus nicht nur in Verbindung mit dem Nationalismus auf, sondern verbindet sich zuweilen mit einem Antinationalismus in Gestalt des extremen Antizionismus, der das Existenzrecht Israels in Frage stellt und den Judenstaat dämonisiert, delegitimiert und nach doppelten Standards beurteilt. Festzumachen ist das am aggressiven *Singling-out* Israels als Nationalstaat, in dem ein vorgeblich anachronistischer Nationalismus sich durchsetzen würde, während andere Nationalstaaten – weder alte noch neue – nicht mit solchem Maßstab gemessen werden (vgl. Fine 2010; Falter/Kübler 2010). Der vordergründig verpönte Nationalismus kann so im antisemitischen Antizionismus verdeckt ausgelebt werden, wodurch es den jeweiligen Akteur_innen gelingt, selbst antinationalistisch aufzutreten, ohne das Prinzip des ausschließenden nationalen Identifizierens überwunden zu haben. Diese Form des Antisemitismus richtet sich gegen die größte jüdische Gemeinschaft der Welt: den Staat Israel. Nachdem er 1948 auch als Folge der Shoah gegründet wurde, verlor das antisemitische Stereotyp des „anti-nationalen Juden“ an Wirkungsmacht oder wurde zumindest prekär. Es machte keinen Sinn mehr, Jüdinnen und Juden als nationsunfähig bloßzustellen, wenngleich die Delegitimierung Israels nicht zuletzt diskursiv auch dadurch stattfindet, dass Israel als durch und durch künstliche Nation bezeichnet wird, die der authentischen palästinensischen Nation das Territorium streitig mache. Dass das Nationsprinzip per se ein künstliches, weil gesellschaftliches Prinzip ist, geht in solchen Essentialisierungen geflissentlich unter. Wurden Jüdinnen und Juden die Geschichte des Antisemitismus hindurch als schwächlich und unmännlich imaginiert, so trat an die Seite dieses Bildes (nicht ersetzend, sondern zusätzlich) nach 1948 sukzessive jenes des israelischen Soldaten als hyper-

männlich und hypernationalistisch, der durch überlegene technologische Waffengewalt den Palästinenser seiner „authentischen Männlichkeit“ berauben und ihn zum queeren Objekt einer sexualisierten und hypernationalistischen Besatzungspolitik machen würde (vgl. Puar 2007; 2013; kritisch dazu Dhawan 2015). Demgegenüber können sich die postnazistischen Gesellschaften mit postkolonialem Bewusstsein als geläutert darstellen – sie hätten den massiven Nationalismus und den Rassismus ebenso wie das soldatische Männlichkeitsideal überwunden. All das kann nun auf Israel und die Israelis projiziert werden (vgl. Grigat 2012).

Indessen formiert sich das nationale Kollektiv derzeit nicht nur in Europa, sondern auch in den USA. Die Einheit und Einheitlichkeit, die der Nationalismus auch heute noch als seinen Wesenskern ausgibt, wird gerade am Fremden und Anderen gebildet, das nicht dazugehört. Heute sieht sich die nationale Einheit v. a. bedroht durch die Zuwanderung von Muslim_innen mit ihrer „anderen, fremden Identität“. Es wird dabei Muslim_innen eine ebenso hermetisch geschlossene, „volle“ Identität (Maani 2015) zugeschrieben, wie sie sich die Nationalist_innen selbst verordnen und im Grunde steckt darin auch sehr viel an Neid gegenüber dem imaginierten Kollektiv der Muslim_innen, das durch Zusammenhalt charakterisiert ist – zumindest in der Ideologie des Nationalismus.

Demgegenüber ist die antisemitische Konstruktion des Juden auch im Nationalismus charakterisiert als identitätslos, „der Jude“ fungiert als der ultimativ Andere, der sich keiner Einheit und keiner Eindeutigkeit beugt. Ihm gilt die ganze Abwehr, da er für die Auflösung von Identität und damit für die Auflösung der Einheit der „Volksgemeinschaft“ steht. Dieses Charakteristikum des antisemitischen Stereotyps, dass Juden das Nicht-Identische darstellen und nicht eine fremde Identität, die aber doch denselben Konstruktionsregeln folgen würde, unterscheidet den Antisemitismus wesentlich vom Rassismus und vom antimuslimischen Ressentiment. Um reibungslos zu funktionieren, greift der Nationalismus auf Momente anderer Ideologien zurück – Antisemitismus und Rassismus, aber auch Sexismus und Antifeminismus (vgl. Stögner 2014).

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1997a): Zur Bekämpfung des Antisemitismus heute, in: *Gesammelte Schriften 20-1*, Frankfurt a. M., 360-383
- Adorno, Theodor W. (1997b): Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: *Gesammelte Schriften 9-2. Soziologische Schriften II*, Frankfurt a. M., 121-324
- Adorno, Theodor W. (1997c): Meinung Wahn Gesellschaft, in: *Gesammelte Schriften 10-2. Kulturkritik und Gesellschaft II*, Frankfurt a. M., 573-594
- Adorno, Theodor W. (1997d): Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit?, in: *Gesammelte Schriften 10-2. Kulturkritik und Gesellschaft II*, Frankfurt a. M., 555-572
- Adorno, Theodor W./Frenkel-Brunswick, Else/Levinson, Daniel J./Sanford, R. Nevitt ([1950] 1967): *The Authoritarian Personality*, New York
- Anderson, Benedict (1991): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, 2. überarb. und erw. Aufl., London/New York
- Arendt, Hannah ([1951] 2001): *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München/Zürich
- Brosch, Matthias/Elm, Michael/Geißler, Norman/Simbürger, Brigitta Elisa/von Wrochen, Oliver (Hg.) (2007): *Exklusive Solidarität. Linker Antisemitismus in Deutschland. Vom Idealismus zur Antiglobalisierungsbewegung*, Berlin
- Claussen, Detlev (1994): *Grenzen der Aufklärung. Die gesellschaftliche Genese des modernen Antisemitismus*, Frankfurt a. M.
- Claussen, Detlev (2000): Vom Judenhass zum Antisemitismus, in: ders., *Aspekte der Alltagsreligion. Ideologiekritik unter veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen*, Frankfurt a. M., 65-105
- Delanty, Gerard/O'Mahony, Patrick (2002): *Nationalism and Social Theory. Modernity and the Recalcitrance of the Nation*, London/Thousand Oaks/New Delhi
- Dhawan, Nikita (2015): Homonationalismus und Staatsphobie: Queering Dekolonisierungspolitiken, Queer-Politiken dekolonisieren, in: *Femina Politica* 1/2015, 38-51

- Falter, Matthias/Kübler, Elisabeth (2010): Manifestationen des Antisemitismus im kosmopolitischen Umfeld: Eine Analyse zu Durban II, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, Bd. 39, Nr. 4, S. 451-466
- Fine, Robert (2010): Nationalism, Postnationalism, Antisemitism: Thoughts on the Politics of Jürgen Habermas, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39(4), 409-420
- Grigat, Stephan (Hg.) (2012): *Postnazismus revisited. Das Nachleben des Nationalsozialismus im 21. Jahrhundert*, Freiburg i. Br.
- Holz, Klaus (2001): *Nationaler Antisemitismus. Wissenssoziologie einer Weltanschauung*, Hamburg.
- Holz, Klaus (2004): Die antisemitische Konstruktion des „Dritten“ und die nationale Ordnung der Welt, in: von Braun, Christina/Ziege, Eva-Maria (Hg.): „Das ‚bewegliche‘ Vorurteil“. Aspekte des internationalen Antisemitismus, Würzburg, S. 43-61
- Horkheimer, Max (1985): Die Aktualität Schopenhauers, in: *Gesammelte Schriften 7*, Frankfurt a. M., 122-142
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. ([1947] 1997): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*, in: Adorno, Theodor W.: *Gesammelte Schriften 3*, Frankfurt a. M.
- Kistenmacher, Olaf (2017): Arbeit und „jüdisches Kapital“: antisemitische Aussagen in der KPD-Tageszeitung „Die Rote Fahne“ während der Weimarer Republik, Bremen
- Loewenthal, Leo (1949): *Prophets of Deceit. A study of the techniques of the American agitator*, New York
- Maani, Sama (2015): Warum wir über den Islam nicht reden können, in: ders.: *Respektverweigerung: Warum wir fremde Kulturen nicht respektieren sollten und die eigene auch nicht. Sechs Essays*, Klagenfurt/Wien, 7-25
- Massing, Paul W. (1959): *Vorgeschichte des politischen Antisemitismus*, Frankfurt a. M.
- Neumann, Franz ([1944]2004): *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*, Frankfurt a. M.
- Peham, Andreas (2010): Die zwei Seiten des Gemeinschaftsdünkels. Zum antisemitischen Gehalt freiheitlicher Identitätspolitik im Wandel, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39(4), 467-482
- Pollock, Friedrich (1955): *Gruppenexperiment. Ein Forschungsbericht*, Frankfurt a. M.
- Postone, Moishe (1988): Antisemitismus und Nationalsozialismus, in: Diner, Dan (Hg.): *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt a. M., 242-254
- Puar, Jasbir (2007): *Terrorist Assemblages. Homonationalism in Queer Times*, Durham
- Puar, Jasbir (2013): Rethinking Homonationalism, in: *International Journal of Middle East Studies*, 45/2013, 336-339
- Rensmann, Lars (1998): *Kritische Theorie über den Antisemitismus. Studien zu Struktur, Erklärungspotential und Aktualität*, Berlin/Hamburg
- Rensmann, Lars (2004): *Demokratie und Judenbild. Antisemitismus in der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden
- Salzborn, Samuel (2010): Antisemitismus und Nation. Zur historischen Genese der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39(4), 393-408
- Sartre, Jean-Paul (1948): *Reflexionen zur Judenfrage*, Zürich
- Stögner, Karin (2014): *Antisemitismus und Sexismus. Historisch-gesellschaftliche Konstellationen*, Baden-Baden
- Stögner, Karin (2017): Angst vor dem „neuen Menschen“ – Zur Verschränkung von Antisemitismus, Antifeminismus und Nationalismus in der FPÖ, in: Grigat, Stephan (Hg.): *AFD & FPÖ. Antisemitismus, völkischer Nationalismus und Geschlechterbilder*, Baden-Baden, 137-161
- Stögner, Karin/Schmidinger, Thomas (2010): Antisemitismus und die Transformation des Nationalen. Eine Einleitung, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 39(4), S. 387-392
- Stögner, Karin/Höpoltseder, Johannes (2013): *Nationalism and Antisemitism in the Postnational Constellation. Thoughts on Horkheimer, Adorno and Habermas*, in: Small, Charles A. (Hg.): *Global Antisemitism. A Crisis of Modernity*, Leiden/Boston, S. 121-134
- Volkov, Shulamit (2000): *Antisemitismus als kultureller Code. Zehn Essays*, München
- Ziege, Eva-Maria (2009): *Antisemitismus und Gesellschaftstheorie. Die Frankfurter Schule im amerikanischen Exil*, Frankfurt a. M.

Der Nationalismus in vergleichender Perspektive

von Hüseyin Ağıcıenoğlu

Die Idee der Nation als neue Form kollektiver Identitätsfindung ist ein historisch junges Phänomen. Erst als die Nation von der Französischen Revolution zur höchsten politischen Instanz erklärt wurde, begann sie im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts Europa mit einer bis dahin nicht gekannten Durchschlagskraft neu zu gestalten: Bislang gültige traditionelle Loyalitätssymbole und Integrationswerte verloren an Einfluss und Wirksamkeit und wurden durch nationale ersetzt; multiethnische Reiche und Teilstaaten, die sich nicht mittels der Idee der Nation legitimieren konnten, verschwanden und überließen ihren Platz neuen nationalen Territorialstaaten. Verschiedene sezessionistische, separatistische und irredentistische Bewegungen, die der nationalen Idee Geltung zu verschaffen versuchten, brachten neue politische Strukturen und Trennungslinien hervor.¹

Der Neuformierungsprozess unter der nationalen Idee und ihrem Anspruch auf politische Macht blieb nicht auf Europa beschränkt, sondern breitete sich in kurzer Zeit über die ganze Welt aus. Wie in der Anfangsphase der Entwicklung der europäischen Nationalismen stand der Nationalismus im außereuropäischen Teil der Welt jahrzehntelang in Konkurrenz zu identitätsstiftenden Strömungen subnationaler (z. B. Tribalismus) und supranationaler Art (z. B. religiöser Universalismus), aber auch zu Formen der Fremdherrschaft, etwa dem Kolonialismus. Wir werden uns hier auf die europäische Perspektive beschränken. Zwei Beispiele für außereuropäische Nationalismen (den türkischen und den kurdischen) sind in Ağıcıenoğlu (1997) zu finden.²

Nation und Nationalismus

Nation, Nationalismus und Nationalstaat stehen in einem engen Zusammenhang: Nationalismus bezeichnet ein Handeln, das sich auf die Idee der Nation beruft. Der Nationalstaat ist dann – meistens – das Ergebnis dieses Handelns.

Trotz mannigfaltiger Ansätze zur Beleuchtung des Phänomens „Nation“ bleibt die Bedeutung des Begriffs umstritten. Es sind daher sowohl eine begriffsgeschichtliche als auch eine bedeutungsgeschichtliche Analyse vorzunehmen und deren Wechselbeziehung darzustellen. Im jeweiligen historischen und sozialen Kontext etikettiert der Begriff Nation ein Bündel sozialer Zusammenhänge, die von den Zeitgenossen als verwandt empfunden werden. Indem er Erklärungen, Verweise und Legitimationsprozeduren mitliefert, beginnt er auf die sozialen Zusammenhänge zurückzuwirken und diese zu verändern. Dies wiederum zieht eine Neuanpassung des Begriffs nach sich, die den Veränderungen gerecht zu werden, sie zu deuten oder als allgemeingültig hinzustellen versucht. Dieser Prozess einer sich selbsterfüllenden Prophezeiung verstärkt sich, solange durch ihn gesellschaftspolitische Machtverschiebungen angestoßen, begleitet und zugespitzt werden. Nationen sind also keine universellen, natur- oder gottgegebenen Phänomene, sondern geschichtliche Größen, mit deren Hilfe Macht- und Interessenpolitik betrieben werden. Sie sind – von konkreten politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und technisch-wissenschaftlichen Rahmenbedingungen abhängige – Konstruktionen sozialer Zusammenhänge, „vorgestellte Gemeinschaften“ (*imagined communities*), um das von Benedict Anderson geprägte Schlagwort zu verwenden. „Vorgestellt ist sie deswegen, weil die Mitglieder selbst der kleinsten Nation die meisten anderen niemals kennen, ihnen begegnen oder auch nur von ihnen hören werden, aber im Kopf eines jeden die Vorstellung ihrer Gemeinschaft existiert“ (Anderson 1988, 15). Für Hobsbawm ist „die nationale Frage“ „in jenem Bereich angesiedelt, wo sich Politik, Technik und sozialer Wandel überschneiden“ (Hobsbawm 2005, 21). Als zentrale Kriterien der Nationswerdung kann man

1 Sezession bezeichnet die Loslösung von Teilgebieten eines bestehenden Staates mit dem Ziel, dort einen neuen Staat zu bilden. Als Separatismus werden – häufig nationalistisch begründete – Sezessionsbestrebungen in einer Teilbevölkerung eines Staates bezeichnet. Unter Irredentismus versteht man einen mit nationalen Argumenten begründeten Anspruch eines Staates auf Territorien anderer Staaten, vgl. etwa Bötticher/Mareš (2012, 339 f.).

2 Einen guten Überblick über den arabischen Nationalismus bietet Tibi (1987).

in diesem Sinne das Streben nach moderner Staatlichkeit, gesellschaftliche Umbrüche und das Vorhandensein technischer Möglichkeiten zur Schaffung großer Kommunikationsräume ansehen.³

Der Nationalismus ist im Wesentlichen Produkt der bürgerlichen Aufklärung. Betrachtet man diese nicht als Prozess der Entdeckung des durch seine Kognitionsleistungen definierten Einzelindividuums, sondern als Emanzipationsideologie der bürgerlichen Gesellschaft gegen den absolutistisch herrschenden Feudaladel, so kann man sagen, dass der Nationalismus die den aufstrebenden ökonomischen und politischen Herrschaftsinteressen der Bourgeoisie entsprechende Herrschaftsideologie darstellt. Als solche schafft er durch die Gewährung von Freiheitsrechten größere, die Klassenschranken überschreitende Loyalitäts- und Resonanzräume, die wiederum die bürgerliche Ordnung stabilisieren, indem sie die ihr inhärenten Prinzipien (des ökonomischen Wettbewerbs) zur Angelegenheit der ganzen „Nation“ erklären und für alle ihre Mitglieder verpflichtend machen. Dies heißt auch, dass der Anspruch der so definierten Nation „vor allen übrigen politischen Pflichten und im Extremfall (z. B. in einem Krieg) auch vor allen anderen Verpflichtungen Vorrang hat“ (Hobsbawm 2005, 20).

Begriffsgeschichtlich leitet sich der Begriff „Nation“ vom lateinischen *natio* („Geschlecht“, „Volk“, „Volksstamm“) ab. Er bezeichnete im Altertum – im Gegensatz zu politischen Begriffen wie *imperium*, *polis* und *populus* – die unpolitische Abstammungsgemeinschaft. Später diente er der Einteilung der Mitglieder der spätmittelalterlichen Universitäten nach Herkunftsregionen. Eine erste Politisierung und Rangenhöpfung erfuhr er, als im frühen 16. Jahrhundert damit begonnen wurde, die adligen und geistlichen Führungsschichten als „die Nation“ zu bezeichnen. Die Vorstellung von der „Adelsnation“ hielt sich bis ins 18. Jahrhundert. Die Politisierung des Nationsbegriffs nahm jedoch erst Fahrt auf, als man begann, ihn gegen den Adel einzusetzen.

Bedeutungsgeschichtlich gab es schon relativ früh eine Unterscheidung zwischen *in-group* und *out-group*. Es lässt sich z. B. bei der jüdischen Bevölkerung

des Altertums und im antiken Griechenland ein Gefühl der Andersartigkeit und Überlegenheit gegenüber allen anderen Volksgruppen feststellen. Kohn (1950, 53 f.) schreibt sogar von einem „nationalen Charakter“, einer „nationalen Mission“ bei diesen Völkern. Im Unterschied zu den *begriffsgeschichtlichen* geht es hier um *bedeutungsgeschichtliche* Frühformen: Sie resultieren aus dem ursprünglichen Gruppenverhalten des Menschen, das schon in den ältesten Sippschafts- und Stammesverbänden angelegt war. Um „Nationen“ im heutigen Sinn handelt es sich jedoch noch nicht, da es noch keine begriffliche Ausweitung auf die „politischen“ und „zivilisatorischen“ Kriterien gab. Insbesondere sind Nationen in heutiger Bedeutung keine Urphänomene und waren die Menschen nicht von Anfang an in Nationen aufgeteilt. Stattdessen entstehen Nationen, wie schon dargestellt, zumeist im Kontext großer gesellschaftlicher Umwälzungsprozesse. Dieses Stadium wurde erst mit der Französischen Revolution erreicht. Ab dieser Zeit ist die Nation nicht mehr Objekt, sondern Subjekt der geschichtlichen Ereignisse. Eine Nation in diesem Sinne gab es weder in der Antike noch im Mittelalter.

Staatsnation und Kulturnation

Nationalismus und Aufklärung

Oben wurde das Aufkommen des modernen Nationalismus mit der europäischen Aufklärung und der ökonomischen und politischen Emanzipation des Bürgertums in Beziehung gesetzt. Streng genommen galt dieser Zusammenhang nur in den „westlichen“ Staaten Frankreich, England und den USA. Es gab hier zumindest dem Anspruch nach immer eine Wechselbeziehung zwischen praktischer gesellschaftlicher Vernunft des Einzelnen und den nationalen Interessen des die persönliche Freiheitssphäre garantierenden Staates. Anders war die Situation in Deutschland: Hier verstand man unter dem „mündigen Bürger“ eher das ohne Anleitung anderer denkende, d. h. von gesellschaftlichen Normen unabhängige Individuum, den Wissenschaftler, „Dichter und Denker“, nicht primär den nach ökonomischen und politischen Entfaltungsmöglichkeiten strebenden Geschäftsmann. Die Ideen von Freiheit und Gleichheit drangen in Gestalt einer als bedrückend empfundenen napoleonischen Besatzungsherrschaft ins Land, der Widerspruch zwischen den als universell proklamierten Werten des Besat-

³ Dazu siehe auch den „kommunikationstheoretischen Ansatz“ von Karl Deutsch (Deutsch 1972, 27 f.).

zungsregimes und seinem nationalen Hochmut, hinter dem die nackten Herrschafts- und Bereicherungsinteressen nur schwer zu verkennen waren, wurde schnell offensichtlich. So formierte sich ein romantischer *Abwehernationalismus*, der mit den fremden Herren zugleich deren doch so biegsame Werte bekämpfte und sich selbst dafür aus den Tiefen der Geschichte heraus legitimierte. Diese genaueklärerische Spielart des Nationalismus, deren Grundlagen Herder schon 30 Jahre zuvor ausgearbeitet hatte, war von nun an im mittel- und osteuropäischen Raum dominierend. Neben die westlichen „Staatsnationen“ war die deutsche „Kulturnation“ getreten, um hier die von Friedrich Meinecke (1928, 3) entwickelte Unterscheidung aufzugreifen, die bei Hans Kohn (1950, 21-48) als Gegensatz von subjektivem und objektivem Nationsbegriff zu finden ist.

Diese beiden mit der Politisierung des Nationsbegriffs entstandenen, in der Tendenz gegenläufigen Ideologiesysteme sollen im Folgenden charakterisiert werden:

Der *scheinbar* mit den Werten von Aufklärung, Humanität und Demokratie verträgliche *Staatsnationalismus* ist traditionell in Frankreich, England und den USA beheimatet: Er beruht auf dem freiwilligen Bekenntnis zu den im „eigenen Land“ (Staat) geltenden und von diesem propagierten demokratischen, freiheitlichen, rechtsstaatlichen, humanen, sozialen, progressiven, zivilisatorischen... Werten – z. B. als sogenannter Verfassungspatriotismus. Er ist offensiv werbend und versucht, so viele Menschen wie möglich, unabhängig von ihrer Herkunft, auf seine Seite zu ziehen (inkludierender Nationalismus). Er ist insofern nur scheinbar aufklärungsverträglich, da mit diesem Bekenntnis zu universellen Werten zugleich ein verpflichtendes Einverständnis mit keineswegs universellen Konventionen wie einer bestimmten Nationalsprache, gesellschaftlichen Normen, religiösen Sitten, wirtschaftlichen Regeln etc. einhergeht. Man kann den Staatsnationalismus also durchaus auch als Herrschaftsinstrument verstehen, als Vorwand, um sprachliche und kulturelle Minderheiten, gerade auch die im eigenen Land, im Dienst einer allgemeinen Humanität zu assimilieren.

Der *Kulturnationalismus* ist als eine tendenziell genaueklärerische Kollektivideologie zu verstehen, die, ausgehend von der Herderschen sogenannten

Volksgeistlehre (Ziegler 1931, 31) und der (mittel-)europäischen Romantik vor allem im mittel- und osteuropäischen Raum ab dem 19. Jahrhundert Verbreitung fand. Die sich auf Kant beziehende und vor allem im deutschsprachigen Raum rezipierte kritische Aufklärung sieht nur eine Beziehung zwischen Staat und Individuum ohne zwischengeschaltete Identitäten vor. Die Erfindung von „Völkern“ und „Nationen“ ist als Gegenentwurf zu dieser Vorstellung zu verstehen. Herder postulierte rein spekulativ Volkszugehörigkeit und Nationalität als Grundbedingungen des Menschseins und fand seine Thesen in der Verschiedenheit von Sitten und Gebräuchen, von Volkstänzen, Trachten und Bauernsprachen vermeintlich bestätigt, die er nicht als zufällige und sich im ganzen doch sehr ähnliche Ausprägungen gewisser ursprünglicher Lebensumstände verstand, sondern als wesensmäßige Unterscheidungsmerkmale – vom „kriegerischen Germanen“ zum „heiter-friedliebenden Slawen“, grundsätzlich positiv konnotierte Stereotypisierungen, die schon den Keim späterer Konflikte in sich bargen, indem sie konkurrierende Ansprüche fingierter Kollektive etwa auf dieselben Territorien begründeten. Der Herdersche und romantische Nationsbegriff entstand somit durch Rekurs auf ein Ursprüngliches, Authentisches, das eben durch diese Ursprünglichkeit als unentrinnbares Schicksal einem jedem auferlegt scheint. Weder Zugehörigkeit noch Nichtzugehörigkeit zu einer Nation stehen ihm zufolge im freien Ermessen des Einzelnen. Es handelt sich um einen exkludierenden, defensiven Zwangsnationalismus, der sich auf – vermeintlich – „objektive Faktoren“ stützt und sich so rechtfertigt. Er hat eine antiintellektuelle, antimoderne und antiindividualistische Stoßrichtung.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Staatsnationen oder subjektiven Nationen in ihrem Selbstverständnis Produkte praktischer Zweckmäßigkeit sind, die Kulturnationen Ausdruck einer schicksalhaften Bezogenheit (vgl. auch Mommsen 1971, 632). Selbstverständlich handelt es sich bei der Unterscheidung um idealtypische Konstruktionen. Bei der Untersuchung eines konkreten Nationalismus wird man zumeist auf Mischformen stoßen, zumal die politischen Implikationen zumeist sehr ähnliche sind und diese nur anders (und auf der staatsnationalistischen Seite geschickter) legitimiert werden.

Konstruktionsprinzipien der Kulturnation

Wir betrachten zunächst die Rolle der sogenannten „objektiven Faktoren“ beim *nation building*-Prozess. Dabei handelt es sich um objektive, d. h. in der physikalischen Realität nachweisbare Tatsachen, die durch die *Behauptung ihrer Relevanz* zur Konstruktion einer Gruppenidentität (hier also einer nationalen Identität) herangezogen werden. Entscheidend bei diesem zutiefst irrationalen Vorgang ist sein *Essentialismus* – also die Herstellung eines „wesensmäßigen“ Zusammenhangs zwischen einem „Sein“ und einem „Sollen“. Die „objektiven Faktoren“ dienen also der Objektivierung (oder Rationalisierung) eines bloß imaginierten, ideologischen Konstrukts, nämlich der – herrschaftskonstitutiven – Erfindung einer menschlichen Gemeinschaft. Es ist herauszustellen, dass die „objektiven Faktoren“ *allein* gar nichts bewirken. Erst mit der Akzeptanz des obigen Essentialismus können sie als Handlungsermächtigung für nationalistische Akteur_innen fungieren. Nach Meinecke (1928, 3) sind „Gemeinsprache, gemeinsame Literatur und gemeinsame Religion ... die wichtigsten und wirksamsten Kulturgüter, die eine Kulturnation schaffen und zusammenhalten“.⁴ In der Literatur werden neben der Sprache und Religion auch *der Glaube an* eine gemeinsame Abstammung⁵, Gemeinsamkeiten der Geschichte und gemeinsame Gewohnheiten als wichtige objektive Faktoren erwähnt. Es ist jedoch nicht bekannt, in welcher Kombination oder welchem Mischungsverhältnis diese objektiven Merkmale vorhanden sein müssen, damit sie zur Ausformung einer kulturnationalistischen Ideologie herangezogen werden können. Bei der Mehrzahl der Fälle dürfte der historische Zufall Regie führen. Eine typische Situation ist etwa die günstige Gelegenheit zur Ausweitung eines Herrschaftsraumes nach einem gewonnenen Krieg (z. B. die Grenzziehung am Brenner unter Berufung auf den objektiven Faktor „Wasserscheide“ nach dem Ersten Weltkrieg).

4 Die „objektiven Faktoren“ reichen allerdings weiter als diese kulturellen Faktoren. Als objektive Faktoren werden von den Nationalist_innen z. B. auch „natürliche“ Grenzen, die numerische Stärke einer Bevölkerungsgruppe, die Geburtenraten, die ökonomische Prosperität oder ein gemeinsames historisches Schicksal (Kriege, Epidemien etc.) herangezogen.

5 Im Unterschied zu den bisher genannten Elementen ist die Annahme einer Abstammungsgemeinschaft zumeist auch objektiv falsch. Als objektiver Faktor ist hier daher die Tatsache anzusehen, dass viele an die Existenz eines Abstammungszusammenhangs glauben.

Unter den „objektiven“ Kriterien kommt der *Sprache* eine besondere Bedeutung bei der Nationsbildung zu, wobei zu bemerken ist, dass diese kein statisch vorgegebenes, sondern häufig selbst schon – im Sinne der obigen sich selbsterfüllenden Prophezeiung – Ergebnis gezielter und willkürlicher Eingriffe ist, durch die die Spracheinheit eines Volkes erst herbeigeführt wird. Die Vorstellung, die Nation von der Sprache her zu bestimmen, ist als „deutsche“ Reaktion im Kontext der Volksgeistlehren auf die liberale Nationsidee der französischen Revolution aufzufassen⁶. Der Sprachnationalismus breitete sich dann aber vorwiegend in Ostmitteleuropa aus, wo er zunächst der Germanisierung, dann aber als Leitideologie vorzugsweise im Kampf gegen die deutsche Sprache fungierte. Ziegler schreibt in diesem Zusammenhang folgendes: „Viele der mitteleuropäischen Nationalitätenbewegungen beginnen mit einer bewussten Neubelebung, ja oft Umschaffung der eigenen Sprache. ... Oft beginnen nationale Kämpfe als Sprachenkämpfe“ (Ziegler 1931, 42).

In den meisten Fällen werden mehrere der objektiven Faktoren – Religion, Sprache, Abstammungsglaube usw. – zusammen zur Ausformung einer gemeinsamen Gruppenidentität benutzt. Bei der Bildung der türkischen Nation kam der Sprache und dem Abstammungsglauben etwa das gleiche Gewicht zu (vgl. Ağuicoenoğlu 1997, 115 ff.). Für die moderne jüdische Nation⁷ spielten neben dem Antisemitismus die Religion und die hebräische Schrifttradition eine wichtige Rolle.

Ein Merkmal der Kulturnation ist ihr Abgrenzungsverhalten gegenüber anderen Kulturen oder Ethnizitäten. Das konstruierte Andere spielt die Rolle eines „negativen Faktors“, *gegen* den man seine Gruppenidentität entwickelt. Aus einem grundsätzlich defensiven und reaktiven Handlungsverständnis heraus begreift man sich häufig als „Opfer“ und bezieht daraus die moralische Legitimation, gegen das „Andere“ vorzugehen. Ethnische und kulturelle Verschiedenheiten werden

6 Ein illustratives Beispiel liefert der 100 Jahre alte Zeitungsartikel „Elsaß-Lothringen und das Nationalitäts-Prinzip“ in der Frankfurter Zeitung vom 22.07.1917, <http://dynamic.faz.net/red/2017/epaper/1917-07-22.pdf>.

7 Unter „jüdischer Nation“ wird hier diejenige Gruppenidentität verstanden, die Theodor Herzl und andere durch Interpretation und Gewichtung bestimmter historischer und kultureller Fakten *erfanden* und die dann als „legitime Basis“ bei der Gründung des Staates Israel vorgestellt wurde.

als „Störfaktoren“ (Heckmann 1992, 212) oder als Bedrohung für die „nationale Einheit“ angesehen. Dieser Gedanke kommt beispielsweise im bekannten Titel *Die Juden sind unser Unglück* eines im Jahre 1879 von dem preußischen Historiker Heinrich von Treitschke verfassten Aufsatzes zum Ausdruck (Kohn 1964, 81). Um dieses „Unglück“ zu beseitigen, müssen dann der Staat oder andere nationstragende Organe eingreifen und eine gründliche Assimilierungspolitik betreiben. In der Kulturnation ist daher eine strukturbedingte Tendenz zur Assimilation festzustellen.

Konstruktionsprinzipien der Staatsnation

Im Gegensatz zur Kulturnation, die sich auf vermeintlich objektive Merkmale bezieht und dadurch dem Individuum keine freie Entscheidungsmöglichkeit über seine Nationalität einräumt, machen bei der Staatsnation die Gemeinsamkeiten von Wertvorstellungen und Institutionen, der Wille und Wunsch nach einem gemeinsamen politischen Leben das Wesen der Nation aus (Habermas 1991, 9). Der französische Historiker und Religionswissenschaftler Ernest Renan bezeichnete 1882 eine solche Nation als ein „tägliches Plebiszit“ (Renan 1993, 309). Nicht die objektiven Faktoren machen in dieser Sicht also das Wesen der Nation aus, sie erscheint vielmehr als eine Solidargemeinschaft des Bewusstseins und des politischen Willens. Kurzum, sie wird als eine Willensgemeinschaft verstanden. Mit den Worten Kohns entsteht die Nation hier „durch den Entschluss zur nationalen Einheit“ (Kohn 1950, 37).

Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass das Renanche plebiszitäre Element wirkungslos bleibt, wenn es sich nicht auf bestimmte Gemeinsamkeiten beziehen kann. Es muss also zunächst eine Entscheidungsgrundlage da sein, zu der sich der Betroffene bekennen könnte. Dies können eine Dynastie, eine Verfassung, ein charismatischer Führer, ein Territorium usw. sein. In England, Frankreich, Schweden, Spanien und Portugal waren es die absoluten Monarchen, die die Voraussetzungen bzw. die Basis für die „freiwillige Entscheidung“ schufen. Es gilt also: keine Staatsnation ohne schon zuvor bestehenden „Staat“. Man kann sagen, dass die Bildung einer Staatsnation eine homogenisierende Ausrichtung auf einheitliche Symbolsysteme innerhalb eines bestehenden staatsähnlichen Gebildes bedeutet, während die Kulturnation versucht, sich ohne oder gegen bestehende staatliche Strukturen zu etablieren. Die „Homogenisierung“

konnte durchaus einen brutalen Verlauf annehmen: In Frankreich war z. B. „die Vereinigung Nord- und Südfrankreichs ... das Ergebnis von fast einem Jahrhundert Ausrottung und Terror gewesen“ (Renan 1993, 295). Der Staat hat somit „die Grundlage für die kulturelle und ethnische Homogenität geschaffen, auf der sich seit dem späten 18. Jahrhundert die Demokratisierung des Staatswesens durchsetzen konnte“ (Habermas 1991, 7). Demgegenüber muss hier aber betont werden, dass weder die Vereinigten Staaten von Amerika noch die Schweiz, zwei wichtige Staatsnationen, eine dynastische Basis hatten. In den Vereinigten Staaten kam eher der Verfassung die Rolle des „Nationenmachers“ zu.

Friedrich Heckmann (1992, 214-218) unterscheidet zwei Typen von Staatsnationen: den *demotisch-unitarischen* und den *ethnisch-pluralen* Typus. Für das *demotisch-unitarische* Nationskonzept ist Frankreich ein markantes Beispiel. Für diesen Typus ist charakteristisch, dass in ihm eine Assimilierungstendenz angelegt ist, die den ethnisch-kulturellen Pluralismus prinzipiell ablehnt. Trotz Vereinheitlichungsmaßnahmen durch die Monarchie und die vereinigenden Ideen der Französischen Revolution war das Staatsvolk in Frankreich nach der Revolution sprachlich und kulturell noch nicht homogen.⁸ Um die Einheit der Nation herzustellen, begann daher die Verwaltungselite nach der Revolution, in Anlehnung an das Prinzip des Mehrheitswillens, alle ethnisch-sprachlichen Partikularismen gewaltsam aufzuheben. Dies ging manchmal so weit, dass man in vielen Regionen, wie z. B. im Elsass, von einem „terreur linguistique“ sprach. In den USA, dem Land, das als ethnischer „Schmelztiegel“ gilt, sind ähnliche Assimilationstendenzen festzustellen.

Die Rolle der Sprache bei der Vereinheitlichung der französischen Nation muss von ihrer Bedeutung bei der Herstellung von Kulturnationen jedoch strikt unterschieden werden. Bei der Kulturnation ist die Sprache Legitimationsbasis und Abgrenzungskriterien schlechthin, bei der Staatsnation französischen Typs dagegen dient sie als Mittel zur Sicherung der inneren Einheit und des politischen Zusammenhalts.

⁸ In Frankreich war noch im Jahr 1793 „ein Viertel der ganzen Bevölkerung des Französischen allgemein durchaus unkundig“ und Französisch wurde „ausschließlich ... nur in 15 Departements des Innern gesprochen“ (Hertz 1927, 13, Anm. 17).

In der *ethnisch-pluralen* Nation spielt die sprachliche und ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung dagegen allenfalls eine untergeordnete Rolle. Eine solche Nation versteht sich nicht als eine ethnisch-kulturelle Gemeinschaft, sondern definiert sich über die Gemeinsamkeit von Institutionen, Geschichte und Interessen. Die Schweiz stellt ein prototypisches Beispiel hierfür dar.

Realtypen

Wie bereits erwähnt, sind die realen Nationalismen zumeist Mischtypen, die sich sowohl staatsnationalistischer als auch kulturnationalistischer Argumentationsstrategien bedienen. Wie schon Meinecke (1928, 4) betont, können die beiden Konstruktionsprinzipien nicht streng voneinander unterschieden werden, sondern vermischen sich in fast allen Nationsbildungsprozessen. Während zum Beispiel bei den Entstehungsprozessen der westeuropäischen Nationen gerade auch den kulturellen Faktoren eine große Bedeutung zukam, spielte umgekehrt bei der Herausbildung der Kulturnationen „der Wille, eine staatliche Gemeinschaft zu bilden“ (Alter 1985, 22), eine entscheidende Rolle. Eine adäquate Definition des Begriffs „Nation“ als *das von den Nationalist_innen Gemeinte* sollte daher sowohl die „objektiven“ als auch die „subjektiven“ Faktoren beinhalten. Im Groben geht es immer um irgendeine „kulturelle Einheit“ mit „Zugehörigkeitsgefühl“, verknüpft mit einer „staatlichen Struktur“. Damit beides zusammenpasst, darf die „staatliche Struktur“ nicht zu großzügig mit „Demokratie und Menschenrechten“ ausgestattet sein, da sonst die „kulturelle Einheit“ verloren geht. Ohne solche Grund- und Freiheitsrechte geht es aber auch nicht, da sonst die Legitimation nach innen wie nach außen fehlt. Hier kommen die sehr flexiblen „subjektiven“ und „negativen Faktoren“ ins Spiel: Die *wahre* Freiheit besteht dann eben darin, dass man dem intuitiv spürbaren *tatsächlichen* Volkswillen gemäß handelt, dass man sich nicht „*kulturfremden*“ Moralvorstellungen aussetzen muss, dass man mit „*liberté, égalité, fraternité*“ zugleich für die französische Sprache wirbt etc.

Staat, Volk und Nation

Es ist abschließend noch auf das Verhältnis von „Staat“, „Volk“ und „Nation“ einzugehen. Während der Staat in seiner Ausprägung als „demokratischer und sozialer Rechtsstaat“ eine formal definierbare und damit allgemeingültige, universelle Größe darstellt, sind das „Volk“ ebenso wie die „Nation“ materiale, ideologische Konstrukte. Unter einem „demokratischen und sozialen (Rechts-)Staat“ in diesem formalen Sinn ist dabei die Gesamtheit reziproker Individualgrundrechte und der demokratischen Institutionen im Sinne von Art 1, 20 und 79 GG zu verstehen. Wie viel Staatlichkeit in einem sozialen Zusammenhang steckt, ist nach dieser Definition immer genau festzustellen. Der Staat ist – als Instanz zur Durchsetzung des Reziprozitätsprinzips – notwendig Träger des Gewaltmonopols – und dieses weckt Begehrlichkeiten: Die „Nation“ ist der Versuch, sich dieses Gewaltmonopols „material“, also inhaltlich, zu bemächtigen, soll heißen: die Grund- und Freiheitsrechte mit angeblich unverzichtbaren Kulturwerten, Sitten und Traditionen, Religionen, Sprachen etc. zu verbrämen, damit deren relativen Wert zu verabsolutieren und sie so unangreifbar zu machen. „Nationalstaaten“ sind in diesem Sinne Nationen, denen dies partiell gelungen ist.

Unter „Völkern“ versteht man dagegen „potentielle“ Nationen. Es ist nicht ohne weiteres möglich, den genauen Zeitpunkt der Politisierung eines „Volkes“, also seiner Nationswerdung, zu bestimmen. Letztlich ist der Begriff „Volk“ ähnlich fiktiv wie der der „Nation“. Man kann vielleicht von „1000 Jahren deutscher Geschichte“ oder „5000 Jahren chinesischer Geschichte“ sprechen, einen *einheitlichen Gegenstand* dieser Geschichte(n) anzunehmen, ist jedoch spekulativ und verleitet zu kruden Abstammungstheorien.

Eine Radikalisierung des Herkunftsnationalismus erfolgt, wenn solche „völkischen“ Abstammungsideologien innerhalb des Bündels der „objektiven Faktoren“ bestimmend werden. Der sich über seine „Kulturleistungen“ definierende Nationalstaat degeneriert zur „Volksgemeinschaft“, seine zivilisatorischen Reserven schwinden zugunsten nackter Willkür. An die Stelle der weichen objektiven Faktoren Kultur, Sprache und Reli-

gion tritt die harte Biologie⁹. Der (Kultur-) Nationalismus verschärft sich zum (biologistischen) Rassismus, der schicksalhafte Gemeinschaftsbezug wird nun durch Blut und Gene bestimmt. Genetische „Störfaktoren“ kann man nicht mehr durch Assimilation beseitigen. Man muss sie ausrotten. Der idealtypische Staatsnationalismus hingegen ist mit „völkischem“ Denken unvereinbar: Man versucht die fremden Elemente zu assimilieren, nicht sie zu eliminieren. Umgekehrt war eine sprachliche Assimilation etwa der Tschechen im Nationalsozialismus nicht vorgesehen.

Aus gutem Grund setzt die UNO „Staat“, „Nation“ und „Staatsvolk“ gleich. Auch im englischen und französischen Sprachraum werden die Begriffe synonym verwendet. Denn grundsätzlich ist festzustellen, dass heute Nation und Staat immer näher zusammenrücken und dazu tendieren, eine Einheit zu bilden, da heute nur Staaten, nicht aber Nationen, Subjekte des Völkerrechts und Akteure der Weltpolitik sind.

⁹ Die kulturellen Faktoren sind insoweit „weich“, als der Betroffene zumeist die Möglichkeit hat, sich mit einer nationalstaatlichen Zwangsideologie durch Assimilation zu arrangieren, so entwürdigend oder respektlos das im Einzelfall auch sein mag: durch Erlernen einer Sprache, Namenswechsel, Konversion, Verzicht auf eigene Traditionen etc. Schicksalhafte kulturelle Zugehörigkeiten, also eine kulturalistische Determination, kann man zwar behaupten, politisch greifbar wird das einzelne Individuum durch sie jedoch nicht. Objektivierbar ist der Mensch nur über seinen Körper und die mit diesem verbundenen schicksalhaften biologischen Herkunftsmerkmale. Der Rassenantisemitismus der Nazis konnte nur deshalb sein eliminatorisches Ausmaß annehmen, weil man in den Nürnberger Gesetzen nicht das religiöse Bekenntnis des Einzelnen, sondern das seiner ihrer Großeltern zugrunde legte. In Anbetracht der ungeheuren Zahl an Toten, die nahezu ausschließlich auf den biologistischen Fatalismus im rassistischen Denken zurückzuführen sind, sollte man den Biologismus als konstitutiv für jede Art von Rassismus ansehen und die Vorstellung eines eigenständigen „kulturalistischen Rassismus“, der vorwiegend zu Befindlichkeitsstörungen führt und im Übrigen von jedem gegen jeden ins Feld geführt werden kann, als Luxusproblem verwerfen.

Literatur

- Ağuiçenoğlu, Hüseyin (1997): Genese der türkischen und kurdischen Nationalismen im Vergleich. Vom islamisch-osmanischen Universalismus zum nationalen Konflikt, Münster: Lit Verlag
- Alter, Peter (1985): Nationalismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Anderson, Benedict (1988): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M./New York: Campus Verlag
- Böttcher, Astrid/Mareš, Miroslav (2012): Extremismus: Theorien – Konzepte – Formen (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaften), München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag
- Deutsch, Karl W. (1972): Nationenbildung – Nationalstaat – Integration, Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag
- Habermas, Jürgen (1991): Staatsbürgerschaft und nationale Identität. Überlegungen zur europäischen Zukunft, St. Gallen: Erker-Verlag
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag
- Hertz, Friedrich (1927): Wesen und Werden der Nation. Nation und Nationalität, in: Salomon, Gottfried (Hg.): Jahrbuch für Soziologie. Erster Ergänzungsband, Karlsruhe, S. 1-88
- Hobsbawm, Eric (2005): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, FrankfurtM./New York: Campus Verlag
- Jahn, Egbert (1991): Nationalitätenkonflikte im heutigen Europa, in: Der Umbruch im Osten und die Zukunft Europas. Sammelband der Vorträge des Studium Generale der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg im SS 1991, Heidelberg, S. 107-132
- Kohn, Hans (1950): Die Idee des Nationalismus. Ursprung und Geschichte bis zur Französischen Revolution, Heidelberg: Verlag Lambert Schneider
- Kohn, Hans (1964): Von Macchiavelli zu Nehru. Zur Problemgeschichte des Nationalismus, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder KG
- Meinecke, Friedrich (1928): Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates, München/Berlin: R. Oldenbourg Verlag
- Mommsen, Hans (1971): Nationalismus und Nationalitätenfrage, in: C. D. Kernig (Hg.): Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. IV, Freiburg/Basel/Wien, S. 623-695
- Renan, Ernest (1993): Was ist eine Nation?, in: Jeismann, Michael/Ritter, Henning (Hg.): Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus, Leipzig, S. 290-311
- Tibi, Bassam (1987): Vom Gottesreich zum Nationalstaat. Islam und panarabischer Nationalismus, Frankfurt/M.: Suhrkamp
- Waldmann, Peter (1989): Ethnischer Radikalismus Ursachen und Folgen gewaltsamer Minderheitenkonflikte am Beispiel des Baskenlandes, Nordirlands und Quebecs, Opladen: westdeutscher Verlag
- Ziegler, Heinz O. (1931): Die moderne Nation. Ein Beitrag zur politischen Soziologie, Tübingen: Verlag von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)

Die sozialpsychologische Forschung zu Nationalismus in Deutschland aus nationalismuskritischer Perspektive

von Sebastian Seng

Wann immer es in der Öffentlichkeit zu Debatten über Nationalismus¹ kommt, wimmelt es von Mythen (vgl. z. B. Rößler u. a. 2016 und Patzelt 2006). Die Sozialpsychologie hat einige dieser Mythen inzwischen widerlegen können, andere tradiert sie hingegen durch ihre grundlegenden Theorien und ihre theoretischen Konzepte weiter. Dennoch sind sozialpsychologische Erklärungen für Nationalismus, Rassismus und andere Formen struktureller Unterdrückung populärer denn je. So schlägt sich bspw. das sozialpsychologische Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) inzwischen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nieder und zahlreiche Akteur_innen übernehmen das GMF-Vokabular in ihren Sprachgebrauch.

Der Rassismus- und Migrationsforscher Mark Terkessidis hat sich ausführlich mit der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung auseinandergesetzt und für den Fall des Rassismus herausgearbeitet, dass sie Rassismen letztendlich entweder als pathologische Abweichungen oder als individuelle Irrtümer versteht, anstatt als elementaren Bestandteil der westlichen Moderne (vgl. Terkessidis 1998, 17-60.). Aus meiner Sicht ist dieser Umstand einer der Faktoren, der sozialpsychologische Erklärungen in der Öffentlichkeit so erfolgreich macht. Die Individualisierung struktureller Machtverhältnisse ermöglicht es, sich auf der Seite der aufgeklärten Guten zu verorten, die keinen Anteil am Nationalismus haben und nicht von ihm betroffen sind. Ihre Aufgabe ist es dann, den defizitären und vorurteilsbeladenen Nationalist_innen die „richtigen“ Urteile zu vermitteln, während kräftezehrende gesellschaftliche Veränderungen nicht nötig erscheinen.

Um an diesen oft selbstverständlichen Vorannahmen zu rütteln, gibt der folgende Artikel einen kursorischen Überblick über Annahmen, Kritikpunkte und

Verdienste der sozialpsychologischen Forschung zu Nationalismus in Deutschland. Im Mittelpunkt der Überlegungen dieser Tour de Force stehen die Ebenen der Theorien, theoretischen Konzepte und empirischen Ergebnisse.

Theorien

Kaum einer der seit Beginn der 1990er Jahre erschienenen Aufsätze über Nationalismus in Deutschland kommt ohne einen Bezug zur Theorie der Sozialen Identität (SIT) nach Henri Tajfel und John C. Turner aus (vgl. Tajfel/Turner 1979; Tajfel/Turner 1986),² um seinen Gegenstand zu erklären und Hypothesen über den Zusammenhang von ‚nationaler Identifikation‘, ‚Patriotismus‘, ‚Nationalismus‘ und ‚Fremdgruppenabwertung‘ zu formulieren.³ Tajfel und Turner definieren soziale Gruppen als sozial geteilte Kategorien, wobei die Zugehörigkeit zu einer Gruppe auf der gegenseitigen Anerkennung der (Nicht-)Mitgliedschaft durch Mitglieder und Nicht-Mitglieder basiert. Den Gegenstand des sozialpsychologischen Interesses schränken sie dabei jedoch stark ein: Es bezieht sich eben nicht auf die historischen, sozialen und ökonomischen Prozesse, die zu dem sozialen Konsens der gegenseitigen Anerkennung geführt haben, obwohl Tajfel und Turner solche Prozesse als ausschlaggebend für die Etablierung ebendieses sozialen Konsenses bezeichnen (vgl. Terkessidis 1998, 40-42).

1 Eine Arbeitsdefinition ist der Einleitung dieses Readers zu entnehmen.

2 Eine weitere sozialpsychologische Theorie, die auf Nationalismus angewandt wird, ist das Selbst-Aspekt-Modell (SAM) (Mummendey/Simon 1997). Aus Platzgründen und weil es ähnliche theoretische Probleme aufweist, wird an dieser Stelle auf eine Darstellung und Kritik verzichtet.

3 Die postulierten latenten Konstrukte, mit denen die sozialpsychologische Forschung arbeitet, sind im Text durchgängig in Anführungszeichen gesetzt. Sie werden im nächsten Abschnitt im Einzelnen erläutert.

Das Wissen um die Mitgliedschaft, den Wert und die emotionale Bedeutung, die Individuen der Mitgliedschaft in einer sozialen Gruppe zumessen, machen die soziale Identität eines Individuums aus. Sie ist nach Tajfel und Turner elementarer Bestandteil des individuellen Selbstkonzeptes. Sie nehmen an, dass Menschen nach einem möglichst positiven Selbstkonzept streben und daher auch das Bedürfnis nach einer möglichst positiven sozialen Identität haben. Der Wert der sozialen Identität ergibt sich aus sozialen Vergleichen, die Individuen zwischen den Gruppen anstellen, denen sie sich zugehörig fühlen. Individuen streben für sich also möglichst positiv ausfallende soziale Vergleiche an. Dies können sie auf zwei Wegen erreichen: durch die Aufwertung der „Eigengruppe“ im Vergleich zu einer „Fremdgruppe“ (Ingroup-Favorisierung) oder durch die explizite Abwertung einer „Fremdgruppe“ (Outgroup-Abwertung) (vgl. Terkessidis 1998, 42 f.; Mummendey/Simon 1997, 176 f.).

Zwar ist anzuerkennen, dass die vorgeschlagene Definition einer sozialen Gruppe es ermöglicht, das Verhältnis von Individuen und Gruppen auf nicht naturalisierte Art und Weise zu beschreiben. Doch löst die Sozialpsychologie diese Möglichkeit nicht ein. Denn Tajfel und Turner nehmen – wie erwähnt – genau die Prozesse aus der sozialpsychologischen Perspektive aus, die dazu geführt haben, dass sich bspw. nationale Zugehörigkeitsordnungen etablieren konnten, wodurch überhaupt erst Kategorien für die Bildung einer vorgestellten Gemeinschaft konstruiert wurden und zur Verfügung standen; zum anderen, weil Tajfel und Turner Unterschiede in der Beschaffenheit von Gruppen verwischen. Denn während mit den einen Gruppenzugehörigkeiten, z. B. zur Gruppe der Brillenträger_innen, (fast) keine institutionellen und gesellschaftlich-kulturellen Folgen verknüpft sind, wirken andere Gruppenzugehörigkeiten, wie z. B. die zu einer Nation, gesellschaftsstrukturierend und werden auch durch institutionelle Gewalt, wie z. B. Abschiebungen, untermauert. In diesem Zusammenhang übersieht die SIT auch, dass eine hegemoniale gesellschaftliche Gruppe mit Hilfe ihrer differenzierenden Macht Menschen auch gegen ihren Willen fremdkategorisieren und eine Zugehörigkeitsordnung mit den entsprechenden Kategorisierungen durchsetzen kann (vgl. Terkessidis 1998, 40 f.).

Die Annahme der SIT, dass Individuen in „unserer Gesellschaftsform“ auf ein positives Selbstkonzept an-

gewiesen seien, bleibt letztlich unbewiesen. Ebenso fragwürdig erscheint, dass er seine Theorie auf individuelle Bedürfnisse aufbaut. Denn solche entstehen zu einem nicht unerheblichen Teil in Abhängigkeit von institutionellen und anderen gesellschaftlichen Strukturen (vgl. Terkessidis 1998, 43 f.).

Die Prozesse, die zur Konstruktion sozialer Gruppen führen, sind in ihre Institutionen eingeschrieben.⁴ Dass die SIT solche Konstitutionsprozesse ausblendet, zwingt sie letztendlich dazu, universelle Funktionsmechanismen von Gruppen zu behaupten, Gruppen zu naturalisieren und ausschließlich individuelle Einstellungen zu fokussieren. Um „die Kluft zwischen Individuum und Gruppe“ zu überbrücken, „wäre es [aber] nötig, die Ereignisse, die zum Konsens beitragen und die ständigen Kategorisierungen der einzelnen, die von diesem Konsens abgestützt werden, in einer Theorie zu verarbeiten. Die Existenz und die Inhalte von Stereotypen wird man nicht verstehen können, wenn man die konkrete historische Genese von Gruppen, Individuen und psychologischen Mechanismen außen vor läßt“ (Terkessidis 1998, 42.).

Theoretische Konzepte

Die theoretischen Probleme der SIT haben daher zur Folge, dass die Sozialpsychologie Nation und Nationalismus naturalisiert, individualisiert und entkontextualisiert. Die Leerstellen der Theorie schlagen sich notwendigerweise darin nieder, wie Nationalismus in theoretischen Konstrukten konkretisiert wird und welche Zusammenhänge zwischen diesen Konstrukten angenommen werden. Unter Rückgriff auf ein verbreitetes Alltagsverständnis werden ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ als zwei Formen ‚nationaler Identifikation‘ mit unterschiedlichem Inhalt verstanden, da beide eine subjektive Identifikation mit der Nation voraussetzen (Blank/Schmidt 1997, 128). Alle drei Konstrukte werden ausschließlich als individuelle Einstellungsphänomene behandelt.

Unter ‚nationaler Identifikation‘ (teilweise auch ‚nationale Identität‘) verstehen Blank/Schmidt (1997, 128) „die intersubjektiv geteilte Identifikation von Individuen mit einer wie auch immer definierten Nation. Deshalb ist es zunächst wichtig, zwischen den Aspek-

⁴ Dies wird im nächsten Abschnitt beispielhaft erläutert.

ten der formalen Mitgliedschaft und der subjektiven Identifikation z. B. mit Deutschland zu unterscheiden.“ Im Prozess der Identifikation erwerben und internalisieren Individuen Kategorisierungsmuster und Bewertungskriterien, die sich auf die Nation beziehen (vgl. Blank 2003, 260). Blank/Schmidt (2003, 291) ergänzen, dass auch eine „principal willingness to internalize the national culture“⁵ vorliegen müsse.

„Nationalismus“ (auch als „nationalistischer Nationalstolz“ bezeichnet) wird dabei durchweg als eine Überbewertung der Nation angesehen, die sowohl mit der Idealisierung als auch der Verdrängung und Verleugnung von Elementen der national konstruierten Geschichte, der Überzeugung nationaler Überlegenheit, dem Streben nach Dominanz und gesellschaftlicher Homogenität, der Tendenz zu einer objektivistischen Definition der Nation (entlang von Abstammung, „Rasse“ oder „Kultur“), der unkritischen Akzeptanz staatlicher Autoritäten und der Abwertung von „Fremdgruppen“ verbunden ist. „Nationalismus“ stellt also eine Form der Outgroup-Abwertung auf der Basis von positiven sozialen Vergleichen dar (vgl. Blank/Schmidt 1997, 132 f.). Das bedeutet, dass „Nationalismus“ inhaltlich mit Chauvinismus (vgl. den Beitrag von Joschka Mroz und Ruben Reid) gleichgesetzt wird.

„Patriotismus“ (auch als „patriotischer Nationalstolz“ bezeichnet) wird hingegen als Ingroup-Favorisierung konzeptualisiert (Blank/Schmidt 1997, 133 f.). Unter „Patriotismus“ wird eine positive Bewertung der „eigenen“ Nation und ihrer Kollektivgüter verstanden, die sich auf demokratische und humanistische Werte und Institutionen sowie soziale Errungenschaften bezieht. Die Verbundenheit mit der Nation geht mit einer kritischen Distanz zu ihr einher, so dass die Unterstützung dann ende, wenn der Staat eine destruktive und inhumane Politik verfolge. Objektivistische Kriterien der Zugehörigkeit werden abgelehnt (Blank/Schmidt 2003, 293). Aus diesen Gründen, so wird postuliert, ist „Patriotismus“ nicht mit „Fremdgruppen-Abwertung“ vereinbar.

Problematisch an den dargestellten Begriffsbestimmungen erscheint mir zunächst, dass die Nation als eine präexistente, objektive Einheit aufgefasst wird,

5 „eine prinzipielle Bereitschaft, die Nationalkultur zu verinnerlichen“ (Übers. des Verf.).

mit der Menschen sich mehr oder weniger identifizieren können, die aber unabhängig davon existiert. Dass es sich bei Nationen um aktiv hergestellte vorgestellte Gemeinschaften im Unterschied zu face-to-face-Gruppen handelt, die auf dem direkten Kontakt der Gruppenmitglieder beruhen, wird nicht zur Kenntnis genommen. Die (de)konstruktivistische Nationalismusforschung (Benedict Anderson, Ernest Gellner, Eric Hobsbawm) wird überhaupt nicht beachtet. Sie zeigt jedoch, dass Nationen, ja selbst die Vorstellung von Nationen, erst unter ganz bestimmten historischen Bedingungen entstehen konnten. Diese Bedingungen sind ihren Institutionen eingeschrieben. Sie schlagen sich nieder in der Ausgestaltung der Staatsbürger_innenschaft, in Alltagsvorstellungen darüber, wer selbstverständlich als Deutscher akzeptiert wird und wer nicht, sowie in den Normalitäten des Schulsystems (vgl. die Beiträge von Thorsten Mense, Jule Bönkost und Josephine Apraku sowie Benbrahim 2017).

Mit anderen Worten lässt die sozialpsychologische Auseinandersetzung mit Nationalismus im Anschluss an die SIT offen, unter welchen Bedingungen und wie genau es für Menschen überhaupt möglich geworden ist, die Kategorie der „Nation“ für soziale Vergleiche heran zu ziehen, welche institutionellen Strukturen dafür verantwortlich sind und waren, wie die Nation durch alltägliche soziale Praktiken erst hergestellt wird und durch welche Prozesse Individuen nationale Zugehörigkeitsordnungen verinnerlichen. Zu erklären wäre außerdem, warum im Falle der vorgestellten Gemeinschaft der Nation dieselben psychologischen Mechanismen gelten sollen wie in einer face-to-face-Gruppe.

Diese Leerstellen haben zur Folge, dass der Nation in den untersuchten Studien eine quasi natürliche Existenz zukommt, die gar nicht mehr problematisiert wird.⁶ Auf diese Weise gerät die Präventionsstrategie

6 Als Antwort auf die Frage, ob der Verzicht auf Patriotismus schlecht für die Gesundheit sei, schlagen Mummendey und Simon vor, sich auf andere Identitäten und Vergleiche zu verlegen, um zu einer positiven Bilanz sozialer Vergleiche zu kommen. Sie stellen weder die Notwendigkeit sozialer Vergleiche entlang von zugeschriebenen Gruppenzugehörigkeiten noch die Naturalisierung von Gruppenkonstruktionen in Frage. (Mummendey/Simon 1997, 191).

gie⁷, soziale Gruppen und Kategorien zu dekonstruieren, völlig aus dem Blickfeld. Die Frage, wie Menschen letztlich zu Deutschen usw. *gemacht werden*, spielt also keine Rolle mehr. Denn die Nation ist selbstverständlich existent, Menschen *haben* eben eine „eigene“ Nation und *sind* bspw. Deutsche.

Die Ausblendung der Konstruktionsmechanismen der Nation geht mit der Auffassung einher, dass es sich bei ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ lediglich um individuelle Einstellungen handle (vgl. Blank/Schmidt 1997, 132-134). Beide Annahmen führen dazu, dass Nation und ‚nationale Identifikation‘ als notwendige Voraussetzungen von ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ angesehen werden, da zunächst ein „Objekt“ vorhanden sein muss, auf das sich Einstellungen richten können. Für die Beschreibung von Nationalismus auf individueller Ebene mag diese Konzeption genügen, sie kann jedoch nicht auf die historischen Durchsetzungsprozesse und den sozialen Prozess der Subjektivierung als Mitglied einer Nation übertragen werden. Denn Nationalismus war und ist die Voraussetzung dafür war, dass sich die Vorstellung von der Existenz von Nationen überhaupt durchsetzen und Nationalstaaten sich als die vorherrschende Struktur politischer Herrschaft weltweit etablieren konnten (vgl. Hobsbawm 1991, 21; Anderson, Benedict R. O’G 2006). Erst durch diese Prozesse steht „Nation“ überhaupt als soziale Kategorie zur Verfügung, mit deren Hilfe sich Menschen subjektivieren, also gesellschaftlich anerkannte Subjektpositionen einnehmen, ja sich selbst und ihre soziale Realität beschreiben und verstehen konnten und können.

Insofern ist es irreführend, ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ als zwei – zumal unabhängige – Formen ‚nationaler Identifikation‘ zu konzeptualisieren. Eine Alternative könnte sein, von Chauvinismus zu sprechen, wenn Chauvinismus gemeint ist, und den Zusammenhang von ‚nationaler Identifikation‘, ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ als nationalistische Subjektivierung zu erfassen, so dass der Begriff Nationalismus für die beiden zugrunde liegende nationale Denkform reserviert bliebe (vgl. die Einleitung zu diesem Reader). Dadurch

würde es vermieden, Nationalismus auf eine „Überbewertung“ der Nation zu verkürzen und infolgedessen zu pathologisieren, während die institutionelle Struktur des Nationalstaats, die gesetzlich geregelte Ausschüsse produziert, als normal und unproblematisch dargestellt wird, während die Existenz der vorgestellten Gemeinschaft der Nation naturalisiert wird.

Für die Position, ‚Patriotismus‘ als Form von Nationalismus zu verstehen, spricht auch, dass alle von Sozialpsycholog_innen darunter subsumierten Güter (z. B. soziale Errungenschaften des Wohlfahrtsstaates, Demokratie und Mitbestimmung) als *Kollektivgüter* verstanden werden und somit weiterhin auf eine vorgestellte Gemeinschaft bezogen bleiben. Wenn also der Stolz auf bestimmte Werte – nehmen wir bspw. die Ablehnung von Antisemitismus – bedeutet, dass diese als homogenes Merkmal oder Errungenschaft der ganzen Nation verstanden und dazu genutzt werden, um Andere auszuschließen, kann sinnvollerweise nicht mehr behauptet werden, dass die Aufwertung der „eigenen“ Nation nichts mit der Abwertung und dem Ausschluss „Anderer“ zu tun habe (vgl. auch Mummendey/Simon 1997, 190 f.; Wagner u. a. 2012, 328 f.). Sowohl ‚Patriotismus‘ als auch ‚Nationalismus‘ beruhen auf der Konstruktion von „Wir“- und Fremdgruppen und gehen mit Inklusions- und Exklusionsphänomenen einher, was auch durch historische Untersuchungen belegt wird (Jansen/Borggräfe 2007, 17 f.). Nationalismus umfasst eine Spannweite zwischen Partizipation und Aggression, die nicht durch begriffliche Verkürzungen in „gute“ und „schlechte“ Anteile aufgespalten werden kann, da beide aufeinander bezogen sind (vgl. Langewiesche 2000, 40).

Darüber hinaus ist zu fragen, inwieweit das Konzept der Nation überhaupt mit demokratischen und humanistischen Werten vereinbar ist. Zwar haben Nationalstaaten zumindest teilweise der Durchsetzung von Menschenrechten zum Durchbruch verholfen. Gleichzeitig wird die Idee der Nation als so legitim angesehen, dass Einschränkungen von Menschenrechten und Lebensperspektiven entlang nationaler Zugehörigkeiten durch die Abschottung von Grenzen, die Unterbindung von Migration und durch Abschiebungen als so selbstverständlich hingenommen werden wie Standesprivilegien im Mittelalter (vgl. Carrens 2015 und den Beitrag von Albert Scherr). Wenn das sozialpsychologische ‚Patriotismus‘-Konzept zuträfe und

7 Wenn Nationalstaaten institutioneller Ausdruck von Nationalismus sind und Individuen in diese Strukturen hineingeboren werden und sie verinnerlichen, kann logischerweise nicht von Prävention gesprochen werden, da Prävention dem Auftreten eines Phänomens im wörtlichen Sinne vorbeugen möchte. Eigentlich müsste daher z. B. von „Unterbrechung“ gesprochen werden.

all den selbsternannten Patriot_innen Demokratie und Menschenrechte so wichtig wären, dann müssten inzwischen viel mehr Menschen auf der Basis dieser Werte Kritik an ihren Regierungen üben.

Empirische Ergebnisse

Anfang der 1990er Jahre konnten Blank/Schmidt (1993) erstmals aus einer Vielzahl von Frageitems unterschiedliche „Stolzfaktoren“ herausarbeiten, deren latente Konstrukte sie als ‚allgemeinen Nationalstolz‘ (Zustimmung zu der Aussage „Ich bin stolz darauf, Deutscher zu sein“), ‚Patriotismus‘ und ‚Nationalismus‘ bezeichneten. Zudem entwickelten sie Fragen, die sich auf das Ausmaß der Verbundenheit zur Nation bezogen und dem Konstrukt der ‚nationalen Identifikation‘ entsprechen. Dabei fanden sie nur geringe bis gar keine positiven Korrelationen zwischen ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘, so dass sie ihre Konzeptualisierung von ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ als zwei inhaltlich unabhängige Formen ‚nationaler Identifikation‘ als erhärtet betrachteten. Dennoch spricht einiges dafür, dass ‚Patriotismus‘ und ‚Nationalismus‘ nicht unabhängig voneinander sind, wie von Blank/Schmidt (1993) behauptet: So erwies sich das Item, aus Loyalität zur Nation Kritik zu üben, als stärkerer Indikator für ‚Nationalismus‘ als für ‚Patriotismus‘. Außerdem korrelierten ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ leicht positiv miteinander (vgl. die Beschreibung der Konstrukte ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ oben). Dies würde bedeuten, dass nationalistisch eingestellte Menschen mit höherer Wahrscheinlichkeit auch patriotisch denken und umgekehrt, obwohl sich beides konzeptuell eher ausschließen müsste. Daher schoben Blank und Schmidt die Korrelation auf „methodical aspects such as question wording and direction of scale“⁸ (Blank/Schmidt 2003, 282). Zum gleichen Ergebnis kamen auch Becker/Wagner/Christ (2007).

Im Laufe der Zeit haben sich starke Zusammenhänge zwischen ‚nationaler Identifikation‘ und ‚allgemeinem Nationalstolz‘, ‚Patriotismus‘ und ‚Nationalismus‘ erhärtet. Je stärker ausgeprägt die ‚nationale Identifikation‘ der Befragten war, desto stärker ausgeprägt waren ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ (vgl. Blank/Schmidt 1993; Blank 2003; Blank/Schmidt 2003).

8 „methodische Aspekte, wie z. B. den Wortlaut der Fragen und die Skalenrichtung“ (Übers. des Verf.)

Zudem konnten positive Korrelationen zwischen ‚nationaler Identifikation‘ und ‚Fremdenfeindlichkeit‘, ‚Islamophobie‘ und ‚Antisemitismus‘ nachgewiesen werden (vgl. Becker/Wagner/Christ 2007). Dass auch ‚allgemeiner Nationalstolz‘ und ‚Nationalismus‘ verschiedene Formen der ‚Abwertung von Fremdgruppen‘ fördern, ist ebenfalls ein inzwischen wiederholt nachgewiesener Zusammenhang (vgl. Blank/Schmidt 1993; Blank/Schmidt 2003; Becker/Wagner/Christ 2007).

Für ‚Patriotismus‘ schien sich jedoch lange Zeit ein reduzierender Effekt auf Formen gruppenbezogener Abwertung abzuzeichnen (vgl. Blank/Schmidt 1997; Blank/Schmidt 2003; Becker/Wagner/Christ 2007). Blank und Schmidt schlossen daraus, dass es nationsgebundene Einstellungsmuster gebe, die wegen ihres positiven Inhalts zu „Toleranz“ beitragen. Diese Ergebnisse wurden jedoch schnell in Frage gestellt. Mummendey/Simon (1997) und Mummendey/Klink/Brown (2001) verglichen den Wirkungszusammenhang von ‚nationaler Identifikation‘, ‚Nationalstolz‘ (eine Kombination aus ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘) und der ‚Abwertung‘ verschiedener Gruppen unter sozialen (Vergleich zwischen sozialen Gruppen), temporalen (Vergleich innerhalb derselben sozialen Gruppe) und nicht-expliziten Vergleichsbedingungen. Unter sozialen Vergleichsbedingungen vermittelte ‚nationale Identifikation‘ den steigernden Einfluss von ‚Nationalstolz‘ auf ‚Abwertung‘ so sehr, dass ein vorher vorhandener direkter positiver Einfluss von ‚Nationalstolz‘ auf ‚Abwertung‘ verschwand bzw. nicht mehr signifikant war.

Dies legte die Vermutung nahe, dass sich die Wirkungen der Komponenten des ‚Nationalstolzes‘ auf die ‚Abwertung von Fremdgruppen‘ gegenseitig aufhoben, während dessen ‚Abwertung‘ fördernde Effekte über ‚nationale Identifikation‘ vermittelt wurden. Ebenso wäre zu erklären, dass unter temporalen und nicht-expliziten Vergleichsbedingungen die Beziehungen zwischen ‚Nationalstolz‘ und ‚Abwertung von Ausländern‘ ebenfalls nicht signifikant waren und ‚nationale Identifikation‘ nun die ‚Ablehnung von Ausländern‘ sogar reduzierte. Denn beim temporalen Vergleich, so ist zu vermuten, fallen die positiven Wirkungen demokratischer Werte stärker ins Gewicht, da sie nicht mehr zur Abgrenzung gegen „Fremdgruppen“ genutzt werden (Mummendey/Simon 1997).

Die widersprüchlichen Befunde zum Zusammenhang von ‚Patriotismus‘ und ‚Fremdgruppenabwertung‘ konnten erst Cohrs u. a. (2004) klären. Denn die Autor_innen konzeptualisierten ‚Nationalismus‘ und ‚Patriotismus‘ auf komplexere Weise als bislang, indem sie zwischen den Komponenten der Identifikation, Wichtigkeit und Realisiertheit der einzelnen Items, auf die sich Stolz bezog, unterschieden und sie entsprechend operationalisierten. Auf diese Weise konnten sie zeigen, dass sich ‚Patriotismus‘ und ‚Nationalismus‘ auf je drei Komponenten zurückführen ließen und beide Konstrukte ‚nationale Identifikation‘ teilen. Dadurch kamen sie zu dem Ergebnis, dass ‚Patriotismus‘ keinen eigenständigen Einfluss u. a. auf rechtsgerichteten Autoritarismus und ‚Ethnozentrismus‘ ausübt, sondern seine Komponenten ausschlaggebend sind. ‚Nationale Identifikation‘ förderte ‚Patriotismus‘ und ‚Nationalismus‘ sowie u. a. rechtsgerichteten Autoritarismus und ‚Ethnozentrismus‘ und ist somit nicht für demokratisch wünschenswerte Effekte verantwortlich. Diese gehen im Wesentlichen von der Wichtigkeit demokratischer und humanistischer Werte aus – in den Items wurde der Stolz auf Demokratie, Toleranz, soziale Sicherheit und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten abgefragt –, wobei der Effekt ihrer Wichtigkeit durch deren Realisiertheit noch verstärkt wurde und umgekehrt (Cohrs u. a. 2004, 213.). Auch Becker/Wagner/Christ (2007) bestätigten, dass ‚Patriotismus‘ als Gesamtkonstrukt keinen Einfluss auf ‚Fremdenfeindlichkeit‘ ausübe, da sich die Wirkungen von ‚nationaler Identifikation‘ und der Wertschätzung demokratischer und sozialer Werte gegenseitig aufheben. Nur die generelle Wertschätzung demokratischer Prinzipien reduziert also ‚Fremdenfeindlichkeit‘ (vgl. Becker/Wagner/Christ 2007, 146; Wagner u. a. 2012, 328 f.).

Die Autor_innen der entsprechenden Studien warnen daher vor „Kampagnen, die darauf abzielen, nationalistische oder patriotische Einstellungen zu schüren, [denn sie] bergen die Gefahr, die Abwertung von anderen Gruppen zu fördern“ (Becker/Wagner/Christ 2007, 146) und den „Vorwurf des mangelnden Patriotismus zum innergesellschaftlichen Kampf- und Ausgrenzungsbegriff“ (Becker/Wagner/Christ 2007, 147.) zu machen. Stattdessen raten sie, demokratische und humanistische Werte durch eine entsprechende Erziehung zu fördern, ohne diese Werte zugleich auf nationale Kollektive zu beziehen (vgl. Becker/Wagner/Christ 2007, 147; Wagner u. a. 2012, 329; Cohrs u. a.

2004, 213 f.). Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist es fraglich, ob es überhaupt eine positive, demokratisch erwünschte Form nationaler Identifikation gibt oder ob dies nur ein konservativer Feuchtt Traum ist. Vorsicht ist jedoch angebracht, die Selbstbezeichnung „patriotisch“ in öffentlichen Debatten mit dem sozialpsychologischen Konstrukt des ‚Patriotismus‘ gleichzusetzen.

Literatur

Anderson, Benedict R. O’G (2006): *Imagined communities. Reflections on the origin and spread of nationalism*, überarb. Aufl., London, New York

Becker, Julia/Wagner, Ulrich/Christ, Oliver (2007): Nationalismus und Patriotismus als Ursache von Fremdenfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.), *Deutsche Zustände*. Folge 5, Frankfurt am Main, S. 131-149

Benbrahim, Karima (2017): Verständnis nationaler und kultureller Zugehörigkeit am Beispiel des deutschen Bildungssystems, in: *Überblick* Bd. 23, Nr. 2, S. 7-10, www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/ueberblick/ueberblick_komplett_02_2017.pdf (20.10.2017)

Blank, Thomas (2003): Determinants of national identity in East and West Germany. An empirical comparison of theories on the significance of authoritarianism, anomie, and general self-esteem, in: *Political Psychology* Bd. 24, Nr. 2, S. 259-288

Blank, Thomas/Schmidt, Peter (1993): Verletzte oder verletzende Nation? Empirische Befunde zum Stolz auf Deutschland, in: *Journal für Sozialforschung* Bd. 33, Nr. 4, S. 391-415

Blank, Thomas/Schmidt, Peter (1997): Konstruktiver Patriotismus im vereinigten Deutschland? Ergebnisse einer repräsentativen Studie, in: Mummendey/Simon (1997), 127-148

Blank, Thomas/Schmidt, Peter (2003): National identity in a united Germany. Nationalism or patriotism? An empirical test with representative data, in: *Political Psychology* Bd. 24, Nr. 2, S. 289-312

Carrens, Joseph H., The case for open borders, www.opendemocracy.net/beyondslavery/joseph-h-carens/case-for-open-borders (20.12.2017)

Cohrs, J. Christopher u. a. (2004): Ist patriotischer Nationalstolz wünschenswert? Eine differenzierte Analyse seiner psychologischen Bedeutung, in: *Zeitschrift für Sozialpsychologie* Bd. 35, Nr. 4, S. 201-215

Hobsbawm, Eric J. (1991): Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt/Main, New York

Jansen, Christian/Borggräfe, Henning (2007): Nation, Nationalität, Nationalismus (Historische Einführungen, Bd. 1), Frankfurt/Main, New York

Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa, München

Mummendey, Amélie/Klink, Andreas/Brown, Rupert (2001): Nationalism and patriotism. National identification and out-group rejection, in: British Journal of Social Psychology Bd. 40, Nr. 2, S. 159-172

Mummendey, Amélie/Simon, Bernd (Hg.) (1997): Identität und Verschiedenheit. Zur Sozialpsychologie der Identität in komplexen Gesellschaften (Sozialpsychologie aktuell, Bd. 1), Bern

Mummendey, Amélie/Simon, Bernd (1997): Nationale Identifikation und die Abwertung von Fremdgruppen, in: Mummendey/Simon (1997), 175-193

Mummendey, Amélie/Simon, Bernd (1997): Selbst, Identität und Gruppe. Eine sozialpsychologische Analyse des Verhältnisses von Individuum und Gruppe, in Mummendey/Simon (1997), 11-38

Patzelt, Werner J. (2006): Warum und welcher Patriotismus unverzichtbar ist, in: Rößler, Matthias (Hg.), Einigkeit

und Recht und Freiheit. Deutscher Patriotismus in Europa, Freiburg: Herder, S. 53-79

Rößler, Matthias u. a., Aufruf zu einer Leit- und Rahmenkultur, www.epenportal.de/filemanager/storage/dokumente-23802/aufruf-zu-einer-leit-und-rahmenkultur-30.09.2016.pdf (21.12.2017).

Tajfel, Henri/Turner, John C. (1979): An integrative theory of intergroup conflict, in: Austin, William G. (Hg.), The social psychology of intergroup relations, Monterey, Calif., S. 33-47

Tajfel, Henri/Turner, John C. (1986): The social identity theory of intergroup behavior, in: Worchel, Stephen; Austin, William G. (Hg.), Psychology of intergroup relations, 2. Aufl., Chicago, S. 7-24

Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen

Wagner, Ulrich u. a. (2012): A longitudinal test of the relation between German nationalism, patriotism, and outgroup derogation, in: European Sociological Review Bd. 28, Nr. 3, S. 319-332.

Wagner, Ulrich/van Dick, Rolf/Zick, Andreas (2001): Sozialpsychologische Analysen und Erklärungen von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie Bd. 32, Nr. 2, S. 59-79.

Nation ohne Rassismus?

Patriotismus als Nationalismus der „Mitte“

von Joschka Mroz und Ruben Reid

Die neue deutsche Welle

Die Gewaltverbrechen im Zweiten Weltkrieg, die Befreiung und Aufteilung des Territoriums des Nazi-Regimes durch die Alliierten und die in Deutschland versuchte „Entnazifizierung“ hatten eine Tabuisierung des positiven Bezugs auf Nationalismus und die deutsche Nation zur Folge. Erst mit den Bestrebungen zur Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland veränderte sich der Diskurs erneut zu einer positiven Assoziierung mit der deutschen Nation. Im deutschen Nationalismus, der wie jeder andere auch eine positive Wahrnehmung der zu reproduzierenden Herrschaftsverhältnisse braucht, um sich zu legitimieren,

wird Patriotismus klar vom Chauvinismus getrennt, der Nationalismus als Synonym ersetzt.

Unter dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ erlebte der deutsche Patriotismus im Sommer 2006 anlässlich der in Deutschland stattfindenden Fußballweltmeisterschaft der Männer eine mediale und gesellschaftliche Renaissance. Seitdem tauchen alle zwei Jahre nationale Insignien nicht mehr nur auf Veranstaltungen von Neonazis oder in den Stadien auf, Public-Viewing und Autocorsos werden zu einem schwarz-rot-goldenen Fahnenmeer. Der neue, patriotische Nationalstolz der Deutschen sollte nicht nur anders sein als der chauvinistische Nationalismus

der früheren deutschen Geschichte, sondern er sollte auch als eine Art Impfung gegen gefährliche Formen des Nationalismus dienen. Diskursiv wurden und werden zwei Lager des „Nationalstolzes“ unterschieden. Die Patriot_innen ziehen ihren Stolz auf Deutschland aus positiven Aspekten, wie sportlichen Leistungen oder der modernen deutschen Verfassung mit dem Versprechen der universalen Menschenwürde und rechtsstaatlichen Prinzipien. Der Nationalstolz der rechtsextremen Nationalist_innen aber speist sich aus der Abwertung und Ausschließung biologistisch gedachter, angeblich nicht-deutscher Gruppen, Antisemitismus und Autoritarismus. Da diese Pole antagonistisch konstituiert werden, ist das eine angeblich mit dem anderen unvereinbar. Das bedeutet also: Wer ein_e aufgeklärte_r Patriot_in ist, kann nichts mit einem_r gefährlichen Nationalist_in gemein haben. Tatsächlich ist diese Trennung von schlechtem und gutem Nationalismus eine prekäre und muss ständig aktiv hergestellt werden (vgl. Shoshan 2016, 195).

Auch der achte und neunte Mord der Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)“ an Mehmet Kubaşık und Halit Yozgat fallen in die Zeit der Fußball-WM 2006. Damals wurde die Polizei durch einen Analytiker aus München auf die Möglichkeit eines rassistischen Hintergrunds der Česká-Mordserie hingewiesen. Kurz vor der WM wurde jedoch beschlossen, dass dieser Spur nicht nachgegangen wird und das mögliche Motiv der „Fremdenfeindlichkeit“ nicht an die Medien weitergegeben werden sollte. Die Angst der türkischen Community in Deutschland vor Angriffen sollte nicht gefördert werden, behauptet die Polizei. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages stellte aber fest, dass der Grund eher die Unvereinbarkeit einer rassistischen Mordserie mit der neuen patriotischen Stimmung und dem Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ gewesen sein dürfte (vgl. Schmidt 2012). Die Trennung zwischen gutem Patriotismus und schlechtem Nationalismus war hier nur durch die Entscheidung der Polizei aufrecht zu erhalten, nicht in Richtung von Rassismus als Motiv zu ermitteln und die Analyse auch vor der Öffentlichkeit geheim zu halten.

Nationalismus ist in Deutschland ein spannungsreiches Feld und zumindest diskursiv eng mit der Einbindung und Abgrenzung von und zu Rassismus verbunden. Die Schwierigkeiten, die entstehen, wenn ein positiver

Nationalismus im deutschen Nationalstaat sich von dem Nationalismus Nazi-Deutschlands und anderen rechtsradikalen oder weiteren autoritären Formen abzusetzen versucht, liegen zunächst offenkundig in dem gemeinsamen positiven Bezug zu einer deutschen Nation, die als ideologischer Knotenpunkt fungiert. Die Gemeinsamkeiten gehen über die Semantik hinaus und eröffnen ein Spannungsfeld um den Essentialismus der Nation, also um die Frage danach, was die deutsche Nation *wirklich* ausmacht, und nicht einfach ihre Abgrenzung zu dem, was sie nicht ist. Die Suche nach einem nationalen Essentialismus ist ein historisches Feld des modernen Rassismus, der sowohl in der Vernichtungsideologie des Nationalsozialismus als auch in der Konstitution des demokratischen Nationalstaats zu finden ist. Die Frage nach einem deutschen Patriotismus stellt sich demnach im Spannungsfeld zwischen Nationalismus und Rassismus. Für ein besseres Verständnis von Patriotismus und einen sensibilisierten pädagogischen und politischen Umgang mit patriotischem Verhalten ist es daher notwendig, sich mit den Wechselwirkungen von Nationalismus, Rassismus und Patriotismus auseinander zu setzen.

Patriotismus

Nationalismen kollektivieren Menschen als ein Nationalvolk und homogenisieren dieses in einem historischen Prozess über vermeintliche Eigenschaften einer Nation. Die in diesem Kollektivierungsprozess wirksam werdende Homogenisierung der nationalen Identität wird durch eine emotionale Verbundenheit des Individuums mit der Gemeinschaft, der eigenen Nation, positiv als Patriotismus beschrieben. Das durch den Nationalismus entstehende Nationalgefühl – der Nationalstolz –, der durch die Konstruktion einer gemeinsamen Geschichte, Sprache, Religion, Kultur oder eines gemeinsamen Ziels entsteht, kann sich auf alle oder nur einige Aspekte der Homogenisierung durch die Nation beziehen. Patriotisch sind die Menschen in einer Nation, die sich für vermeintlich positive Eigenschaften ihrer Nation einsetzen und ihre Identität in besonderem Maße und bewusst über die Zugehörigkeit zu einer Nation definieren. Dieser im öffentlichen Diskurs positiv besetzte Begriff wird in Deutschland auf Sportler_innen und Sportfans oder Bundeswehrsoldat_innen angewandt. Allgemein werden Menschen, die sich offensiv bzw. aktiv zu Deutschland bekennen, als patriotisch beschrieben.

Gerade wegen der historischen Kontinuität und Wirksamkeit des Nationalismus ist Nationalismus als Begrifflichkeit in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs besonderer Kritik ausgesetzt und wird als das schädliche Gegenstück des Patriotismus benannt. Ein positiver Bezug auf die deutsche Geschichte muss jedoch den Nationalsozialismus und die Opfer des Zweiten Weltkriegs aus der Nationalgeschichte als isolierte Katastrophe „herauslösen“ und Kontinuitäten vor und nach dieser Zeit verschweigen. Daher wird Patriotismus nicht nur immer wieder vom Nationalismus und insbesondere vom sogenannten Chauvinismus abgegrenzt, er ist eine wichtige ideologische Formation, um nationalistische Affekte einerseits einzuhegen und andererseits zu legitimieren (vgl. Shoshan 2016, 9).

In Deutschland entwickelte sich deshalb ein Begriff für das positive Bekenntnis zur staatlichen Verfassung, der sogenannte Verfassungspatriotismus. Im Unterschied zur historisch-kulturellen positiven Besetzung der Nation beziehen sich Verfassungspatriot_innen auf die ethischen und politischen Grundrechte und Wertvorstellungen, die durch die Verfassung den normativen Nationalstaat formen. Dabei stehen die Menschenwürde und die Menschenrechte im Mittelpunkt.

Beide Formen von Patriotismus verbindet der gesteigerte Bezug auf die Nation, die als Gemeinschaft empfunden wird, die das einzelne Individuum trägt und unterstützt. Auch wenn die „Vaterlandsliebe“ sich auf kulturelle, ethische und historische Werte und Leistungen der eigenen Nation im positiven Sinne beschränkt, ist die gesteigerte Identifizierung durch „Liebe“ und „Stolz“ kritisch zu hinterfragen. So bestehen in „deutschen“ Normen und Werten wie Pünktlichkeit und Fleiß Charakteristika des preußischen Militarismus fort, der als wichtiger Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie beschrieben wird. Und noch immer gelten einige Gesetze fort, die aus eben dieser Zeit stammen wie etwa der Mordparagraf.

Die Nation als Homogenisierungshorizont wird auf sehr heterogene Weise in unterschiedliche soziale Zusammenhänge einbezogen, die im neoliberalen Multikulturalismus auch heterogene Projekte umfassen können. Das heißt, politische Vorhaben und Projekte können durchaus einen sehr diversen Begriff von Nation stärken, etwa indem innerhalb einer rassistischen Debatte erklärt wird, der Islam gehöre zu Deutschland. Die Na-

tion hier als Homogenisierungshorizont zu begreifen heißt, dass die Zugehörigkeit des Islam bereits in eine nationale Hierarchie eingeordnet wird, in der Muslim_innen nicht gleichwertig sind. So bleibt Nationalismus als wirksame gesellschaftliche Formation zwar erhalten, begründet aber gleichzeitig eine homogene Nation und ihre heterogene oder diverse Gestaltung – ist also fragmentiert. Verfassungspatriotismus und Nationalismus sind also keinesfalls Gegensätze. Aktuelle politische Regime versuchen durch ordnenden Zugriff auf den fragmentierten Signifikanten¹ der Nation ein positives Extrakt zu gewinnen, das von seinen gefährlichen Seiten gereinigt ist. Ein unmögliches Vorhaben.

Chauvinismus

Chauvinismus wird in Anlehnung an einen Soldaten der Armee Napoleons im frühen 19. Jahrhundert namens Nicolas Chauvin als Synonym für den Glauben an die Überlegenheit der eigenen Nation verstanden. Chauvin steht mit seiner idealisierten Nation sinnbildlich für die Hierarchisierung der Nationen durch Gewaltakte. Im scheinbaren Gegensatz zu Patriot_innen sehen Nationalchauvinist_innen Eigenschaften ihrer Nation als etwas, das sie nicht nur einzigartig, sondern inhärent überlegen macht, womit ein zivilisatorischer Expansionsgedanke bereits mitgedacht wird. Auch nach innen erfolgt über die Homogenisierungsprozesse, in denen das Individuum der nationalen Identität untergeordnet ist, eine Absolutsetzung der Nation (vgl. BpB 2014). Das Individuum wird hinter den „Volkswillen“ zurückgestellt, der chauvinistisch konstituiert dem Nationalismus selbst entspricht. Chauvinismus grenzt sich nur durch die Reduktion des patriotischen Anspruchs eines Individuums auf das Fanatische, Überhebliche und Universelle vom „positiven“ Nationalismus ab, womit der Chauvinismus eine explizit autoritäre ideologische Formation darstellt.

Eine Unterscheidung zwischen Patriotismus und Chauvinismus, als spezifische Arten von Nationalismus, bedingt sich demnach erst durch die rassistischen und antisemitischen Gewaltverbrechen der westlichen

¹ Die Bedeutung des Wortes Nation, das Signifikat, ist nicht eindeutig. Indem wir hier schreiben, dass der Signifikant, das Bezeichnende, fragmentiert ist, wollen wir deutlich machen, dass die vielen teils widersprüchlichen Bedeutungen des Wortes nicht sauber trennbar sind. Alle Bedeutungen des Signifikanten „Nation“ werden bei seiner Nutzung (im unterschiedlichen Maße) aufgerufen.

Nationalstaaten. Sie trägt zur Aufrechterhaltung der Legitimität von Nationalstaatlichkeit als gesellschaftlicher Ordnungsstruktur trotz und wegen der in ihrem Namen begangenen Verbrechen bei.

Nationalismus und seine Wirkung

Nationalstaaten sind spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Entkolonialisierung die moderne Form von globaler gesellschaftlicher Ordnung. Zwar verfügt nicht jedes sich als Nation verstehende Kollektiv, wie z. B. Kurdistan, über einen eigenen Nationalstaat, der Nationalismus steht jedoch für das Streben einer gesellschaftlichen Gruppe nach der Einheit von Staat und Nation.

Die Nation übernimmt seit der Aufklärung die Funktion der Herrschaftslegitimierung. Denn Nationalismus beruht auf der Anschauung, dass ein gesellschaftlicher Verband durch kulturelle Homogenität von anderen unterscheidbar ist. Diese Gesellschaft selbst soll durch den Nationalismus ihre Souveränität erlangen und ein Bekenntnis zu einem bestimmten Territorium und Staat, als Merkmale ihrer Nation, abgeben. So ist es der Nationalismus, der die Nationen hervorbringt, nicht andersherum (Gellner 1991, 87). Was jedoch Individuen zum Teil einer Nation – und somit zum Teil des Souveräns – macht, und was sie davon ausschließt, bleibt offen und ist von Nation zu Nation unterschiedlich definiert. Mit der Schaffung des Konstruktes Nation werden die Grenzen dessen konstituiert, was innen ist – Volk und Nation – und dessen, was außen ist. Beides bedingt sich wechselseitig. Diese Abgrenzung erfolgt durch die Konstruktion einer nationalen Identität.

Im allgemeinen Verständnis von Nationalismus erfolgt die Grenzziehung anhand von gemeinsamer Sprache, Geschichte und daraus resultierenden Herrschaftsansprüchen, Territorien und religiöser sowie kultureller Homogenität. Solche Gemeinsamkeiten sind nicht gegeben, sondern werden durch Selektion und nationale Umdeutung erst hergestellt. Die Nationalsprachen in Europa beispielsweise mussten sich dabei erst gegen andere regionale Dialekte durchsetzen und wurden häufig über staatliche Schulsysteme verbreitet, wodurch Hochsprachen erst geschaffen wurden. Sprachen eignen sich in besonderer Weise für die Grenzziehung. Ihnen wohnt eine Ursprünglichkeit

inne; wann genau eine Sprache wie entstand, kann nicht gesagt werden. Und Sprache ist es, die uns an Vorfahren bindet. Sie erzeugt aber auch Gleichzeitigkeit, etwa wenn im ganzen Land die Nationalhymne in dem Bewusstsein gesungen wird, dass gerade die nationale Gemeinschaft singt (Anderson 2006, 146 f.).

In den Störungen dieser Sprachrituale wird deutlich, wie diese potenziell offene Dimension des Nationalismus rassistisch beschränkt wird. Während Deutschland im internationalen Fußballwettbewerb zwar einen modernen Nationalismus als Patriotismus entdeckt, gibt es regelmäßig Diskussionen um Spieler_innen, die die Nationalhymne nicht mitsingen. Dieser Akt des Ausklinkens aus der nationalen Gleichzeitigkeit, unabhängig aus welchen Gründen, wird von Teilen der nationalen Gemeinschaft als Beweis für Nicht-Identifikation gewertet. Ziele dieser Vorwürfe sind als anders markierte Spieler_innen, deren Loyalität und Identifikation durch rassistische Verflechtungen des Nationalismus immer hinterfragt bleiben. Die Möglichkeiten der Integration für als anders Markierte werden durch die Forderung der Assimilation reglementiert, die stets dem Verdacht der Täuschung ausgesetzt ist. Dahinter steht der Gedanke einer in fortschrittlich und universal und partikularistisch und primitiv geteilten Menschheit. Eine Dichotomie, deren rassistischer Charakter ein endgültiges Überschreiten dieser Grenze durch die vermeintlich Angehörigen dieser Gruppen nicht zulässt. Der deutsche Nationalismus schließt so nicht-weiße Menschen nur unter Vorbehalt ein, während weiße nicht-deutsche innerhalb einer Generation unhinterfragter Teil der Nation werden können (vgl. Balibar 1998).

Die Ableitung eines gemeinsamen Geschichts-, Kultur- und Sprachraums gelang in Deutschland im Idealismus des 18. und 19. Jahrhundert nur bedingt, da die Bevölkerung in Preußen sowie in Kleinstaaten wie Bayern, Sachsen oder den Hansestädten nebeneinander lebten und sehr heterogen war. Das nationalistische Streben nach einem einheitlichen Deutschland, welches wegen einer vermeintlich gemeinsamen Geschichte, Kultur und Sprache eine vermeintlich „natürliche“ Legitimation besaß, wurde in hohem Maße affektiv konstruiert. So wird bspw. die Varusschlacht im Jahr 9 n. Chr. durch den Historiker Hans Ottomayer als „Urknall der deutschen Geschichte“ betitelt, da sich vermutlich als Folge der Schlacht die Römer aus allen Gebieten östlich des Rheins zurückgezogen (Austilat 2009).

Diese Mystifizierung durch den Sieg in der Varusschlacht und die Konstruktion einer nationalen Identität ist Ausdruck von Macht- und Wissensverhältnissen. Diese Verhältnisse machen als Nationalismus gebündelt die Menschen, auf die sie durch ihre territoriale, historische und kulturelle Begrenzung wirken, als Kollektiv zu einer handlungsfähigen Einheit. Auf der einen Seite sind diese Identitäten stark heterogen, werden aber durch einige bestimmte Attribute in einer nationalen Identität homogenisiert. Die Hautfarbe ist dafür ein Paradebeispiel. Das *Weißsein* als Gegensatz zu Schwarzen Menschen, wird in Deutschland durch die Mehrheitsverhältnisse der Individuen als „normal“ beschrieben. Die Zuschreibung von Attributen, die für die Differenzierung und Homogenisierung des Kollektivsubjekts notwendig sind, geschieht auf Grundlage materieller Machtverhältnisse, in die das Subjekt eingebettet ist. In einer postkolonialen *weißen* Mehrheitsgesellschaft gibt es natürlich trotzdem eine größere Vielzahl von Hauttönen als „schwarz“ oder „weiß“. Diese Einbettung führt im Nationalismus dazu, dass die Individuen zum Kollektivsubjekt, der Nation, konstruiert werden. Die materiellen Machtverhältnisse erzeugen eine Ambivalenz des persönlichen Identitätsgefühls, welche durch das Kollektivsubjekt aufgehoben wird. Der „echte Deutsche“ wird als *weiß*, fleißig und blond deklariert. Die Nation übernimmt die soziale Sicherung, die vor dem 19. Jahrhundert die Familie erbrachte, und ordnet die Gesellschaft in Gruppen. Die Einen (*Weiße*) sind Teil der konstruierten Nation, die Anderen werden ausgegrenzt (Schwarze). Der wichtigste Ausdruck dieser Machtverhältnisse ist der Nationalstaat, der die Subjekte durch seine institutionelle Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen prägt (vgl. Dreyfus/Rabinow 1994, 246 f.).

Identität entwickelt sich anhand von Abgrenzungen zu einer Nicht-Identität, dem Anderen. Der Nationalismus bedient sich genau dieses Schemas. Die Konstruktion einer ahistorischen Gemeinschaft, einer verewigten Nation, gelingt im Nationalstaat durch die naturalisierte Bestimmung des Nationalvolkes. Die Zuschreibung von Nationalität trägt dabei die Notwendigkeit der Abgrenzung zu einer Nicht-Nationalität in sich. Dabei wird durch die Konstruktion einer Nation nicht nur das Innere naturalisiert, sondern auch das Äußere. Nationalismus schafft durch eben dieses Ins-Verhältnis-setzen von Individuen eine Verknüpfung und eine eigene Ordnungsstruktur von Tra-

dition, Territorium, Normen und Werten. Das konkrete Aussehen dieser Ordnungsstruktur hängt wiederum von den gegebenen Herrschaftsverhältnissen ab. Die Entstehung der deutschen Nation ist beispielsweise bestimmt durch antisemitischen Ausschluss jüdischer Subjektivität und die Konstitution Frankreichs als Nationalfeind.

Der Historiker Benedict Anderson beschreibt Nationen als „imagined communities“. Denn die nationale Gemeinschaft ist lediglich eine vorgestellte, in der sich die meisten Mitglieder gar nicht kennen, aber ihre Beziehung zueinander durch eine Sprache der Verwandtschaft und der Heimat ausdrücken. Die „Muttersprache“ bindet das nationale Subjekt an das „Vaterland“, das „Zuhause“ und stellt eine scheinbar flache Hierarchie her, die soziale Gleichheit aller Angehörigen der nationalen Gemeinschaft. Die Sprachen der Verwandtschaft und der Heimat sind Sprachen der Natürlichkeit und Ausdruck eines nicht selbst gewählten Schicksals, das Uneigennützigkeit, Solidarität und Zuneigung umfassen kann. Anderson untersucht angesichts zweier Weltkriege und zahlreicher Kolonialkriege, weshalb Menschen bereit sind, „für die Nation“ zu sterben: Das nicht selbst gewählte Schicksal und die Projektion einer solidarischen Nationalgemeinschaft der Gleichen geben dem Opfer für dieselbe eine gewisse Reinheit und moralische Größe. Diese Liebe zur Nation ist immer ein Teil von Nationalismus (vgl. Anderson 2006, 143 ff.).

Der Philosoph Étienne Balibar zeigt anhand dieser Überlegungen einer vorgestellten Gemeinschaft auf, warum Nationalismus als eine entscheidende Voraussetzung für die Entstehung des modernen Rassismus angesehen werden kann. Die Zurückweisung der sozialen und historischen Dimension der Nation zugunsten einer scheinbar natürlichen Gemeinschaft und damit die Betonung der Verschiedenheit von Nationen sind Elemente des Nationalismus, in denen und durch die Rassismus wirkt. Die Nation und Nationalismus sind immer Teil einer Begriffs- und Bedeutungskette, „deren zentrales und zugleich schwächstes Glied er ist“ (Balibar 2014). Ihm ist die schon bei Anderson besprochene ambivalente Teilung in einen Nationalismus der Befreiung (des Rechts) – etwa in den antikolonialen Kämpfen des 20. Jahrhunderts – und der Unterdrückung (der Macht) inhärent.

Rassismus und seine Wirkung

Dass eine politische Bildungsarbeit sich mit dem Begriff Rassismus auseinandersetzen sollte, wird deutlich, sobald sich die Allgegenwärtigkeit von Rassismen vor Augen geführt wird. Rassismus muss dafür zuallererst als Verhältnis verstanden werden, das aufgrund sozialer, kultureller und/oder biologischer Unterscheidungsmechanismen Herrschaft etabliert und reproduziert. Als ordnendes gesellschaftliches Macht- und Herrschaftsverhältnis kann immer dann von Rassismus die Rede sein, wenn Menschen in feste Gruppen eingeteilt und durch diese homogenisiert werden. Die Angehörigen rassifizierter Gruppen treten in der Gesellschaft dann bloß als „Exemplar einer Gattung“ (Morgenstern 2002, 59) auf, dessen Verhalten „typisches“ Verhalten der Gruppe ist. Eine essentialisierende Einteilung in Gruppen geschieht dabei nie neutral, wie es etwa der neorassistische Ethnopluralismus suggeriert, sondern schafft eine Hierarchie, in der die vermeintlich höherwertigen Gruppen nicht rassifiziert werden. *Weißsein* wird nicht als rassifizierte Position, sondern als Norm gesetzt. Dies drückt sich oft in der Vorstellung einer überlegenen Kultur oder weiter entwickelten Zivilisation aus, etwa wenn Menschen mit einem Familiennamen, der nicht aus der deutschen Sprache stammt und somit nicht als Teil der Nation erkannt wird, in einem Bewerbungsverfahren benachteiligt werden, weil sie rassistisch einer homogenisierten Gruppe zugeschrieben werden, die angeblich schlecht arbeitet.

Diese Unterscheidungen erfolgen aufgrund äußerlicher, sozialer und/oder kultureller Zuschreibungen, die im Nationalstaat eine Wir-Identität von einer Ihr-Identität unterscheiden und Begriffe wie „Ausländer“ oder „Migrant“ mit Bedeutung füllen. Durch Rassismus werden diese konstruierten äußerlichen und kulturellen Merkmale mit verschiedenen Eigenschaften wie Intelligenz, Feingefühl, Mentalität oder Temperament verknüpft. Dabei spielt es für das von Rassismus betroffene Subjekt keine Rolle, ob es diese Rolle annimmt oder nicht. Die passive Zuschreibung der Mehrheitsgesellschaft, im Nationalismus durch die stetige Reproduktion innerhalb des Nationalstaates gefestigt, reicht für die Diskreditierung der Betroffenen aus.

Balibar beschreibt den modernen Rassismus als „Rassismus ohne Rassen“ und meint damit Unterdrückungsmechanismen, die über kulturelle Zuschreibungen

an biologische Eigenschaften geknüpft werden. Der biologische Rassismus, der in den Gewaltverbrechen des Nationalsozialismus seinen Höhepunkt erlangte, ist dabei eng mit dem Kulturrassismus verwoben (vgl. Balibar 1990, 23-38). Rassismus ist hier einerseits ein Unterscheidungsmechanismus zwischen Individuen und andererseits die Privilegierung der *weißen* Mehrheitsgesellschaft in Deutschland. Rassismus fungierte in der Geschichte gesellschaftspolitisch vor allem der Legitimation von Ordnungsstrukturen und Institutionen, den Nationalstaaten und ihrer Souveränität. Im Kolonialismus wurde so – durch die Diskreditierung von People of Color als vermeintlich „Unzivilisierte“ und „Wilde“ – die Gewaltherrschaft über sie als Versklavte mit der Herrschaft von Zivilisation über Natur gleichgesetzt.

Weitere Ausdrucksformen von Rassismus, die im modernen Nationalstaat existieren, sind bspw. antimuslimischer Rassismus, Antisemitismus oder Antiziganismus. Antimuslimischer Rassismus ist ein besonderes Beispiel für Kulturrassismus, da die Religion scheinbar das entscheidende Attribut wird, durch das Menschen abgewertet werden. Da die Religion und der Glaube eines Menschen jedoch nicht äußerlich erkennbar sind, trifft antimuslimischer Rassismus insbesondere Menschen, die ihren muslimischen Glauben bspw. durch das Tragen eines Kopftuches in der Öffentlichkeit ausdrücken. Die Individuen werden durch den antimuslimischen Diskurs, der insbesondere seit dem 11. September 2001 Muslim_innen als vermeintliche Terrorgefahr darstellt, als muslimische Menschen markiert. Der Islam wird dabei homogenisiert und mit einem politisch fundamentalistischen Islam und Gewaltexzessen gleichgesetzt.

Nationalismus und Rassismus

Wenn wir von Nationalismus reden, dann können wir nicht davon ausgehen, immer auch ein rassistisches Phänomen zu bearbeiten. Auch Rassismus hat viele Dimensionen jenseits der Nation. Zwar verbindet Nationalismus stets Integration und Partizipation sowie Aggression und Abgrenzung, wobei aggressive und abgrenzende Prozesse durch rassistische Strukturen wirken. Rassismus findet sich jedoch auch jenseits der Nation: In der kolonialen Eroberung und Vernichtung, den Sklavenhaltergesellschaften und dem Antisemitismus. Diese historischen Formationen sind mit Nationalismen jedoch auf unterschiedliche Weise verbunden. Rassis-

mus selbst hat nach Anderson seinen Ursprung in Ideen von Klasse, nicht von Nation, „above all in claims to divinity among rulers and to ‚blue‘ or ‚white‘ blood and ‚breeding‘ among aristocracies“ (Anderson 2006, 149).

Wie also wirken Rassismus und Nationalismus so eng zusammen, ohne deckungsgleich zu werden? Rassismus ist eine „notwendige Tendenz“ für die Herausbildung von Nationalismen (Balibar 2014, 62), die auf die Bemühungen der Kontrolle von Migration und der Schaffung des Volkes als eine politische Gemeinschaft über Klassenspaltungen hinweg verweisen. Hier wird klar, dass nicht jede Handlung im Namen eines Nationalismus oder jede nationalistische Idee rassistisch ist, aber diese Ideen Teil der oben beschriebenen Bedeutungskette sind, in der Rassismus wirkt.

Die jeweilige Konfiguration rassistischer Ein- und Ausschließung lässt sich in der Art und Weise nachvollziehen, wie Nationalismus als ideologische Formation, konkret etwa in begründeten Handlungen eines Nationalstaates, politische, ökonomische und soziale Antagonismen und Verfolgungen ethnisiert. Historisch lässt sich dies auch in der antisemitischen Konsolidierung der „offiziellen“ Nationalismen des 19. und

20. Jahrhunderts erkennen, die eine Pseudo-Ethnie, also ohne Territorium und homogene Sprache, zum gemeinsamen inneren Feind aller „Nationalkulturen“ machte. Balibar bezeichnet diese Eröffnung eines historischen Feldes des Rassismus und dessen Funktion als Essentialisierung der Nation als „Reziprozitätszyklus des Nationalismus und Rassismus“ (Balibar 1998, 49 f.). Die Entstehung des Rassismus in egalitären Staaten kann nicht losgelöst vom nationalen Kontext betrachtet werden. Es ist der moderne Nationalstaat, der Gleichheit im Hinblick auf die Nationalität erzeugt. Die Grenzen dieser Gleichheit sind nicht immer unüberwindbar, wie Anderson am Beispiel der Sprache deutlich macht. Die Verwobenheit rassistischer und nationalistischer Ideologien in modernen Gesellschaften bei gleichzeitiger Fragmentierung des Nationalismus führt dazu, dass trotz erheblicher Bemühungen, unter dem Stichwort „Patriotismus“ einen „guten“ Nationalismus zu isolieren, keine nationalistische Formation frei von Rassismus ist, sondern diese Teilung die patriotische „Mitte“ entlastet, während sie die problematischen Dimensionen des Nationalismus als ein „extremistisches“ Phänomen an den rechten Rand der Gesellschaft verweist.

Literatur

Anderson, Benedict (2006): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, London

Astilat, Andreas (2009): Der Mann der Deutschland erfand, www.tagesspiegel.de/kultur/jubilaem-der-mann-der-deutschland-erfand/1409162.html, letzter Aufruf: 25.09.2017

Drechsler, Hanno/Hilligen, Wolfgang/Neumann, Franz (Hg.) (1995): *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*, München

Balibar, Étienne (1998): Gibt es einen „Neo-Rassismus“?, in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1998): *Rasse, Klasse, Nation – Ambivalente Identitäten*, Hamburg, S. 23-38

Balibar, Étienne (1998): Rassismus und Nationalismus, in: Balibar, Étienne; Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Rasse, Klasse, Nation*, S. 49-86

Balibar, Étienne (1998): Rassismus und Krise, in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (Hg.): *Rasse, Klasse, Nation*, S. 261-271

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (Hg.) (2014): Chauvinismus, www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=12, letzter Aufruf: 25.09.2017

Dreyfus, Hubert L./Rabinow, Paul (1994): *Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*, Weinheim

Gellner, Ernest (1991): *Nationalismus und Moderne*, Berlin

Gellner, Ernest/Schupfner, Markus P. (1999): *Nationalismus. Kultur und Macht*, Berlin

Morgenstern, Christine (2002): *Rassismus – Konturen einer Ideologie. Einwanderung im politischen Diskurs der Bundesrepublik Deutschland*, Hamburg

Schmidt, Wolf (2012): Es schmerzt mich. Beckstein vor NSU-Ausschuss, www.taz.de/!5093121/, letzter Aufruf: 11.07.2017

Shoshan, Nitzan (2016): *The management of hate. Nation, affect and the governance of right-wing extremism in Germany*, Princeton/Oxford

Rassismus, Post-Rassismus und Nationalismus. Hinweise zu den Erfordernissen einer differenzierten Kritik¹

von Albert Scherr

Ein augenfälliges Merkmal gegenwärtiger Formen der Rassismuskritik ist eine analytisch wenig präzise Verwendung des Rassismusbegriffs in Verbindung mit dem Appell an einen Konsens darüber, dass Rassismus abzulehnen ist: Als Rassismus wird eine in sich heterogene Gemengelage von Diskursen, Ideologien, Praktiken, Stereotypen und Vorurteilen bezeichnet sowie zugleich als normativ inakzeptabel markiert: Formen offener Aggression gegen Zugewanderte ebenso wie die staatliche Praxis der Verhinderung unerwünschter Zuwanderung, ablehnende Haltungen und diskriminierende Praktiken gegen Muslim_innen, Jüdinnen und Juden, Sinti_zze und Rom_nja, *racial profiling*, ethnisierende Stereotype in Schulbüchern usw.

In Theorien der Rassismusforschung besteht diesbezüglich ein Konsens darüber, dass Rassismen nicht zureichend als ein falsches Denken im Sinne von Stereotypen und Vorurteilen verstanden werden können, deren Attraktivität mit den Mitteln der sozialpsychologischen Forschung erklärt werden kann. Vielmehr wird *erstens* argumentiert, dass Rassismus historisch und systematisch von konstitutiver Bedeutung für die Entstehung, Verfestigung und Rechtfertigung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen ist. *Zweitens* wird auf die Notwendigkeit einer Analyse institutioneller bzw. struktureller Formen des Rassismus hingewiesen (vgl. Gommola 2010). *Drittens* wird zwischen einem mittlerweile als obsolet geltenden biologischen Rassismus und seiner modernisierten Fortschreibung mittels eines ethnischen bzw. kulturellen Rassismus unterschieden, in dem der Verweis auf vermeintlich angeborene Unterschiede zwischen „Rassen“ durch die Behauptung unaufhebbarer kultureller Differenzen ersetzt wird (Taguieff 1985; Balibar 1989). Vor diesen Hintergrund wird Rassismus als ein mit ökonomischen Ungleichheiten, politischen Machtverhältnissen und kultureller Dominanz verschränktes „Klassifikationssystem“ (Hall 1989, 913) charakterisiert.

Diese Grundannahmen zeitgenössischer Rassismustheorien haben inzwischen auch in Deutschland zur Entstehung von Ansätzen zu einer rassismuskritischen Forschung geführt (vgl. als Überblick die Beiträge in Fereidooni/El 2016; Melter u. a. 2009; Scherr/El-Mafaalani/Yüksel 2017). Darauf bezogen wird im Folgenden argumentiert, dass eine generalisierende Verwendung des Rassismusbegriffs, die dort sowie in aktivistischen Diskursen verbreitet ist, dazu tendiert, bedeutsame Unterschiede zwischen biologisch-rassistischen, neo-rassistischen und post-rassistischen Strukturen, Ideologien und Praktiken sowie zwischen Rassismen und Formen des Nationalismus zu vernachlässigen, und deshalb nicht zu einer angemessenen Bestimmung von Erfordernissen und Schwierigkeiten der Kritik befähigt.

1. Rassismen und andere Formen von Diskriminierung

Unterschiedliche Formen von Diskriminierung – rassistischer, patriarchalischer, klassistischer, sexistischer, nationalistischer usw. Diskriminierung – basieren auf der sozialen Konstruktion kategorial unterschiedener Gruppen in Verbindung mit den Annahmen, dass

- a) die Zugehörigkeit zu diesen Gruppen prägend für relevante Eigenschaften der ihnen angehörenden Individuen ist;
- b) Unterschiede zwischen diesen Gruppen soziale Hierarchien begründen und rechtfertigen können;
- c) Infragestellungen und Überschreitung der Gruppengrenzen die soziale Ordnung gefährden (vgl. Scherr 2014 und 2017).

Es ist jedoch nicht zureichend, bei der Feststellung solcher Gemeinsamkeiten stehen zu bleiben. Auf die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung ist vielmehr bereits in der rassismuskritischen Diskussion der 1980er und 1990er Jahre hingewiesen worden. Mit dem programmatischen Satz „es gibt nicht den Rassis-

¹ Der vorliegende Text ist zuerst in einer deutlich längeren Fassung in der Zeitschrift Peripherie erschienen.

mus, es gibt Rassismen“ akzentuierte Stuart Hall (1989, 915), dass die historischen Kontexte sowie die inhaltlichen Dimensionen jeweiliger Rassenkonstruktionen unterschiedliche Ausprägungen aufweisen, die bei ihrer Analyse und Kritik zu berücksichtigen sind.

Damit wird akzentuiert, dass verallgemeinernde Aussagen dazu, was Rassismus jenseits der Spezifika historischer Ausprägungen kennzeichnet, nicht an die Stelle konkreter Analysen treten können, in denen für jeweilige Rassismen die spezifischen Entstehungsbedingungen und ihr Zusammenhang mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen analysiert werden. Wie im Weiteren zu zeigen sein wird, ist es zudem erforderlich, die veränderte Bedeutung von Rassismuskritik in Zeiten fortgeschrittener Globalisierung sowie die eigenständige Bedeutung von Nationalstaatlichkeit und Nationalismus für die Legitimation gegenwärtiger Ungleichheiten, Macht- und Dominanzverhältnisse in den Blick zu nehmen.

2. Nationalstaatlichkeit, Rassismus und gewöhnlicher Nationalismus

Die Etablierung des Kapitalismus als dominante Struktur der Ökonomie und die Entstehung von Nationalstaaten als dominante Form der politischen Ordnung sind historisch eng ineinander verschränkt. In seiner Analyse zur Geschichte der Ideologie der „Nation-Form“ weist Etienne Balibar (1990b, 107 ff.) jedoch darauf hin, dass die Entstehung von Nationalstaaten keine notwendige Folge der Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise ist:

„Es geht nicht an, die Nation-Form aus den kapitalistischen Produktionsverhältnissen ‚abzuleiten‘. Die Zirkulation des Geldes die Ausbeutung der Lohnarbeit implizieren nicht mit logischer Notwendigkeit eine bestimmte Staatsform“ (ebd., 110).

Daran anschließend schlägt er vor, die Konstitution von Nationalstaatlichkeit im Kontext der Entstehung einer von strukturellen Ungleichheiten gekennzeichneten Weltwirtschaft zu analysieren: „Die nationalen Einheiten [...] konstituieren sich gegenseitig als konkurrierende Instrumente der Herrschaft des Zentrums über die Peripherie“ (ebd., 110).

Die Entstehung von Nationalstaaten ist demnach von Anfang an mit der Herstellung und Aufrechterhaltung

ökonomischer Ungleichheiten und politischer Machtverhältnisse in der Weltgesellschaft verschränkt. Soziologische Analysen zur Struktur der Weltgesellschaft (Stichweh 2000; Heintz/Münch/Tyrell 2005) haben darauf bezogen aufgezeigt, dass Nationalstaatlichkeit als eine in sich widersprüchliche Institutionalisierung von Gleichheit und Ungleichheit verstanden werden kann: Nationalstaatlichkeit ermöglicht einerseits eine interne Gleichheit aller Staatsbürger_innen – formale Rechtsgleichheit und formale Gleichheit der politischen Teilhabeberechte sowie unter Bedingungen von Wohlfahrtsstaatlichkeit auch eine „basale materielle Gleichheit, die die Form hat, das Mindestansprüche oder ein basaler Lebensstandard“ für alle Staatsbürger_innen garantiert sind (Stichweh 2000, 68). Dem korrespondiert jedoch andererseits, dass die politische Zuständigkeit für die Gewährleistung solcher Gleichheit exklusiv in die Zuständigkeit von Nationalstaaten fällt und damit Teil der politischen Beziehungen zwischen Staaten und ihren Bürger_innen ist. In der Folge ist „Ungleichheit zwischen verschiedenen staatlich bestimmten Lebensräumen in der modernen Welt in beliebig krasser Form vorstellbar und dann auch faktisch stabil“ (Stichweh 2000, 69).

Damit stellt Staatsbürgerschaft unter Bedingungen internationaler Ungleichheiten eine höchst folgenreiche Vergesellschaftungsform dar, ein gesellschaftsstrukturell verankertes Bestimmungsmerkmal der individuellen Lebensbedingungen und Lebenschancen. Reinhard Kreckel (2006, 3) formuliert die Einschätzung, dass „die materiellen Lebenschancen der Menschen zum weitaus größten Teil, nämlich zu etwa zwei Dritteln bis drei Vierteln, durch den geografischen Ort auf der Weltlandkarte bestimmt sind, an dem sie aufgewachsen sind und leben“. Berücksichtigt man dies sowie die erhebliche Relevanz nationalgesellschaftlicher Strukturen in den Bereich von Politik, Recht und Wohlfahrtsstaatlichkeit für die individuellen Lebensbedingungen, dann ist es plausibel davon auszugehen, dass Staatsgrenzen substanzielle Ungleichheitsschwellen in der Weltgesellschaft sind (Bommes 1999 und 2011). Entsprechend kann „die Fähigkeit und Möglichkeit zur Grenzüberschreitung“ als eine „wesentliche Ressource sozialer Ungleichheit“ (Beck 2010, 32) betrachtet werden. Die Vergesellschaftungsform der Staatsbürgerschaft begründet so in vergleichbarer Weise Unterschiede der Lebensbedingungen, wie dies die klassische Ungleichheitsforschung für ökonomisch bedingte Klassenlagen annimmt.

Dass dieser Sachverhalt vielfach keine systematische Berücksichtigung findet, ist symptomatischer Ausdruck eines Denkens, dass Gesellschaften als nationale Einheiten denkt und transnationale Verflechtungen in Ökonomie, Medien, Wissenschaften usw. nur als ein nachrangiges Zusatzphänomen in den Blick nimmt. Inzwischen – vor dem Hintergrund fortgeschrittener Globalisierung und nicht zuletzt auch mit dieser einhergehenden Zunahme globaler Migrationsdynamiken – ist die Gleichsetzung von Gesellschaften mit Nationalstaaten als zu überwindende Denkblockade thematisiert worden (Luhmann 1997, 145 ff.; Wimmer/Glick Schiller 2002). Rückblickend ist jedoch festzustellen: Noch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war die Vorstellung einer über die Gewährleistung nationalgesellschaftlicher Gleichheiten hinausgehenden politischen Verpflichtung von Staaten oder anderer politischer Akteure marginal. Exemplarisch zeigt sich dies in der 1948 verabschiedeten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Diese setzt die Existenz von Nationalstaaten als fraglos-selbstverständlich voraus und fasst die Menschenrechte als ein „von allen Völkern und Nationen zu erreichende[s] gemeinsame[s] Ideal“. D. h.: Als eine Zielsetzung, auf die sich jeweilige Nationalstaaten für ihre Bürger_innen – und nur für diese – verpflichten sollen. Dem korrespondiert, dass die AEMR das Recht von Staaten, über Zugang und Aufenthalt auf ihrem Territorium souverän zu entscheiden, keineswegs prinzipiell in Frage stellt und den Individuen zwar ein Recht auf Asyl zuspricht (Art. 14), aber keine Verpflichtung der Staaten umfasst, diesen Asyl zu gewähren. Programmatisch strebt die AEMR eine „internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“ (Art. 28) an, ohne die Existenz von Nationalstaaten als Gewährleistungsinstanz dieser Ordnung und die Zugehörigkeit der Einzelnen zu einem Staat, der für die Gewährleistung ihrer Rechte zuständig ist, prinzipiell in Frage zu stellen.

Dieses Verständnis der Nationalstaaten als Gewährleistungsinstanz der Menschenrechte betrifft auch das Diskriminierungsverbot des Art. 2 der AEMR. Dort wird zwar ein Konsens bezüglich der Ablehnung auch rassistischer Diskriminierung formuliert, der dann als Bezugspunkt der antikolonialen Kritik ebenso bedeutsam wurde wie der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. In beiden Kontexten wird Rassismuskritik jedoch im Rahmen eines nationalgesellschaftlichen

Paradigmas, als Appell an die zu gewährleistende Gleichheit der Bürger_innen innerhalb der Nationalgesellschaft bzw. in den antikolonialen Bewegungen als revolutionäres Projekt nationaler Befreiung artikuliert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2015, 42 ff.). Auch gegenwärtig noch wird politisch hegemoniale Rassismuskritik in einer Weise gefasst, die Nationalstaatlichkeit nicht in Frage stellt, sondern mit dem Prinzip der anzustrebenden Gleichheit aller Staatsbürger_innen verbindet. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Ungleichbehandlung von Staatsbürger_innen und Nicht-EU-Staatsbürger_innen ganz ausdrücklich von Diskriminierungsverbot des europäischen Rechts ausgenommen ist (dazu Scherr 2014). Damit wird im politischen und rechtlichen Diskurs Nationalstaatlichkeit auch unter Bedingungen fortgeschrittener Globalisierung als einer faktisch folgenreichen Vergesellschaftungsform festgeschrieben.

Fragt man darauf bezogen nach dem Legitimationsbedarf internationaler Ungleichheiten sowie der Migrationsregime, die für deren Aufrechterhaltung funktional sind, dann wird die Wirkungsmächtigkeit dessen deutlich, was Thomas Pogge (2011, 152 ff.) als „gewöhnlichen Nationalismus“ charakterisiert hat (Scherr 2013). Pogge argumentiert, dass die Forderung nach Anerkennung einer moralischen und politischen Verpflichtung der Nationalstaaten und ihrer Bürger_innen für die Ursachen und die Folgen globaler Ungleichheiten gerechtigkeitsrechtlich zwar gut begründet werden kann. Faktisch aber bleibt im politischen Diskurs ein Denken vorherrschend, das von einem Primat nationaler Interessenlagen ausgeht. Im Unterschied zu den Varianten eines ideologisch aufgeladenen Nationalismus, der mit Vorstellungen einer Überlegenheit der eigenen Nation und/oder starken Konzepten einer zu verteidigenden nationalen Kultur und Identität einhergeht, ist für den gewöhnlichen Nationalismus nicht mehr als die Annahme erforderlich, dass Nationalstaaten eine quasi-natürliche und alternativlose Form der politischen Ordnungsbildung und Vergesellschaftung sind, die als solche nicht weiter rechtfertigungsbedürftig ist. Die diskriminierende Unterscheidung zwischen Staatsbürger_innen und Nicht-Staatsbürger_innen erscheint in der Logik dieses gewöhnlichen Nationalismus ebenso als ein selbstverständlicher Sachverhalt, wie das Recht von Staaten, über den Zugang und den Aufenthalt auf ihrem Territorium souverän zu entscheiden.

Eine strukturelle Grundlage des gewöhnlichen Nationalismus, der das vorrangige Mandat der Politik in der Vertretung der Interessen der nationalstaatlich vergesellschafteten Bürger_innen sieht, ist die historische und systematische Verschränkung von Demokratie und Nationalstaatlichkeit. Denn diese führt dazu, dass Politiker_innen sich in Wahlen gegen einer qua Staatsangehörigkeit definierten Wählerschaft verantworten müssen (Scherr 2016). Gestützt wird ein solcher Nationalismus auch durch eine schulische Bildung und eine mediale Kommunikation, in der die Staatsgrenzen als weitgehende „Informations- und Betroffenheitshorizonte“ (Schimank 2005, 401) verwendet werden.

Der gewöhnliche Nationalismus kann zweifellos als Ideologie gekennzeichnet werden, wenn als Ideologie Denkmodelle gefasst werden, die zu einer Naturalisierung sozialer Verhältnisse führen, zur Ausblendung ihrer Entstehung und zur Behauptung ihrer Alternativlosigkeit. Im vorliegenden Zusammenhang ist aber entscheidend darauf hinzuweisen, dass es sich um eine Ideologie handelt, die auf biologisch-rassistische oder kulturrassistische Konstruktionen nationaler Zugehörigkeit prinzipiell verzichten kann – auch wenn dies empirisch ersichtlich keineswegs immer konsequent der Fall war und ist. Zwar wird Staatsbürgerschaft in allen Nationalstaaten vorrangig durch Geburt erworben. Durch das Prinzip des Geburtsorts wird Staatsbürgerschaft jedoch in Einwanderungsgesellschaften zunehmend von der Abstammung entkoppelt. Darüber hinaus können Ansprüche auf Staatsangehörigkeit auch erworben werden, so in Deutschland etwa durch eine Verbindung von langjährigem Aufenthalt mit erfolgreicher schulischer und/oder beruflicher Integration. Damit wird ein Nationalismus, der legitime Zugehörigkeit an ein ethnisch oder rassistisch gefasstes Verständnis der Herkunft bindet, die Grundlage entzogen und er wird entsprechend als unzeitgemäßes Relikt kritisierbar.

Bei der Betrachtung der aktuellen europäischen Auseinandersetzungen über den Aufstieg des Rechtspopulismus zeigt sich zudem exemplarisch, dass die globalen ökonomischen wissenschaftlichen Eliten ebenso wenig an einer rassistischen Umdeutung oder Aufladung des gewöhnlichen Nationalismus interessiert sind, wie diejenigen Strömungen in der Politik und in der Zivilgesellschaft, die sich als Repräsentanten einer zeitgemäßen Verbindung von Nationalstaatlichkeit und Globalisierung sehen. Varianten des gewöhnlichen

Nationalismus unter Bedingungen globaler Ungleichheit sind zudem dazu geeignet, an gemeinsame, gesellschaftsstrukturell bedingte Interessenlagen derjenigen zu appellieren, die faktisch – und dies unabhängig von ihrer Herkunft oder Hautfarbe – in folgenreicher Weise als Staatsbürger_innen vergesellschaftet sind. Entsprechend wird der gewöhnliche Nationalismus als eine ideologische Rahmung wirksam, die auch in dezidiert abgegrenzter Form gegen Rassismus sowie gegen Varianten ethnischer Nationalismen oder homogenisierender Kulturnationalismen formuliert werden kann.

Diese Überlegungen haben Implikationen für die Frage nach den Ansatzpunkten, den Möglichkeiten und den Grenzen der Kritik. Denn im Unterschied zum biologischen Rassismus kann für den gewöhnlichen Nationalismus nicht einfach behauptet werden, dass er nicht nur aufgrund seiner sichtbar gewordenen Konsequenzen moralisch abzulehnen ist, sondern dass er zudem auch auf rational nicht rechtfertigbaren Grundannahmen beruht: Für die Behauptung, dass es keine „Rassen“ gibt, dass die Konstruktion von „Rassen“ selbst ein konstitutives Element des Rassismus als Herrschaftsform ist, kann wissenschaftliche Evidenz in Anspruch genommen werden. Dagegen lässt sich die objektive Faktizität von Staatlichkeit als Vergesellschaftungsform nicht sinnvoll bestreiten. Zudem wäre es gesellschaftstheoretisch naiv, das Spannungsverhältnis zwischen den daran gebundenen partikularen Interessen und den Normen einer universalistischen Moral für irrelevant zu erklären. Die ideologische Mächtigkeit des gewöhnlichen Nationalismus resultiert zudem aus der normativen Kraft des Faktischen: Wie immer man sich auch eine Welt jenseits des Nationalstaats vorstellen mag, es handelt sich im Wortsinne um eine bloße Utopie (Scherr 2013). Folglich kann Nationalismuskritik nicht analog zur Rassismuskritik, also als eine umfassende Ablehnung, angelegt werden. Ihre Perspektive beschränkt sich auf die Einforderung einer Ökonomie und Politik, die Aspekte globaler Gerechtigkeit sowie menschenrechtliche Gesichtspunkte stärker berücksichtigt als national gefasste Eigeninteressen.

3. Kulturrassismus oder post-rassistische Meritokratie?

In der Rassismusforschung ist darauf hingewiesen worden, dass der tradierte biologische Rassismus in den Argumentationszusammenhängen der extremen

Rechten, aber auch in den weit darüber hinausreichenden Diskursen, durch einen funktional äquivalenten Kulturrassismus ersetzt worden ist. In diesem tritt der Verweis auf die vermeintlich deterministisch wirksamen Effekte kultureller Herkunft oder Zugehörigkeit an die Stelle des obsolet gewordenen Verweises auf genetische Eigenschaften. Im Unterschied zum biologischen Rassismus kann ein solcher Kulturrassismus durchaus auch in den Sozialwissenschaften noch gängige Varianten kulturalistischer Prägungstheorien anknüpfen und er gewinnt seine Plausibilität entsprechend aus den scheinbar evidenten Folgen kultureller Sozialisation für Identitäten und soziales Handeln. Insofern ist es unzureichend, allein auf die Funktion der Verwendung eines solchen Kulturverständnisses in den Argumentationen der extremen Rechten hinzuweisen und damit die Bezeichnung als Kulturrassismus zu rechtfertigen. Vielmehr ist die Kritik zudem darauf verwiesen, auch die nicht haltbaren Vereinfachungen aufzuzeigen, welche mit der Behauptung deutlich unterscheidbarer Kulturen und ihrer vermeintlichen sozialisatorischen Effekte einhergehen. Wissenschaftlich ist eine darauf bezogene Kritik inzwischen hinreichend formuliert worden (vgl. etwa Bukow/Llayryora 1999; Radtke 2011; Scherr 2000). Im Unterschied zur Kritik des biologischen Rassismus kann sie aber nicht problemlos popularisiert werden, weil die Relevanz kultureller Unterschiede für das Erleben, Denken und Handeln von Individuen nicht generell bestritten werden kann, Kritik also auf die Notwendigkeit verwiesen ist, ein hinreichend komplexes Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Kulturen, ihrer unscharfen Grenzen sowie der Bedeutung der kulturellen Dimension in der Sozialisations- und Identitätsbildung zu vermitteln.

Mit einer ähnlich gelagerten Problematik ist die Kritik des Phänomens konfrontiert, dass Balibar (1990a, 36) im Unterschied zum kulturalistischen Neorassismus als „Postrassismus“ bezeichnet hat. Seine diesbezügliche These lautet:

„Es kann durchaus sein, dass die gegenwärtigen Varianten des Neorassismus nur eine ideologische Übergangsformation bilden, der es bestimmt ist, sich in Richtung auf soziale Diskurse und Techniken weiterzuentwickeln, in denen die Dimension der historischen Erzählung genealogischer Mythen [...] relativ zurücktritt gegenüber der Dimension psychologischer Bewertungen intellektueller Fähigkeiten und der ‚Disposition‘ zu einem ‚normalen‘ gesellschaftliche Leben [...]“

Wolfgang Fritz Haug (1992, bes. 47) und Ralf Dahrendorf (2000, 1057 ff.) haben dementsprechend Thesen formuliert, wonach unter den Bedingungen der Globalisierung mit dem zunehmenden Einfluss einer von nationalistischen oder rassistischen Dimensionen bereinigten kapitalismuskonformen Leistungsideologie, der eine Spaltung in globale Leistungseliten, national gebundene Mittelklassen sowie ökonomisch ausgegrenzte und „Überflüssige“ entspricht (vgl. Castel 2000; Castells 2003), zu rechnen sei. Sofern damit auf relevante Entwicklungstendenzen hingewiesen wird, fordert dies zu einer Klärung der gegenwärtigen Bedeutung sowohl von Rassismuskritik wie auch von Nationalismuskritik heraus: Rassismuskritik ist so betrachtet ebenso mit nationalgesellschaftlichen Projekten einer Antidiskriminierungspolitik kompatibel, die bei Aufrechterhaltung internationaler Ungleichheiten auf die meritokratisch gerahmte Realisierung des Prinzips der Gleichheit aller Staatsangehörigen im Nationalstaat ausgerichtet ist, wie mit dem Konzept einer radikalisierten transnationalen Meritokratie. Insofern kann eine Rassismuskritik ohne umfassendere gesellschaftstheoretische Fundierung in beiden Kontexten aufgegriffen und funktionalisiert werden.

Auch Nationalismuskritik steht vor dem Dilemma, dass sie für die Programmatik einer neoliberalen Globalisierung instrumentalisiert werden kann, wenn sie die konstitutive Bedeutung des Nationalstaats für Wohlfahrtstaatlichkeit und Demokratie vernachlässigt. Im Unterschied zu einer Rassismuskritik, deren Perspektive die vollständige Überwindung rassistischer Strukturen, Denkweisen und Praktiken ist, bedarf Nationalismuskritik wegen des widersprüchlichen Arrangements des Nationalstaates einer dialektischen Anlage: Denn die Aufrechterhaltung etablierter globaler Ungleichheiten ist ohne nationalstaatlich institutionalisierte Ungleichheitsschwellen ebenso wenig vorstellbar wie die Aufrechterhaltung von Demokratien, Wohlfahrtsstaaten und Rechtsstaaten.

Für Rassismuskritik und Nationalismuskritik folgen daraus systematisch zu unterscheidende Kritikmodelle. Auch aus diesem Grund ist ein allzu weit gefasster Rassismusbegriff, der diskriminierende Unterscheidungen von Staatsbürger_innen und Nicht-Staatsbürger_innen einschließt, wenig hilfreich.

Literatur

- Balibar, Étienne (1989): Gibt es einen neuen Rassismus? In: *Das Argument*, Bd. 31, Nr. 175, S. 369-381
- Balibar, Étienne (1990a): Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar/Wallerstein (1990), S. 23-38
- Balibar, Étienne (1990b): Die Nation-Form: Geschichte und Ideologie, in: Balibar/Wallerstein (1990): S. 107-138
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel M. (Hg.) (1990): *Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg/Berlin: Argument-Verlag
- Beck, Ulrich (2010): Risikogesellschaft und die Transnationalisierung sozialer Ungleichheit, in: Beck, Ulrich (Hg.): *Große Armut, großer Reichtum. Zur Transnationalisierung sozialer Ungleichheit*, Berlin, S. 25-52
- Bommes, Michael (Hg.) (1999): *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Bommes, Michael (2011): *Migration und Migrationsforschung in der modernen Gesellschaft. Eine Aufsatzsammlung (IMIS-Beiträge Nr. 38)*, Osnabrück
- Bukow, Wolf-Dietrich/Llaryora, Roberto J. (Hg.) (1988): *Mitbürger aus der Fremde. Soziogenese ethnischer Minoritäten*, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Castel, Robert (Hg.) (2000): *Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit*, Konstanz: UVK Universitäts-Verlag
- Castells, Manuel (Hg.) (2003): *Das Informationszeitalter (Teil 3: Jahrtausendwende)*, Opladen: Leske + Budrich
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (Hg.) (2015): *Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung*, Bielefeld: Transcript
- Dahrendorf, Ralf (2000): Die globale Klasse und die neue Ungleichheit, in: *Merkur*, Bd. 54, Nr. 619, S. 1057-1068
- Eigenmann, Philipp/Geisen, Thomas/Studer, Tobias (Hg.) (2016): *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden: Springer VS
- Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.) (2016): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer VS
- Gomolla, Mechthild (2010): Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem, in: Hormel, Ulrike (Hg.): *Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse*, Wiesbaden, S. 61-93
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: *Das Argument*, Bd. 31, Nr. 178, S. 913-921
- Haug, Wolfgang F. (1992): Zur Dialektik des Anti-Rassismus. In: *Das Argument*, Bd. 34, Nr. 191, S. 27-52
- Heintz, Bettina/Münch, Richard/Tyrell, Hartmann (Hg.) (2005): *Weltgesellschaft. Theoretische Zugänge und empirische Problemlagen (Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft Bd. 34)*, Stuttgart: Lucius & Lucius
- Kreckel, Reinhard (2006): *Soziologie der sozialen Ungleichheit im globalen Kontext (Der Hallesche Graureiher: Forschungsberichte des Instituts für Soziologie, 2006-4)*, Halle an der Saale
- Luhmann, Niklas (Hg.) (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt: Suhrkamp
- Melter, Claus/Mecheril, Paul/Scharathow, Wiebke/Leiprecht, Rudolf (Hg.) (2009): *Rassismuskritik (Reihe Politik und Bildung, Bd. 47-48)*, Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag
- Pogge, Thomas (2011): *Weltarmut und Menschenrechte. Kosmopolitische Verantwortungen und Reformen. Ideen und Argumente*, Berlin: De Gruyter
- Radtke, Frank-Olaf (Hg.) (2011): *Kulturen sprechen nicht. Die Politik grenzüberschreitender Dialoge*, Hamburg: Hamburger Edition
- Scherr, Albert (2000): Ethnisierung als Ressource und Praxis, in: *Prokla*, Bd. 30, Nr. 120, S. 399-414
- Scherr, Albert (2013): Offene Grenzen? Migrationsregime und die Schwierigkeiten einer Kritik des Nationalismus, in: *Prokla*, Bd. 43, Nr. 171, S. 335-349
- Scherr, Albert (Hg.) (2014): *Diskriminierung und soziale Ungleichheiten. Erfordernisse und Perspektiven einer ungleichheitsanalytischen Fundierung von Diskriminierungsforschung und Antidiskriminierungsstrategien*, Wiesbaden: Springer VS
- Scherr, Albert (2016): Migration, Menschenrechte und die Grenzen der Demokratie, in: Eigenmann, Philipp/Geisen, Thomas/Studer, Tobias (Hg.): *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*, Wiesbaden, S. 45-61
- Scherr, Albert (2017): *Soziologische Diskriminierungsforschung*, in: Scherr/El-Mafaalani/Yüksel (2017): S. 1-20
- Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/Yüksel, Gökçen (Hg.) (2017): *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer VS
- Schimank, Uwe (2005): *Weltgesellschaft und Nationalgesellschaften*, in: Heintz/Münch/Tyrell (2005): S. 394-414
- Stichweh, Rudolf (Hg.) (2000): *Die Weltgesellschaft. Soziologische Analysen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Taguieff, Pierre-André (1985): Le néo-racisme différentialiste, in: *Langage & Société*, Bd. 34, Nr. 1, S. 69-98
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina (2002): Methodological nationalism and the study of migration, in: *European Journal of Sociology/Archives Européennes de Sociologie*, Bd. 43, Nr. 2, S. 217-240

Neoliberalismus, Standortnationalismus und Sozialpopulismus

von Christoph Butterwegge

Der moderne Nationalismus bewegt sich im Spannungsfeld zwischen dem Neoliberalismus einerseits und dem Rechtspopulismus bzw. -extremismus andererseits, die beide nur im Kontext einer zunehmenden Weltmarktdynamik zu verstehen sind (vgl. hierzu: Butterwegge/Hentges 2008). Dabei spielt der Neoliberalismus (vgl. zu seiner Kritik: Biebricher 2015; Butterwegge u. a. 2016; Schreiner 2017) eine Schlüsselrolle, weil er die präziser als „neoliberale Modernisierung“ zu charakterisierende Globalisierung vorantreibt, das Alltagsbewusstsein vieler Millionen Menschen ebenso dominiert wie die Tagespolitik der meisten Industriestaaten und längst zu einer Weltanschauung, ja zu einer politischen Zivilreligion avanciert ist.

Die neoliberale Hegemonie – eine Gefahr für die Demokratie

Der Neoliberalismus übt in den industriell hoch entwickelten Gesellschaften die Hegemonie, d. h. eine öffentliche Meinungsführerschaft aus, wenngleich einzelne seiner Kernforderungen, etwa die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei einer Mehrheit der Bevölkerung weiterhin auf Ablehnung stoßen. Aus einer ökonomischen Theorie, die in den 1930er-Jahren als Reaktion auf die damalige Weltwirtschaftskrise und den Keynesianismus als staatsinterventionistischem Lösungsansatz entstand (vgl. dazu: Ptak 2016, 16 ff.), hat sich der Neoliberalismus zu einer Sozialphilosophie entwickelt, welche die ganze Gesellschaft im Rahmen eines strategischen Plans nach dem Modell von Markt und Leistungskonkurrenz (um)gestalten will. Dabei erscheint ihr der Wettbewerb zwischen Firmen und „Arbeitskraftunternehmer_innen“, aber auch zwischen Kommunen, Regionen und Nationen, kurz: „Wirtschaftsstandorten“ unterschiedlicher Art, als Wundermittel zur Lösung aller Probleme. Hans-Gerd Jaschke (1998, 114) begreift den Neoliberalismus als einen „Marktradikalismus“ bzw. „-fundamentalismus“, der sein Gesicht erkennbar wandle: „Von einer interessenpolitisch begründeten und nachvollziehbaren wirtschaftspolitischen Position wird er immer deutlicher zu einer umfassenden politischen Ideolo-

gie, die sich unangreifbar gibt, indem sie auf die Globalisierung verweist, auf den Konkurrenzdruck und das angedrohte Abwandern von Unternehmen.“

Bei der neoliberalen Modernisierung handelt es sich letztlich um ein gesellschaftspolitisches Großprojekt, das auf der ganzen Welt noch mehr soziale Ungleichheit schafft, als aufgrund der ungerechten Verteilung von Ressourcen, Bodenschätzen, Grundeigentum, Kapital und Arbeit ohnehin bereits existiert. „Es geht um die Vertiefung gesellschaftlicher Ungleichheiten zum Zwecke einer besseren Abstimmung auf die Bedürfnisse eines Wirtschaftsstandortes“ (Pelizzari 2001, 152). Einer sozialen Polarisierung, einer Prekarisierung der Arbeit (Zunahme von geringfügiger Beschäftigung und von Teilzeit-, Leih- bzw. Zeitarbeit) sowie einer Pauperisierung großer Teile der Bevölkerung steht die Explosion von Unternehmensgewinnen und Aktienkursen, d. h. eine weitere Konzentration von Kapital und Vermögen bei Wohlhabenden und Reichen gegenüber (vgl. dazu: Piketty 2015; Fratzscher 2016; Butterwegge 2016 und 2017).

Um dafür eine gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, stellt der Neoliberalismus bisher allgemein verbindliche Gleichheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen auf den Kopf (vgl. dazu: Reitzig 2008). Galt früher der soziale Ausgleich zwischen den Klassen und Schichten als erstrebenswertes Ziel staatlicher Politik, so steht heute nach offizieller Lesart den Siegertypen alles, den „Leistungsunfähigen“ bzw. „unwilligen“ höchstens das Existenzminimum zu. In einer „Winner-take-all“-Gesellschaft (Robert H. Frank/Philip J. Cook) zählt nur der (sich in klingender Münze auszahlende) Erfolg. Hieraus resultiert auch die öffentliche Gleichgültigkeit gegenüber einer krassen sozialen Ungleichheit bzw. einer bis in die Mitte der Gesellschaft vordringenden und sich dort verfestigenden Armut und Prekarität bei einem parallel dazu enorm wachsenden Reichtum weniger Familien. „Das soziale Klima wird zunehmend von Mitleidlosigkeit und emotionaler Kälte bestimmt. Traditionell schwache Gruppen wie Migranten oder Obdachlose, aber auch

Langzeitarbeitslose, leiden besonders darunter, mit durchschlagenden Wirkungen auf Körper und Seele – und mit dadurch entstehenden gewaltigen sozialen Kosten“ (Ulrich 2007, 854).

Durch die Ökonomisierung, Kommerzialisierung und Monetarisierung zwischenmenschlicher Beziehungen wird Tendenzen der Entpolitisierung und Entdemokratisierung massiv Vorschub geleistet, weil die Gesellschaft nicht mehr wie bisher politisch zu gestalten, d. h. demokratisch zu entwickeln ist. Die neoliberale Hegemonie verstärkt mithin nicht nur die soziale Asymmetrie im Finanzmarktkapitalismus (zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich), sondern ist auch eine Gefahr für die Demokratie (vgl. dazu: Butterwegge u.a. 1998; Brown 2015; Lösch 2016).

Wo die permanente Umverteilung von unten nach oben mit dem Hinweis auf Globalisierungsprozesse – als für den „eigenen Wirtschaftsstandort“ nützlich, ja unbedingt erforderlich – legitimiert wird, entsteht ein Klima, das Praktiken der Diskriminierung von (ethnischen bzw. ethnisierten) Minderheiten begünstigt. Je mehr die ökonomische Konkurrenz nach neoliberalen Restrukturierungskonzepten im Rahmen der „Standortsicherung“ verschärft wird, umso leichter lässt sich die kulturelle Differenz zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft politisch aufladen und als Ab- bzw. Ausgrenzungskriterium gegenüber Mitbewerber_innen um Arbeitsplätze sowie wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen instrumentalisieren. Verteilungskämpfe werden zu Abwehrgefechten der Einheimischen gegen „Fremde“ bzw. interkulturellen Konflikten hochstilisiert, sofern im Zeichen der Globalisierung ausgrenzend-aggressive Töne in der politischen Kultur eines Aufnahmelandes die Oberhand gewinnen.

Demokratie lebt von der Aktivität, Spontaneität und Kreativität ihrer Bürger_innen, die mit jenem technokratischen Herangehen, welches Neoliberale zur gesellschaftlichen Norm erheben, unvereinbar sind. Die scheinbare Übermacht der Ökonomie gegenüber der Politik bzw. transnationaler Konzerne gegenüber dem einzelnen Nationalstaat zerstört den Glauben vieler Menschen an die Gestaltbarkeit der Gesellschaft, treibt sie in die Resignation und verhindert so demokratisches Engagement, das heute nötiger denn je wäre (vgl. Klönne 2001, 262). Wenn immer mehr Länder, Städte und Gemeinden wie Firmen geführt werden

und Parteiprogramme, statt gesellschaftliche Utopien zu entwerfen, Bilanzen der Regierungspraxis gleichen, dankt die Politik endgültig ab und die Demokratie büßt ihre Attraktivität für manche Bürger_innen ein.

Gleichzeitig tritt staatliche Repression an die Stelle demokratischer Partizipation: Der neoliberale Minimalstaat ist eher magersüchtig als „schlank“ und eher Kriminal- als Sozialstaat, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt verstärkt zu Kontroll- und Zwangsmaßnahmen gegenüber Personen(gruppen) zwingt, die als „Modernisierungs-“ bzw. „Globalisierungsverlierer_innen“ zu Hauptopfern seiner im Grunde rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden (vgl. dazu: Dimmel/Schmee 2008). Dass die neoliberale Hegemonie nicht – wie man erwarten könnte – mehr Freiheit, Toleranz und Bürger_innenrechte mit sich bringt, sondern von einem rigiden Sicherheitsdiskurs begleitet wird (vgl. dazu: Singelstein/Stolle 2012; Wacquant 2013), verweist auf die Affinität eines betriebswirtschaftlichen Effizienzdenkens zum totalitären Gesellschaftsmodell des Rechtsextremismus.

Standortnationalismus als ideologisches Bindeglied zwischen Neoliberalismus und Rechtspopulismus

Die neoliberale Hegemonie ist nicht zuletzt deshalb eine Gefahr für die Demokratie, weil sie Bewusstseinsformen hervorbringt, die den Rechtspopulismus für die Mitte der Gesellschaft anschlussfähig machen. Populistisch ist jene Gruppierung innerhalb des Rechtsextremismus wie des Brückenspektrums zwischen diesem und dem (National-)Konservatismus zu nennen, die besonders das verunsicherte Kleinbürgertum anspricht, dessen Vorurteile gegenüber dem Wohlfahrtsstaat nährt, Minderheiten abwertende Stammtischparolen aufgreift, den Stolz auf das eigene Kollektiv, die Nation bzw. deren Erfolge auf dem Weltmarkt (Standortnationalismus) mit rassistischer Stimmungsmache oder sozialer Demagogie verbindet und die verständliche Enttäuschung vieler Menschen über das Parteien- bzw. Regierungsestablishment für eine Pauschalkritik an der Demokratie schlechthin nutzt (vgl. Butterwegge 2008, 39 ff.).

„Standortnationalismus“ nenne ich ein Ideologem, das auf dem Glauben basiert, auf den internationalen Märkten einer „Welt von Feinden“ gegenüberzustehen

und durch Erfindungsgeist, besondere Tüchtigkeit, größeren Fleiß und/oder mehr Opferbereitschaft die Überlegenheit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes unter Beweis stellen zu müssen (vgl. hierzu: Butterwegge 1998). Hierbei handelt es sich um ein Konkurrenzdenken, das auf den „eigenen“ Wirtschaftsstandort fixiert ist, von der Bevölkerungsmehrheit einen Verzicht auf Wohlstandszuwächse fordert und eine primär die internationale Wettbewerbsfähigkeit steigende (Regierungs-)Politik favorisiert.

Wenn das Wohl und Wehe des „Wirtschaftsstandortes“ im Mittelpunkt der Bemühungen um die Gesellschaftsentwicklung steht, sind die (arbeitenden) Menschen eher nebensächlich, hohe Gewinnmargen der (Groß-)Anleger jedenfalls wichtiger und andere Länder nur Weltmarktkonkurrenten, die es niederzuringen gilt. Standortnationalismus wirkt als politisch-ideologischer Kitt, der dafür sorgt, dass die kapitalistische Gesellschaft trotz ökonomischer Labilität und sozialer Zerklüftung nicht auseinanderfällt. Er verbindet Rechtsextremismus bzw. -populismus und Neoliberalismus, die nur auf den ersten Blick wenig miteinander gemeinsam haben.

Grundkonstante beider Geistesströmungen ist die Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Menschen. Rechtsextremist_innen halten die Mitglieder ihres eigenen (nationalen, rassifizierten oder ethnischen bzw. ethnisierten) Kollektivs, sich selbst natürlich eingeschlossen, per se für etwas Besseres als die für minderwertig erklärten Angehörigen der übrigen Völker. Wirtschaftsliberale gewährleisten zwar die Rechtsgleichheit aller Individuen, verweigern ihnen jedoch die materiellen Mittel, welche nötig sind, um in deren Genuss zu kommen, sofern sie nicht am Markt erfolgreich konkurrieren. Empathie, Solidarität und soziales Verantwortungsbewusstsein sind ihre Sache nicht: Neoliberal zu sein heißt letztlich, unsozial zu handeln; Rechtsextremist_innen zu sein heißt darüber hinaus, brutal und rücksichtslos zumindest gegenüber „Gemeinschaftsfremden“ zu handeln.

Herbert Schui u. a. (1997) haben in einer Schrift mit dem Titel „Wollt ihr den totalen Markt?“ zahlreiche Parallelen zwischen dem Neoliberalismus und dem Rechtsextremismus herausgearbeitet und deren Geistesverwandtschaft nachgewiesen. Neoliberale reduzieren den Menschen auf seine Existenz als Marktsub-

jekt, das sich im Tauschakt selbst verwirklicht. Letztlich zählt für sie nur, wer oder was ökonomisch verwertbar und gewinnträchtig ist. Aufgrund dieses ausgeprägten Utilitarismus, seines betriebswirtschaftlichen Effizienzdenkens, seiner Leistungsfixierung und seines Wettbewerbswahns bietet der Neoliberalismus nicht bloß Topmanager ihren Alltagserfahrungen im Berufsleben entsprechende Orientierungsmuster, sondern auch ideologische Anschlussmöglichkeiten an den Rechtsextremismus bzw. -populismus.

Noch in einer anderen Hinsicht weisen die Denkstrukturen des Neoliberalismus und des Rechtsextremismus signifikante Übereinstimmungen auf: Beide verabsolutieren geradezu die Höchstleistung, sei es der einzelnen Marktteilnehmer_innen oder der „Volksgemeinschaft“ insgesamt, und glorifizieren die Konkurrenz, in welcher sich Leistungsstärkere gegenüber Leistungsschwächeren durchsetzen sollen. Darin wurzelt die Notwendigkeit einer (sozialen) Selektion, die mit dem Prinzip der Gleichheit bzw. Gleichwertigkeit aller Gesellschaftsmitglieder im Weltmaßstab unvereinbar ist.

Während der 1980er-Jahre lehnte sich die sog. Neue Rechte fast überall in Europa an den Neoliberalismus an, überbot dessen Marktradikalismus teilweise sogar und fungierte damit als Türöffnerin für den Standortnationalismus. Hatte der Nationalsozialismus auf Traditionsbewusstsein, überkommene Werte und den Mythos des Reiches gepocht, setzte der moderne Rechtspopulismus eher auf Innovationsbereitschaft, geistige Mobilität und den Mythos des Marktes. Statt der antiliberalen Grundhaltung à la Carl Schmitt war für ihn zunächst eine wirtschaftsliberale Grundhaltung à la Adam Smith kennzeichnend. Weniger einer völkischen Blut-und-Boden-Romantik als der wirtschaftlichen Dynamik verhaftet, ist der Rechtspopulismus stärker markt-, wettbewerbs- und leistungsorientiert. Statt fremder Länder wollte er neue Absatzmärkte erobern. Die ultrarechte Wertetrias, so schien es fast, bildeten nicht mehr „Führer, Volk und Vaterland“, sondern Markt, Leistung und Konkurrenzfähigkeit. Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Dienstleistungen, Deregulierung des Arbeitsmarktes und Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse ergaben jene Zauberformel, mit der man die Zukunft des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes sichern wollte.

Seit den 1990er-Jahren äußern die europäischen Rechtsparteien deutlicher Vorbehalte gegenüber einer Form der Globalisierung, die Massenarbeitslosigkeit produzierte und gleichzeitig die Zuwanderung von Hochqualifizierten forcierte, um den jeweiligen Industriestandort noch leistungsfähiger zu machen. Rechtspopulist_innen profilierten sich nunmehr als Interessenvertreter_innen der Arbeitnehmer_innen und Erwerbslosen, die von den sozialdemokratischen (Regierungs-)Parteien durch deren Hinwendung zum Neoliberalismus verraten worden seien. Teilweise feierten sie Wahlerfolge mit ungewohnten Tiraden gegen die Öffnung der (Arbeits-)Märkte, den Wirtschaftsliberalismus, Managementwillkür und Standortentscheidungen multinationaler Konzerne. „Selbst rechtsextreme Politikprojekte, die mit dem Neoliberalismus weiter im Bunde sind, bieten auch die Kritik der durch ihn hervorgebrachten gesellschaftlichen Veränderungen“ (Kaindl 2006, 64).

Nach der globalen Finanzkrise 2008/09 profilierte sich der organisierte Rechtspopulismus verstärkt als Schutzmacht der „kleinen Leute“, als Sprachrohr der sozial Benachteiligten und als Retter des Wohlfahrtsstaates. Geschickt verbanden Rechtspopulist_innen unter Hinweis auf negative Folgen der Globalisierung die soziale mit der „Ausländer_innenfrage“, wodurch sie an das Wohlfahrtsstaatsbewusstsein der Menschen anknüpfen und rassistische Ressentiments bedienen konnten (vgl. Kaindl 2013, 28). Durch protektionistische Maßnahmen sollten die einheimischen Arbeitnehmer_innen und der Mittelstand vor den negativen Begleiterscheinungen der Globalisierung bewahrt werden.

Christina Kaindl (2005, 182) diagnostizierte einen „Umschwung der rechtspopulistischen Parteien von Befürwortern zu Kritikern von Globalisierung und Neoliberalismus“, thematisierte allerdings nicht, ob es sich hierbei um eine Richtungsänderung oder bloß um einen taktischen Schachzug handelte. In beiden Strategievarianten kann man von „Sozialpopulismus“ sprechen: Wenn die Kritik an einem „überbordenden“, vermeintlich die Volkswirtschaft lähmenden und den eigenen Wirtschaftsstandort gefährdenden Wohlfahrtsstaat im Mittelpunkt der Propaganda einer Rechtspartei steht, nutzt diese einen unterschwellig vorhandenen, oft in der politischen und medialen Öffentlichkeit geschürten Sozialneid gegenüber noch Ärmeren – in diesem Fall: den angeblich „faulen“ bzw.

„arbeits scheuen“ Erwerbslosen, Sozialhilfeempfänger_innen und Asylbewerber_innen –, um von den eigentlichen Ursachen der sich vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich abzulenken. Von einem Sozialpopulismus kann freilich auch dann die Rede sein, wenn eine Rechtspartei nur der leichteren Wähler_innengewinnung wegen kritisiert, dass Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe oder die Altersrente gekürzt bzw. gestrichen werden.

Schließlich lässt der Rechtspopulismus keinen durchgängigen „Schwenk weg vom Neoliberalismus“ (Greven 2006, 19) erkennen, sondern höchstens ein zeitweiliges Schwanken im Hinblick darauf, wie bestimmte Wähler_innenschichten am besten zu erreichen sind. Dass der Rechtspopulismus aus wahltaktischen Gründen programmatische Konzessionen an breitere Schichten (Arbeiter_innenmilieu, sozial Benachteiligte, „Modernisierungsverlierer_innen“) machen musste, bedeutete keinen prinzipiellen Bruch mit dem Marktradikalismus. „Selbst dort, wo neue rechtsradikale Parteien ihre wirtschaftsliberale Rhetorik einschränken, bedeuten die Konsequenzen ihres Aufstiegs Wasser auf die Mühlen neoliberaler Sozialstaatskritik“ (Kitschelt 2001, 439).

Manchmal changieren rechtspopulistische Organisationen und Personen, etwa in dem Programmdokument einer Partei oder in der Rede eines Politikers, mehrfach zwischen *völkischem* und *Standortnationalismus*, weshalb man in Analogie zur Kombination von biologistischem und Kulturrassismus bei Thilo Sarrazin (vgl. hierzu: Butterwegge 2012 und 2014) von einem hybriden Nationalismus sprechen kann. Während der völkische Nationalismus, wie ihn die deutschen und italienischen Faschist_innen vertraten, heutige Rechtsextremist_innen stark anspricht, trifft der Standortnationalismus eher auf eine positive Resonanz innerhalb der bürgerlichen Mitte.

Hinsichtlich ihrer beiden Hauptfunktionen – Legitimationsbeschaffung und Herrschaftssicherung im Finanzmarktkapitalismus – ergeben sich frappierende Ähnlichkeiten zwischen dem Neoliberalismus und dem Rechtsextremismus/Rechtspopulismus. Während der Letztere die demokratischen Errungenschaften von 1789 in Frage stellt und die Voraussetzungen für einen antiemanzipatorischen Backlash schafft, wenn er Machtpositionen erringt, entmündigt der Marktradikalismus die Bürger_innen politisch, indem er sie auf den

Status von „Homines oeconomici“ zurückwirft. „Neoliberalismus ist militante Gegenaufklärung: Die Menschen sollen ihre Lage nicht durch vermehrtes Wissen in einer kollektiven, bewussten Anstrengung in den Griff bekommen. Denn dies würde mit der Herrschaft aufräumen, die der Neoliberalismus mit all seinen Kunstgriffen zu legitimieren sucht“ (Schui 2006, 54).

Je stärker die Menschen unter der sozialen Kälte einer neoliberalen Markt-, Hochleistungs- und Konkurrenzgesellschaft leiden, umso mehr fehlt ihnen jene emotionale Nestwärme, die rechtsextreme und -populistische Organisationen und Parteien im Schoß der Traditionsfamilie oder in einer verschworenen Truppe von Gleichgesinnten, sei es die Jugendgruppe mit Lagerfeuerromantik oder die Wehrsportgruppe mit der Faszination von Schusswaffen, in der geliebten Hei-

mat und der eigenen Nation bzw. der „Volksgemeinschaft“ wiederherzustellen versprechen.

Folgerichtig rückte die völkische Kapitalismuskritik gegen Ende des 20./Anfang des 21. Jahrhunderts wieder stärker in das Blickfeld der Rechtsextremist_innen, was sich in einem politischen Strategiewechsel und einer thematischen Schwerpunktverschiebung von der „Ausländer_innen“ zur „sozialen Frage“ niederschlug. Wirtschaft und Soziales wurden zu dem Politikfeld, auf das sich Agitation und Propaganda fast der gesamten rechtsextremen Szene konzentrierten (vgl. Ptak 1999, 98). Je mehr sich Arbeitslosigkeit, Armut und Abstiegsängste bis in die Mitte der Gesellschaft hinein ausbreiteten und das Leben von Millionen Familien beeinträchtigten, umso stärker konzentrierten sich Rechtsextremist_innen darauf. Sie propagierten

Literatur

Biebricher, Thomas (2015): Neoliberalismus zur Einführung, 2. Aufl., Hamburg

Brown, Wendy (2015): Die schleichende Revolution. Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört, Berlin

Butterwegge, Christoph (1998): Standortnationalismus – eine Herausforderung für die politische Jugendbildung, in: Deutsche Jugend 11, S. 469-477

Butterwegge, Christoph (2008): Definitionen, Einfallstore und Handlungsfelder des Rechtspopulismus, in: ders./Hentges, Gudrun (Hg.): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Opladen/Farmington Hills, S. 11-77

Butterwegge, Christoph (2012): Sarrazins hybrider Rassismus: Hasstiraden gegen Migranten muslimischen Glaubens, in: Migration und Soziale Arbeit 1, S. 9-15

Butterwegge, Christoph (2014): Salonrassismus – eine ideologische Reaktion auf die Angst vor dem sozialen Abstieg. Betrachtungen zum Sarrazin-Syndrom als Krisensymptom des Finanzmarktkapitalismus, in: Hentges, Gudrun/Nottbohm, Kristina/Jansen, Mechthild M./Adamou, Jamila (Hg.), Sprache – Macht – Rassismus, Berlin, S. 227-242

Butterwegge, Christoph (2016): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird, 4. Aufl., Frankfurt am Main/New York

Butterwegge, Christoph (2017): Armut, 2. Aufl., Köln

Butterwegge, Christoph/Hentges, Gudrun (Hg.) (2008): Rechtspopulismus, Arbeitswelt und Armut. Befunde aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, Opladen/Farmington Hills

Butterwegge, Christoph/Hickel, Rudolf/Ptak, Ralf (1998): Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie, Berlin

Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (2016): Kritik des Neoliberalismus, 3. Aufl., Wiesbaden

Dimmel, Nikolaus/Schmee, Josef (Hg.) (2008): Die Gewalt des neoliberalen Staates. Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat, Wien

Fratzscher, Marcel (2016): Verteilungskampf. Warum Deutschland immer ungleicher wird, München

Greven, Thomas (2006): Rechtsextreme Globalisierungskritik: Anti-globaler Gegenentwurf zu Neoliberalismus und Global Governance, in: ders./Grumke, Thomas (Hg.): Globalisierter Rechtsextremismus? – Die extremistische Rechte in der Ära der Globalisierung, Wiesbaden, S. 15-29

Grumke, Thomas (2006): Die transnationale Infrastruktur der extremistischen Rechten, in: Greven, Thomas/Grumke, Thomas (Hg.): Globalisierter Rechtsextremismus? – Die extremistische Rechte in der Ära der Globalisierung, Wiesbaden, S. 130-159

Jaschke, Hans-Gerd (1998): Fundamentalismus in Deutschland. Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft, Hamburg

Kaindl, Christina (2005): Rechtsextremismus und Neoliberalismus, in: dies. (Hg.): Kritische Wissenschaften im Neoliberalismus, Marburg, S. 180-200

Kaindl, Christina (2006): Antikapitalismus und Globalisierungskritik von rechts. Erfolgskonzepte für die extreme Rechte?, in: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin, S. 60-75

eine größere Heimatverbundenheit, völkisches Zusammengehörigkeitsgefühl und nationale Identität als geistig-moralischen Schutzschild gegenüber den Herausforderungen der Globalisierung, massenhafter Migration und kultureller „Überfremdung“, sei es durch Jüdinnen und Juden oder sei es durch Muslim_innen (vgl. Grumke 2006, 131). Freilich hat die *soziale* Frage im rechtsextremen Politikmodell keinen Eigenwert, ist vielmehr der *nationalen* Frage untergeordnet.

Trifft diese Analyse des modernen Rechtsextremismus bzw. -populismus, seiner Triebkräfte und seines gesellschaftlichen Umfeldes zu, muss ihm durch eine andere Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik der materielle Nährboden entzogen, die Standortlogik widerlegt und eine überzeugende Alternative zum Neoliberalismus entwickelt werden. Letztlich ist die Beantwortung der Frage entscheidend, in welcher Gesellschaft wir künftig leben wollen: Soll es eine Kon-

kurrenzgesellschaft sein, die Leistungsdruck und Arbeitshetze weiter erhöht, Erwerbslose, Alte, Kranke, Drogenabhängige und Behinderte ausgrenzt sowie Egoismus, Durchsetzungsfähigkeit und Rücksichtslosigkeit eher honoriert, sich jedoch gleichzeitig über den Verfall von Sitte, Anstand und Moral wundert, oder eine soziale Bürger_innengesellschaft, die alle Menschen als Mitglieder willkommen heißt sowie Kooperation statt Konkurrenzverhalten, Empathie und Solidarität statt Gleichgültigkeit und Elitebewusstsein fördert? Eignet sich der Markt tatsächlich als gesamtgesellschaftlicher Regelungsmechanismus, obwohl er auf seinem ureigenen Terrain, der Volkswirtschaft, ausweislich der sich trotz guter Wirtschaftskonjunktur verfestigenden Erwerbslosigkeit vieler Menschen gegenwärtig kläglich versagt? Darauf die richtigen Antworten zu geben heißt, den Neoliberalismus mitsamt seinem Konzept der „Standortsicherung“, aber auch Rechtspopulismus, Nationalismus und Rassismus wirksam zu bekämpfen.

Kaindl, Christina (2013): Neoliberalismus und Rechtsextremismus im Wandel, in: Bathke, Peter/Hoffstadt, Anke (Hg.): Die neuen Rechten in Europa. Zwischen Neoliberalismus und Rassismus, Köln, S. 20-30

Kitschelt, Herbert (2001): Politische Konfliktlinien in westlichen Demokratien: ethnisch-kulturelle und wirtschaftliche Verteilungskonflikte, in: Loch, Dietmar/Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Schattenseiten der Globalisierung. Rechtsradikalismus, Rechtspopulismus und separatistischer Regionalismus in westlichen Demokratien, Frankfurt am Main, S. 418-442

Klönne, Arno (2001): Schwierigkeiten politischer Jugendbildung beim Umgang mit dem Thema „Rechtsextremismus“, in: Butterwegge, Christoph/Lohmann, Georg (Hg.): Jugend, Rechtsextremismus und Gewalt. Analysen und Argumente, 2. Aufl., Opladen, S. 259-267

Lösch, Bettina (2016): Die neoliberale Hegemonie als Gefahr für die Demokratie, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf, Kritik des Neoliberalismus, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 201-257

Pelizzari, Alessandro (2001): Die Ökonomisierung des Politischen. New Public Management und der neoliberale Angriff auf die öffentlichen Dienste, Konstanz

Piketty, Thomas (2015): Das Kapital im 21. Jahrhundert, 6. Aufl., München

Ptak, Ralf (1999): Die soziale Frage als Politikfeld der extremen Rechten. Zwischen marktwirtschaftlichen Grundsätzen, vormodernem Antikapitalismus und Sozialismus-Demagogie, in: Jens Mecklenburg (Hg.): Braune Gefahr. DVU, NPD, REP – Geschichte und Zukunft, Berlin, S. 97-145

Ptak, Ralf (2016): Grundlagen des Neoliberalismus, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): Kritik des Neoliberalismus, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 13-78

Reitzig, Jörg (2008): „Eine Kategorie des Unsinn ...“. Die soziale Gerechtigkeit im Visier der neoliberalen Theorie, in: Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf (Hg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden, S. 132-146

Schreiner, Patrick (2017): Unterwerfung als Freiheit. Leben im Neoliberalismus, 4. Aufl., Köln

Schui, Herbert/Ptak, Ralf/Blankenburg, Stephanie/Bachmann, Günter/Kotzur, Dirk (1997): Wollt ihr den totalen Markt? – Der Neoliberalismus und die extreme Rechte, München

Schui, Herbert (2006): Rechtsextremismus und totaler Markt. Auf der Suche nach gesellschaftlicher Klebmasse für den entfesselten Kapitalismus, in: Bathke, Peter/Spindler, Susanne (Hg.): Neoliberalismus und Rechtsextremismus in Europa. Zusammenhänge – Widersprüche – Gegenstrategien, Berlin, S. 48-59

Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, 3. Aufl., Wiesbaden

Ulrich, Bernd (2007): Für immer abgehängt: Das Ende der sozialen Mobilität, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, S. 845-855

Wacquant, Loïc (2013): Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit, 2. Aufl., Opladen/Berlin/Toronto

NATIONALISMUS UND GESELLSCHAFT

Nationalismus in Sport und Fußball

Dieter Reicher

Stellen wir uns drei unterschiedliche Szenen im Kontext eines Fußballländerspieles vor. Jede dieser Szenen kann mit „Nationalismus“ in Zusammenhang gebracht werden:

Szene 1: Das Fußballnationalteam gewinnt 1:0. Der Moderator im Fernsehen, die Zuschauer daheim und im Stadion sind aus dem Häuschen. Sie jubeln. Einige fahren daraufhin sogar im Autocorso hupend durch die Straßen. Fahnen werden geschwungen. Menschen bemalen ihre Gesichter mit den Farben des Landes. Die Nationalhymne wird gesungen.

Szene 2: In einer tristen Vorstadt werden zwei „fremd“ aussehende Jugendliche von einer Bande rechtsradikaler Hooligans nach demselben Fußballländerspiel zusammengeschlagen. Einige der Hooligans haben das Trikot der Fußballnationalmannschaft angezogen. Sie brüllen dieselben Parolen wie am Fußballplatz und schlagen auf die Jugendlichen ein. Das Deutschlandlied wird gesungen.

Szene 3: Politiker, Funktionäre des Fußballverbandes, Filmemacher und Vertreter von NGOs sitzen in einem Raum und planen einen Fernsehspot, der vor diesem Länderspiel im Fernsehen ausgestrahlt wurde. In dem Clip ist folgendes zu sehen: Zunächst sieht man bloß Männer und Frauen mittleren Alters verschiedenster Hautfarbe und in unterschiedlichen Kleidungsstilen (Kopftuch, afrikanische Kleidung, moderne westliche Kleidung usw.). Sie finden sich zu einem Fest oder einer Einladung zusammen. Es wird gelacht und der Fernseher wird eingeschaltet. Die Gäste gruppieren sich um den Fernseher. Die Zuschauer erkennen, dass ein Nationalspiel übertragen wird. Eine Stimme aus dem Off spricht: „Was haben alle diese Menschen gemeinsam? Ihre Kinder spielen in der deutschen Fußballnationalmannschaft!“ Die Hymne wird gespielt, die Spieler der Nationalmannschaft singen eng umschlungen. Nun wird auch ersichtlich: So wie das Nationalteam, sind auch die Gäste der Party multiethnisch zusammengesetzt. Als Gemeinschaft sollen sie jedoch ein bestimmtes Deutschland-Bild symbolisieren. Alle freuen sich und lachen. Danach wird folgen-

der Satz eingeblendet: „DFB! Eine Initiative zur Integration.“

In allen drei Szenen, die mit demselben Fußballländerspiel in Zusammenhang stehen, spielen zwar Aktionen, die mit der Vorstellung eines nationalen „Wir“ verbunden sind, eine wesentliche Rolle. Jedoch unterscheiden sich die Arten von nationalen Wir-Vorstellungen und den daraus entspringenden Handlungen von Szene zu Szene. In der *ersten Szene* kommt es zu einem spontanen Ausbruch von Freude, Jubel und Stolz dem eigenen Land gegenüber. In der *zweiten Szene* ist verbrecherische Gewalt und Rassismus im Namen der Nation zu beobachten. In der *dritten Szene* wird bewusst und detailliert ein gewünschtes Nationenbild massenmedial fabriziert, in dem das Nationalteam zu dem Symbol eines gewünschten nationalen Wir-Ideals stilisiert wird.

Diese Szenen werfen einige grundsätzliche Fragen hinsichtlich des Nationalismus im Sport auf. Inwiefern beschreiben nun eigentlich alle diese sportbezogenen Szenen „Nationalismus“ oder nationalistisches Handeln? Hängen die zumindest verschiedenartigen Nationalismen der drei geschilderten Szenen irgendwie zusammen? Wenn ja: wie hängen sie zusammen? Da die geschilderten Szenen auch in vielen anderen Ländern der Welt spielen könnten, stellen sich weitere Fragen: In welchem Verhältnis stehen Sport, Nationalismus und Globalisierung? Welche Rolle spielt dabei das Konzept von „Kultur“? Außerdem drängen sich auch allgemeine Fragen zum Nationalismus auf: Ist dieser bloß etwas Fabriziertes oder eher das Resultat hintergründiger historischer Prozesse (oder vielleicht beides)? Welche Rolle spielt ethnische Vergemeinschaftung für Nationsbildungsprozesse? Inwiefern geht es beim Nationalismus bloß um Abgrenzung? Gibt es auch andere Momente und Wir-Ideale, die in Verbindung mit Nationalismus gebracht werden?

Was ist Nationalismus?

„Nationalismus“ ist kein objektiv bestimmbarer Begriff, der, einmal definiert – so wie „Schwerkraft“ oder

„Elektrizität“ –, den Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen oder anderen Interessierten eine unproblematische Grundlage für die Erarbeitung weiterer Erkenntnisse bieten könnte. Was wer wann warum und wie als „Nationalismus“ bezeichnet, hängt stark von der individuellen Perspektive und den Wertbezügen einer Person ab. Jeder Versuch eine allgemeingültige Definition des Nationalismusbegriffs vorzulegen und damit auch die empirisch zu erfassenden Sachverhalte ein für alle Mal einzugrenzen, mag vor diesem Hintergrund als naiv erscheinen. Nichtsdestotrotz erschließen sich die vielfältigen Sozialbeziehungen, die mit dieser Terminologie in Verbindung gebracht werden, durch eine sorgsame Untersuchung des Wortgebrauches und ihrer subjektiven Sinnbezüge. D. h., um verstehen zu können, was „Nationalismus“ ist (was in einer bestimmten Situation damit gemeint wird, auch wenn Menschen bei diesem Wortgebrauch oft auf sehr vielfältige Sachverhalte verweisen), ist es notwendig, die unterschiedlichen subjektiven Perspektiven, die auf national konnotierte Ereignisse gerichtet sind, zu rekonstruieren.

Gerade in Bezug auf den Sport wird man sehr oft mit der Gegenüberstellung von „Nationalismus“ und „Patriotismus“ konfrontiert. Einige Leser und Leserinnen werden zum Beispiel die Vorgänge in *Szene 1* – und wahrscheinlich auch jene, die in *Szene 3* beschrieben wurden – mit dem Etikett „Patriotismus“ versehen (vgl. Kronenberg 2006). Ihrer Meinung nach soll eine solche Bezeichnung für all jene Handlungen und Aktionen benutzt werden, in denen die Liebe und die Verbundenheit zum eigenen Land in den Vordergrund rücken, ohne dass dabei diskriminierend über ein anderes Land und oder eine andere ethnische Gruppe gesprochen würde. Der Jubel beim Fußball wäre einfach „unverfänglich“ und „fröhlich“. Er wäre Ausdruck von Freude und Vaterlandsliebe, ohne dass jemand anders durch Herabwürdigung oder durch Gewalt zu schaden käme. *Szene 2* beschrieb aus dieser Sichtweise dagegen ganz eindeutig „Nationalismus“. Hier käme nämlich jemand aufgrund der Vaterlandsliebe anderer zu Schaden. Diese Gegenüberstellung zwischen dem bösem „Nationalismus“ und dem gutem „Patriotismus“ beruht daher auf einem Geflecht von Werturteilen darüber, welche Handlungskomplexe jemand als gut oder schlecht einstuft. Es stellt keinesfalls eine „objektive“ oder „wertfreie“ Definition des Begriffs Nationalismus dar.

Folgt man allerdings konsequent einem multi-perspektivischen Ansatz, so erscheinen all jene Sachverhalte als „nationalistisch“, die aus einer subjektiven Sicht Wir-Gefühle und Wir-Bilder in Assoziation mit der Vorstellung von „Nation“, dem „Vaterland“ oder dem eigenen Staat hervorbringen. Um welche Assoziationen und Vorstellungen bzw. den daraus entspringenden Aktionen es sich dabei handelt, ist zweitrangig. Bereits die drei geschilderten Szenen offenbaren die Vielfalt an Perspektiven und damit auch an Situationen, in der jemand eine derartige nationale Wir-Vorstellung mit einem Sportkontext in Verbindung bringt.

Außerdem gilt nicht nur Benedict Andersons Feststellung, dass Nationen „vorgestellte Gemeinschaften“ seien (Anderson 2005), sondern sie sind eben auch „gefühlte“ Wir-Gruppen. Vielleicht wäre es daher auch ratsam, das Adjektiv „nationalistisch“ oder das Subjektiv „Nationalismus“ in einem soziologischen Text durch unverfänglichere Begriffe, wie z. B. nationale Wir-Gefühle, Wir-Bilder oder Wir-Ideale zu ersetzen.

Der Jubel beim Fußball erscheint vielleicht nur Mitgliedern bestimmter Gruppen als „unverfänglich“ oder „fröhlich“. Es könnte nämlich sein, dass bloß jene, die auf der Seite der Sieger stehen, derartige Wir-Gefühle positiv bewerten; z. B. weil sie sich als die Insider und nicht als die Outsider jener erfolgreichen Formation verstehen. Stets gibt es auch die anderen. Die anderen sind nämlich die „Ihr“ oder die „Sie“ aus der Perspektive jener, die „Wir“ sagen. Es soll aber klar sein, dass diese anderen auch ihr eigenes „Wir“ besitzen. Aus deren Perspektive ist jeder, der vorhin „Wir“ gesagt hat, wiederum ein „Ihr“ oder ein „Sie“ (vgl. Norbert Elias' Modell der „Fürwörterserie“ als Figurationsmodell; Elias 2006). Daher steht es überhaupt noch nicht fest, dass jene anderen den nationalen Wir-Bezug einer bestimmten Gruppe ebenfalls als „fröhlich“, „unverfänglich“ und damit als „Patriotismus“ klassifizieren würden. Vielleicht erscheint der fröhliche Jubel der Deutschen vielen Menschen in den Nachbarländern oder Mitgliedern bestimmter ethnischer Minderheiten als bedrohlich. Der gleiche Jubel, der von vielen Deutschen und der deutschen Presse bei der Heim-WM 2006 als „Sommermärchen“ oder als „Normalisierung“ angesehen wurde, könnte – aus jener anderen Perspektive – als Omen der Wiederkehr eines arroganten, sich herrisch gebärdenden oder eines noch dunkleren Deutschlands verstanden werden.

Nun treten in Bezug auf den Fußball vor allem zwei unterschiedliche Gebrauchsweisen des nationalen „Wir“ in Erscheinung. Die erste Gebrauchsweise betont die Funktion des nationalen „Wir“ entweder als Abgrenzungssymbol gegenüber anderen oder als Einschließungssymbol von anderen. Als Abgrenzungsfunktion wird die Vorstellung des nationalen „Wir“ dazu benutzt, bestimmte Menschen aus der gedachten Gemeinschaft der Nation auszuschließen. Bereits Max Weber betonte die Funktion der ethnischen und nationalen Vergemeinschaftung für den Vorgang der „sozialen Schließung“ (Weber 1980; vgl. auch Parkin 1979 und Rex 1986). Als Einschließungssymbol allerdings dient die Bezugnahme auf ein nationales „Wir“ dazu, bestimmte formal Ausgeschlossene in die nationale Solidaritätsgemeinschaft aufzunehmen und zu Nationsgenossen und -genossinnen zu erklären. Im Sportkontext gibt es viele Beispiele dazu. *Szene 3* beschreibt etwa die angeblich integrative Wirkung des Sports, deren Symbol das Nationalteam wäre.

Die zweite Gebrauchsweise des nationalen „Wir“ im Rahmen von Fußball und Sport ist jedoch mit einer ganz anderen Zielsetzung verbunden. Dabei wird das nationale „Wir“ als vorgestellte Sozialeinheit verstanden, die mit anderen „Nationen“ um bestimmte symbolische oder materielle Güter konkurrieren würde. Hier tritt also der Moment der internationalen Konkurrenz in Erscheinung. Dadurch steht auch primär nicht die Frage, wer und wer nicht Teil der Nationalgemeinschaft sein sollte im Vordergrund. Vielmehr hat sich die Zielsetzung zu der Frage verschoben, wie es möglich wird, dass das eigene Land erfolgreicher als andere Länder werden kann. Bei dieser zweiten Gebrauchsweise geht es also nicht darum anders, sondern besser als andere zu sein (vgl. Reicher 2013).

In *Szene 1* wird z. B. diese Besser-Funktion des medial inszenierten nationalen „Wir“ sichtbar. Offenbar geht es dabei weder dem Fernsehmoderator noch den Zuschauenden darum, durch Fahenschwingen und Jubeln ein nationales Ideal der prinzipiellen kulturellen Abgrenzung gegenüber anderen Ländern und Nationen zu manifestieren. Ihnen geht es vielmehr darum, gemäß eines allgemein akzeptierten Regelwerks besser als andere zu sein (daher freuen sie sich auch) – sie fassen dabei die Nationalmannschaft als symbolische Stellvertreter für die gesamte Nation auf. Der Erfolg beschwört hier das Gefühl des Nationalstolzes.

In sehr indirekter Weise spekulieren auch die Macher des Videoclips in *Szene 3* mit dem Gefühl des internationalen Prestiges. Ihnen geht es jedoch primär darum, diesen sportgenerierten Nationalstolz zu nutzen, um die Integration von Zuwanderern auf Grundlage der Darstellung des erfolgreichen multiethnischen Teams den Fernsehzusehern schmackhaft zu machen. Daher wird hier eine Politik der Grenzverschiebung des nationalen „Wir“ dargestellt. Außerdem offenbart *Szene 3* auch den Charakter der Fabrikation von nationaler Identität (Identitätspolitik) durch einen elitären Kreis. Hobsbawm spricht in diesem Zusammenhang etwa von „erfundener Tradition“ (Hobsbawm 1983). Im Gegensatz dazu erscheint der Nationalstolz und die nationale Euphorie in *Szene 1* nicht bewusst „erfunden“ (wenn auch inszeniert und sozial konstruiert), sondern als Resultat rituellen Handelns und massenpsychologischer Effekte.

Szene 2 beschreibt dagegen einen Vorgang, in dem Nationalismus im Sportkontext nicht nur mit einer Besser-, sondern eindeutig auch mit einer Abgrenzungs- oder eigentlich einer Ausgrenzungsfunktion belegt ist. Es wird in dieser Szene eine Opfer-Täter-Beziehung dargestellt, bei der nicht bloß der Akt der Gewalt, sondern auch die dabei ins Spiel kommende Nationalsymbolik ausgrenzend und demütigend zur Wirkung gebracht werden soll. Die Täter wollen den Opfern vermitteln, nicht in ihre gedachte nationale Gemeinschaft zu gehören. Sie sollen mit einer bestimmten Gruppenschande oder einem Stigma versehen werden. Aus einer figurationssoziologischen Sicht offenbart sich hier eine gewalttätige und auf ethnischer Unterscheidung beruhende Form von Etablierten-und-Außenseiter-Beziehung (vgl. Elias/ Scotson 2002; vgl. Korte 1984). Es wird klar, dass sich die Inhalte der Vorstellungen über Deutschland – die nationalen Wir-Ideale – der Video-Clip-Macher aus *Szene 3* und der Gewalttäter aus *Szene 2* nicht decken. In beiden Fällen spielen nationale Wir-Ideale und Vorstellungen im Sportkontext zwar eine Rolle. Selbst die symbolischen Formen gleichen sich in einem bestimmten Ausmaß (z. B. das Trikot der Nationalmannschaft, das in beiden Szenen seine nationale Wirkung erzielen soll). Der mit ihnen verbundene Sinnzusammenhang und die Konsequenzen des Handelns der Protagonisten beider Szenen unterscheiden sich allerdings stark voneinander.

Die Wirkungskraft der Besser-Funktion nationaler Wir-Ideale und Wir-Gefühle im Kontext von Sport und Fußball muss als Resultat eines langen und ungeplanten Prozesses der Nations- und Staatsbildung sowie der Globalisierung verstanden werden. Heute wird überall auf der Welt Fußball gespielt. Fußball wird nicht mehr als Teil einer fremden „Kultur“ verstanden. Kaum jemand identifiziert Fußball noch als „englische“ Sportart. Man könnte Fußball als Teil einer „Weltkultur“ bezeichnen, der heute als solcher kein Symbol der prinzipiellen kulturellen Abgrenzung zwischen Nationen mehr darstellt. Das war jedoch am Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts anders. Damals kam der Fußball von England nach Deutschland und in andere Länder. In Deutschland traf der englische Fußball jedoch auf ideologisch und national gefärbte Ablehnung. „Englischer“ Fußball wurde in dieser Zeit dem „deutschen“ Turnen als etwas Fremdes gegenübergestellt (vgl. Grüne 2003; John 1992; Koller 2006).

Heute lassen sich daher überall auf der Welt die gleichen oder ähnlichen nationalen Rituale und Zeremonien im Sportkontext beobachten. In gewisser Weise ist dieser Besser-Nationalismus durch einen sehr hohen Grad an Gleichförmigkeit gekennzeichnet. Überall werden Nationalhymnen gesungen, Nationalflaggen geschwungen, Nationalhelden im Sport gefeiert. Die Formen gleichen sich, bloß die Inhalte sind austauschbar. Der große Soziologe Émile Durkheim hatte einst die Totemkulte australischer Ureinwohner analysiert und festgestellt, dass durch solche zeremoniellen Zusammenkünfte ein kollektiver Rausch erzeugt wird, der das emotionale Band zwischen den Sippenmitgliedern stärkt und Zusammenhalt fördert (Durkheim 1994). Ähnliches lässt sich heute auch überall auf der Welt bei Fußballländerspielen feststellen. Mit Hilfe moderner elektronischer Medien wird dieser kollektive Rausch, eine Form von emotionaler Energie, jedoch auf ein wesentlich größeres Kollektiv, das aus vielen Millionen Menschen bestehen kann, übertragen (vgl. Ismer 2016). Dieser Vorgang lässt sich jedoch nicht nur in Deutschland beobachten. Er findet sich überall wieder. Überall geschieht das Gleiche und wird der gleiche kollektive Rausch erzeugt.

Die unterschiedlichen Nationalismen im Sport und ihr Zusammenhang

Lassen sich Zusammenhänge zwischen den unterschiedlich national gefärbten Aktionen der *Szenen 1 bis 3* feststellen? Für die Beantwortung dieser Frage ist es notwendig die Sichtweise auf langfristige historische Prozesse zu richten. Aus einer Langfristperspektive erscheinen Nation und Nationalismus als etwas „Modernes“, als etwas, das erst mit der Industrialisierung entstanden ist. Der bekannte Nationalismusforscher Ernest Gellner verweist darauf, dass „Nationen“ Sozialverbände wären, in denen eine standardisierte Hochkultur (in Form einer Schriftsprache) nicht bloß in einer kleinen Gruppe, sondern fast in der gesamten Bevölkerung praktiziert wird. Im Gegensatz dazu herrschten solche standardisierten Hochkulturen in vormodernen Epochen (wie etwa der Antike oder dem Mittelalter) bloß in einer dünnen Oberschicht bestehend aus Priestern oder dem Kriegeradel vor. Die industriellen Produktionsbedingungen und das mit ihnen verbundene moderne Ausbildungssystem hätten aber die Verbreiterung dieser Hochkultur auf alle Schichten nötig gemacht und daher Nationen geschaffen (Gellner 2006).

Nationalstaaten sind also erst verhältnismäßig junge Gebilde. Das Modell des Nationalstaates entstand im 19. Jahrhundert und breitete sich im 20. Jahrhundert über die ganze Welt aus. Von den heutigen 193 UN-Mitgliedsstaaten verstehen sich die meisten als Nationalstaaten. In den letzten hundert Jahren hat deren Anzahl nicht nur stets zugenommen. Sie scheint auch in Zukunft größer zu werden. Eine ganze Reihe von weiteren potentiellen Nationalstaaten ist bereits in Sichtweite; z. B. die Kurden verstehen sich als Nation und beanspruchen einen eigenen Staat für sich.

Aus einer langfristigen historischen Perspektive ist zu erkennen, dass im Zuge der Globalisierung nicht nur Fußball und Sport, sondern auch der Nationalstaat überall auf der Welt Fuß gefasst hat. Somit erscheint das Doppelpack „Nationalstaat und Sport“ als eine fast logische Kombination. Sport drängt sich als nationale Repräsentationsfläche geradezu auf. Jedes Land der Welt besitzt heutzutage Fußballnationalteams. Die Anzahl der olympischen Nationalteams (2016, 2021) und der Fußballnationalteams der Herren (2014, 2022), die bei den Ausscheidungsrunden zu Fußball-WMs

teilnehmen, übersteigt sogar die Anzahl an offiziellen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Für viele „neue“ Nationen scheinen solche Sportaufgebote gar als ein Eintrittskriterium in den auserwählten Klub der anerkannten Nationalstaaten zu sein. Selbst Sportwettkämpfe, bei denen keine offiziellen Nationalteams bestehen, sondern Rennställe, Reitställe, Klubs oder Einzelsportler und Sportlerinnen gegeneinander antreten, werden vermehrt als Wettbewerbe zwischen Nationen interpretiert. In den Massenmedien herrscht z. B. bei der Formel 1, dem Tennis (auch außerhalb des Davis Cups) oder gar den internationalen Fußballligen wie der UEFA Champions-League oder der Europa League eine national gefärbte Berichterstattung und eine national bestimmte Zuschauerloyalität vor. Zumeist wird im Fernsehen und den Zeitungen vom Erfolg und vom Schicksal heimischer Teams und heimischer Sportlern und Sportlerinnen berichtet. Selbst die staatliche Sportförderung richtet sich weitgehend nach dem erwünschten Erfolg von heimischen Athleten und Athletinnen bei internationalen Wettbewerben. Diese „nationale“ Färbung der Sportberichterstattung, der Publikumsloyalität und schlussendlich auch des Rollenverständnisses von Trainern und Trainerinnen, Sportfunktionären und Sportfunktionärinnen, bzw. Athleten und Athletinnen kann als „Nationensport“ bezeichnet werden (vgl. Reicher 2011, 2013).

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts hatte der Nationensport noch eine wesentlich geringere Bedeutung als heute. Zum einen waren die Aufgebote bei den Olympischen Spielen noch nicht so ausschließlich wie heute an das Einteilungsprinzip in Nationen gebunden. Es gab z. B. gemischte Teams von Athleten und Athletinnen unterschiedlicher nationaler Herkunft. Die Sportberichterstattung war wesentlich weniger national gefärbt als in heutigen Massenmedien. Zum anderen bestanden auch Alternativsysteme zum „bürgerlichen“ Sport, wozu Olympische Spiele und Weltmeisterschaften gezählt wurden. Sozialistische Sportbewegungen lehnten nicht nur das Denken in der – wie sie meinten – „bürgerlichen“ Kategorie der „Nation“ ab (die nur dazu führen würde, „Krieg mit sportlichen Mitteln zu führen“). Sie schufen auch ihre eigenen Sportsysteme, Sportverbände und Sportgroßveranstaltungen. Die sogenannte Arbeiterolympiade, bei denen das Einteilungsprinzip nach Nationen nicht vorherrschte, war in den 1920er und 1930er Jahren ein beliebter Gegenentwurf zu den Olympi-

schen Spielen oder der Fußballweltmeisterschaft. Die Sowjetunion weigerte sich zunächst, überhaupt bei Sportweltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilzunehmen. Erst in den 1950er Jahren wollte man in allen Bereichen „den Westen übertrumpfen“ und begann beim Nationensport mitzumachen. Aber nicht nur von links, auch von rechts – aus dem Spektrum des völkisch-nationalen Denkens – gab es starke Kritik am Nationensport. Wie in Deutschland das Turnen, so wurde auch in anderen Ländern ethnisch konnotierte Körperkulturen und Spiele dem Nationensport gegenübergestellt, wie etwa in Japan das Sumo-Ringen oder im Baskenland „Pelota a Mano“. Dabei war die Vorstellung vorherrschend, dass solche Sportarten mit einer bestimmten ethnischen Würde in Verbindung stehen würden. Es wäre nämlich unwürdig, so war die Sichtweise, dass Fremde dieselbe Spiel- oder Sportart ausüben wie die Angehörigen der eigenen Nation. Daher wurde in diesen völkisch denkenden Kreisen auch das Prinzip des sportlichen Wettbewerbs zwischen Nationen weitgehend abgelehnt.

Der Wandel vom Prinzip anders als andere zum Ideal, besser als andere zu sein, spiegelt eine Transformation des Nationalismus wider. Sport und Fußball spielten dabei eine große Rolle. Die Umorientierung nationaler Wir-Ideale und die Hinwendung zu einer Konkurrenz um das Gleiche als neues pathetisches Nationalideal führten zu einer graduellen Vernachlässigung des älteren Nationalismus-Prinzips, wonach ethnische Unverwechselbarkeit im Vordergrund stand. In dieser modernen Spielart des Nationalismus tritt also eine schleichende Entethnisierung oder eine „Entleerung“ von ethnischer Konnotation ein; es kommt zu einem „leeren Nationalismus“ (Reicher 2013). Weil eben der Erfolg und nicht ethnische Abgrenzung im Vordergrund steht, werden alle möglichen Mittel, die zu einem derartig verstandenen nationalen Erfolg führen, als recht und billig erachtet. Nur dadurch – durch eine solche Umorientierung der nationalen Wir-Ideale – scheint es möglich geworden zu sein, dass etwa als „ethnisch fremd“ Markierte zu nationalen Stellvertretern im Sport erkoren worden sind. Nur dadurch konnten z. B. multiethnische Nationalteams entstehen. Zu einem politisierten Faktor wurden solche multiethnischen Nationalteams wahrscheinlich zum ersten Mal bei der französischen Nationalmannschaft, die 1998 die Weltmeisterschaft gewonnen hat (aber schon früher spielten in den Nationalteams von einst Kolonien

besitzenden Ländern nicht-europäische oder muslimische Spieler). Zunächst galt dieses Team als Symbol eines multiethnischen und erfolgreichen Frankreichs. Die Entwicklung des innerfranzösischen Diskurses über dieses Team zeigt allerdings auch den zweiseitigen Charakter des „leeren Nationalismus“ auf. Dieser kann nämlich sehr schnell wieder in einen Ethnonationalismus umschlagen. Denn nach dem sich die Leistungen des französischen Nationalteams in den 2000er Jahren verschlechterten, wurde auch – vor allem von der Seite des Front National – ethnonational konnotierte Kritik lauter. Es wurde etwa behauptet, dass „ethnisch Fremde“ nicht im gebotenen Maße für die französische Sache kämpfen würden (vgl. Nait-Challal 2008). Ähnliche Kritik kam auch schon beim deutschen Nationalteam auf. Denn es wird genau darauf geachtet, wer mit welcher Intensität (und überhaupt) die Hymne vor dem Spiel mitsingt.

Dieser zweiseitige Charakter des „leeren Nationalismus“ wird auch durch den Umstand genährt, dass schließlich die akzeptierte „Allianz“ mit „ethnisch fremden“ Leistungsträgern zum Zweck des nationalen Erfolges nur vor dem Hintergrund eines gemeinsamen Gegners zu funktionieren scheint. Ein uraltes Prinzip menschlicher Vergemeinschaftung wird sichtbar: Die Integration von zwei heterogenen Gruppen wird durch das Vorhandensein eines gemeinsamen Außenfeindes leichter möglich. Denn auch der „leere Nationalismus“ im Nationensport verweist ganz ausdrücklich darauf, dass Rivalität und Konkurrenz zwischen Nationalstaaten munter ihre Fortsetzung finden. Somit bleibt ein ernüchternder Blick auf die Gegenwart und auf die Rolle des Nationalismus im Sport. Eine Welt, in der die Menschen dem Denken und dem Fühlen in nationalen Kategorien abschwören, liegt noch in ferner Zukunft.

Literatur

Anderson, Benedict (2005): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag

Durkheim, Émile (1994): Die elementaren Formen des religiösen Lebens, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Elias, Norbert (2006): Was ist Soziologie? Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elias, Norbert/Scotson, John L. (2002): Etablierte und Außenseiter, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Gellner, Ernest (2006): Nations and Nationalism, 2. Auflage, Malden, MA: Blackwell Pub

Grüne, Hardy (2003): Reinliche Scheidung. Inflation und Fußballboom, in: Grüne, Hardy: 100 Jahre Deutsche Meisterschaft. Die Geschichte des Fußballs in Deutschland, Göttingen: Die Werkstatt, S. 122-128

Hobsbawm, Eric (1983): Mass-Producing Traditions. Europe, 1870-1914, in: Hobsbawm, Erik/Ranger, Terence (Hg.): The Invention of Tradition, Cambridge: Cambridge University Press, S. 263-308

Ismer, Sven (2016): Wie der Fußball Deutsche macht. Die Fußballweltmeisterschaft 2006 in der Fernsehberichterstattung, Frankfurt am Main: Campus Verlag

John, Michael (1992): Bürgersport, Massenattraktion und Medienereignis. Zur Kulturgeschichte des Fußballspiels in Österreich, in: Beiträge zur historischen Soziologie, Bd. 22, Nr. 3, S. 75-86

Koller, Christian (2006): Von den englischen Eliteschulen zum globalen Volkssport. Entstehung und Verbreitung

des Fußballs bis zum Ersten Weltkrieg, in: Bouvier, Beatrix (Hg.): Zur Sozial- und Kulturgeschichte des Fußballs, Trier: Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 14-36

Korte, Hermann (1984): Die etablierten Deutschen und ihre ausländischen Außenseiter, in: Gleichmann, Peter/Goudsblom, Johan/Korte, Hermann (Hg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 261-279

Kronenberg, Volker (2006): Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation, 2. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Nait-Challal, Michel (2008): Dribbleurs de l'indépendance. L'incroyable histoire de L'équipe de football du FLN algérie, o. O: Éd. Prolongations

Parkin, Frank (1979): Marxism and Class Theory. A Bourgeois Critique, London: Tavistock

Reicher, Dieter (2011): Der banale Internationalismus. Internationale Wettkampfkultur und die Transformation nationaler Wir-Bilder und Wir-Ideale, in: Leviathan 39 (3), S. 315-331

Reicher, Dieter (2013): Nationensport und Mediennation: Zur Transformation von Nation und Nationalismus im Zeitalter elektronischer Massenmedien, Göttingen: V & R Unipress

Rex, John (1986): Race and Ethnicity, London: Open University Press.

Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Auflage, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck)

Nation und Demokratie: Volksherrschaft in der rechtspopulistischen Rhetorik

von Marion Löffler

Bedeutungsdimensionen der Begriffe Volk, Nation, Demokratie

In der Demokratie regiert etymologisch gesehen das „Volk“ – *demos* (gr.). Obwohl Begriff und Praxis der Demokratie bereits in der Antike (Griechenland und Rom) sowie in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtstaaten entwickelt und erprobt wurden, haben sich historisch betrachtet moderne Demokratien im Rahmen von Nationalstaaten etabliert, sodass Volk (*demos*) und Nation (*ethnos*) häufig zur Deckung kommen, so wie auch Staat und Nation mitunter synonym verwendet werden. Denn selbst solche Territorialstaaten, die nicht von einer homogenen Bevölkerung bewohnt werden (und das sind die meisten), gelten als Nationen – so z. B. im Begriff „Vereinte Nationen“ (UNO), deren Mitglieder für gewöhnlich Staaten sind. Zu diesen Bedeutungsdimensionen von Volk kommt noch die lateinische Wurzel *populus* hinzu, die namensgebend ist für Populismus als eine Politikstrategie, die das einfache oder gemeine Volk adressiert, in Opposition zu einer wie auch immer definierten Elite stellt und einen Alleinvertretungsanspruch für *das* Volk schlechthin erhebt (Müller 2016, 16).

Der Volksbegriff ist also vieldeutig (Canovan 2005, 2) und – wie auch der Begriff der Demokratie – politisch umstritten (Gallie 1956). Den meisten Menschen wird es zwar nicht schwer fallen, die Bedeutung des Volksbegriffs für die Demokratie vom Volksbegriff für ein völkisches Nationsverständnis zu unterscheiden: Das demokratische Volk im Sinne des *Demos* besteht aus Bürgern und Bürgerinnen, die in ihrer Eigenschaft als politisch denkende Subjekte gemeinsam handeln. Mitglieder der Nation (*Ethnos*) hingegen sind miteinander über Gemeinsamkeiten (Geschichte, Sprache, Kultur, Lebensstil) verbunden, die – obschon imaginiert oder erfunden (Anderson 2006) –, doch als *wirklich* geglaubt und erfahren werden. Das einfache Volk – häufig idealisiert als Landbevölkerung oder auch als arme Leute – steht der Nation im Sinne des *Ethnos* näher

als dem Volk im Sinne des *Demos*. Dennoch bleiben Volk, Nation und Demokratie *politische Begriffe*, was bedeutet, dass ihre Bedeutungsdimensionen umstritten sind und kein wissenschaftlicher oder philosophischer Versuch, sie ein für alle Mal zu definieren, den Streit um ihre Bedeutung beilegen kann. „Politische Begriffe sind nicht einfach sachliche Bezeichnungen für politische Phänomene, sondern drücken in ihrer Verwendung starke emotionale und bewertende Urteile wie Zustimmung, Hoffnung, Verachtung, Lob, Kritik und Hass aus“ (Buchstein 2009, 16).

Demokratietheorien und Demokratieverständnisse

Diese Umstrittenheit von Begriffen zeigt sich nicht nur in Politik und Rhetorik, sondern auch im Bereich der Demokratietheorien. Mit Bezug auf den jeweiligen Volksbegriff lässt sich das Feld der Demokratietheorien und -verständnisse zwischen den zwei konträren Polen von Identität und Pluralismus aufspannen. Auf der einen Seite gilt das Volk als weitgehend homogene und essentialistische Gemeinschaft mit einer starken Identität (z. B. völkischer Nationsbegriff), dessen gemeinsames Interesse quasi natürlich gegeben ist und politisch realisiert werden müsse, um als demokratisch zu gelten. Auf der anderen Seite bildet das demokratische Volk eine eher zufällig zusammengewürfelte pluralistische Gesellschaft bestehend aus unterschiedlichen Individuen, Interessensgruppen, Familien usw. mit diversen religiösen, ethnischen, sexuellen oder sonstigen Identitäten und unterschiedlichen Bedürfnissen, die über ihre Differenzen hinweg ein Zusammenleben organisiert.

Je homogener und essentialistischer das Volksverständnis, umso weniger muss um Kompromisse und gemeinsame Entscheidungen gerungen werden. Demokratiethoretisch ist dies im Konzept der „identitären Demokratie“ verwirklicht. Dieses geht zurück auf Jean-Jacques Rousseau und seine die Idee eines

„Gemeinwillens“ (*volonté général*), wonach das Volk neben vielen individuellen Einzelwillen auch einen gemeinsamen Willen habe, den es mittels Vernunft zu erkunden und zu realisieren gelte. Daran anschließend argumentierte Carl Schmitt, dass der Wille des Volkes in einer radikalen Übereinstimmung des Einzelnen mit der Gemeinschaft bestehe, daher nicht nur eine Identität der Bürger_innen anzunehmen sei, sondern sogar eine Identität zwischen Regierenden und Regierten. Alle liberalen Elemente repräsentativer Demokratie seien ihm zufolge nicht erforderlich, um den Volkswillen zu erkunden. Ein vom Volk ermächtigter Diktator, solle den als Substanzbegriff verstandenen Volkswillen verkörpern und die Identität des Volkes durch den Ausschluss alles Heterogenen, Fremden oder Abweichenden herstellen. In diesem Verständnis wird Diktatur zur Demokratie umgedeutet und Demos durch Ethnos ersetzt (Salzborn 2012, 83).

Je pluraler hingegen das Volk gedacht wird, umso mehr Dimensionen des Zusammenlebens müssen demokratischen Verfahren überantwortet werden. Pluralistische Demokratietheorien der Nachkriegszeit (z. B. Robert A. Dahl, Ernst Fraenkel) fokussierten zunächst auf organisierte Interessen (z. B. Gewerkschaften), erweiterten aber zunehmend ihr Verständnis von gesellschaftlicher und politischer Pluralität und Diversität zu einem multidimensionalen Pluralismus (Connolly 2005, 8), in den auch Ideen des Multikulturalismus oder von Identitätspolitik (d. h. Kämpfe um Anerkennung marginalisierter Gruppen wie z. B. Homosexueller in der Dominanzgesellschaft) eingegangen sind (Wenman 2013). Schließlich, so lässt sich mit William E. Connolly (1995) argumentieren, wird die Pluralität der Gesellschaft selbst zum Bestimmungsmoment von Demokratie und der Ethos der Pluralisierung zur demokratischen Gesinnung schlechthin.

Zwischen diesen Polen können die meisten Ideen einer liberalen und repräsentativen Demokratie verortet werden, die maßgeblich die konkreten Institutionen moderner westlicher Demokratien geprägt haben. Je nachdem, ob der demokratiepolitische Schwerpunkt stärker bei der Exekutive (präsidentielles System) oder bei der Legislative (parlamentarisches System) liegt, stärker beim Staat oder beim Volk (Staats- vs. Volkssouveränität), unterscheidet sich die konkrete institutionelle Ausgestaltung mitunter erheblich. Dennoch bleiben Institutionen und Demokratiekonzepte

miteinander verbunden. So gilt z. B. die (Staats-)Bürger_innenschaft als Garant für politische Rechte und Freiheiten, das gleiche Stimmrecht als Institutionalisierung demokratischer Gleichheit und das Parlament als Repräsentation des Volkes. Während jedes Regierungshandeln an Gesetze gebunden ist (Rechtstaatlichkeit), was eine Willkürherrschaft unterbinden soll, konstituiert sich das Parlament auf Basis freier und gleicher Wahlen und realisiert die Volkssouveränität im Sinne der gesetzgebenden und legitimierenden Macht.

Demokratische Institutionen verstetigen also einige demokratiepolitische Grundsätze und sind somit selbst Gegenstand politischer Auseinandersetzungen. Sie können aber auch – wie im Konzept der „wehrhaften Demokratie“ (Loewenstein 2004) – demokratischen Prozessen entzogen werden, um sie vor anti-demokratischem Missbrauch bzw. vor ihrer Abschaffung zu schützen. Diese Überlegungen entstanden in Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland und deuteten die Weimarer Verfassung als zu schwach gewappnet gegen antidemokratische Kräfte. Dementsprechend gilt die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes (1949) als wehrhafte bzw. streitbare Demokratie, zumal sie nicht auf legalem Weg, auch nicht durch vermeintlich demokratischen Mehrheitsbeschluss aufgehoben werden kann. Politisch war dies nicht nur gegen faschistische Bewegungen gerichtet, sondern im Rahmen des Kalten Krieges auch gegen kommunistische Parteien sowjetischer Prägung. Dementsprechend wurde sowohl die Sozialistische Reichspartei (SRP), die in der Tradition der NSDAP stand, 1952 verboten, als auch 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Beide Extreme galten in der Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts quasi als „undemokratisch“.

Nation und Volk in demokratiepolitischen Auseinandersetzungen

In demokratiepolitischen Auseinandersetzungen hingegen – also in solchen politischen Debatten, in denen divergente Demokratieverständnisse zum Einsatz kommen – verdächtigen sich konträre Akteure wesentlich häufiger des undemokratischen Verhaltens oder autoritärer Gesinnung. Dabei bleiben die (meisten) liberalen Grundlagen und ihre Institutionen zumindest

in einer minimalistischen Deutung außer Streit. Doch dieser Basiskonsens lässt gerade die Fragen offen, die die beiden Pole der Demokratiedebatte (Ethnos vs. Demos) voneinander trennen, nämlich nach Homogenität oder Pluralität, nach Zugehörigkeit bzw. Zugang zum (demokratischen) Kollektiv sowie nach Gleichheit und Differenz in der (demokratischen) Gesellschaft. Es stellt sich also die Frage, ob die Wörter Nation und Volk in demokratiepolitischen Kontroversen tatsächlich als Synonyme verwendet werden können, oder ob deren rhetorischer Einsatz nicht doch bestimmte demokratische Grundannahmen in Frage stellen kann.

Gerade was die demokratische Berufung auf die „deutsche Nation“ betrifft, gibt es historisch begründete Vorbehalte. Während im US-amerikanischen Kontext der Bezug auf die *nation* demokratiepolitischer Standard ist, gilt in Deutschland die Berufung auf die Nation als demokratisch verdächtig. Denn in Deutschland ist der *völkisch* definierte Nationsbegriff der Romantik hegemonial, der eine vorpolitische, quasi-natürliche (Schicksals-)Gemeinschaft suggeriert. Dieser wurde historisch auch als Gegenentwurf zum westeuropäischen und US-amerikanischen Verständnis von Nation als politische (Willens-)Gemeinschaft konzipiert, sodass deutsche Nation und (liberale) Demokratie als inhärenter Widerspruch erschienen. Der deutsche Nationalismus gilt denn auch als eine zentrale Ursache für das Scheitern der Weimarer Republik und die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten.

Im Zuge der deutschen Einheit 1990 wurde die Frage der Vereinbarkeit von Nation und Demokratie wieder virulent. Die vorangegangenen Demonstrationen in Leipzig waren zunächst von der Parole, „Wir sind das Volk“ getragen, wurden jedoch schon bald durch „Wir sind ein Volk“ ergänzt. Während der erste Slogan „Volk“ in einem demokratiepolitischen Sinn (Demos) meint, in dem das Volk seine Regierung legitimiert, bezieht sich „ein Volk“ auf die deutsche Nation (Ethnos) und unterstellt eine quasi-natürliche Zusammengehörigkeit der Deutschen in DDR und BRD (Canovan 2005, 4). Möglich wurde diese Bedeutungsverschiebung durch die Ambiguität der Begriffe Volk und Nation und ihren mitunter synonymen Gebrauch. Dies eröffnet eine breite rhetorische Spielwiese, die vor allem in rechtspopulistischen Politikstrategien genutzt wird, um „echte“ Volksherrschaft, Demokratie und Gleichheit zu fordern, gleichzeitig aber nationalistisch mo-

tivierte Ausschlüsse gesellschaftlicher Gruppen und eine (Re-)Etablierung hierarchischer Geschlechterverhältnisse zu meinen. Ich möchte diese Problematik im Folgenden anhand des Wahlprogramms der Alternative für Deutschland (AfD) für die Bundestagswahlen 2017 erörtern (AfD 2017). Die AfD steht hier exemplarisch für eine politische Partei, die den deutschen Nationalismus zu rehabilitieren sucht, indem sie ihn als demokratietaugliche Gesinnung präsentiert.

Rechtspopulistische Rhetorik: Nation und Demokratie im Wahlprogramm der AfD

Im Wahlprogramm der AfD geht es in erster Linie darum, ein düsteres Bild der Gegenwart zu zeichnen und vor allem auch ein Zukunftsszenario zu entwickeln, das verunsichert oder gar Angst einflößt (Wodak 2015). Damit sollen die eigenen politischen Forderungen als alternativlose (wahre) Lösungen präsentiert und von den Wähler_innen auch emotional bejaht werden. Um dies zu erreichen, werden positiv konnotierte Begriffe wie Demokratie, Gleichheit, Freiheit, Selbstbestimmung als bedroht dargestellt, sei es durch eine Elite (z. B. die EU oder die „politische Klasse“ von Berufspolitikern_innen) sei es durch „ungeregelte Massenimmigration“ (AfD 2017, 29) oder durch gesellschaftliche Modernisierung, die sich beispielsweise als „dramatische Zunahme der Ehe- und Kinderlosigkeit“ (ebd., 37) zeigt. Bei genauerer Analyse wird jedoch erkennbar, dass die vermeintlich bedrohten Werte nicht geschützt oder gerettet werden sollen, sondern umgedeutet werden, um damit eine gesellschaftliche Re-Traditionalisierung ebenso zu fordern wie eine Aushöhlung der Demokratie.

In ihrem Wahlprogramm präsentiert sich die AfD als die einzig wahre demokratische Kraft, die sich um den Zustand der Demokratie in Deutschland besorgt zeigt. Dementsprechend wird die repräsentative Demokratie in Deutschland als illegale „Oligarchie“ einer politischen Klasse diffamiert (ebd., 8), in der Berufspolitikern_innen die Macht monopolisiert haben (ebd., 10) und die „Allmacht der Parteien“ zu einem „Meinungsdiktat in allen öffentlichen Diskursen“ führe (ebd., 9). Die Folge seien Vetternwirtschaft, Filz, Korruption und Lobbyismus (ebd., 10), „gemeinwohlschädliche Steuerverschwendung“ (ebd., 11) sowie eine Flut unsinniger Gesetzesvorlagen im Parlament (ebd., 8). Um dies

zu korrigieren, müsse das Volk „wieder zum Souverän werden“ (ebd.).

Das Volk wird gleich zu Beginn als Nation eingeführt, Volkssouveränität mit dem souveränen Nationalstaat identifiziert (ebd. 7). Die Europäische Union könne nicht als Staatenbund eingerichtet werden, weil es kein europäisches Staatsvolk gebe:

„Kulturen, Sprachen und nationale Identitäten sind durch Jahrhunderte dauernde geschichtliche Entwicklungen entstanden. Sie stellen für ihre Angehörigen unverzichtbare Identifikationsräume dar, die nur in nationalen Staaten mit demokratischer Verfassung wirkungsvoll ausgestaltet werden können. Nur hier kann Volkssouveränität gelebt werden, die Mutter und das Herzstück der Demokratie.“ (AfD 2017, 7)

Das Verständnis von Demokratie ist auch entsprechend nah am Idealtypus der „identitären Demokratie“ und reduziert sich auf die Forderung nach „Volksabstimmungen nach Schweizer Modell“ mit der Begründung, dass „Bürger in Schicksalsfragen der Nation weitsichtiger und gemeinwohlorientierter als macht- und interessegeleitete Berufspolitiker“ entscheiden würden (ebd., 9). Selbst hier, wo es scheinbar um die Stärkung partizipatorischer Demokratie geht, werden vorrangig demokratisch gewählte Politiker_innen delegitimiert und ihnen ein quasi-angeborener Instinkt des Volkes für das Gemeinwohl entgegen gehalten. Direkte Demokratie und Volksentscheide sind wiederum positiv konnotierte Begriffe und Verfahren, die tatsächlich demokratische Willensbildungsprozesse auf eine breite Basis stellen könnten. Das plebiszitäre Verständnis, wie es hier aufgerufen wird, dient hingegen eher dazu die eigenen politischen Positionen durch Akklamation als den wahren und einzigen Volkswillen zu präsentieren. Denn die populistische Forderung nach Plebisziten soll nicht einen möglicherweise konfliktuellen und offenen Willensbildungsprozess anstoßen, sondern den bereits antizipierten, vermeintlich richtigen Volkswillen exekutieren.

Dies setzt voraus, dass das Volk als weitgehend homogene Gemeinschaft gedacht wird, deren Mitglieder analoge Interessen haben, die sich zu einem Gemeinwillen verdichten. In der Diktion der AfD wird dieser Gemeinwille zum Gemeinwohl der Nation, die ihrer-

seits ein Schicksal hat. Ein Schicksal ist etwas, was ein Mensch bzw. ein Organismus erleidet. „Schicksalsfragen“ erscheinen dann als biografische Lebensentscheidungen als Wahl zwischen gegebenen Optionen, die die zukünftige Entwicklung dieses Menschen/Organismus vorherbestimmen. Eine demokratische Gemeinschaft hingegen zeichnet sich dadurch aus, dass sie Fragen des Zusammenlebens zum Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen macht und so politische Optionen zuallererst herstellt, um damit ihre gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Im Unterschied zu klassischen identitären Demokratieverständnissen fehlen im AfD-Wahlprogramm scheinbar die explizit antiliberalen Forderungen. Im Gegenteil, die bürgerlich-freiheitliche Rechtsordnung und vor allem die Vertragsfreiheit werden als liberale Grundprinzipien zu „zivilisatorischen Errungenschaften“ (AfD 2017, 11) verkürt und vehement verteidigt. Denn auch sie werden bedroht, und zwar aus der Perspektive der AfD durch „Quotenregelungen“, positive Diskriminierung und „Antidiskriminierungsgesetze“, die als „zivilisatorische[r] Rückschritt“ (ebd., 12) bezeichnet werden. In spektakulärer Überzeichnung wird gar eine „totalitäre Herrschaftsordnung“ (ebd.) prophezeit als Konsequenz dieser vermeintlichen Aufhebung der Trennung von Staat und Gesellschaft. Es zeigt sich also schnell, dass nicht die Verteidigung der liberalen Grundwerte im Zentrum des Arguments steht, sondern die Abwehr gegen Gleichstellungspolitik und antirassistische Maßnahmen, die die abstrakten Gleichheitsversprechen liberaler Demokratie in konkreten Lebenslagen zumindest annähernd umsetzen sollen. Denn Bürger_innen, die gesellschaftlich (beruflich oder privat) in entmündigender Abhängigkeit leben, diskriminiert oder gar unterdrückt werden, können auch ihre zivilen und politischen Rechte nicht wahrnehmen (Löffler 2015). Die Behauptung, regulierende Eingriffe in die Gesellschaft seien (immer) illegitim, wird seitens der AfD auch nur im Bereich der Antidiskriminierung und der Gleichstellung der Geschlechter aufgestellt. Im Bereich der Migrationspolitik sowie der Familien- und Bevölkerungspolitik (AfD 2017, 37) sieht die Sache anders aus. Was beide verbindet, ist die Annahme einer natürlichen Ordnung, die politisch unterstützt, gestärkt, oder wieder hergestellt werden soll.

Rechtspopulistische Rhetorik: Frauen und Migration im Wahlprogramm der AfD

In nationalistischen Diskursen kommt Frauen immer eine Schlüsselrolle für die Reproduktion der Nation zu sowohl im biologischen als auch in einem kulturellen Sinn (Yuval-Davis 1997). Dies war historisch auch immer mit politischen Eingriffen in ihre Fertilität verbunden, konkret mit familien- und bevölkerungspolitischen Maßnahmen. Diese zielten entweder darauf, mehr Kinder zu bekommen, um die Nation zu stärken und/oder die Zahl der Soldaten zu erhöhen, oder darauf, die Zahl der Nachkommen zu begrenzen, um eine drohende Überbevölkerung und damit einhergehende Versorgungsengpässe zu vermeiden. Im Wahlprogramm der AfD gibt es beide Problemlagen: „Während die europäische Bevölkerung überaltert und schrumpft, explodiert die Bevölkerungszahl in Afrika und in den arabisch-muslimischen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens“ (AfD 2017, 28). Dies mündet in zwei konträren bevölkerungspolitischen Forderungen, deren rassistischer Subtext kaum zu übersehen ist: Auf der einen Seite soll ein Bevölkerungswachstum durch Migration verhindert werden. Auf der anderen Seite soll eine „nationale Bevölkerungspolitik“ (ebd., 37) die Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung erhöhen.

Wiederum wird ein Bedrohungsszenario entworfen: Migration wird auf ein ungleiches Bevölkerungswachstum und ein Wohlstandsgefälle zwischen Afrika und Europa zurückgeführt. Dies erzeuge einen „Wanderungsdruck, der Dimensionen einer Völkerwanderung“ (ebd., 28) habe. Der Begriff der Völkerwanderung ist im landläufigen Geschichtsverständnis unweigerlich mit dem Untergang des Römischen Imperiums verbunden, und wird daher auch emotional als geradezu „existentielle“ Bedrohung verstanden. Um der „Selbsterhaltung“ willen müsse laut AfD daher „die veraltete Genfer Flüchtlingskonvention [...] neu verhandelt werden“ (ebd., 30). Denn „Bevölkerungsexplosionen und Migrationsströme der globalisierten Gegenwart und Zukunft“ (ebd.) machen individuelle Menschenrechte zu einem nicht mehr finanzierbaren Luxus. Daher bedürfe es auch einer Grundgesetzänderung.

Der Umgang mit Migration offenbart die entsprechende Vorstellung von Nation entweder als eine politische Gemeinschaft im Sinne des Demos oder als qua-

si-natürliche Gemeinschaft. In der AfD-Programmatik ist die Nation eindeutig natürlich-völkisch definiert. Die Regulierung der Zuwanderung sei eine Angelegenheit nationaler Souveränität. „Über Qualität und Quantität einer Einwanderung selbst zu bestimmen, ist herausragendes Merkmal staatlicher Souveränität; das muss auch für Deutschland gelten“ (ebd., 29). Der Zuzug solle sich daher auf qualifizierte Arbeitskräfte beschränken, die sich der „deutschen Leitkultur anpassen“ (ebd., 32) haben. Nur „derjenige [...], an dessen dauerhaft erfolgreicher Assimilation und Loyalität zu seiner neuen Heimat keine Zweifel bestehen“, soll die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Dementsprechend soll auch das „Abstammungsprinzip“ wieder eingeführt werden, wonach nur blutsmäßige Nachkommen deutscher Eltern als deutsche Staatsbürger_innen gelten.

Das Gegenstück zur Begrenzung der Migration ist eine „aktivierende Familienpolitik“ (ebd., 37), die dem Ziel „Erhalt des Staatsvolks“ verpflichtet ist. Das Bedrohungsszenario hier ist die „Schrumpfung unserer angestammten Bevölkerung“ sowie der „Trend zur Selbstabschaffung“. Wieder hat die AfD die passende Lösung parat. Doch im Unterschied zur oben erwähnten Gefahr von totalitärer Herrschaft durch die Aufhebung der Trennung zwischen Staat und Gesellschaft, soll die geforderte „nationale Bevölkerungspolitik [...] nach wissenschaftlichen Kriterien koordiniert und gefördert“ werden. Staatliche Eingriffe in die Gesellschaft werden hier als legitim erachtet, weil sie vorgeblich einer bewährten, traditionellen und sogar natürlichen Ordnung zur Geltung verschaffen sollen. Dementsprechend lehnt die AfD die Gender-Forschung ab, weil sie „die Abschaffung der natürlichen Geschlechterpolarität“ (ebd., 41) erstrebe. Mit Berufung auf Biologie, Entwicklungspsychologie und den Alltagsverstand (ebd., 40) sollen Gender-Studies als nicht-wissenschaftliche Ideologie delegitimiert und die eigene traditionalistische Position auf (pseudo-)wissenschaftliche und populäre Fundamente gestellt werden. Mit dem eigenen wissenschaftlichen wahren und lebenspraktisch richtigen Anspruch versehen, wird Bevölkerungspolitik jeglichem demokratischen Prozess entzogen und als wissenschaftliche, natürliche und nationale Notwendigkeit präsentiert. In Konkurrenz mit einem völkischen Nationalismus ziehen individuelle Menschen- und Bürger_innenrechte immer den Kürzeren.

Literatur

- Alternative für Deutschland (2017): Programm für Deutschland: Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017. Beschlossen auf dem Bundesparteitag in Köln am 22./23. April 2017, www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf, letzter Aufruf: 30.09.2017
- Anderson, Benedict (2006): *Imagined communities: reflections on the origin and spread of nationalism*, London u.a.: Verso
- Buchstein, Hubertus (2009): *Demokratietheorie in der Kontroverse*, Baden-Baden: Nomos
- Canovan, Margaret (2005): *The people*, Cambridge u.a.: Polity
- Connolly, William E. (1995): *The ethos of pluralization*, Minneapolis, Minn. u.a.: Univ. of Minnesota Press
- Connolly, William E. (2005) *Pluralism*, Durham, NC u.a.: Duke Univ. Press
- Gallie, Walter B. (1956): *Essentially Contested Concepts*, in: *Proceedings of the Aristotelian Society*, Nr. 56, S. 167-198
- Loewenstein, Karl (2004): *Militant Democracy and Fundamental Rights*, in: Sajó, András (Hg.): *Militant Democracy*, Utrecht, S. 231-262
- Löffler, Marion (2015): *Literarische Bürger/-innenschaft*. Elfi Reschs *Die Alte vom Berg* aus politikwissenschaftlicher Perspektive, in: Zelger, Sabine/Krammer, Stefan (Hg.): *Literatur und Politik im Unterricht*, Schwalbach, S. 143-160
- Müller, Jan-Werner (2016): *Was ist Populismus?* Berlin: Suhrkamp
- Salzborn, Samuel (2012): *Demokratie: Theorien, Formen, Entwicklungen*, Stuttgart/Baden-Baden: UTB Nomos
- Wenman, Mark (2013): *William E. Connolly: Resuming the Pluralist Tradition in American Political Science*, in: *Political Theory*, Bd. 43, Nr. 1, S. 54-79
- Wodak, Ruth (2015): *The Politics of Fear: What Right Wing Populist Discourses Mean*, Los Angeles u.a.: Sage Publications
- Yuval-Davis, Nira (1997): *Gender & Nation*, London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications

Europa und Nation. Stichworte zu einem komplexen Verhältnis

von Daniel Keil

1. Einleitung

Vom Optimismus, der einst mit der Europäischen Union (EU) verbunden war, ist derzeit nicht viel übrig geblieben. Heftige Krisen erschüttern nicht nur die Weltwirtschaft, auch die EU ist in eine veritable Krise geraten. Dies drückt sich am augenscheinlichsten im britischen Referendum zum Verlassen der EU (Brexit) aus. Mit diesen Entwicklungen steht seit einiger Zeit die EU selbst in Frage und euroskeptische Parteien oder Bewegungen verzeichnen zumindest zeitweise große Erfolge. Die Krise verändert das Denken über Europa, nicht nur in der Bevölkerung der EU, sondern auch in der Politik. Damit hat das Verhandeln über Europa einen wichtigen Stellenwert in der politischen

Entwicklung und im Umgang mit den offen auftretenden Krisenmomenten erlangt. Gerade in solchen Krisensituationen sind gesellschaftliche Auseinandersetzungen um die Bearbeitung dieser Krise auch Kontroversen um Vorstellungen von Gesellschaft; in diesem Fall um Vorstellungen, was Europa sein soll, um Vorstellungen von Nationen und ihren Stellenwert in der Welt. Daher ist es nicht eindeutig, was Europa denn sein soll und was nicht. Genauso unklar ist es, ob es eine europäische Identität gibt, geben sollte oder gar nicht geben kann. Und zudem stellt sich die Frage, wie denn das Verhältnis von europäischer zu nationaler Identität zu bestimmen ist, wenn es eine europäische Identität geben sollte.

Hieran schließen meine Thesen an, die ich im Folgenden bearbeiten werde: Erstens ist europäische Identität im Hinblick auf grundlegende Elemente kollektiver Identität durch die institutionelle Entwicklung der EU materiell¹ fundiert, insbesondere durch die Entwicklung einer europäischen Territorialität², der Unionsbürgerschaft und der Entwicklung einer europäischen Geschichte. Zweitens ist daran anschließend europäische Identität keine Überwindung nationaler Identität, sondern wichtiger Teil der Veränderung nationaler Identität. Drittens strukturieren diese materiellen Grundlagen gesellschaftliche Krisenkämpfe und müssen damit als eine Art Fundament der unterschiedlichen gegeneinanderstehenden Vorstellungen über europäische Identität begriffen werden. Um diese Thesen zu belegen, werde ich zunächst einige grundlegende Bestimmungen zur europäischen Identität vornehmen, die deren Verhältnis zur nationalen Identität begreifbar machen sollen. Hierbei werde ich kurz auf die m. E. bedeutendsten Ansätze in der sozialwissenschaftlichen Forschung eingehen. Im Anschluss daran werde ich exemplarisch versuchen, neurechte Europavorstellungen in diesen Kontext zu setzen, um diese in die gegenwärtigen Krisenprozesse der EU einzubetten.

2. Europäische und nationale Identität

Um europäische Identität bestimmen zu können, ist es notwendig zu skizzieren, was unter nationaler Identität zu verstehen ist. Nationale Identität bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer sozial hergestellten Gemeinschaft, wobei das Gemeinsame gleichsam gesellschaftlich „erfunden“ (vgl. Anderson 1996) ist, aber nicht fiktiv bleibt, sondern in sozialer Praxis wirksam wird.³ Das bedeutet, dass Nation und nationale Identität etwas Hergestelltes, Überindividuelles bezeichnen, das in der alltäglichen Praxis als natürlich erscheint. Nationale Identität hat fundamentale Grundlagen in der spezifischen Vergesellschaftungsform modern-kapitalistischer Gesellschaften, die sich kurz so zusammenfassen lassen: ein definiertes Territorium,

nationale Mythen und historische Erinnerungen, eine nationale Hochkultur, Rechte und Pflichten für alle Mitglieder der Nation sowie eine gemeinsame Ökonomie (vgl. Langewiesche 2000, 18). Diese müssen selbst als konstruiert begriffen werden, damit deren Veränderbarkeit im Zusammenhang gesellschaftlichen Wandels verstanden werden kann. Ein Territorium bspw. ist nicht einfach eine natürliche Form des Raumes, sondern durch Apparate politischer Herrschaft hergestellt und reproduziert. Diese schaffen zugleich eine entsprechende Bevölkerung und nationale Mythen, die sie mit dem Territorium verbinden (vgl. Poulantzas 2002). Der Begriff der Territorialität stellt dabei heraus, dass es gesellschaftliche Prozesse sind, die zur Herstellung eines Territoriums führen. Das heißt auch, dass die Bestimmung derer, die nicht dazu gehören, zentraler Inhalt der Konstitution eines solchen Territoriums ist. Identität bestimmt sich immer maßgeblich durch das, was nicht identisch ist. Insofern sind z. B. Rassismus und Antisemitismus konstitutiv eingelassen in die Konstruktion nationaler Identität.

Was bedeutet das für eine europäische Identität? Zum einen gab es Konjunkturen der Bearbeitung, die eng mit wichtigen Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses verbunden sind. Etwa fand ein Dokument zur europäischen Identität aus dem Jahr 1973, das die damaligen neun Mitgliedsstaaten verabschiedeten, kaum Widerhall. Zum anderen ist die Debatte insbesondere mit dem Zusammenbruch des Ostblocks 1990 und dem Maastricht-Vertrag 1992 verbunden (vgl. Schneider 2011). Der Maastricht-Vertrag hatte die Vertiefung der Integration durch die „Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion“, die Schaffung einer „gemeinsame[n] Außen- und Sicherheitspolitik“ sowie die Einführung „einer Unionsbürgerschaft“ (Vertrag über die Europäische Union, Art. B) zum Ziel und markiert damit tatsächlich einen zentralen Umbruch.

Hieran schließen die zentralen Debatten um europäische Identität an, die darüber geführt werden, ob eine solche möglich und notwendig sei. Hierbei stehen sich vor allem zwei Ansätze gegenüber. Auf der einen Seite Vertreter_innen der no-demos-These. Sie besagt, es gebe keinen europäischen Demos, also kein europäisches Staatsvolk, das demokratisch über sich selbst bestimmen könne, da Europa keine Kommunikations-, Erfahrungs-, und Erinnerungsgemeinschaft sei (vgl.

1 Unter materiell verstehe ich die Institutionalisierung gesellschaftlicher Praxen, d. h. verstetigte, auf Dauer gestellte Handlungsweisen, in denen grundlegende Strukturen der Konstitution von Gesellschaft sichtbar werden.

2 Der Begriff der Territorialität wird zu Beginn von Abschnitt 2 erläutert.

3 Ausführlich zu diesen gesellschaftlichen Konstruktionsprozessen vgl. Keil 2015.

exemplarisch Kielmannsegg 2009, 228), und damit gebe es auch keine europäische Identität. Auf der anderen Seite wird Europa als kosmopolitisches Versprechen interpretiert, als Möglichkeit, die „alte“ Form der Nation – nämlich die auf Ausschluss und Gewalt basierende „Selbstbehauptung eines Kollektivs nach außen“ – durch eine neue Form – die „Solidarität von Staatsbürgern“ – zu ersetzen bzw. die „Identifikation mit dem Staat in eine Orientierung an der Verfassung“ (Habermas 2004, 78) zu verwandeln. Auch wenn beide Ansätze vollkommen unterschiedliche Ergebnisse haben, so sind sie doch in der Annahme geeint, dass Europa, und damit europäische Identität, etwas anderes als nationale Identität darstelle. Beide übersehen auf ihre Weise, dass mit der europäischen Integration gesellschaftliche Veränderungen eingesetzt haben, die sowohl die Grundlagen nationaler Identität betreffen als auch europäische Strukturen schaffen, die die nationalen nicht kosmopolitisch ersetzen, sondern das Nationale neu konfigurieren. Hervorzuheben sind dabei die Entstehung einer europäischen Territorialität, die Unionsbürgerschaft sowie die Entwicklung einer europäischen Geschichte.

Europäische Territorialität und das Außen

Wenn von europäischer Territorialität die Rede ist, muss man sich zunächst von der Fehlinterpretation lösen, dass es in einem gesellschaftlichen Raum nur eine Form der Territorialität geben kann. Vielmehr ist es so, dass sich in den Prozessen der Inter- und Transnationalisierung Räume mit multiplen Bezugspunkten bilden. Europäische Territorialität löst daher nationale nicht einfach ab, sondern verwebt sich mit ihr. Angelegt ist eine solcher europäischer Raum im Binnenmarkt, der mit dem Abbau von Grenzkontrollen innerhalb der EU durch das Schengener Abkommen einhergeht. Da hierbei allerdings Kompetenzen zur temporären Wiedereinführung von Kontrollen bei den Nationalstaaten verbleiben, sind die Schaffung einer gemeinsamen Außengrenze und damit einhergehend Migrationskontrollpolitiken für die Entwicklung einer europäischen Territorialität entscheidender (vgl. Buckel 2013, 57).

Die europäische Außengrenze erschafft ein europäisches Territorium und ein Außen, das zugleich Ziel der Grenzkontrollpolitiken ist, was wiederum ein wesentliches Element der Herstellung einer Bevölkerung

im Inneren darstellt. Denn diese Politiken bestehen darin, Bevölkerungen mithilfe biometrischer Technologien und europaweiter Datenbanken zu „managen“ (vgl. Buckel/Wissel 2010). Die statistische Erfassung der (Nicht-)Bevölkerung ist ein zentrales Element der Konstruktion des zusammengehörigen Inneren eines Territoriums. Große Bedeutung erlangt hierbei die Konstruktion derer, die nicht zu Europa gehören sollen. Mit den Außengrenzen wird ein einheitliches feindliches Außen produziert, das im Bild des „illegalen“ Geflüchteten gebündelt wird. Dieser wird zum „global Alien“ (Cetti 2014), zum Anderen der EU.

Dieser Prozess ist Teil der Rekonfiguration des Rassismus. Denn mit der institutionellen Verschiebung entwickeln und verschieben sich auch kulturalistische Rassismen, in denen nun eine homogene und mit anderen Kulturen unvereinbare „europäische Kultur“ behauptet wird und sich mit einer generellen Kriminalisierung illegalisierter Migrant_innen verbindet. Für die Entwicklung einer europäischen Identität sind diese europäisierten Feindbestimmungen zentral – wobei dennoch zunächst von Tendenzen auszugehen ist – und spielen auch in der Entwicklung nationaler Identität eine große Rolle⁴. Die Entwicklung europäischer Territorialität bedeutet also eben nicht die Auflösung nationaler Territorialität, sondern vielmehr ihre Veränderung und Neubestimmung.

Unionsbürgerschaft und das Innen

Ein weiteres Element der Identitätsherstellung, das eng mit der Entwicklung europäischer Territorialität zusammenhängt und in gewisser Weise das Gegenstück zum konstruierten Außen darstellt, ist die Unionsbürgerschaft. Sie wirkt insofern auch territorialisierend, da sie die einzelnen Bewohner_innen der EU in ein institutionalisiertes Verhältnis zu den europäischen Institutionen setzt. Zudem steckt die Unionsbürgerschaft den Zugang zu Rechten ab, der im Inneren die äußeren Grenzen reproduziert. Allerdings, auch wenn hier eine politische Zugehörigkeit erstmals jenseits des Nationalstaats rechtlich installiert wurde, wurde damit weder die Bedeutung der nationalen Staatsbürger-

4 Am augenscheinlichsten wahrscheinlich in dem rechten Bezug auf Europa, der den antimuslimischen Rassismus „begründen“ soll, welcher aber gleichzeitig „den Islam“ als Feind der deutschen Nation bestimmt.

schaft geschmälert, noch war die Unionsbürgerschaft sofort umfassend wirksam. Vielmehr war die Einführung der Unionsbürgerrechte eine Wiederholung der bestehenden Rechte der Bewegungsfreiheit unter den Bedingungen des gemeinsamen Marktes (vgl. Besson/Utzinger 2008, 185). Dass die Unionsbürgerschaft sich von der Staatsbürgerschaft unterscheidet, zeigt sich zusätzlich darin, dass im Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit von 1997 das Recht der Bestimmung, wer denn staatsangehörig ist, bei den einzelnen Staaten verbleibt.

Die Widersprüchlichkeit zwischen nationalen, internationalen und transnationalen Momenten erscheint daher auch in der Unionsbürgerschaft und ihrem Verhältnis zur Staatsbürgerschaft. Nichtsdestotrotz wurde die Bedeutung der Unionsbürgerschaft durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs erheblich erhöht, so dass sie ein neues Allgemeines markiert. „Sie bindet schließlich alle europäischen staatsbürgerlichen Subjekte ohne Unterschied in ein europäisches Projekt ein und erzeugt eine Wir-alle-Gruppe (...), die sich signifikant von den Drittstaatsangehörigen abgrenzt“ (Buckel 2013, 103). Dadurch wird nationale Staatsbürgerschaft zwar nicht ersetzt – diese bleibt Voraussetzung für die Unionsbürgerschaft –, aber verändert. Damit haben sich auch die institutionellen, territorialen und rechtsförmigen materiellen Grundlagen nationaler Identität verändert.

Europäisierte Geschichte und die rekonstruierte Vergangenheit

Die Entwicklung von Mythen, die Erfindung einer nationalen Geschichte, ist ein zentrales Element nationaler Identität und der Homogenisierung von Bevölkerungen. Man kann mit der Vertiefung der europäischen Integration seit 1992 auch einen Wandel in der Erinnerungspolitik feststellen, der tendenziell auf eine spezifische Erzählung einer europäischen Geschichte hinausläuft. Zentral gruppiert sich das europäisierte Erinnern um den Zweiten Weltkrieg und Auschwitz. So wie in der Entstehungszeit der Nation öffentliche Zeremonien und Feiern mit einer bestimmten Liturgie die nationalen Mythen erfahrbar gemacht haben (vgl. Mosse 1993), so nehmen in der Gegenwart zeremonielle Gedenkveranstaltungen in der Konstruktion einer europäischen Identität einen zentralen Platz ein. Das europäische „Mythendefizit“ führte zur Suche nach

einem europäischen Gründungsmythos, der, Anfang des neuen Jahrtausends noch diskutiert und umstritten, in Auschwitz als negativem Gründungsmythos gefunden wurde (vgl. Leggewie 2011, 15 ff.). Der wichtigste Ausdruck dessen ist der 2005 „nach dem Muster der Top-Down-Institutionalisierung“ (Schmid 2008, 200) als europäischer Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus installierte 27. Januar. Dem voraus ging im Jahr 2000 das Stockholmer Internationale Forum über den Holocaust, dessen Abschlusserklärung schon dahin wies, Auschwitz zu universalisieren, um daraus eine zukunftsfähige Politik der EU abzuleiten. Zentral ist in dieser Rekonstruktion der Geschichte, dass die Vergangenheit solchermaßen neu gedeutet wird, dass sich die gegenwärtige EU als das Andere präsentieren kann, als wertebasierte Demokratie, die die alten Nationalismen überwunden habe.

Für die kollektive Identitätsstiftung ist die Musealisierung solchen Gedenkens wichtig. Ein Beispiel ist das vom Europaparlament im Mai 2017 eröffnete Europäische Haus der Geschichte, in dessen Zentrum die Zeit zwischen dem Beginn des Ersten und dem Ende des Zweiten Weltkriegs steht. Dieser Zeitabschnitt wird als „Totalitarismus kontra Demokratie“⁵ gefasst, wobei die Demokratie zwischen Nationalsozialismus und Kommunismus zerrieben worden sei. Daraus wird eine gemeinsame Leidensgeschichte konstruiert (vgl. Levy/Snaider 2001, 86 ff.), gegen die wiederum die gegenwärtige Demokratie in Anschlag gebracht werden kann. Damit kann eine europäische Geschichte konstruiert werden, die von zentralen Problemen absieht und nicht nur dem nationalen Vergessen einzelner Mitgliedsstaaten der EU hilft, sondern auch viele Ambivalenzen verdeckt.

Eine reflektierende Erinnerung der konkreten Taten und Täter_innen, die der Frage nachginge, warum es fast überall zu Kollaborationen in der Verfolgung und Ermordung der Jüdinnen und Juden kam (vgl. Judt 2006, 944 ff.), wäre eine Form, in der Gewaltverhältnisse und ihre gesellschaftliche Konstitution in den Blick genommen werden könnten. Dadurch wäre zu offenbaren, dass es nicht nur eine europäische Geschichte im 20. Jahrhundert gab, sondern mehrere Geschichten: die des zerrissenen Europas mit dem

5 <https://historia-europa.ep.eu/de/permanent-exhibition/europaschutz-und-asche>

nationalsozialistischen Deutschland und den faschistischen Staaten auf der einen und den von Deutschland überfallenen Staaten auf der anderen Seite – ein Europa das zutiefst gespalten war; und die eines vereinten Europas der Kollaboration, in dem die Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden zu einer Art gesamteuropäischem Projekt wurde, das von Deutschland initiiert, geplant und mit Hilfe der Kollaborateure durchgeführt wurde. Die europäische Geschichtsschreibung ist daher zentrales Moment europäischer Identität, die so auch in die einzelnen nationalen Identitätserzählungen und Rituale eingebaut wird, bspw. durch die jeweils nationale Umsetzung europäischer Gedenktage.

Insofern, so lässt sich bis hierher kurz zusammenfassen, sind europäische und nationale Identität nichts einander äußerliches, sondern auf den skizzierten Ebenen der Territorialität, Unionsbürgerschaft und Geschichtsschreibung ineinander verwoben.

3. (Neu-)Rechte Europabilder

Wie passen nun rechte Europabilder in das bisher beschriebene? Auch hier sind mehrere Dimensionen von Bedeutung. Erstens können (neu)rechte Akteur_innen an die beschriebene Materialität europäischer Identitätsbildung durch Abgrenzung gegenüber Migrant_innen anknüpfen. Dies hat sich in der sogenannten Flüchtlingskrise gezeigt, als eigentlich die europäische Migrationspolitik in die Krise geriet. Dadurch ergab sich für (Neu-)Rechte eine Art „Gelegenheitsstruktur“ (Häusler), um die kulturalistische Vorstellung eines Kampfes zwischen Europa und „dem Islam“ zu verbreiten und populär zu machen.

Zum Zweiten ist damit Europa zu einer bestimmenden Imagination geworden, die als vereinigendes Element der vielen unterschiedlichen rechten Strömungen fungiert (vgl. Griffin 2008). Auch wenn Europa dabei im Konkreten durchaus Unterschiedliches bedeuten kann, so ist die Formel „Europa verteidigen“ zentral in den gegenwärtigen Mobilisierungen⁶. Die zugrun-

deliegende Vorstellung ist grob skizziert die, es gebe ein ursprüngliches Europa der Vaterländer (oder der Nationen), dessen europäische Kultur wiederbelebt werden müsse. Dieses Ursprüngliche werde aber von mehreren Seiten aus angegriffen, zum einen von außen durch „den Islam“, zum anderen von innen durch die EU, die – exemplarisch zu erkennen bei dem rechten norwegischen Blogger Fjordman, der auch großen Einfluss unter anderem auf die Identitäre Bewegung hat –, für „Anti-Nationalismus“ stehe und das „Vermächtnis der Sowjetunion“ fortführe (Fjordman 2011, 155). Hierbei würden „giftige Ideen des Multikulturalismus“ (ebd., 24) verbreitet, so dass „der Islam“, der dann als „Sekundärinfektion“ (ebd., 173) betrachtet wird, tatsächlich nur ein Symptom sei. In dieser kurzen Auswahl zeigt sich die Vorstellung einer ursprünglich-homogenen Einheit europäischer Völker, die nun zersetzt werde. Hier vermischen sich antisemitische Welterklärungen mit rassistischen Stereotypen, die eine modernisierte Version alter faschistischer und nationalsozialistischer Europavorstellungen sind.

Die blinden Flecken der hegemonialen identitätsstiftenden Erinnerung – einmal die europäische Kollaboration in der Shoah, zum Zweiten die weitgehend vergessene Strömung eines pan-europäischen Faschismus – haben zur Folge, dass (neu-)rechte Akteur_innen in diesen Traditionen agieren können. Dabei können sie an die herausgebildeten europäischen Strukturen und Identitätsdiskurse anschließen. Daher können sie gerade in der derzeitigen Krise, die auch eine Krise der EU selbst ist, mit ihren Visionen von Europa im Kampf um die (De-)Legitimierung der EU viele Bündnisse schließen und ihren Einfluss insbesondere auf konservative Kreise erweitern. Um rechten Mythen entgegenarbeiten zu können, halte ich es deshalb für notwendig, die europäische Dimension rechter Ideologien und Strategien in all ihren Facetten und in ihrer Bedeutung zu beachten und zu analysieren.

⁶ Siehe auch die Mittelmeer-Aktion der Identitären Bewegung, die unter der Parole „Defend Europe“ mit einem Schiff öffentlichkeitswirksam Migrant_innen an der Überfahrt nach Europa hindern wollten. Finanziert wurde diese Aktion durch Spenden aus Europa und den USA, was ebenfalls auf die europäische und internationale Vernetzung hinweist.

Literatur

- Anderson, Benedict (1996): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt/M./New York
- Besson, Samantha/Utzinger, André (2008): Toward European Citizenship, in: Journal of Social Philosophy, Bd. 39, Nr. 2, S. 185-208
- Buckel, Sonja/Wissel, Jens (2010): State Project Europe: The Transformation of the European Border Regime and the Production of Bare Life, in: International Political Sociology, Bd. 4, Nr. 1, S. 33-49
- Buckel, Sonja (2013): „Welcome to Europe“. Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“, Bielefeld
- Cetti, Fran (2014): Europe and the 'Global Alien': The Centrality of the Forced Migrant to a Pan-European Identity, in: Radeljić, Branislav (Hg.): Debating European Identity. Bright Ideas, Dim Prospects, Bern, S. 115-143
- Europäisches Parlament (2013): Building a House of European History, www.europarl.europa.eu/tenders/2013/20130820b/Annex_I-Building_a_House_of_European_History.pdf, letzter Aufruf: 28.08.2017
- Fjordman (2011): Europa Verteidigen. Zehn Texte. Herausgegeben von Martin Lichtmesz und Manfred Kleine-Hartlage, Schnellroda
- Griffin, Roger (2008): Europe for the Europeans. Fascist Myths of the European New Order 1922-1992, in: ders.: A Fascist Century, Houndsmills u. a., S. 132-180
- Habermas, Jürgen (2004): Der Gespaltene Westen. Kleine politische Schriften X, Frankfurt am Main
- Judt, Toni (2006): Erinnerungen aus dem Totenhaus. Ein Versuch über das moderne europäische Gedächtnis, in: ders.: Die Geschichte Europas seit dem Zweiten Weltkrieg, Bonn, S. 931-966
- Keil, Daniel (2015): Territorium, Tradition und nationale Identität. Eine staatsrechtliche Perspektive auf den Wandel nationaler Identität in der europäischen Integration, Münster
- Kielmannsegg, Peter Graf (2009): Lässt sich die Europäische Union demokratisch verfassen?, in: Decker, Frank/Höreth, Marcus (Hg.): Die Verfassung Europas. Perspektiven des Integrationsprojekts, Wiesbaden, S. 219-236
- Langewiesche, Dieter (2000): Nation, Nationalismus und Nationalstaat in Deutschland und Europa, München
- Leggewie, Claus (2011): Der Kampf um die europäische Erinnerung: ein Schlachtfeld wird besichtigt, München
- Levy, Daniel/Sznaier, Natan (2001): Erinnerung im globalen Zeitalter: Der Holocaust, Frankfurt am Main
- Mosse, George L. (1993): Die Nationalisierung der Massen. Politische Symbolik und Massenbewegungen von den Befreiungskriegen bis zum Dritten Reich, Frankfurt New York
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg
- Schmid, Harald (2008): Europäisierung des Auschwitzgedenkens. Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktag“ in Europa, in: Eckel, Jan/Moisel, Claudia (Hg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive, Göttingen, S. 174-202
- Schneider, Heinrich (2011): Europas Identität (gestern) – Europas Krise (heute): Themenwechsel als Indiz für einen Paradigmenwandel?, in: integration, Bd. 34, Nr. 1, S. 42-62

Ein Wir geht immer Nationale Ursprungsmythen im Rechtspopulismus und in der Neuen Rechten¹

Sebastian Bischoff und Sina Arnold

Was ist eine Nation? Wer ist Teil von ihr? Und wer gehört nicht dazu? Während seit einigen Jahren in offiziellen Verlautbarungen deutscher Politiker_innen tendenziell „kulturelle Vielfalt“ als nationale Stärke gewertet wird, kämpfen der Rechtspopulismus und die Neue Rechte für den Erhalt oder die Rückgewinnung eines angeblich homogenen Zustands. Doch wie geht homogen? Wie wird man deutsch? Das in der Neuen Rechten einflussreiche Online-Magazin „Blaue Narzisse“ gibt Auskunft: „Deutscher ist nur, wer eben ein Deutscher ist. Der Pass ist hierbei völlig irrelevant“, „Homogenität [sei] ein Menschenrecht“ (Nagel 2016). Im Leserforum der ebenfalls neu-rechten „Sezession“ heißt es, es sei „doch eben so, dass nicht jeder x-Beliebige deutsch sein kann. Und erwerben kann man das schon gar nicht“, unmissverständlich verdeutlicht mit: „Herkunft ist Schicksal“ („Nero“ 2016). Mit diesen Positionen ist die politische Rechte allerdings nicht isoliert, sie werden vielmehr bis weit in die Mitte des politischen Spektrums hinein geteilt: Im Jahr 2016 stimmten 61 Prozent der Befragten einer repräsentativen Studie der Universität Leipzig der Aussage ganz oder teilweise zu, dass Deutschland „in einem gefährlichen Maß überfremdet“ sei (Decker/Kiess/Brähler 2016, 31).

Aber was ist überhaupt mit „Überfremdung“ – also der Vorstellung, etwas verliere seine Homogenität – gemeint? Wie wird man Teil des „Wir“, welche Voraussetzungen muss man mitbringen? Während hier sicherlich Variationen je nach historischer Periode und Nationalstaat bestehen, taucht immer ein Bündel von angeblichen Gemeinsamkeiten auf, Vorstellungen von unhintergehbaren historischen Fakten, die die Nation

ausmachen würden. Diese sollen im Folgenden analysiert und als Ursprungsmythen dekonstruiert werden. Zum Schluss werden dann noch kurz grundlegende Alternativen zum nationalen Bezug Erwähnung finden.

Störenfriede des homogenen Eigenen I: Diejenigen von falscher „Rasse“ und Abstammung

Dass es keine Blutgruppe „Deutsch“ gibt, wissen mittlerweile die meisten Rechten. Auch das Wort „Rasse“ findet sich eher in den Verlautbarungen der extremen Rechten, wiewohl vielfach in der Neuen Rechten und im Rechtspopulismus von einer strategischen Wortwahl auszugehen ist. Auch für diese bleibt nämlich die biologische Abstammung ein zentrales Argument dafür, warum manche Menschen Teil des „Wir“ sind und viele eben nicht. Hier wird aber eher der Begriff des „Ethnokulturellen“ verwendet, d. h. eine unauflösbare Verbindung von Herkunft und Kultur behauptet. Die Herkunft ist aber immer als Bestimmung gesetzt, womit die beiden Strömungen der Rechten durchaus nicht isoliert sind: ähnliche Vorstellungen finden sich in weiten Teilen der Bevölkerung. Auch wenn sich hier eine Veränderung hin zur Aufwertung von erlern- und erwerbbarer Kriterien abzeichnet, sind etwa nach der repräsentativen Studie „Deutschland postmigrantisch“ für 37 Prozent der Befragten deutsche Vorfahren wichtig, um deutsch zu sein (vgl. Foroutan/Canan/Arnold 2014, 25 f.). Trotz eines Wandels im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht hin zu Elementen des *ius soli* (Geburtsortprinzip) seit dem Jahr 2000 wirken hier doch Vorstellungen des *ius sanguinis* (Abstammungsprinzip) fort, das eine über Jahrhunderte bestehende, quasi organische Verbindung der Deutschen behauptet. Doch dies ist eine Illusion, die die historische und soziale Genese von Gesellschaften, ihre „Künstlichkeit“, missachtet: Einerseits sind Staatsgrenzen die Folge geschichtlicher Aushandlungen, oftmals von Kriegen oder Eroberungen, so dass

¹ Dieser Artikel stellt eine stark veränderte Version eines Artikels dar, der im Juni 2016 im Sammelband von Wolfgang Benz: Fremdenfeinde und Wutbürger. Verliert die demokratische Gesellschaft ihre Mitte? im Metropol-Verlag erschien. Die Begrifflichkeit des Populismus wird hier, obwohl sie tendenziell das Phänomen verharmlost, aufgrund fehlender Alternative verwendet.

die Vorstellung, ein Fluss oder Gebirge markiere eine „natürliche“ Grenze, den Blick auf das historische Gewordensein verstellt. Und andererseits fanden über diese sich immer wieder verschiebenden Grenzen zahlreiche Wanderungsbewegungen statt. Wer eine lange historische Linie von Arminius, dem Cherusker, zu den Großeltern derer, die dadurch jetzt „rechtmäßige“ Inhaber_innen eines deutschen Passes seien, zieht, verleugnet diesen Fakt. Was geschichtliche Tat war, wird zum schicksalhaften Ereignis – auch hier zeigt sich, so Max Weber, „wie außerordentlich leicht speziell politisches Gemeinschaftshandeln die Vorstellung der ‚Blutsgemeinschaft‘ erzeugt“ (Weber 2015, 311). Und gleichzeitig vergisst diese angebliche Bluts- oder Abstammungsgemeinschaft selber schnell, dass sie in ihre vermeintlich homogene Zusammensetzung bereits frühere Wanderungsbewegungen „integriert“ hat. So schließen z. B. wohl nur noch wenige der oben genannten 37 Prozent, die deutsche Vorfahr_innen als wichtig erachten, um „deutsch“ zu sein, die zum Ende des 19. Jahrhunderts eingewanderten sogenannten Ruhrpol_innen aus der deutschen Nation aus. Vielmehr wird immer in die Zeit vor zwei oder drei Generationen ein „wahrer, ursprünglicher“ Zustand projiziert, den es wiederherzustellen gelte. Doch dieser Ur-Zustand ist eine Einbildung – es reicht schon die Erwähnung des Faktus, dass heute niemand bei Namen wie Sarrazin, Kubitschek oder Buschkowsky eine ausländische Herkunft annimmt. Aktuell erleben wir so auch Anerkennungskämpfe darum, ob in zwei Generationen der Nachname Piriñçi als deutsch gilt.

Störenfriede des homogenen Eigenen II: Diejenigen falscher Zunge

Karl Kraus soll einmal gesagt haben, Deutschnationale erkenne man daran, „daß sie nicht Deutsch können“. Zwar ist die Beherrschung von Grammatik und Rechtschreibung kein Argument und der Vorwurf, ein Deutschsprachiger könne „kein richtiges Deutsch“, resultiert oft aus einer bildungsbürgerlichen Haltung, die die Gefahr einer klassistischen Abwertung mit sich bringt. Aber amüsant ist es schon, wenn gerade diejenigen in den sozialen Medien grundlegende grammatikalische Defizite offenbaren, die anhand angeblich exklusiver, nicht erwerbbarer Bildungspotenziale Menschen ausgrenzen. Das Argument, Deutschsein resultiere aus der Sprachbeherrschung, hat dabei ei-

nen Vorteil gegenüber dem Argumentieren mit der angeblichen „germanischen Rasse“ oder Abstammung: Eine deutsche Sprache gibt es in der Tat. Doch weist diese heterogene Momente zahlreicher Dialekte auf, wobei Niederdeutsch mehr Gemeinsamkeiten mit dem Niederländischen hat als etwa mit dem Bayerischen, und eine Hamburgerin durchaus Verständigungsschwierigkeiten mit einer Schwäbin von der Alb haben dürfte. Dazu kommt, dass eben Deutsch in mehreren Staaten gesprochen wird, während es andererseits viele Staaten mit mehreren Amtssprachen gibt, wie etwa die Schweiz, Kanada oder Belgien. Sprache ist zudem ständigem Wandel unterworfen, was nicht nur die jährliche Integration neuer Wörter in den Duden beweist, sondern auch aktuelle Entwicklungen wie „Kiez-Deutsch“, das von Sprachwissenschaftler_innen als neuer Dialekt anerkannt wird. Die Existenz eines durchgesetzten Hochdeutsch ist Folge der Schulpolitik und des Aufkommens einer nationalen Presse nach der Reichsgründung im Jahr 1871. Deutsch ist dabei, wie der Sprachwissenschaftler Herbert Blume feststellt, „eine Kunstsprache, die aus keinem der deutschen Dialekte hervorgegangen ist“ (vgl. Drösser 2000).

Vor allem aber lässt sich ein Gedanke in vielen Sprachen ausdrücken, die Gemeinsamkeit zweier Sätze wie „Ausländer raus“ oder „Kein Mensch ist illegal“ beschränkt sich tatsächlich auf die Sprache. Weil Sprachen sich überdies lernen lassen, ist die Definition des Deutschseins durch Sprachbeherrschung auch nur ein Scheinargument – auch wer Deutsch kann, wird dadurch in den Augen Vieler nicht zum Deutschen. So sind nach der Studie „Deutschland postmigrantisch“ über 40 Prozent der Bevölkerung der Meinung, man müsse „akzentfrei“ deutsch sprechen, um deutsch zu sein (vgl. Foroutan/Canan/Arnold 2014, 26). Das Argument der Sprache weist zudem Übergänge zur Vorstellung auf, es gebe „kulturfremde“ Personen, deutlich wird das im folgenden Leserkommentar im Webforum der „Jungen Freiheit“:

„Warum _muß_ ich es toll finden, wenn nicht einmal mehr Deutsch gelernt wird? Gerade Deutsch! Soviel großartige Philosophie und Literatur wurd [sic!] in dieser Sprache verfasst, aber da sieht man einmal, wie weit es mit der Bildung der Einwanderer her ist: die interessieren sich nicht für Kultur“ („Thukydides“ 2015).

Störenfriede des homogenen Eigenen III: Diejenigen falscher Kultur, Sitte und Mentalität

Wenn der rechte Autor mit SPD-Parteibuch, Thilo Sarrazin, von der derzeitigen Einwanderung behauptet, hier kämen „Kulturfremde“, äußert er implizit ein zweifaches Kulturverständnis: zum einen das einer überhistorischen Kultur, deren Zugang exklusiv geregelt ist; zum anderen die Vorstellung von verschiedenen Lebensstilen, etwa Lese-, Ernährungs- oder Kleidungsgewohnheiten – also von nach Nationen, Regionen und Kontinenten sortierten „Kulturen“. Dass das eine in dieser Vorstellung aus dem anderen resultiert, benennt der rechtspopulistische Publizist Matthias Matussek, wenn er von „Kultur und Geist und Homogenität eines Volkes mit Traditionen und gewachsenen Eigenheiten“ (vgl. Lintzel 2016, 16) spricht.

Die letztgenannte Bedeutung einer homogenen Sitte, die wohl als „nationale Kleiderordnung“ verstanden werden kann, hält der heterogenen postmigrantischen Alltagswirklichkeit nicht stand: Die Startup-Managerin aus Berlin mit türkischen Eltern und Hipster-Style hat deutlich mehr kulturelle Überschneidungen mit ihrem Pendant in Portland, Tel Aviv oder Tokio als mit dem Wohnungslosen, dem sie jeden Morgen vor der U-Bahn begegnet. Der Pegida-Demonstrant, der nie akzeptieren könnte, wenn sein Sohn schwul leben oder seine Tochter keine Kinder bekommen wollen würde, der sogenannte familiäre Werte stärken möchte und eine amerikanische, vielleicht auch israelische Verschwörung wittert, weist mehr Gemeinsamkeiten mit dem Salafisten in Tunesien auf als mit dem Nachbarn, der gegen Pegida demonstriert. Das Homogenisierungspotenzial von politischen und weltanschaulichen Überzeugungen, Einkommensunterschieden, Bildungsgraden oder Lebensstilen wie etwa musikalischen Subkulturen übersteigt bei Weitem das derselben Staatsbürgerschaft oder Herkunft. Wenn der „Focus“ fragt: „Was ist typisch deutsch?“ und dann das Wohnzimmer mit „plus/minus 30 Büchern“ (o. V. 25.09.2006) vorstellt oder eine Umfrage zu: „Welche Personen oder Dinge stehen Ihrer Meinung nach für Deutschland?“ bei 47 Prozent die Antwort „Goethe“ ergibt (o. V. 10.08.2015), wird die Absurdität deutlich. Doch Goethe ist gleichzeitig ein guter Hinweis, um was es sich bei einer Nationalkultur in Wahrheit han-

delt: um die Folge historischer Tat, um die Politik eines Nationalstaates, der gerade in den Schulen sich an der Etablierung und Verbreitung eines nationalen Kulturbestandes versuchte. Ein Deutscher liest Goethe? Doch eher: Wer in Deutschland zur Schule geht, hat gute Chancen, diesen lesen zu müssen. Ist ja schließlich: typisch deutsch.

Sarrazins erstgenannte Bedeutung von Kultur als eine Eigenschaft derer, die „kulturfähig“ sind, muss anders kritisiert werden. Wenn der obige Leserkommentar mit dem Satz „die interessieren sich nicht für Kultur“ Menschen in anderen Regionen Kulturfähigkeit generell abspricht, macht er Kultur zu einem Monopol der Europäer_innen. Hier sind die Übergänge des Kulturdiskurses zum biologistischen Rassediskurs überdeutlich. Das Gerede von der „Kultur“ zeigt sich dabei als Perfidie: Es grenzt die Neue Rechte und den Rechtspopulismus teilweise von der neonazistischen Rechten ab und erscheint offener, weniger essentialistisch als das Sprechen von „Rassen“ oder – leicht moderner – „Ethnien“. Doch eine genauere Analyse der entsprechenden Diskurse zeigt, dass hier weitestgehend eine Veränderung der Etiketten vorgenommen wurde. Wenn diejenigen, die früher noch „Ausländer_innen“ und dann „Araber_innen“ waren, nunmehr als „Muslime“ adressiert werden, kann man von „Rassismus ohne Rassen“ (Étienne Balibar) sprechen. Die Kultur wird zu einem essentialistischen Korsett, aus dem es ebenso wenig ein Entkommen gibt, wie dies bei der „Rasse“ oder „Ethnie“ der Fall war.

Störenfriede des homogenen Eigenen IV: Diejenigen falschen Glaubens

Die Vorstellung einer „abendländischen Kultur“ – prominent etwa bei den „Patriotischen Europäern gegen die Islamisierung des Abendlandes“ – ist dabei unweigerlich auch immer mit Religion verbunden: Das Abendland wird christlich, oder, in letzter Zeit zunehmend, christlich-jüdisch begriffen. Nicht nur werden in diesen Formulierungen und Vorstellungen vielfach von den gleichen Personen Juden und Jüdinnen in die deutsche Geschichte einverleibt, die um ihren Antisemitismus an anderer Stelle keinen Hehl machen, auch finden sich ähnlich statische Vorstellungen wie beim Reden über die nationale „Kultur“. Doch auch Religion, Religiosität und ihre Bedeutung

unterliegen in Deutschland einem beständigen Wandel. In den rechten Reaktionen auf die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehöre, wird nicht nur über die lange Präsenz von Muslim_innen in diesem Land und die Verwobenheit von europäisch-arabischer Ideengeschichte hinweggesehen. Auch wird verzweifelt an einem christlichen Selbstverständnis festgehalten, dass der Lebensrealität der meisten nicht mehr entspricht. Nur etwa jeder fünfte Deutsche im Westen und jeder Zehnte im Osten bezeichnet sich heute als „sehr“ oder „ziemlich“ religiös, der Anteil der „wenig“ bzw. „gar nicht“ Religiösen liegt im Westen bei 35 und im Osten sogar bei 72 Prozent (vgl. Pollack/Müller 2013, 11 f.). Die religiöse Vielfalt und der säkularisierte Glaube machen auch vor dem von Rechten als so homogen imaginiertem Islam und den etwa vier Millionen Muslime_innen in Deutschland nicht halt, die durch eine Vielzahl von Praktiken und Strömungen gekennzeichnet sind. Rund 7.500 von ihnen waren 2015 laut Bundesamt für Verfassungsschutz Salafist_innen, und stellen zwar eine reale Bedrohung, aber eine im Verhältnis kleine Zahl dar. 80 Prozent der in Deutschland lebenden Muslim_innen sprechen sich hingegen für die Demokratie als Regierungsform aus, 48 Prozent der Muslim_innen stimmen der Homo-Ehe zu. Und als Gegenbeweis zu den rechten Beschwörungen angeblicher muslimischer Parallelgesellschaften stehen 60 Prozent der Muslim_innen, die mehr Kontakt zu Menschen anderer Religion als der eigenen haben (vgl. Pollack/Müller 2013) – bei all diesen Fragen dürften die Werte bei einer Umfrage auf einer Versammlung der Neuen Rechten oder einer Pegida-Demonstration deutlich niedriger liegen.

Störenfriede des homogenen Eigenen V: Diejenigen falscher Geschichte

Die Vorstellung, eine homogene, überzeitliche Gemeinschaft habe einen Staat gefordert, so dass die modernen Nationalstaaten entstanden, ist die Grundlegung der Neuen Rechten, während der Rechtspopulismus diesen Fragen und der dafür nötigen Mythenproduktion weniger Aufmerksamkeit schenkt. Hier ist es vorrangig die vage Anrufung einer idyllischen Vergangenheit, die sich exemplarisch im Ausruf des rechtspopulistischen Autors Akif Piriñçi: „Ich will mein altes Deutschland wieder haben“ (Piriñçi 2014) zeigt. Auch andere Narrative von der nationalen Identität

basieren auf einem Gründungsmythos, doch nur die neurechte bis neonazistische Erklärung von Nation macht mit diesem Märchen ernst. Die historische Wirklichkeit hat dabei immer nur die Aufgabe, Belegmaterial dafür zu sein, dass es das deutsche Wir immer schon gegeben habe – woraus der Auftrag für die Zeitgenoss_innen erwachse, diesen Zustand wiederherzustellen.

Die Neue Rechte mystifiziert das Wir als aus der Tiefe der Zeit kommend, es wimmelt nur so von Gewissheiten wie der, dass „manche Charakterzüge der Deutschen [...] noch auf die alten Germanen“ (Vonderach 2013) zurückgingen. Dieses Wir habe überhistorisch bestanden, die Geschichte gehorche alle paar Jahrhunderte festen Zyklen. Tatsächlich ist es mit der nationalen Geschichte genau umgekehrt: Erst die Staatsbildung schaffte eine gewisse nationale Homogenität. Alle Nationalstaaten hatten die Nationalisierung der Massen als Ziel, sie schufen hierfür nationale Mythen, bisweilen wurde deren Erfindung sogar in Auftrag gegeben. Ahnengalerien entstanden, Lieder besangen die zu Helden – selten Heldinnen – der Nation Erkorenen und um die neuen Sieges- und Kriegerdenkmäler fanden alljährlich Feiern mitsamt der manchmal erst neu geschaffenen Bräuche der Altvorderen statt. Wenn die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ kritisch fragt: „Darf etwas nur zu Deutschland gehören, wenn es sich historisch bis – ja, bis wohin eigentlich – zurückverfolgen lässt?“ (Krüger 2016, 41), ist die Antwort: Für Vieles reichen hunderte Jahre nicht hin, um es in den Vorstellungen der rechten Strömungen weniger „fremd“ zu machen, doch manchmal kann es ganz schnell gehen, um sogleich als authentisch „Eigenes“ zu gelten. So ist das Dirndl, das heute für die authentische deutsche Tracht schlechthin steht, erst Ende des 19. Jahrhundert entstanden und erlebte seine massenhafte Verbreitung erst nach 1918 (und erneut seit den 2000ern). Doch weder solche „invented traditions“ (Eric Hobsbawm) noch Bräuche bestimmter Gruppen und sozialer Schichten, die sich wirklich jahrhundertlang zurückverfolgen lassen, begründen das, was die Neue Rechte – mit dem Rechtspopulismus im ideologischen Schlepptau – damit begründen will: dass es eine idyllische Zeit gab, in der wir noch Wir waren und in der sich Arminius, Otto I., Luther, Vater Rhein, Mutter Germania, Goethe, Bismarck und Fußballkaiser Franz zum deutschen Michel verbanden.

Nationalismus jenseits des Rechtspopulismus und der Neuen Rechten

Nun könnte man sich als aufgeklärte Person zurücklehnen, denn die oben dargestellten nationalen Mythen des Rechtspopulismus und der Neuen Rechten scheinen allzu versponnen. Und zugleich sind die Übergänge fließend, finden sich zahlreiche „Argumente“ für die positive Bezugnahme auf die Nation auch jenseits dieser politischen Strömungen (vgl. Arnold/Bischoff 2016). Jeder positive Bezug auf die Nation, jedes Reden von einem nationalen Wir, wird sich zumindest auf Kultur, Sprache und Geschichte beziehen und Mythen entwickeln. Überdeutlich werden die Gemeinsamkeiten, wenn in der Diskussion der gute Patriotismus vom bösen Nationalismus geschieden wird, ersteres dabei als Liebe zum Eigenen, letzterer als Hass gegen das Andere. Doch die Gemeinsamkeiten von Patriotismus und Nationalismus lassen sich empirisch immer wieder aufzeigen: Nicht nur geht ersterer in repräsentativen Studien oftmals mit der Abwertung von vermeintlich „Fremden“ einher bzw. bedingt diese kausal, er lässt auch nationalistische Bindungen einschließlich ihres Ausgrenzungspotenzials anwachsen (vgl. Becker u. a. 2007). Auch theoretisch lässt sich schwer begründen, warum aus der Aufwertung der eigenen „imagined community“ (Benedict Anderson) nicht eine zumindest partielle Abwertung des „Anderen“ resultieren soll – insbesondere eingedenk der Tatsache, dass dieses „Eigene“, der jeweilige Nationalstaat, als ökonomischer Standort und politischer Global Player in Konkurrenz mit anderen Nationalstaaten steht. Schlussendlich ist so zu fragen, ob nicht überhaupt die moderne Nation nur als „permanente, vorgegebene Feindschafts- und Verbrüderungsstruktur, auf die ideologisch Bezug genommen wird“ (Sobich/Bischoff 2015, 11), zu denken ist. Hagen Schulze ist zuzustimmen, wenn er es zwar nicht als notwendig, aber naheliegend ansieht, „dem positiven nationalen Selbstbild ein negatives Fremd- und Feindbild entgegenzusetzen und es dadurch abzugrenzen und abzusichern: ‚Selbstdefinition durch Feindmarkierung‘“ (Schulze 1989, 28).

Jenseits nationaler Grenzen denken?

Dazu konträr gibt es allerdings auch Interventionsversuche zumeist zivilgesellschaftlicher Art, die das Denken in nationalen Containern aktiv über-

winden wollen. Diese Art von „postnationalen“ oder „nicht-nationalen“ Bezügen sind eher Visionen als ausgearbeitete Positionen, teilweise entwickelt in sich als antirassistisch oder „antinational“ (vgl. Oğman 2013; Mense 2016) verstehenden sozialen Bewegungen. Aufbauend auf Jürgen Habermas' vor fast 20 Jahren auf Europa bezogene, aber durchaus auf weltweite Verhältnisse erweiterbare Forderung nach der „postnationalen Konstellation“ (Habermas 1998) begeben sich Intellektuelle und Aktivist_innen seit einigen Jahren wieder verstärkt auf die Suche nach nicht-nationalen Bezügen. Für die Politologin Ulrike Guérot geht es dabei um nichts weniger als das Imaginieren einer neuen Welt und anti-nationale Bezüge. Artikuliert in der Forderung nach „No Borders“, werden seit den 1990er Jahren auch in antirassistischen Zusammenhängen und migrantischen Gruppierungen – etwa den französischen „Sans Papiers“ – antinationale Bezüge hergestellt. Wie die Organisierung eines globalen politischen Gemeinwesens aussehen könnte, stellt eine theoretische Herausforderung dar. Zu fragen wäre auch, ob nicht diese Welt von Nationalstaaten mit dem Postulat einer Einheit der Nation nach außen wie innen auch gleichzeitig Resultat wie Bedingung einer marktförmig organisierten Ökonomie ist. Dann aber müssten Versuche, eine Welt jenseits nationaler Ordnungseinheiten zu denken, gleichzeitig auch weitere zentrale Kategorien in Frage stellen. Für die Neue Rechte sicherlich ein Horrorszenario. Vielleicht aber wäre das der Ausgangspunkt für die Suche neuer Formen gemeinschaftlicher Bezüge und Praxen, die ein oder viele „Wir“ unabhängig von nationalen Identitäten ermöglichen würden.

Literatur

Arnold, Sina/Bischoff, Sebastian (2016): Wer sind wir denn wieder? Nationale Identität in Krisenzeiten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jg. 66, Nr. 14-15, S. 28-34

Becker, Julia/Wagner, Ulrich/Christ, Oliver (2007): Nationalismus und Patriotismus als Ursache von Fremdenfeindlichkeit, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 131-149

Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Brähler, Elmar (2016): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland – Die Leipziger „Mitte“-Studien 2016, Leipzig

Drösser, Christoph (08.06.2000): Stimmt's?, in: ZEIT, www.zeit.de/2000/24/200024.stimmts_hannover.xml, letzter Aufruf: 14.06.2017

Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Arnold, Sina u.a. (2014): Deutschland postmigrantisch I, Berlin

Habermas, Jürgen (1998), Die postnationale Konstellation, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Krüger, Karen (08.05.2016): Unter einem Himmel, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung

Lintzel, Aram (10.05.2016): Passepartout Populismus, in: die tageszeitung

Mense, Thorsten (2016): Kritik des Nationalismus, Stuttgart: Schmetterling

Nagel, Georg Immanuel (28.04.2016): Ethnische Homogenität, in: Blaue Narzisse, archiv.blauenarzisse.de/index.php/anstoss/item/5601, letzter Aufruf: 14.06.2017

„Nero“ (09.02.2016): Leserkommentar, www.sezession.de/53084, letzter Aufruf: 14.06.2017

Ogman, Robert (2013): Against the Nation. Anti-National Politics in Germany, Porsgrunn: New Compass Press

o. V. (25.09.2006): Was ist typisch deutsch?, in: Focus, www.focus.de/stereotype_did_11753.html, letzter Aufruf: 14.06.2017

o. V. (10.08.2015): Volkswagen hängt Goethe ab, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, www.faz.net/-gqe-86j99, letzter Aufruf: 14.06.2017

Pirinçci, Akif (02.04.2014), in: ZDF-Morgenmagazin, www.youtube.com/watch?v=Ar16bOoqZu0, letzter Aufruf: 14.06.2017

Pollack, Detlef/Müller, Olaf (2013): Religionsmonitor. Religiosität und Zusammenhalt in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann

Schulze, Hagen (1989): Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte? Berlin: Reclam

Sobich, Frank Oliver/Bischoff, Sebastian (2015): Feinde werden. Zur nationalen Konstruktion existenzieller Gegnerschaft: Drei Fallstudien, Berlin: Metropol

„Thukydides“ (31.08.2015): Leserkommentar in Junge Freiheit, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2015/gauck-wir-muessen-nation-neu-definieren>, letzter Aufruf: 14.06.2017

Vonderach, Andreas (2013): Wir selbst – anthropologisch, in: Sezession, www.sezession.de/37160, letzter Aufruf: 14.06.2017

Weber, Max (2005): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band, Neu Isenburg: Zweitausendeins

PERSPEKTIVEN FÜR DIE PRAXIS

Umgang mit Nationalismus und Rassismus in pädagogischen Arbeitsfeldern

von Emre Arslan

Entwicklungsbedarf zu Nationalismus in der pädagogischen Arbeit

Wenn in der pädagogischen Arbeit die Themen „Nation“ und „Nationalismus“ auftauchen, werden häufig die manifesten ideologischen Formen dieses Phänomens thematisiert. Man konzentriert sich dabei insbesondere auf die politischen Aktivitäten rechtsextremer Parteien oder Gruppen. Solche Auseinandersetzungen und eine erhöhte Sensibilität gegenüber rechts-extremen Strömungen sollten auf jeden Fall ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit sein. Wenn man sich die negativen Einflüsse und Auswirkungen derartiger Ideologien in der Geschichte und Gegenwart in Erinnerung ruft, kann der Wert einer frühen Aufklärung nicht in Frage gestellt werden. Meines Erachtens sollten jedoch neben den ideologischen auch die identitäts- und strukturelevanten Aspekte der Nation stärker in die Bildungsarbeit einbezogen werden. Auf diese Weise können auch die unsichtbar bleibenden, jedoch bestimmenden Aspekte und Grundlagen der nationalistischen Weltanschauung in die Betrachtung einbezogen werden. Eine derartige umfangreichere und mehrdimensionale Thematisierung des Nationalismus in der pädagogischen Arbeit ist insofern wichtig, weil die manifesten Erscheinungsformen des Nationalismus durch z. B. rechtsextreme Parteien nur eine Facette (wenn auch eine wichtige) des Phänomens abbilden. Daher werde ich im Folgenden die Ebenen der Identität, Ideologie und Struktur des Nationenbegriffs analytisch differenzieren, um die mehrdimensionale pädagogische Aufgabe bei einer Auseinandersetzung mit Nationalismus aufzuzeigen. Auch wenn diese Ebenen in der Realität kaum trennbar sind, kann diese Differenzierung helfen, möglichst zielgenaue und klare Aufgabenschemata zu konstruieren.

Im Alltag wird der Idee der Nation häufig in Gestalt einer nicht hinterfragbaren Identität begegnet. Identitäten und dadurch entstandene Emotionen werden im Alltag überwiegend als naturgegebene Phäno-

mene betrachtet. Auch nationale Gefühle werden in der Regel nicht als Zwischenergebnisse anderer Prozesse, sondern als ein Resultat oder Ausdruck einer Grundstimmung des tiefsten Inneren angenommen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Genese und Entwicklung dieser Emotionen bedeutet für viele nicht mehr als eine unhaltbare und realitätsferne intellektuelle Beschäftigung. Gerade weil die nationale Identität und die damit verbundenen Emotionen als urzeitlich und naturgegeben empfunden werden, sind sie alltäglich so präsent und einflussreich. Im Begriff „Volk“ spürt man diese ursprüngliche und transzendente Dimension der Nation deutlicher. In dieser Vorstellung ist die Genese eines Volkes mythisch und urzeitlich. Mit anderen Worten ist die Nation zeitlich nicht festlegbar und damit jenseits jeglicher rationalen Erklärung.

Trotz des Ursprungsanspruchs der nationalen Identität besteht im Bereich der Nationalismus-Forschung jedoch ein nahezu vollständiger Konsens, dass die Idee der Nation ein modernes Konstrukt sei.¹ Benedict Anderson bezeichnet die Nation als „vorgestellte Gemeinschaft“ (imagined community) und betont die besondere Rolle, die nationalistische Intellektuelle und die Entstehung der Massenmedien in der Moderne für diese Gemeinschaft einnehmen (Anderson 2003). Die Nation vergleicht er mit einer Gemeinschaft in der Vormoderne. Das damalige Gemeinschaftsgefühl in einem Dorf ähnelt dem Nationalgefühl in der Moderne, da bei beiden ein schicksalhafter familienähnliches Zusammengehörigkeitsgefühl vorherrscht. Es gibt jedoch einen entscheidenden Unterschied zwischen dörflicher Struktur und der modernen Gesellschaft. In einem Dorf oder innerhalb einer Familie kennt jeder jeden persönlich. Es entsteht dadurch eine face-to-face-Gemeinschaft. Zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Nation gibt es jedoch keine persönliche Be-

¹ Die bekanntesten Vertreter dieser Perspektive sind Benedikt Anderson (2003 [1983]), Ernest Gellner (1983) und Eric Hobsbawm (1990).

kanntschaft. Wie kommt es dann zustande, dass das Gemeinschaftsgefühl einer Nation das Gefühl einer face-to-face-Gemeinschaft imitiert? Anderson sucht die Antwort in der Betrachtung der gemeinsamen Zeiterfahrung (Anderson 2003, 22 ff.). Jedes Mitglied der Nation erfährt täglich oder sogar stündlich ähnliche Informationen. Wichtige Mitteilungen, u. a. Stellungnahmen wichtiger Regierungsvertreter_innen oder Spielergebnisse der Nationalmannschaft, werden an alle zum selben Zeitpunkt durch die Medien verbreitet, was eine gemeinsame Erfahrung und damit ein Gefühl der Verbundenheit ermöglicht. So kann es sein, dass ein Topmanager ein Gemeinschaftsgefühl mit der Taxifahrerin entwickelt, wenn diese auf dem Weg zum Flughafen zusammen gebannt die Radioübertragung des WM-Spiels der Nationalmannschaft verfolgen.

Nation ist nicht nur eine Ideologie, die bewusst durch nationalistische Intellektuelle und Politiker_innen verbreitet und gepflegt wird. Die ideologische Arbeit der bekennenden Nationalist_innen zielt darauf ab, auf politischer, intellektueller, kultureller oder medialer Ebene die politische Agenda des Landes zu beeinflussen. Dabei lässt sich der politische Nationalismus nicht nur auf einen sichtbaren Teil beschränken. Durch bestehende National-Strukturen des Staates kommt es zu einer Homologie zwischen Herrschafts- und Denkstrukturen, was wiederum zu einem unbewussten Nationalismus führen kann. So kann es sein, dass wir uns politisch nicht als Nationalist_in, oder eher sogar als Antinationalist_in einordnen, und dennoch unsere Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata durch nationalistische Denkstrukturen beeinflusst sind. Wenn wir unsere Aussagen zu verschiedenen Themen (u. a. Integration, Aufnahme geflüchteter Personen) gründlich analysieren würden, wäre es möglich, die unsichtbar bleibenden Grundannahmen in unseren Aussagen auf eine Idee der Nation zurückzuführen. So stellen häufig *weiße* Menschen, die sich selbst nicht als Rassist_innen oder Nationalist_innen bezeichnen würden, nicht-*weißen* Menschen, die in Deutschland leben, die Frage nach der Herkunft und geben sich selten mit der Angabe des deutschen Geburtsortes zufrieden. Darin zeigt sich deutlich eine unbewusste Wahrnehmung und Bewertung der Hautfarbe als Merkmal der Nation. Die bestehenden Staaten sind meistens unter Bezugnahme auf die nationale Idee organisiert: nationale Grenzen, Sprachen, Geschichten usw. Diese Strukturen ordnen

und formen das Leben und gleichzeitig die Denkweise der Menschen. Solange die nationalen Strukturen das Leben organisieren, werden die nationalistischen Denkstrukturen häufig in einer unsichtbaren Form wirksam bleiben.

Umgang mit nationalistischen Denkweisen in der Bildungsarbeit

Nation ist eine Vorstellung, die häufig zum Verkennen und Verzerren der realen Erlebnisse der Menschen führt. Es findet ein „Pseudo-Erkennen“ statt, indem starre Bilder und Klischees über die eigene Nation und andere Nationen gepflegt werden. Die starke Präsenz der Nation als Ideologie und Struktur in der Gesellschaft ist einer der Hauptgründe für die Existenz und die Fortdauer der sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft. Denn die Vorstellungen nationaler Homogenität und Verwandtschaft lenken die Aufmerksamkeit von den realen sozialen Problemen und Ungleichheiten zwischen Klassen, Geschlechtern oder Generationen ab, die durch die Herrschaftsverhältnisse produziert werden. Daher sollte eine Auseinandersetzung mit dem Begriff der Nation ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein. Wie lassen sich jedoch in der Bildungsarbeit nationalistische Gemeinschaftsvorstellungen, Begriffsbesetzungen und Diskursstrategien thematisieren und hinterfragen, ohne moralisierend zu wirken? Meines Erachtens müssen hier insbesondere die Pädagogen_innen eine klare Vorstellung über das eigene Selbstbild, die eigene soziale Wirklichkeit und insbesondere über ihre Rolle sowie über ihre Möglichkeiten und Grenzen entwickeln. Angelehnt an das Konzept der pädagogischen Professionalität von Arndt Michael Nohl sehe ich die Katalysatorenfunktion als eine der wichtigsten Aufgaben einer_s Pädagog_in_en bei der Entstehung des Neuen: „Es geht hier nicht so sehr um eine Initiationsfunktion, da die eigentlichen Impulse für die pädagogischen Grundprozesse meist von den Lernenden ausgehen, dann aber von den Pädagogen_innen entdeckt, intensiviert und gefördert werden können und sollten“ (Nohl 2014, 228). Die wichtigste Aufgabe einer_es Pädagogin_en ist es also nicht, die eigene für richtig gehaltene Vorstellung oder erworbenes Wissen weiterzuvermitteln, sondern vielmehr Räume für die freiere Öffnung der versteckten und verdrängten Erfahrungen von Lernenden zu gestalten. Ein_e Pädagoge_in soll in erster Linie „Hilfe zum Ausleben mög-

lichst vieler Milieudimensionen“ geben und dadurch die Handlungsmöglichkeiten im Leben der Lernenden [...] vermehren (Nohl 2014, 229). Dieser Punkt ist für das Thema des Nationalismus besonders wichtig, weil eine nationale oder ethnische Dimension in der Wahrnehmung und Bewertung der sozialen Gruppen viel zu häufig im Vordergrund steht und die anderen Milieudimensionen wie Geschlecht oder Klasse in der Regel unsichtbar bleiben.

Pädagogisch ist es wichtig, zwischen den real erlebten Erfahrungsräumen der gesellschaftlichen Gruppen und deren kultureller Repräsentation in der Gesellschaft zu unterscheiden. Menschen eines bestimmten Milieus wissen, wie sie sich in diesem Erfahrungsraum verhalten können. In der Kommunikation mit Menschen anderer Milieus können sie häufig ihre praktischen und atheoretischen Erfahrungen und Eindrücke nicht ausreichend wiedergeben. Nicht nur ihr eigener Reflexionsgrad, sondern auch die Machtverhältnisse und herrschenden Erwartungen beeinflussen eine solche Differenz zwischen Erlebtem und Kommuniziertem. Wegen des starken Einflusses der Nation in ideeller und struktureller Form wird häufig nur die nationale Dimension der Erfahrungsschichten beachtet, während dagegen andere Dimensionen des realen Erlebens wie z. B. Geschlecht, Beruf, Lebensalter, Weltanschauung oder Vorlieben vergessen und verdrängt werden.

Die oben dargestellte analytische Unterscheidung zwischen Identitäts-, Ideologie- und Strukturaspekten der Nation kann meines Erachtens bei der Formulierung der pädagogischen Aufgaben im Zusammenhang mit Nation und Nationalismus wegweisend sein:

1) Aufgaben auf der Identitätsebene

Die Aufgaben auf der Identitätsebene bilden den zeit- und aufwendigsten und daher wesentlichsten Teil der Bildungsarbeit beim Umgang mit dem Nationalismus. Es geht hier hauptsächlich um die Konzeption und Durchführung der didaktischen Mittel, um die sozialen Wirklichkeiten und Milieu-Erfahrungen der Edukanten_innen zu Tage zu bringen. In Öffentlichkeit, Medien, Politik oder Schule finden die realen Erfahrungen, die aufgrund bestimmter Milieu-Dimensionen wie Gender, Klasse oder Alter gemacht werden, seltener Ausdruck. Die vorgestellte nationale Identitätsdimension dominiert häufig alle anderen Dimensionen

und macht diese unsichtbar. Die wichtigste Aufgabe eines_r Pädagogen_in beim Umgang mit dem Nationalismus ist daher eine Erschließung von Wegen und Mitteln, um die durch die dominanten nationalen Identitäten im öffentlichen Diskurs verdrängten anderen Identitätsdimensionen zu befreien. Durch ideologische und strukturelle Faktoren (wie nationale Grenzen, Bildungssystem, Medien) bildet die Nation tatsächlich einen Teil der Milieu-Dimensionen. Daher ist eine direkte Ablehnung nationaler Erfahrungen auf der Identitätsebene keine geeignete und realistische Methode beim Umgang mit Nationalismus. Das Ziel in der Bildungsarbeit sollte nicht eine „erzieherische Beanstandung“ einer nationalen Identitätsdimension, sondern das Hinterfragen deren Dominanz über andere Identitätsdimensionen und der dadurch entstandenen Verzerrung der Realitätsdarstellung sein. In ihrer Wahrnehmung von alltäglichen Themen und der Diskussion darüber werden die Edukanten_innen wahrscheinlich in erster Linie die durch nationale Ideologie und Struktur verzerrten kulturalistischen Erklärungen wiedergeben. Die pädagogische Aufgabe in diesem Zusammenhang ist es, einen Raum für die Manifestation und Kommunikation der real erlebten Milieudimensionen der Lernenden zu öffnen. Dies erlaubt es sowohl den Lernenden als auch den Pädagog_innen ihren Wahrnehmungshorizont bezüglich anderer sozialer Wirklichkeiten zu erweitern.

2) Aufgaben auf der Ideologieebene

Beim Umgang mit dem Nationalismus werden die Aufgaben auf der Ideologieebene am häufigsten hervorgehoben. Wissensvermittlung über die vergangenen und gegenwärtigen nationalistischen Ideologien und Organisationen bildet meistens den größten Teil der Bildungsarbeit über Nationalismus. Meines Erachtens sollte dieser Teil nicht reduziert, sondern viel mehr durch die Ebenen der Identität und Struktur ergänzt werden. Wenn die rechtsextremen und nationalistischen Ideologien isoliert von den anderen Ebenen betrachtet werden, werden sie meist auf eine „blinde“ Weltanschauung von „dummen“ Menschen beschränkt. Da die nationalistischen Ideen im Grunde auf einem irrationalen und mythischen Weltgefühl basieren, kann tatsächlich von einer ideellen Blindheit oder menschlicher Dummheit gesprochen werden. Diese Tatsache bildet jedoch meines Erachtens keine geeignete Grundlage für den Umgang mit Nationalismus in der Bildungsarbeit. Wenn die Lernenden über-

wiegend unter dem Einfluss von nationalistischen Ideologien stehen, könnte eine derartige Einstellung eines_r Pädagogen_in überflüssige Widerstände generieren. Sind die Lernenden jedoch eher nicht bekenne Nationalist_innen oder gar politisch bewusste Antirassist_innen, kann eine andere und nicht weniger problematische Gefahr der Bildung eines antirassistischen symbolischen Kapitals entstehen (vgl. Weiß 2013). Ein so entstandenes Selbstbild mit moralischen und intellektuellen Überlegenheitsgefühlen verringert weder Rassismus noch soziale Ungleichheit in der Gesellschaft. Aneignung und Vermittlung des Wissens über nationalistische Ideologien sind ein unverzichtbarer Teil der pädagogischen Arbeit. Das Wissen über Nationalismus sollte aber nicht als Teil eines legitimen und kulturell hoch angesehenen, sondern eines für das Alltagsleben relevanten Wissens vermittelt werden. Wenn das Wissen über nationalistische Ideologien mit dem alltäglichen Leben und den realen Erfahrungen von Lernenden verbunden wird, kann diese Aufklärungs- und Bildungsarbeit für sie eine befreiende und fruchtbare Rolle spielen.

3) Aufgaben auf der Strukturebene

Viele strukturelle Aspekte der Nation können durch die pädagogische Arbeit nur begrenzt verändert werden. Neben dem pädagogischen Feld sind auch die politischen, medialen, kulturellen und wirtschaftlichen Felder bei der Aufrechterhaltung der nationalen und nationalistischen Grenzen wirksam. Meines Erachtens ist es wichtig, sich über die Grenzen der pädagogischen Arbeit bewusst zu werden, damit man als Pädagog_in eine nicht zu starke Frustration erlebt und die wertvolle Zeit und Energie nicht für ineffektive Methoden und abstrakte Ziele verschwendet. Auch wenn die Pädagog_innen auf der Strukturebene am schnellsten an ihre Grenzen stoßen, lohnt sich der Versuch, die Mechanismen der institutionellen Diskriminierungen in der Schule oder an anderen pädagogischen Orten zu hinterfragen und im Rahmen der Möglichkeiten zu ändern. Unterstützung der migrationsgesellschaftlichen Öffnung und Wertschätzung der kulturellen Wissensbestände der Migrant_innen im Bildungssystem (z. B. Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule) können als wichtige Schritte für mehr soziale Gleichheit wirken, die wiederum die Einflüsse der Nation auf der Strukturebene verringern können. Nationalistische Identitäten und Ideologien finden einen fruchtbaren Nährboden im national-

staatlich und sehr hierarchisch organisierten globalen Weltssystem. Die nationale Zugehörigkeit bestimmt im Völkerrecht den Zugang zu gewissen Rechten und Freiheiten. Exklusion aufgrund der Nationalität wird häufig als legitim und selbstverständlich angesehen. Für eine wirkliche Verringerung der Verzerrungen und Diskriminierungen durch nationalistische Ideologien sind langfristige politische, wirtschaftliche und strukturelle Änderungen entscheidend. Die Pädagogik hat hier die Möglichkeit, eine Sensibilität für die Bedeutung solcher struktureller Änderungen für die soziale Gleichheit zu schaffen.

Rassismus- und Nationalismuskritik in der pädagogischen Arbeit

Die Grenzen zwischen Nationalismus und Rassismus sind in unserer aktuellen Phase der Menschheitsgeschichte fast aufgehoben. Da sich heutzutage die nationalistischen Ideologien in der Regel in bereits seit längerem bestehenden Machtstrukturen wiederfinden lassen, greifen aktuell die Nationalismen hauptsächlich auf eine rassistische Ausprägung zurück. In der Entstehungsphase der Nationalstaaten ging die Idee einer nationalen Einheit häufig mit liberalen und freiheitlichen Ideen Hand in Hand, da sie die damaligen Staatstrukturen gerade wegen der fehlenden Öffnung der Grenzen kritisierten. Sobald ein Nationalstaat errichtet und der Nationalismus somit ein Teil der Staatsideologie wurde, verschob sich jedoch die politische Bedeutung und Position des Nationalismus in der Gesellschaft. Nach der Nationalstaatsbildung genossen jetzt die nationalistischen politischen Gruppen die gesellschaftliche Macht des Nationalismus. Ihre Motivation war nun nicht mehr eine Öffnung der Grenzen und eine Ausgestaltung der individuellen Freiheit, sondern das Schließen der Grenzen und eine Betonung der eigenen Exklusivität gegenüber den Anderen. Daher entwickeln nicht nur offen nationalistische Gruppen, sondern teilweise auch demokratische Parteien in einem eigenen Nationalstaat in der Regel politische Positionen, in denen sie die Diskriminierung von Minderheiten oder Migrant_innen vorantreiben und somit eine Grundlage für rassistische Ideologien bieten. Während sie einerseits die jetzt strukturgewordenen nationalen Identitäten der Bevölkerung versuchen zu mobilisieren, lenken sie andererseits von deren tatsächlichen Problemen durch die ungleichen Klassen-, Geschlechter- oder

Generationenverhältnisse ab. In diesem Sinne folgt die Mobilisierung der Massen durch die nationalistischen Parteien nur formell demokratischen Regeln. Auf der substantiellen Ebene untergraben sie nämlich die demokratischen Räume, da sie die Möglichkeiten der Politik als eine Arena des vielfältigen öffentlichen Diskurses und als ein Mittel der Problemlösung eingrenzen.

Die Besonderheit der rassistischen Ideologie sind die Legitimierungsversuche einer bereits strukturell bestehenden materiellen Überlegenheit gegenüber anderen. Als Unterscheidung dienen Merkmale wie Hautfarbe, Lebensstil, Religion oder Sprache als symbolische Marker. In diesem Sinne ist der Rassismus immer eine Ideologie der Mächtigen in der Figuration zwischen Einheimischen und Fremden. Dennoch muss ein_e Rassist_in nicht in jeder Hinsicht eine mächtigere Position in der Gesellschaft innehaben. Eine Person, die wenig ökonomisches und kulturelles Kapital hat (z. B. ein ungelernter Arbeiter in einer Fabrik oder ein arbeitsloser Junge ohne Schulabschluss), kann auch rassistisch sein, wenn sie ihre eigene mächtigere Position als Einheimische gegenüber den Neuankömmlingen oder Minderheiten legitimieren, pflegen oder hervorheben möchte.

In der pädagogischen (und auch politischen) Arbeit ist es wichtig, die gesellschaftliche Urquelle einer rassistischen Ideologie und Haltung richtig zu identifizieren. Bestimmte Klassen oder Regionen in einem bestimmten historischen und soziologischen Kontext können häufiger oder stärkere rassistische Neigungen zeigen. Diese Besonderheiten und ihre Verhältnisse zu anderen gesellschaftlichen Faktoren sollten wissenschaftlich analysiert und erklärt werden. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Klasse oder einer Region bildet jedoch nicht die Urquelle der rassistischen Ideologie. Dass jemand zu Unter- oder Oberschicht gehört, erklärt nicht die rassistische oder antirassistische Haltung dieser Person. Weder Angst vor Unsicherheiten durch die Globalisierung oder Arbeitslosigkeit noch Migrationsbewegungen können die soziale Grundlage des Rassismus erklären. Die Urquelle des Rassismus ist die Legitimierung und Pflege des durch die Zugehörigkeit zur Gruppe der Einheimischen – die durch nationalistische Identitäten, Ideologien und Strukturen hergestellt wird – gewonnenen rassistischen symbolischen Kapitals. Dieses besondere Kapital kann in

bestimmten Momenten des Alltags als Vorschuss oder Kredit Vorteile mit sich bringen. Ein deutscher Name oder die weiße Hautfarbe können z. B. bei der Arbeitsplatzsuche, der Wohnungssuche oder der Kommunikation mit den Behörden entscheidend sein. Die konkrete pädagogische Aufgabe im Zusammenhang mit Rassismus ist es vor allem, Legitimierungs- und Pflegeversuche des Rassismus offen zu legen und sich ihnen entgegenzusetzen. Analog zum Umgang mit dem Nationalismus sollte ein_e Pädagog_in mehr Räume für die Erfahrungen und Ressourcen der verdrängten Identitäten und Milieu-Dimensionen der Lernenden schaffen. Zusätzlich sollte es aktive Interventionen gegen die Einschüchterungsversuche durch rassistische, antisemitische und chauvinistische Ideologien und Haltungen geben.

Drei Vorschläge für eine praktische Orientierung:

Neben der Dekonstruktion der nationalistischen Ideologie, und den Impulsen für eine politische Sensibilisierung gegenüber der sozialen Ungleichheit auf nationaler und globaler Ebene als Grundlage des Nationalismus, möchte ich drei Punkte betonen, die beim Umgang mit dem Nationalismus bisher meist weniger beachtet werden:

1. Reflexion über die eigene soziale Position

Wie jeder Mensch hat ein_e Pädagog_in wegen der eigenen Herkunft und gesellschaftlichen Position gewisse Benachteiligungen oder Privilegien, die die eigenen Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Handlungsschemata stark beeinflussen. Da die ungleichen sozialen Strukturen unbewusste nationalistische oder rassistische Denkstrukturen bei Einzelnen reproduzieren, ist eine „richtige“ politische Haltung keine ausreichende Grundlage einer antirassistischen Haltung. Anja Weiß zeigt, dass auch antirassistisch aktive Menschen nicht frei von Rassismus sind, weil Rassismus nicht nur aus einer Einstellung, sondern viel mehr aus einer Struktur besteht (Weiß 2013). Eine Interviewpassage einer politisch aktiven Gymnasiastin gibt ein gutes Beispiel für einen „Rassismus wider Willen“: „Lara: „Wenn ich jetzt Freunde aus der Schule wieder treffe, freue ich mich zwar total, die zu sehen, aber es ist nicht so ein Verhältnis wie zu meinen Falken-Freunden, weil da kommen dann irgendwelche rassistische Witze. Die sind nicht böse gemeint, aber die Leute denken

halt irgendwie nicht so politisch. Und man will ja dann auch nicht immer die dumme linke Ökotante sein, die ihnen den Spaß verdirbt. Und das passiert mir halt bei meinem Freundeskreis bei den Falken nicht. Wenn da einer einen solchen Witz macht, ist klar, das ist ironisch gemeint und dann kann ich auch darüber lachen. Das ist halt total der Unterschied und da fühle ich mich viel wohler“ (Wellgraf 2014, 318). In Laras Aussage findet man nicht nur ein Beispiel des antirassistischen moralischen Kapitals gegenüber den weniger politisch Bewussten, sondern auch ein Selbstbild einer absolut rassistisfreien Haltung: Auch wenn sie und ihre Freund_innen rassistische Witze erzählen, hält sie selbst dies nicht für rassistisch, weil sie die gesamte Gruppe auf ein höheres bzw. ironisches Niveau hebt. Es ist für die Pädagog_innen wichtig zu wissen, dass eine „richtige politische Position“ weder vor unbewusstem Rassismus noch Nationalismus schützen kann.

2. Mehr Benennungsmacht für die Betroffenen einräumen

Vor dem unbewussten Rassismus und Nationalismus sind auch die Pädagog_innen nicht gefeit. Durch ihr „Wissen“ können Pädagog_innen selbst manchmal unbewusst rassistische Wissensbestände reproduzieren. Da sich der Rassismus durch reale Strukturen reproduziert, ist dies sogar unvermeidlich. Daher ist eine Offenheit gegenüber Kritik und Korrekturen wichtig. Diese Korrekturen können am meisten durch eine Öffnung der Räume für die Sichtweise der Betroffenen erreicht werden. In einer meiner Fortbildungen hat ein Teilnehmer gegenüber einem anderen Teilnehmer folgende Aussage getroffen: „Aus Respekt werde ich dich nicht Schwarz, sondern farbig nennen.“ Als der andere Teilnehmer irritiert reagierte, erwartete der erste Teilnehmer von mir als Lehrender eine Aussage bezüglich der „richtigen Benennung der Hautfarbe“. Ich fragte ihn, woher er sein Wissen habe. Er erwiderte, er habe im Fernsehen gesehen, dass Günter Jauch in seiner Sendung mit einem Gast so gesprochen habe. Ich hob hervor, dass weder ich noch Jauch, sondern der zweite Teilnehmer der geeignetste Experte zur Klärung dieser Frage sei. Als Pädagoge habe ich von der Thematisierung der Wissensquellen und Benennungsmacht der Medien oder der Pädagogik und von den Erfahrungen und Sichtweisen des zweiten Teilnehmers sehr viel gelernt.

Auch bei ethnischen oder nationalen Zuschreibungen stellt sich die Frage der Benennungsmacht. Obwohl die Lehrenden eine gute Absicht verfolgen und eine Differenzsensibilität und Wertschätzung der Herkunft der Schüler_innen zeigen, können dabei auch durch eine fehlende Sensibilität bezüglich der Benennungsmacht diskriminierende Handlungen entstehen. Mark Terkessidis' eigene Erfahrungen veranschaulichen diesen Aspekt deutlich: „In der schulischen Realität äußert sich diese „interkulturelle“ Dimension leider oft genug einfach so, dass der „ausländische“ Schüler per se zum Experten für sein angebliches Heimatland erklärt wird. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass ich in der Schule aufgrund meiner griechischen Herkunft zum Fachmann für Griechenland mutierte – und das, obwohl meine Mutter Einheimische war und ich wegen der Diktatur das Land erst 1979 zum ersten Mal besuchte. Dennoch fragten mich Lehrer etwa nach dem Wetter in Griechenland – ob es trocken oder feucht sei“ (Terkessidis 2004, 161 f.). In diesem Beispiel zeigen die Lehrenden ein großes Interesse gegenüber der griechischen Kultur oder Landschaft, aber erstaunlich wenig Interesse gegenüber den eigentlichen Gefühlen oder Befindlichkeiten des Kindes, weil sie eine klare Zuordnung des Kindes zu einer bestimmten Nation, Kultur oder Ethnie vorgenommen haben. In einem anderen Beispiel erzählt eine Person von einem traumatischen Erlebnis der Diskriminierung in der Schule. An Weihnachten verteilte eine Lehrerin an fast alle Kindern kleine Geschenke. Der Betroffene bekam jedoch keins, weil die Lehrerin meinte, in seiner Religion werde Weihnachten nicht gefeiert und daher sei ein Geschenk zu Weihnachten unangebracht und unsensibel. Hier zeigt sich deutlich, dass diese Art der „Kultursensibilität“ der Lehrenden zusätzliche Belastungen für die Lernenden erzeugen, weil die Lehrenden von ihren Wahrnehmungen und ihrer Benennungsmacht zu sehr überzeugt sind.

3. Dem Verdrängten Zeit und Raum geben

Betroffene selbst reproduzieren auch häufig in ihren Wahrnehmungen und Ideen nationalistische und rassistische Strukturen. Wie Pierre Bourdieu mit seinem Konzept der „symbolischen Gewalt“ verständlich zu machen versuchte, kann eine Herrschaft nur durch eine stillschweigende Zustimmung der Benachteiligten reproduziert werden. Dieser Mechanismus erstaunt nicht, wenn man bedenkt, dass die einzelnen Benachteiligten nicht in der Lage sind, den symboli-

schen Produkten ungleicher Sozialstrukturen etwas entgegenzusetzen. Daher sind Zeit und Raum wichtig, um sich für die eigenen Erfahrungen öffnen und sie vor allem in Begriffe kleiden zu lernen. So kann auch die Instrumentalisierung der einzelnen Aussagen der Benachteiligten (z. B. „Ich habe einen Freund

aus einem anderen Land und der findet die Politische Korrektheit auch überflüssig.“) verhindert werden. Es geht nicht um eine einmalige Frage, sondern um einen Prozess, in dem unsere verdrängten Erfahrungssaspekte ihre Wirklichkeiten präsentieren und repräsentieren können.

Literatur

Anderson, Benedikt (2003 [1983]): *Imagined Communities*, London/New York: Verso

Gellner, Ernest (1983): *Nations and Nationalism* Oxford: Basil Blackwell

Hobsbawm, Eric (1990): *Nations and Nationalism since 1789: Programme, Myth, Reality* Cambridge University Press

Nohl, Arnd Michael (2014): *Konzepte interkultureller Pädagogik: Eine systematische Einführung [3.Auflage]* Klinkhardt: Bad Heilbrunn

Terkessidis, Mark (2004) *Die Banalität des Rassismus* Bielefeld: Transcript-Verlag

Weiß, Anja (2013): *Rassismus wider Willen: Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Wellgraf, Stefan (2014) „Von Boxern und Klavierspielerinnen. Kulturelle Passungen bei Berliner Hauptschülern und Gymnasiasten“ in Werner Helsper, Rolf-Torsten Kramer, Sven Thiersch (Hrsg.) *Schülerhabitus: Theoretische und empirische Analysen zum Bourdieuschen Theorem der kulturellen Passung* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 307-331.

Nationalismus- und Rassismuskritik in der pädagogischen Praxis

von David Stoop

Zweierlei Ausschluss – Zum Verhältnis von Nationalismus und Rassismus

Der Begriff des Rassismus unterlag in Deutschland lange einem Tabu. Nachdem Rassismus und Antisemitismus im nationalsozialistischen Deutschland zur Staatsdoktrin avancierten, galt nach 1945 der Konsens, dass mit dem Ende des Nationalsozialismus auch der Rassismus überwunden sei. Bis in die neunziger Jahre hinein arbeitete die sozialwissenschaftliche Forschung zum Thema fast ausschließlich mit Begriffen wie „Fremdenfeindlichkeit“, „Xenophobie“, „Ausländerfeindlichkeit“ oder „Rechtsextremismus“, während der Terminus des Rassismus lediglich im Kontext der Aufarbeitung des Nationalsozialismus eine Rolle spielte. Astrid Messerschmidt (2010) hat in diesem Zusammenhang aufgezeigt, wie die Thematisierung von Rassismus als außergewöhnlichem Ereignis, die Verschiebung von Rassismus in die Vergan-

genheit, die Verlagerung in den Rechtsextremismus und die Ersetzung des Begriffs der Rasse durch denjenigen der Kultur zur Vermeidung des Rassismusbegriffs beitragen. Rassistische Diskurse und Strukturen werden de-thematisiert, aber keineswegs beseitigt. Inzwischen findet die Bezeichnung Rassismus wieder stärkere Verbreitung. Wenn Rassismus in öffentlichen Debatten thematisiert wird, dann jedoch meist im Ton der moralischen Entrüstung und stets als an andere gerichteter Vorwurf: Bis auf bekennende Neonazis bezeichnet sich so gut wie niemand selbst als Rassist_in. Die Schärfe der moralischen Entrüstung geht bezeichnenderweise jedoch weiterhin mit einer großen Unsicherheit einher, welche Verhaltensweisen, Einstellungen und Strukturen legitimerweise als rassistisch bezeichnet werden sollten.

In diesem Beitrag wird Rassismus als ein soziales Verhältnis gedacht, das gesellschaftliche Ungleichheit

mit Verweis auf äußere Merkmale und eine biologisch oder kulturell gedachte „Abstammung“ legitimiert. Rassismus wird damit als Herrschaftsdiskurs und „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 1995) fassbar. Im Zentrum rassistischer Ideologie und Diskriminierung steht eine *konstruierte Differenz*: die Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Fremden, zugehörigen und nicht-zugehörigen Menschen (vgl. Mecheril 2003). Festgemacht wird die behauptete Differenz an äußerlichen Merkmalen, diese werden jedoch in Beziehung zu kognitiven Fähigkeiten und Charaktereigenschaften der klassifizierten Menschen gesetzt: Rassismus organisiert Menschen „in einer hierarchischen Ordnung [...], mit weißen Europäern an der Spitze der Pyramide“ (Marmer 2013: 27). Während in neorassistischen bzw. kulturrassistischen Diskursen ein essentialistisches Verständnis von Kultur als „zweite Natur“ (vgl. u. a. Balibar 1992, Attia 2009) fungiert und den Begriff der Rasse ersetzen kann, überwogen in der Entstehungszeit des modernen Rassismus biologische Kategorien. Historisch entwickelten sich biologisch argumentierende Rassismen ab dem 16. Jahrhundert (Arndt 2017: 30). Die Geschichte des Rassismus ist eng verknüpft mit der des Kolonialismus, für dessen unmenschliches System der Unterwerfung, Tötung und Ausbeutung anderer „Rassen“ er eine ideologische Rechtfertigung lieferte. Zeitlich fällt die Entwicklung rassistischer Ideologie zudem mit den Anfängen des modernen Nationalismus zusammen. Rassistische Ideologie ist also historisch nicht von der Entwicklung europäischer Nationalstaaten, des Kolonialismus und der entstehenden kapitalistischen Wirtschaftsweise zu trennen.

Während Rassismus heute zwar keineswegs überwunden, aber zumindest in offensiv vorgetragener Form als diskreditiert gilt, wird die Existenz von Nationen als unhinterfragbare Selbstverständlichkeit angenommen. Nationalstaaten sind historisch betrachtet jedoch eine relativ junge Erfindung. Als der dritte Stand der französischen Nationalversammlung sich im Zuge der Französischen Revolution selbst zum Volk einer Nation erklärte, wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Gedanke einer Einheit von Volk, Staat und Nation verwirklicht (Hobsbawm 2004, 34). Nationen sind also nicht ewig, sondern zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt entstanden und in ihrer Ausprägung durch gesellschaftliche und geschichtliche Faktoren bestimmt. Die Nation ist auch kein natürliches Phäno-

men, sondern sie stellt als *vorgestellte Gemeinschaft* (Anderson 2006) eine Beziehung zwischen ansonsten unverbundenen Individuen her. Gerade weil nicht alle Mitglieder des Volkes in einer direkten Beziehung zueinander stehen, muss die abstrakte Form der Nation diese Bindung ersetzen. Im Sinne Andersons übernimmt die Nation damit jene Funktion, die zuvor von anderen vorgestellten Gemeinschaften, wie der christlichen, übernommen wurde.

Bereits zum Zeitpunkt der Französischen Revolution konkurrierten unterschiedliche Konzepte des Nationalen um Geltung. Die Nation wurde zumindest zu Beginn der Revolution als eine genuin politische Gemeinschaft gedacht. Die Zugehörigkeit zum Volk machte sich am Bekenntnis zur Revolution fest und Ausländer_innen, die sich zur revolutionären Sache bekannten, durften sich Franzose oder Französin nennen. Die Definition nationaler Zugehörigkeit über das politische Bekenntnis verknüpfte sich in der Folge jedoch mit vorpolitischen Kriterien wie ethnischer Abstammung, einer gemeinsamen Sprache und einem geteilten Territorium. Idealtypisch lassen sich drei Formen nationaler Zugehörigkeit unterscheiden: 1.) *Politisch* lässt sich Zugehörigkeit als Ergebnis einer Entscheidung verstehen, sich einem bestehenden Kollektiv anzuschließen, dessen Ziele geteilt werden. Politische Kollektive dieser Art stehen prinzipiell allen offen, allerdings ist dieser Aspekt in keiner existierenden Nation verwirklicht. 2.) *Kulturell-sprachliche* Zugehörigkeit definiert sich über die Eingebundenheit in kulturelle Kontexte und Kenntnisse der jeweiligen Landessprache. Insofern Sprache und Kultur erlernbar sind, ist auch diese Form der Zugehörigkeit prinzipiell offen, auch wenn sie mit größeren Hürden verbunden ist. 3.) *völkische* Konzepte hingegen beschreiben nationale Zugehörigkeit als „Blutrecht“ und machen den Zugang zur Staatsbürgerschaft von der Abstammung abhängig.

Quer zu diesen Formen gilt für alle existierenden Nationen, dass sie sich dem Territorialitätsprinzip verschrieben haben. Obwohl nationale Ideologien in Abhängigkeit von historischen, politischen und ökonomischen Kontexten unterschiedliche Formen annehmen können und deshalb angemessener von Nationalismen im Plural gesprochen werden sollte, gehört die angebliche Einheit von Staat, Volk und Nation mit einer Geschichte bzw. Tradition und einem Territorium

ebenso zum Kernbestand nationalistischer Ideologie wie die Behauptung einer Ursprünglichkeit, welche die angebliche Natürlichkeit der Nation bekräftigen soll. Hobsbawm spricht in diesem Zusammenhang von einer *invention of tradition* weil die Nation ihre eigene Existenz in Form einer „erfundenen“ Geschichte in die Vergangenheit hinein verlängert. Der angebliche Ursprung der Deutschen wird dann nicht auf die Entstehung des Deutschen Kaiserreichs im Jahr 1871 datiert, sondern ihre Geschichte wird bis ins Mittelalter und zu „den“ Germanen in der Antike zurückverfolgt. Besonders anschaulich lässt sich die alltägliche Reproduktion dieser Traditionserzählung an populären TV-Formaten wie der ZDF-Reihe „Die Deutschen“ verdeutlichen, in der unter Inkaufnahme von Anachronismen eine ungebrochene Tradition der Deutschen von Otto dem Großen bis zu Bismarck konstruiert wird. Historisch trug die Ersetzung religiöser Rituale durch weltliche (nationale), die Inszenierung der Tradition in Form öffentlicher Monumente und Denkmäler sowie die kulturelle Repräsentation der Nation in der Literatur wesentlich zur Popularisierung der jeweiligen Nationalgeschichten bei (Hobsbawm 1994, 77 f.).

Der positive Bezug auf die so hergestellte eigene Geschichte ist ein wesentliches Element nationalistischer Ideologie. In Deutschland wurde dieser Weg durch die Gräueltaten der NS-Zeit allerdings zumindest zeitweise verstellt. Anstelle eines „positiven Gründungsmythos“ fungierte deshalb der negative Bezug auf Auschwitz als einigender historischer Bezugspunkt. Die vermeintlich geglückte Überwindung des „Zivilisationsbruchs Auschwitz“ durch den medial gefeierten „Erinnerungsweltmeister“ Deutschland¹ ersetzte den positiven Bezugspunkt nationaler Identität. Erst in den letzten Jahren mit der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 als wichtigem Wendepunkt konnte die „nationalistische Normalität“ anderer Staaten mit einem positiven Bezug auf die eigene Geschichte und starker emotionaler Massenbindung teilweise wieder hergestellt werden (vgl. Keil 2009: 36-38). Dies gelang allerdings nur, indem der angebliche Unterschied zwischen dem „bösen“ NS-Nationalismus und seinem „guten“ Pendant, dem Patriotismus besonders hervorgehoben wird.

1 Vgl. bspw. Deutschlandfunk, www.deutschlandfunkkultur.de/vergangenheitsbewaeltigung-wir-sind-erinnerungsweltmeister.1008.de.html?dram:article_id=318468.

Bei dieser Unterscheidung wird der Nationalismus als eine biologisch argumentierende, andere Nationen abwertende und damit zu Diskriminierung führende Degenerationsform eines republikanischen Verfassungspatriotismus beschrieben. Die Unterscheidung eines angeblich „inklusive“ und eines „exklusive“ Bekenntnisses zum Staat, vertreten bspw. von Riescher (2005, 599), ist allerdings insofern irreführend, als alle Nationalstaaten zwischen Bürger_innen und Nicht-Bürger_innen unterscheiden. Nationalismus ist deshalb der Definition nach immer exklusiv. Dennoch ist es sinnvoll, verschiedene Formen nationaler Verfasstheit differenziert zu betrachten und z. B. die Frage, ob die Staatszugehörigkeit nach „Blutrecht“ (*ius sanguinis*) oder „Bodenercht“ (*ius soli*) vergeben wird, zur Unterscheidung heranzuziehen. Zwar können in vielen Ländern auch zugewanderte Menschen die Staatsbürgerschaft und damit die rechtliche Gleichstellung erwerben, dieses Recht ist jedoch stets wenigen vorbehalten und es ist an Bedingungen geknüpft. Die Zugehörigkeit einer Nation bleibt deshalb in den meisten Fällen dem „Zufall der Geburt“ überlassen.

Mit Robert Miles bleibt darüber hinaus festzuhalten, dass der Staat für die Herausbildung und die Reproduktion der kapitalistischen Produktionsweise und der Nation von entscheidender Bedeutung ist, „denn tatsächlich setzen diese Prozesse seine Existenz voraus“ (Miles 1991, 147). Nationalismuskritik ist also Staatskritik. Im globalisierten Kapitalismus ist die Frage nach der Staatsangehörigkeit eine entscheidende. Als „nationale Wettbewerbsstaaten“ (Hirsch 1995) konkurrieren Nationen im globalen Standortwettbewerb um Arbeitsplätze, Steuern und Zugang zu Ressourcen, von denen „ihre“ Bevölkerung durch Sozialleistungen und staatliche Infrastruktur profitiert. Das im Nationalismus behauptete „nationale Interesse“ wird dadurch zur Realität, dass die kapitalistische Konkurrenz, der die Individuen ausgesetzt sind, staatlich vermittelt wird. Der globale Kapitalismus erzeugt große Ungleichheiten innerhalb und zwischen nationalen Gesellschaften. In diesem Kontext wirken nationalstaatliche Ausschlüsse als strukturelles Regulativ für die Verteilung von Ressourcen und Rechten, während nationalistische Diskurse zur Legitimation von Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnissen beitragen. Nationalstaaten fungieren allerdings nicht nur als „gatekeeper“ kapitalistischer Konkurrenz, sondern sie dienen, insofern es sich um Wohlfahrtsstaaten han-

delt, gleichzeitig der sozialen Befriedung eben dieser Konkurrenz. Nicht nur kapitalistische Vergesellschaftung, sondern auch sozialer Fortschritt findet staatlich vermittelt statt. Die Kritik an der Nation kann sich deshalb nicht in der Ablehnung des Staates erschöpfen, sondern muss ihn dialektisch als „materielle Verdichtung eines Kräfteverhältnisses“ (Poulantzas 2002, 159) in den Blick nehmen. Die Kritik des Staates kann sich, anders als diejenige an Rassismen und weißen Privilegien, nicht auf eine Position der fundamentalen Gegnerschaft zurückziehen, sondern muss den Staat als Terrain hegemonialer Auseinandersetzungen verstehen, denen es sich sowohl im als auch gegen den Staat zu stellen gilt.

Das Verhältnis von Nationalismus und Rassismus ist komplex: Als unterschiedliche Formen von Diskriminierung können sie sich je nach gesellschaftlichem Kontext überlagern, verstärken oder ersetzen. Als Mittler *institutioneller Diskriminierung* tragen auch demokratische Staaten zur Verstetigung einer an Abstammung gebundenen Diskriminierung bei. Insbesondere die rechtliche Unterscheidung von Staatsbürger_innen und Nicht-Bürger_innen hat weitreichende Folgen und ist anschlussfähig an rassistische Diskurse. Nur wenige Staaten haben sich zudem komplett von der Idee einer nationalen Abstammung verabschiedet. Insbesondere in Deutschland ist das *ius sanguinis* weiterhin wirkmächtig. Darüber hinaus verstärkt das staatliche Bedürfnis, eine nationale „Leitkultur“ produzieren zu wollen, um die Grenzen des Staatsvolks fixieren zu können, immer wieder kulturrassistische Diskurse. Auf der anderen Seite implementieren moderne Demokratien bereits seit längerem Politiken, die auf die Bekämpfung rassistischer Diskriminierung zielen. Zumindest in Bezug auf den biologischen Rassismus ist es gelungen, ihn gesellschaftlich zu diskreditieren. Ob deswegen, wie Scherr nahelegt, „historische Rassismen an Plausibilität verlieren“ (Scherr 2014) und sie gänzlich vom Nationalismus als akzeptierte Form der Diskriminierung abgelöst werden, wird sich zeigen. Das jüngste Revival (kultur-)rassistischer Diskurse in den USA und Europa scheint demgegenüber eher auf eine Parallelität von Nationalismen und Rassismen zu verweisen, wobei die Fähigkeit rassistischer Diskurse, Ungleichheitsverhältnisse *innerhalb einer Nation* zu legitimieren, eine besondere Rolle spielen dürfte.

Nationalismus- und rassismuskritische Methoden in der Pädagogik

Angesichts der anhaltenden Relevanz von Nationalismus und Rassismus muss eine sich selbst als kritisch bezeichnende Pädagogik geeignete Methoden zur Auseinandersetzung mit den genannten Phänomenen entwickeln. Im Folgenden sollen hierzu einige Prinzipien dargelegt und methodische Anregungen gegeben werden. Die pädagogische Auseinandersetzung wird dabei als ein gemeinsamer Bildungsprozess aller Teilnehmenden² verstanden, die zusammenkommen, um sich mit gesellschaftlichen Diskursen und Strukturen auseinanderzusetzen, in die sie gleichzeitig verstrickt sind.

Ganz grundlegend lässt sich festhalten, dass *Faktenwissen und historisches Bewusstsein* eine wichtige Rolle in der Auseinandersetzung mit Rassismus und Nationalismus spielen. Die Grundlage jeder kritischen Thematisierung von Ideologie setzt ein Wissen über ihre Erscheinungsformen, Effekte und inneren Logiken voraus. Zum Wissen über Nationen gehört das Bewusstsein um ihre Geschichtlichkeit ebenso wie Kenntnisse ihrer demokratischen, kulturellen, politischen und rechtlichen Verfasstheit. Denn erst vor dem Hintergrund eines Wissens über die Gewordenheit von Nationen und der konkreten Gestalt eines Staates wird Nationalismus als Legitimationsdiskurs „geronnener sozialer Verhältnisse“ kritisierbar. In Bezug auf Rassismen schließt das Faktenwissen insbesondere die Erkenntnis ein, dass die Naturwissenschaften heutzutage die Existenz voneinander unterscheidbarer, aber in sich homogener Menschenrassen verneinen. Erst wenn Rassismus und Nationalismus der Nimbus des vermeintlich Natürlichen durch Fakten entzogen wurde, können sie mit logischen, moralischen und politischen Argumenten kritisiert werden.

Rassistische und nationalistische Wissensbestände gilt es einer *multiperspektivischen Kritik und Dekonstruktion* zu unterziehen. Auch wenn sie sich in vielen Punkten unterscheiden, sind Nationalismus und Rassismus *soziale Konstruktionen*, die stets aufs Neue in gesellschaftlichen Diskursen verhandelt und repro-

² Wenn in diesem Kontext von „Teilnehmenden“ gesprochen wird, sind darin alle am Lernprozess beteiligten Individuen inbegriffen. Dies schließt Lehrpersonen explizit ein.

duziert werden. Trotz ihres Konstruktionscharakters sind rassistische und nationalistische Ideologien real und auch funktional, weil sie Deutungsrahmen bereitstellen, die eine Interpretation der Realität ermöglichen. Sie bieten eine Erklärung der Welt, die an reale Verhältnisse anknüpft. Wenn von Rassismus und Nationalismus als Konstruktionen gesprochen wird, heißt dies also nicht, dass sie „irreal“ wären, sondern dass sie Interpretationen der Welt bereitstellen, die nicht naturnotwendig sind, sondern durch andere Deutungen ersetzt werden können.

Scherr hat in diesem Zusammenhang zurecht auf einen wichtigen Unterschied zwischen Rassismus und Nationalismus hingewiesen: „Für die Behauptung, dass es keine „Rassen“ gibt, dass die Konstruktion von „Rassen“ selbst ein konstitutives Element des Rassismus ist, kann wissenschaftliche Evidenz in Anspruch genommen werden. Dagegen lässt sich die objektive Faktizität von Staatlichkeit als Vergesellschaftungsform nicht sinnvoll bestreiten“ (Scherr 2016). Im Falle des Rassismus kann also darauf verwiesen werden, dass es zwar Rassismen, aber keine „Rassen“ gibt. Der Nationalismus hingegen kann die normative Kraft des Faktischen für sich beanspruchen. Obwohl Nationen keine Naturnotwendigkeit sind, formieren sie als sich selbsterfüllende Prophezeiungen Gesellschaften in einer Weise, die die behauptete „Volksgemeinschaft“ zur Realität macht. Aus der Sicht einer differenzsensiblen Pädagogik gilt es diese Realität aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick zu nehmen. Hegemonialen Narrativen in Schul- und Kinderbüchern können „Gegenerzählungen“ aus den Perspektiven von Frauen, Arbeiter_innen, Sklav_innen oder anderen „Minderheiten“ entgegengestellt werden (vgl. bspw. die Sammlung persönlicher Zeugnisse bei Zinn und Arnove 2004). Rollen- und Planspiele, in denen die Teilnehmenden unterschiedliche gesellschaftliche Positionen einnehmen, können ebenfalls dazu beitragen, für Diskriminierung zu sensibilisieren und ihr Funktionieren in der Gesellschaft zu verstehen.

In der antirassistischen Bildung wird mitunter die moralische Verurteilung des Phänomens als Ziel ausgegeben (vgl. hierzu kritisch u. a. Mecheril 2004, 202 f.). Die Frage, welche Bedeutung moralischen Setzungen in der pädagogischen Praxis zukommen sollte, ist allerdings umstritten, weil eine „moralinsaure Pädagogik“ Gefahr läuft, die Teilnehmenden als defizitäre Wesen

zu betrachten, während die Lehrkraft sich als moralische Instanz inszeniert. Im Falle von rassistischer und nationalismuskritischer Bildung ist dies schon deshalb unangebracht, weil Lehrer_innen ebenso in rassistische und nationalistische Diskurse verstrickt sind wie Schüler_innen (vgl. u. a. Fereidooni 2017, Marmer 2017). Als Rechtfertigungsideologien für Herrschaft und Ungleichheit sind Nationalismen und Rassismen jedoch auch aus moralischer Perspektive kritisierbar. Wenn hier deshalb für die Einnahme einer ethischen Position plädiert wird, dann im Sinne einer *moralischen Reflexion ohne Schuldzuweisungen*: Um die Teilnehmenden zur moralischen Reflexion zu ermächtigen, ist es notwendig, sich mit ethischen Positionen auseinanderzusetzen, von denen aus Nationalismen und Rassismen reflektiert werden können. Das Gleichheitspostulat der Menschenrechte steht allerdings in einem widersprüchlichen Verhältnis zu rassistischen und nationalistischen Diskursen, insofern diese sich zeitgleich zur Idee universeller Gleichheit entwickelten. In einer Welt der Menschenrechte erklären und legitimieren Rassismus und Nationalismus die fortwauernde Reproduktion materieller Ungleichheit. Neben grundlegenden philosophischen Betrachtungen zur moralischen Dimension von Gleichheit sowie der Einübung von Empathie spielen in Bezug auf Rassismen und Nationalismen vor allem gerechtigkeits-theoretische Überlegungen, wie die von Thomas Pogge zum Spannungsverhältnis von Menschenrechten und nationalen Ausschlüssen, eine Rolle (vgl. bspw. Pogge 2011). Hierzu gehört auch ein Wissen um die kapitalistisch, rassistisch und nationalistisch vermittelte Reproduktion globaler Ungleichheits- und Ausbeutungsverhältnisse.

Ein Verdienst rassistischer und weißseinskritischer Ansätze in der Pädagogik ist es, *biographische Reflexion und Empowerment* in das Zentrum der pädagogischen Auseinandersetzung zu rücken (vgl. u. a. Wollrad 2005, Eggers 2005, Eggers u. a. 2009 sowie als Überblick Fereidooni/Meral 2017). Die Reflexion eigener Verstricktheit in gesellschaftliche Strukturen lässt sich am konkreten Alltag der Teilnehmenden festmachen. Ziel der biographischen Reflexion ist es, negativ von Rassismus betroffene Teilnehmende zu ermächtigen (empowern) und andere dazu anzuhalten, *weiße* Privilegien zu hinterfragen. Schon aufgrund ihrer rechtlichen Bedeutung wird dabei auch die eigene Nationalität reflektiert. In allen Fällen geht

es nicht darum, individuelle Schuldzuweisungen vorzunehmen, sondern die eigene Verstricktheit in gesellschaftliche Strukturen und damit die Bedeutung nationalistischer und rassistischer Ideologien für das eigene Leben zu reflektieren. Biographische Ansätze, nehmen im wahrsten Sinne des Wortes den rassistischen und nationalistischen Alltag in den Blick. Im Zentrum der Reflexion stehen das Hinterfragen der eigenen Sozialisation in eine von Nationalismen und Rassismen geprägten Normalität hinein sowie das Bewusstmachen der individuellen Position in einer von Ungleichheit gekennzeichneten sozialen Hierarchie. Im Kontext pädagogischer Institutionen werden dabei auch diese selbst zum Gegenstand der Kritik. Schulen, Universitäten und freie Bildungsträger sind keine rassistis- und nationalisierungsfreien Zonen, sondern Teil diskriminierender gesellschaftlicher Strukturen. Die Auseinandersetzung mit Rassismus und Nationalismus schließt deshalb die Infragestellung der eigenen pädagogischen Einrichtung ein.

Die Analyse, Kritik und multiperspektivische Dekonstruktion herrschender Ideologie sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen Verstricktheit eröffnen schließlich die *Perspektive einer solidarisch gestalteten Zukunft*. Diese Zukunftsgewandtheit ist zentrales Merkmal einer emanzipatorischen Pädagogik, die es darauf anlegt „nicht dermaßen regiert zu werden“ (Foucault 1992, 12). Im pädagogischen Prozess formiert sich nicht selten der Drang, „praktisch“ tätig zu werden und „etwas zu tun“, um eine andere Gesellschaft zu ermöglichen. Hierbei besteht zwar die Gefahr, in eine falsche Unmittelbarkeit zu verfallen, der Drang zur Utopie und zum Handeln sollte deswegen allerdings nicht abgewürgt werden. Gemeinsame Projekte oder Zukunftswerkstätten können Räume bieten, in denen sich ein Bewusstsein dafür entwickeln kann, dass Gesellschaft anders sein kann. Die Beschäftigung mit konkreten Utopien und „Fahrplänen“ zu ihrer Verwirklichung (vgl. Bloch 1985, 15 ff.) sowie das hieraus abgeleitete Handeln sind allerdings immer wieder zu reflektieren und auf Herrschaftsverhältnisse, Ausschlüsse und Ungleichheitsstrukturen hin zu befragen.

Literatur

- Anderson, Benedict (2006): *Imagined Communities*, London
- Arndt, Susan (2017): Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte, in: Freidooni, Karim/Meral, El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden, S. 29-45
- Attia, Iman (2009): *Die westliche Kultur und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und anti-muslimischem Rassismus*, Münster
- Balibar, Étienne (1992): Gibt es einen Neo-Rassismus?, in: Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel: *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg
- Balibar, Étienne/Wallerstein, Immanuel (1992): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg
- Bloch, Ernst (1985): *Freiheit und Ordnung. Abriß der Sozialutopien*, Leipzig
- Broden, Anne (2007): Normalität des Rassismus: Messen mit zweierlei Maß, in: *Überblick Nr. 2*, S. 7-13
- Broden, Anne (2017): Rassismuskritische Bildungsarbeit. Herausforderungen – Dilemmata – Paradoxien, in: Freidooni, Karim/Meral, El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden, S. 819-835
- Eggers, Maureen Maisha (2005): *Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenzen verhandeln auf der Ebene von Identität*. Dissertation, Christian-Albrechts-Universität Kiel
- Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Pesche, Peggy/Arndt, Susan (2009): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung und Deutschland*, Münster
- Freidooni, Karim/Meral, El (2017): Rassismus im Lehrer_innenzimmer, in: Freidooni, Karim/Meral, El (Hg.): *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden, S. 477-492
- Foucault, Michel (2009): *Was ist Kritik?*, Frankfurt a. M
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als ideologischer Diskurs, in: *Das Argument* 178, S. 913-921
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität – Ausgewählte Schriften 2*. Hamburg
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat*, Berlin
- Hobsbawm, Eric (1994): *The Invention of Tradition*, London
- Hobsbawm, Eric (2004): *Nations and Nationalism since 1780*, Cambridge

Marmer, Elina (2013): Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern. Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, Bd. 36, Nr. 2, S. 25-31

Marmer, Elina (2017): „Man denkt, man kann sich alles erlauben, weil sie Schwarz sind“. Schüler_innen afrikanischer Herkunft über Rassismus in ihren Schulbüchern, in: Fereidooni, Karim/Meral, El (Hg.): Rassismuskritik und Widerstandsformen, Wiesbaden, S. 29-45

Mätschke, Jens (2017): Rassismus in Kinderbüchern: Lerne, welchen Wert deine soziale Position hat! Wiesbaden, S. 229-248

Mecheril, Paul (2003): Prekäre Verhältnisse. Über nation-ethno-kulturelle (Mehrfach-)Zugehörigkeiten, Münster

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.): Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zur Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft

Pogge, Thomas (2011): Weltarmut und Menschenrechte, Berlin

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie, Hamburg

Riescher, Gisela (2005): Nationalismus, in: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft, Bd. 2: N-Z. Theorie, Methoden, Begriffe, München, S. 599

Rommelspacher, Birgit (1995): Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht, Berlin

Rommelspacher, Birgit (2009): „Was ist eigentlich Rassismus?“, in: Melter, Claus/Mecheril, Paul (Hg.). Rassismuskritik, Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach, S. 25-38

Scherr, Albert (2014): Diskriminierung: Vom Rassismus zum Nationalismus, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/12013>, letzter Aufruf: 27.07.2017

Zinn, Howard/Arnove, Anthony (2004): Voices of a People's History of the United States, New York

Hüseyin Ağuıçenođlu ist Fachbereichsleiter für alevitische Theologie/Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Er beschäftigt sich u. a. mit den Themen Nationalismus, Modernisierung und Religion unter den Bedingungen der Migration.

Josephine Apraku ist Afrikawissenschaftlerin. Seit 2015 ist sie Lehrbeauftragte an der Alice Salomon Hochschule Berlin und Lehrbeauftragte am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt-Universität zu Berlin (2016). Gemeinsam mit Jule Bönkost leitet sie seit 2013 das IDB | Institut für diskriminierungsfreie Bildung in Berlin.

Sina Arnold ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Geschäftsführerin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Antisemitismus, u. a. in der postmigrantischen Gesellschaft und in sozialen Bewegungen, vergleichende Vorurteilsforschung, digitale Medien und Flucht.

Sebastian Bischoff ist Geschäftsführer des Historischen Instituts der Universität Paderborn und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich Neueste Geschichte/Zeitgeschichte der Universität Paderborn. Seine Forschungsschwerpunkte sind Geschichte des Nationalismus, Selbst-, Fremd- und Feindbildforschung, Globalgeschichte der Arbeitsverhältnisse und Migrationsbewegungen.

Jule Bönkost ist Amerikanistin und Kulturwissenschaftlerin, Lehrbeauftragte am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) der Humboldt-Universität zu Berlin (2013-2017) und Lehrbeauftragte an der Alice Salomon Hochschule Berlin (2015). Gemeinsam mit Josephine Apraku leitet sie seit 2013 das IDB | Institut für diskriminierungsfreie Bildung in Berlin.

Christoph Butterwegge ist Professor für Politikwissenschaften an der Humanwissenschaftlichen Fakultät an der Universität zu Köln. Er forscht u. a. zu Rechtsextremismus, Neoliberalismus und Armut.

Daniel Keil lebt und arbeitet mehr oder weniger prekär in Frankfurt am Main. Er ist Lehrbeauftragter an der Frankfurt University of Applied Sciences und der EH Darmstadt. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Ma-

terialistische Staatstheorie und die EU, Theorie und Kritik des Nationalismus, Politische Krise der EU und das Erstarren rechter Bewegungen sowie Kritische Theorie.

Marion Löffler ist Politikwissenschaftlerin, sie lehrt und forscht an der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen Staats- und Demokratietheorien, politikwissenschaftliche Geschlechterforschung, kritische Parlamentsforschung sowie fiktionale Literatur in der politischen Ideengeschichte.

Thorsten Mense ist Soziologe und freier Journalist. Er lebt und arbeitet als freier Autor in Leipzig und ist Mitglied im Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (FKR) bei Engagierte Wissenschaft e. V. Von ihm erschien 2016 das Buch „Kritik des Nationalismus“ (Schmetterling Verlag).

Joschka Mroz arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter für einen Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen des Landtages Schleswig-Holstein und studiert nach einem Bachelor der Politikwissenschaft und Geschichte an der CAU Kiel den Master Politikwissenschaft an der Universität Bremen.

Dieter Reicher lehrt als Professor am Institut für Soziologie der Karl-Franzens-Universität Graz. Seine Forschungsschwerpunkte sind Nations- und Staatsbildungsprozesse, Soziologie des Strafens, Figurations- und Prozesssoziologie, International vergleichende und historische Soziologie, Film- und Musiksoziologie.

Ruben Reid studiert nach einem Bachelor der Politikwissenschaft und Geschichte an der CAU Kiel in Bremen den Master Transkulturelle Studien.

Albert Scherr ist Leiter des Instituts für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Er ist Mitglied im „Rat für Migration“ (RfM) und hat zahlreiche Publikationen zur Migrations- und Flüchtlingsforschung sowie zu den Themen Bildung, Diskriminierung und Rassismus veröffentlicht.

Sebastian Seng ist Historiker und arbeitet als Referent beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung u. a. zu den Themen Rassismuskritik und Rechtsextremismus.

AUTOR_INNENBESCHREIBUNGEN

Karin Stögner ist Soziologin und Historikerin. Sie forscht und lehrt derzeit an der Universität Wien und an der Hebrew University of Jerusalem. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in Kritischer Theorie, Intersektionalität, Antisemitismus, Nationalismus und Sexismus.

David Christopher Stoop arbeitet als Sozialwissenschaftler und Pädagoge zu Themen rassismus- und nationalismuskritischer Bildung sowie Kritischer Theorie.

Dokumentation, Information und Nachhaltigkeit

Lokales Engagement gegen Rassismus, Beratung zum Thema Rechtsextremismus, Empowermentstrategien und Demokratieerziehung in der Kita – zahlreiche zivilgesellschaftliche Projekte, die sich solchen Aufgaben widmen, werden durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Projekte haben eine Vielzahl von Materialien erstellt: Bücher, Broschüren, Arbeitshilfen, Filme, aber auch Webportale, Kalender, Spiele und Musik. Für andere Projektträger, Multiplikator_innen sowie Interessierte sind das Wissen und die Kompetenzen, die in den einzelnen Projekten erworben worden sind, eine unschätzbare Hilfe für die (Fort-) Entwicklung wirksamer Strategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Um die Projektmaterialien einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, recherchiert und archiviert die Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) seit 2006 Materialien aus den jeweils aktuellen Bundesprogrammen.

Das Themenspektrum reicht von Prävention und Intervention bei Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus, Homo-, Trans*- und Inter*sexuellenfeindlichkeit, religiösem Fundamentalismus über Migration und Migrationsgeschichte bis hin zu Rassismuskritik, Interkulturellem Lernen, Diversität und Demokratiepädagogik.

Zudem bietet die Vielfalt-Mediathek ein Magazin mit Podcasts und Expertisen an, die über die neuesten Entwicklungen in den Themenfeldern berichten und entsprechende Hintergrundinformationen liefern. Das Informationsangebot umfasst außerdem eine Datenbank zur primären und sekundären Rechtsextremismus- und Rassismusprävention (Wissens- und Konzeptpool), die Erkenntnisse und Erfahrungen aus entsprechend geförderten Projekten der Bundesprogramme bündelt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Serviceangebot für die Nutzer_innen. Durch Anfragen kann die Vielfalt-Mediathek passgenau auf die speziellen Bedürfnisse der Nutzer_innen abgestimmte Materialpakete zusammenstellen.

The screenshot shows the homepage of the 'Vielfalt Mediathek' website. At the top, there is a logo with a stylized 'V' and the text 'vielfalt mediathek'. The main heading reads 'Bildungsmedien gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt'. Below this is a navigation bar with links for 'Suche & Ausleihe', 'Informationen', 'Wir über uns', 'Ihr Material in unserer Mediathek', 'Newsletter', and 'Ausleihkorb (leer)'. The main content area is divided into several sections. On the left, there is a sidebar titled 'Ausgewählte Bildungsmaterialien zu den Themen:' with a list of topics: 'Rechtsextremismus', 'Rassismus', 'Antimuslimischer Rassismus', 'Antiziganismus', 'Antisemitismus', 'Flucht und Asyl', 'Nationalsozialismus', and 'Religiöser Fundamentalismus'. The central part of the page features a welcome message: 'Herzlich Willkommen bei der Vielfalt-Mediathek' with social media icons. Below this is a search bar with the text 'Geben Sie hier die Begriffe ein, zu denen Sie Materialien in unserer Mediathek finden möchten' and a 'Suchen...' button. A 'Zur Detailsuche' button is also present. The bottom section is titled 'Aktuelles aus der Vielfalt-Mediathek' and features a featured podcast: 'Podcast zur Terrorserie des "NSU" und ihrer Aufklärung'. The text describes a discussion with Verena Schäfer, a member of the Bundestag, about the motivation, structure, and network of the NSU, as well as the failure of security agencies in North Rhine-Westphalia. A 'Zum Podcast' link is provided. To the right of the podcast section is a graphic titled 'Vielfalt Mediathek' showing a person running through a landscape with trees and a lightbulb, symbolizing ideas and movement.



ISSN 1616-6027